DONNERSTAG, 20. NOVEMBER 2008

VORSITZ: HANS-GERT PÖTTERING

Präsident

1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 9.05 Uhr eröffnet.)

Der Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Nachsicht, dass ich einige Minuten verspätet bin. Unserer früherer Kollege Otto von Habsburg hat heute sein 96. Lebensjahr vollendet. Er hat von 1979 bis 1999 dem Europäischen Parlament angehört und war präsent und vorbildlich in seiner Arbeit wie wenige. Ich habe ihn gerade angerufen – dadurch bin ich jetzt zwei Minuten zu spät – und habe ihm in Ihrer aller Namen – ich denke, das durfte ich machen – sehr herzlich zu seinem 96. Geburtstag gratuliert – natürlich auch für seine politischen Freunde aus Bayern.

2. Finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten (eingereichte Entschließungsanträge): siehe Protokoll

3. Vorlage des Jahresberichts des Rechnungshofs - 2007

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Vorlage des Jahresberichts des Rechnungshofs für 2007.

Vítor Manuel da Silva Caldeira, *Präsident des Europäischen Rechnungshofs.* – Herr Präsident! Es ist mir eine Ehre, an Ihrer Aussprache über den Jahresbericht des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2007, den ich am 10. November bereits dem Haushaltskontrollausschuss vorgelegt habe, teilnehmen zu dürfen.

Insgesamt lautet das Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Rechnungsführung nunmehr "uneingeschränkt" – mit anderen Worten positiv –, während die Prüfungsurteile zu den zugrunde liegenden Vorgängen alles in allem ähnlich ausfallen wie im Vorjahr.

Der Hof stellt fest, dass die Jahresrechnung in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Europäischen Gemeinschaften und der Cashflows zum Jahresende vermittelt. Die im Vorjahr geltend gemachten Einschränkungen haben angesichts der mittlerweile vorgenommenen Verbesserungen keinen Bestand mehr.

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge gibt der Hof uneingeschränkte Prüfungsurteile zu den Einnahmen, zu den Mittelbindungen und zu den Zahlungen in den Themenkreisen "Wirtschaft und Finanzen" sowie "Verwaltungs- und sonstige Ausgaben" ab.

Bezüglich der Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben, die sich 2007 auf 8 Milliarden Euro beliefen, anerkennt der Hof die Beschlüsse und Maßnahmen der Organe – einschließlich des Europäischen Parlaments –, die darauf abzielen, das Finanzmanagement entsprechend den Empfehlungen des Hofes weiter zu verbessern. Die Wirksamkeit dieser Beschlüsse und Maßnahmen wird der Hof in den kommenden Jahren prüfen.

Für die Themenkreise "Landwirtschaft und natürliche Ressourcen", "Kohäsion", "Forschung, Energie und Verkehr", "Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung" sowie "Bildung und Unionsbürgerschaft" kommt der Hofjedoch zu dem Schluss, dass die Zahlungen nach wie vor im wesentlichen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, mit Fehlern behaftet sind. Die diesbezüglichen Überwachungs- und Kontrollsysteme können bestenfalls als bedingt wirksam bezeichnet werden, obschon sie im Bereich der Forschung und auf Kommissionsebene auch im Themenkreis "Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung" gewisse Verbesserungen erkennen lassen.

Bei der Kohäsion, die mit Haushaltsausgaben von 42 Milliarden Euro zu Buche schlug, hätten nach Schätzungen des Hofes, die auf repräsentativen Stichproben beruhen, mindestens 11 % des Gesamtbetrags der Erstattungen nicht geleistet werden dürfen. Die häufigsten Fehlerursachen waren Meldungen nicht förderfähiger Ausgaben, Meldungen überhöhter Ausgaben und ernste Verstöße gegen die Bestimmungen des öffentlichen Auftragswesens.

Im Themenkreis "Landwirtschaft und natürliche Ressourcen", in dem im Jahr 2007 51 Milliarden Euro ausgegeben wurden, entfiel ein unverhältnismäßig hoher Anteil der Gesamtfehlerquote auf die Entwicklung des ländlichen Raumes. Dagegen lag die geschätzte Fehlerquote beim Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) knapp unter der Wesentlichkeitsschwelle.

Wie nun lassen sich diese anhaltenden Missstände erklären, und wie kommt es insbesondere, dass sich bei den zugrunde liegenden Vorgängen seit letztem Jahr so wenig bewegt hat? Ein wesentlicher Grund für die hartnäckig hohen Fehlerquoten ist das inhärente Risiko in weiten Bereichen der EU-Ausgaben, das durch Schwächen bei der Überwachung und Kontrolle verstärkt wird.

Ein Großteil der Haushaltsmittel wird – auch in den Bereichen mit geteilter Mittelverwaltung – Millionen von Begünstigten im gesamten EU-Gebiet aufgrund von Eigenerklärungen nach oftmals komplexen Regelungen und Rechtsvorschriften zur Verfügung gestellt. Unter diesen Umständen kommt es leicht zu Fehlern auf beiden Seiten – bei Begünstigten und Auszahlenden.

Durch ein mehrstufiges Überwachungs- und Kontrollsystem wird versucht, diese Risiken in den Griff zu bekommen: erstens die Prüfung auf der Ebene der Begünstigten, zweitens die Gewährleistung der Wirksamkeit der Antragsprüfung hinsichtlich Konzeption und Funktion sowie drittens die übergeordnete Aufsicht der Kommission über alle Teilsysteme.

Die meisten Fehler aber sind auf der Ebene der Endempfänger zu beobachten. Umfassende Vor-Ort-Kontrollen sind oftmals die einzige Möglichkeit, sie zuverlässig zu erkennen. Der hohe Kostenaufwand solcher Kontrollen führt jedoch dazu, dass gewöhnlich nur ein geringer Anteil der Anträge erfasst wird.

Zudem stellte der Hof im Zuge seiner Prüfungen für das Haushaltsjahr 2007 fest, dass es den Mitgliedstaaten nicht immer gelingt, Missstände bei den Systemen zur Antragsprüfung aufzudecken. Auch beim Konformitätsabschluss der Kommission für die Landwirtschaft erkannte der Hof einige Schwächen.

In etlichen Haushaltsbereichen bestehen Mechanismen zur Wiedereinziehung von Beträgen, die Begünstigten unrechtmäßig gezahlt wurden, sowie – im Falle einer fehlerhaften Verwaltung von Ausgabemodellen durch Mitgliedstaaten – zur "Ablehnung" von Ausgabeposten, d. h. zur Weigerung, dafür Haushaltsmittel aufzuwenden.

Bislang fehlt es allerdings an zuverlässigen Informationen über den Einfluss von Korrekturmaßnahmen, sodass der Hof diese Maßnahmen vorerst nicht als wirksames Instrument zur Minderung der Fehlerquote betrachten kann.

All diesen Einwänden zum Trotz gilt es anzuerkennen, dass die Kommission seit dem Jahr 2000 erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um Schwächen bei der Überwachung und Kontrolle abzubauen – in erster Linie durch die Planung und Umsetzung ihres internen Reformprogramms sowie durch ihren Aktionsplan aus dem Jahr 2006 zur EU-weiten Verbesserung der Überwachungs- und Kontrollsysteme.

Das Bild, das die jährlichen Tätigkeitsberichte und Erklärungen – ein zentrales Element des Reformprogramms – ergeben, hat sich auch in den Bereichen Kohäsion und Landwirtschaft den Beurteilungen des Hofes angenähert. Einige der geltend gemachten Vorbehalte scheinen allerdings nach wie vor auf eine Unterschätzung der Problematik hinzudeuten.

Bezüglich des Aktionsplans aus dem Jahr 2006 ist der Hof trotz der von der Kommission angeführten Fortschritte der Auffassung, dass es noch verfrüht wäre, mit Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge zu rechnen. Beispielsweise war 2007 das erste Jahr, in dem die Mitgliedstaaten verpflichtet waren, jährliche Zusammenfassungen der verfügbaren Prüfungen und Erklärungen vorzulegen. Zu gegebener Zeit versprechen diese Maßnahmen, wie der Hof in seiner Stellungnahme Nr. 6/2007 aufzeigte, durchaus Verbesserungen bei der Verwaltung und Kontrolle der EU-Haushaltsmittel. Vorerst aber lassen sie noch kein zuverlässiges Urteil über die Funktion und Wirksamkeit der Systeme zu.

So viel zur aktuellen Lage. Mit Blick auf die Zukunft müssen wir uns gleichwohl fragen, wo noch Verbesserungsbedarf besteht. Bei der Formulierung geeigneter Maßnahmen sollten nach Auffassung des Hofes die folgenden Kriterien berücksichtigt werden:

Erstens: Für Maßnahmen zur Reduzierung des Fehlerrisikos sollten Kosten-Nutzen-Analysen vorgenommen werden.

Zweitens: Alle am Haushaltsverfahren Beteiligten sollten sich bewusst machen, dass ein gewisses Restrisiko unvermeidbar ist.

Drittens: Zur Festlegung der hinnehmbaren Risiken in den unterschiedlichen Haushaltsbereichen bedarf es einer politischen Einigung der Haushalts- und Entlastungsbehörden im Namen der Bürger.

Viertens: Strategien, deren angemessene Umsetzung mit übermäßigen Kosten und nicht mehr hinnehmbaren Risiken verbunden wäre, sollten noch einmal überdacht werden.

Und der letzte Punkt: Möglichkeiten der Vereinfachung – nicht zuletzt in Bereichen wie der ländlichen Entwicklung und der Forschung – sollten gebührend berücksichtigt werden. Klare Regelungen und Rechtsvorschriften, die sich unmissverständlich auslegen und leicht umsetzen lassen, reduzieren das Fehlerrisiko und bereiten den Boden für rationelle, kostenwirksame Verwaltungs- und Kontrollsysteme.

In diesem Sinne legt der Hof der Kommission nahe, ihre Analyse der Kontrollkosten und inhärenten Risiken in den verschiedenen Ausgabenbereichen zum Abschluss zu bringen. Ferner empfiehlt der Hof der Kommission, sich weiterhin um eine Verbesserung ihrer Verfahren der Überwachung und Berichterstattung zu bemühen. Hierzu zählen die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, um die jährlichen Zusammenfassungen effektiv in die jährlichen Tätigkeitsberichte einzubinden, und die Wirksamkeitskontrolle von Maßnahmen zur Verbesserung der Wiedereinziehungsverfahren.

In Beantwortung der Mitteilung der Kommission "Den Haushalt reformieren, Europa verändern" rät der Hof – neben seinem Eintreten für Vereinfachung und das Konzept der hinnehmbaren Risiken –, EU-Ausgabestrategien nach den Grundsätzen der Klarheit der Ziele, des Realitätssinns, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht zu gestalten. Des Weiteren empfiehlt der Hof den politischen Entscheidungsträgern, Möglichkeiten einer Neugestaltung der Ausgabenprogramme mit Blick auf konkrete Erfolge zu untersuchen und kritisch zu prüfen, welcher Ermessensspielraum nationalen, regionalen und kommunalen Akteuren bei der Programmverwaltung zukommen sollte.

Abschließend betont der Hof – bei gebührender Würdigung der derzeitigen Fortschritte –, dass weitere Verbesserungen beim Finanzmanagement der EU vom Erfolg laufender und künftiger Maßnahmen abhängen, mit denen die Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert und kostenwirksame Systeme des Risikomanagements entwickelt werden sollen.

In Zeiten finanzieller Turbulenzen und wirtschaftlicher Instabilität gewinnt die Tätigkeit des Hofes noch an Brisanz und Bedeutung. Als externer Rechnungsprüfer der Europäischen Union ist er der unabhängige Hüter der finanziellen Interessen der EU-Bürgerinnen und -Bürger. Mit der Vorlage dieses Berichts möchte der Hof einen Beitrag zu Transparenz und Verantwortlichkeit leisten. Beides sind wesentliche Voraussetzungen, um das Vertrauen der Menschen in diejenigen Organe zu stärken, die den politischen Alltag und die Zukunft der EU gestalten.

Der Präsident. – Herr Silva Caldeira, ich möchte Ihnen für Ihren Bericht sowie für die stets äußerst konstruktive Zusammenarbeit zwischen Ihnen, und dem Rechnungshof, einerseits und dem Europäischen Parlament andererseits danken.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Herr Präsident! Die Kommission begrüßt den Jahresbericht des Rechnungshofs. Besonders hervorzuheben ist die äußerst konstruktive Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Organen. Der Bericht wartet mit einer wirklich guten Nachricht auf: Die Rechnungsführung wurde – in der Sprache der Prüfer – mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil bedacht, also für einwandfrei befunden. Besonderes Gewicht erhält diese Leistung, wenn man bedenkt, dass wir uns erst im dritten Jahr des neuen Rechnungsführungssystems befinden.

Nicht minder erfreulich ist die Anerkennung des Hofes für unsere Bemühungen um die Stärkung unserer Überwachungssysteme. 2007 ist das erste Jahr, in dem die Kontrollmaßnahmen in keinem einzigen Kapitel mit einer "roten Karte" bedacht wurden. Tatsächlich sind in diesem Bereich weitreichende Bemühungen im Gange. Besonders hervorheben möchte ich, dass die Mitgliedstaaten im vergangenen Frühjahr erstmals eine jährliche Zusammenfassung bestehender Prüfungen im Bereich der Strukturfonds vorlegten.

Der Hof anerkennt unsere Anstrengungen, auch wenn sie noch nicht zu einer wesentlichen Verringerung der Fehlerquoten vor Ort geführt haben. Wir sehen uns dadurch in unserem Vorgehen bestärkt.

Fakt ist aber auch, dass das Bild bei den einzelnen Vorgängen noch sehr durchwachsen ist. Immerhin ermittelte der Hof beim Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft – dem größten Posten bei den

Agrarausgaben – auch in diesem Jahr eine Fehlerquote unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle. Gleiches lässt sich beim Rest des Kapitels – natürliche Ressourcen – leider nicht sagen. Bei der Entwicklung des ländlichen Raumes ist die Fehlerquote nach wie vor groß. Erheblicher Verbesserungsbedarf besteht auch bei den Kohäsionsmitteln.

Die Kommission hat der Reduzierung dieser Fehlerquoten oberste Priorität eingeräumt und scheut auch nicht davor zurück, bei Bedarf mit der gebotenen Härte vorzugehen. So wurden im Jahr 2008 im Bereich der Kohäsion bereits dem EFRE und dem ESF finanzielle Berichtigungen in Höhe von 843 Millionen Euro auferlegt, und weitere 1,5 Milliarden Euro sind in Vorbereitung.

Gestatten Sie mir gleichwohl den Hinweis, dass die Messlatte für zugrunde liegende Zahlungen – Fehlerfreiheit zu mindestens 98 % – sehr hoch liegt. Dennoch befinden wir uns auf einem guten Weg: In allen Haushaltsbereichen bis auf einen erklärten die Prüfer mindestens 95 % der Zahlungen für frei von schwerwiegenden Finanzfehlern.

Zudem hat der Hof in der Außenhilfe und in internen Politikbereichen – beispielsweise Verkehr und Energie oder Bildung und Unionsbürgerschaft – durchaus Verbesserungen festgestellt. Besonders gut sieht es in der Verwaltung sowie auf dem Gebiet der Wirtschaft und Finanzen aus. Diese Bereiche werden direkt von der Kommission verwaltet – möglicherweise ein Grund für die schnellere Wirkung der Bemühungen. Kurz gesagt: Aus dem Jahresbericht 2007 des Rechnungshofs geht nach Auffassung der Kommission hervor, dass wir uns auf einem Weg des allmählichen, stetigen Fortschritts befinden.

In den zurückliegenden fünf Jahren haben wir viel erreicht. Wenn ich die Fortschritte Revue passieren lasse, kann ich sagen, dass es die Kommission keineswegs reut, sich das ehrgeizige Ziel einer positiven Zuverlässigkeitserklärung für die zugrunde liegenden Vorgänge gesteckt zu haben. Uns bleibt zu hoffen, dass das Europäische Parlament die erzielten Fortschritte anerkennt und dass Bemühungen um Vereinfachung, eine bessere Verwaltung und eine Stärkung der Rechenschaftspflicht der Mitgliedstaaten auch weiterhin seine Unterstützung finden.

Jean-Pierre Audy, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, Herr Vizepräsident der Europäischen Kommission, Herr Präsident des Rechnungshofs, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Ihnen, Herr Silva Caldeira, für den wahren Kraftakt danken, den Sie gemeinsam mit Ihren Rechnungsprüfern vollbracht haben. Sie haben uns, so meine ich, ein wichtiges und informatives Dokument vorgelegt.

Wie wir alle wissen, ist die anstehende Entlastung nicht nur die erste im Rahmen der finanziellen Vorschau 2007–2013, sondern auch die erste unter dem neuen Kontrollsystem der Kommission für die Verwaltung, Bescheinigung und Prüfung. Des Weiteren wird es sich angesichts der nun vor uns liegenden sechsmonatigen Arbeit um die letzte Entlastung der auslaufenden Amtszeit handeln. Zur Abstimmung wird es erst im April vor den Wahlen zum Europäischen Parlament kommen – so viel zum Versprechen der Kommission, eine positive Zuverlässigkeitserklärung zu erreichen. Die letzte positive Zuverlässigkeitserklärung liegt nunmehr 14 Jahre zurück. Das Europäische Parlament sieht darin einen Anlass zur Sorge.

Das Urteil zur Rechnungsführung, so heißt es, sei uneingeschränkt positiv ausgefallen. Wie kommt es dann, so frage ich mich, dass Galileo nicht konsolidiert wurde? Auch kann ich nicht verhehlen, dass mir die Gewöhnung an Jahresabschlüsse mit 58 Milliarden negativem Eigenkapital schwerfällt – ein weiterer Anlass zur Sorge.

Doch es gibt auch gute Nachrichten. Freuen sollte uns beispielsweise das positive Urteil zu den Verwaltungsausgaben, bei denen die Fehlerquoten niedrig sind und bei denen – soweit uns mitgeteilt wurde – kein Betrug vorliegt. Bedauerlich ist dagegen das schlechte Abschneiden der Mitgliedstaaten bei der geteilten Mittelverwaltung in der Agrar- und Kohäsionspolitik sowie bei den Strukturfonds. Mit bis zu 60 % in bestimmten Mitgliedstaaten sind die Fehlerquoten viel zu hoch. Leider sind heute keine Vertreter des Rates in unserer Mitte. Dabei wäre es sehr interessant gewesen zu erfahren, wie die Mitgliedstaaten und der Rat die aktuelle Lage einschätzen, in der einerseits keine nationalen Erklärungen vorgelegt werden und andererseits aufgrund der Schwierigkeiten der Staatshaushalte mit erhöhten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu rechnen ist.

Ich stimme dem Präsidenten zu, dass wir das Entlastungsverfahren mit den zuständigen Ausschüssen, der Kommission, dem Rat, dem Parlament sowie den einzelstaatlichen Parlamenten und Rechnungshöfen – die bisher in dieser Debatte durch Abwesenheit glänzten – erörtern sollten.

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, möchte ich 30 Sekunden meiner Redezeit als Berichterstatter nutzen, um – wie bereits mehrere Kolleginnen und Kollegen vor mir – mein Erstaunen über die Abwesenheit des

Rates zu Protokoll zu geben. Ich habe jedoch zur Kenntnis genommen, Herr Silva Caldeira, dass Sie Ihren Bericht in wenigen Tagen dem ECOFIN-Rat präsentieren werden und dass der Rat erst nach einer Aussprache zwischen den Mitgliedstaaten eine Stellungnahme abgeben kann.

Da der Ball nun, was die geteilte Mittelverwaltung anbelangt, bei den Mitgliedstaaten liegt, ist zu hoffen, dass uns die Stellungnahme des Rates in Kürze vorliegen wird. In diesem Zusammenhang, Herr Präsident, werde ich anlässlich der Fragestunde eine schriftliche Anfrage beantragen, in der ich den Rat ersuchen möchte, unmittelbar nach seiner Aussprache über diesen ausgezeichneten Bericht eine Stellungnahme abzugeben.

Herbert Bösch, im Namen der PSE-Fraktion. – (DE) Herr Präsident! Ich möchte dem Rechnungshof ausdrücklich für die Arbeit gratulieren, die er dem Parlament mit dem Jahresbericht 2007 vorlegt. Dieser Bericht ist in einer Tradition von besser werdenden Jahresberichten meiner Meinung nach bisher das Beste, was der Rechnungshof auf den Tisch gelegt hat. Er ist noch aussagekräftiger, noch farbiger – sagen wir das mal so – und noch klarer.

Meine Damen und Herren vom Rechnungshof, Sie haben auch der Versuchung widerstehen können, heuer einen kleinen Schuss Populismus mit hineinzubringen. Das habe ich mit Genugtuung festgestellt.

Wir werden jetzt anhand von verschiedenen Sonderberichten und vor allem auch anhand dieses Berichts zu überprüfen haben, ob die Arbeit der Kommission im Jahre 2007 mit dem europäischen Steuergeld zufriedenstellend war oder nicht. Es gab bisher schon sehr ermutigende Vorstellungen, vor allem im Bereich der Kommissarin für den Kohäsionsfonds. Aber auch der Kommissar für Forschung hat erkennen lassen, dass die Kritik dieses Hauses und des Rechnungshofs im Bericht vom letzten Jahr auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Was auch weiterhin nicht funktioniert, ist, dass die Mitgliedstaaten sich der Mitarbeit bei der Kontrolle des europäischen Haushalts entziehen. Wir haben das ermutigende Beispiel von vier Mitgliedstaaten – Dänemark, Holland, VK und Schweden –, in denen bereits aktiv mitgearbeitet wird. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass auch verschiedene nationale Rechnungshöfe, wie z. B. der deutsche Rechnungshof beginnt, sich national um das europäische Geld, das in Deutschland ausgegeben wird, zu kümmern, und wir hoffen, dass dazu auch eine politische Debatte kommt.

Wir versuchen seit den Berichten Wynn und Mulder mit dieser Forderung nach nationalen Zuverlässigkeitserklärungen die Brücke im Vertrag zwischen Artikel 274 und Artikel 5 zu bauen. Ich hätte bei der Gelegenheit gerne, Herr Kommissar Kallas, wenn die Kommission bei der Standardisierung derartiger Berichte etwas hilfreicher und aktiver zur Hand ginge. Das ist etwas, was ja Ihrer positiven Haltung irgendwann einmal zum Tageslicht verhelfen soll.

Wenn wir in unserer Entlastung über die Qualität der Arbeit der Kommission befinden, sagen wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, ob es grosso modo geklappt hat oder nicht. Wenn wir Professionalität von den anderen Institutionen erwarten, müssen auch wir professioneller werden. Ich halte es für unerträglich und für abenteuerlich, wenn heute in diesem Hause immer noch Debatten geführt werden, ob denn dieser Ausschuss weiterhin ein sogenannter neutraler Ausschuss sein kann oder nicht. Es geht nicht, dass ein Kontrollausschuss einfach nur so als dritter Ausschuss mitgenommen wird. Das ist nicht professionell. Die Zeiten sind vorbei, wo man irgendwo das halbe Jahr lang ein bisschen Budget und das andere halbe Jahr im anderen Ausschuss Budgetkontrolle gemacht hat.

Wir haben zum Teil noch nicht einmal alle Agenturen auch nur einmal gesehen. Wie sollen wir vor unsere Steuerzahler treten und sagen: Wir geben euch die Sicherheit, dass das gut funktioniert hat. Also, Professionalität von den anderen Institutionen, aber auch wir als Parlament werden uns bemühen müssen, sonst können wir uns vor den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern nicht sehen lassen.

Jan Mulder, im Namen der ALDE-Fraktion. – (NL) Herr Präsident! Ich möchte dem Rechnungshof für seinen Bericht danken. Auch ich habe von Jahr zu Jahr Verbesserungen festgestellt – unter anderem im Hinblick auf die Verständlichkeit und Übersichtlichkeit des Berichts. Wie in jedem Jahr ist von – allerdings geringfügigen – Fortschritten die Rede. Die erstmalige Zustimmung zur Jahresrechnung dürfte etwas Wind aus den Segeln der Euroskeptiker nehmen. Ein genauerer Blick zeigt freilich, dass die Verbesserungen bei der Rechnungsführung äußerst gering ausfallen. Das positive Urteil steht auf denkbar schwachen Füßen. Letzten Endes lesen sich die Ausführungen für 2007 nicht viel anders als die für 2006. Aber bleiben wir dabei: Es wurden Fortschritte erzielt.

Die Kommission betont, dass sich die Ausführung des Haushaltsplans im Lauf der Jahre wesentlich verbessert hat. Sie führt ins Feld, dass 2002 und 2003 nur 4 % der Ausgaben genehmigt wurden, im aktuellen Bericht aber mehr als 45 %. Dieser in der Tat beachtliche Unterschied ist jedoch, so fürchte ich, in erster Linie auf die drastischen Änderungen bei der Agrarpolitik zurückzuführen. Wäre in diesem Bereich alles beim Alten geblieben, so könnten wir uns wohl kaum über einen Anstieg um über 40 Prozentpunkte freuen. Es gibt also nach wie vor erheblichen Anlass zur Sorge. Die grundlegenden Arbeitsweisen der Kommission sind noch längst nicht auf internationalem Niveau. Es besteht enormer Verbesserungsbedarf. Meines Erachtens war der Fortschritt in den letzten vier Jahren zu langsam.

Für bedauerlich halte ich insbesondere, dass noch keine messbaren Ergebnisse aus dem Aktionsplan vorliegen, in den die Kommission zunächst so viel Mühe investierte. Die Strategie ist – das haben wir alle anerkannt – hervorragend, aber bislang fehlt es leider an konkreten Erfolgen.

Ferner teile ich die Enttäuschung des Herrn Kollegen Bösch über das Vorgehen der Kommission bei den Erklärungen der Mitgliedstaaten. Es ist überraschend, zumal die Kommission letztes Jahr klipp und klar eine Umsetzung der Übereinkunft ausgeschlossen hat. Bei aller Freude über die mittlerweile vollzogene Kehrtwende dürfen wir jedoch nicht vergessen, dass wir hier von einer Übereinkunft zwischen Rat, Kommission und Parlament sprechen. Kann es angehen, dass eine Partei einer Vereinbarung öffentlich von deren Umsetzung Abstand nimmt? Jetzt bin ich gespannt auf die Leitlinien der Kommission für die Durchführung der Übereinkunft. Auf welchem Stand sind die Gespräche mit den Mitgliedstaaten über die Umsetzung von Artikel 44? Eines ist klar: Diese Angelegenheit wird uns in den kommenden Monaten einige Zeit und Mühe kosten. In diesem Zeitraum werden wir auch zu entscheiden haben, ob wir der Kommission im April oder erst nach weiteren sechs Monaten die Entlastung erteilen möchten.

Bart Staes, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (NL) Herr Präsident! Auch mein Dank gilt dem Rechnungshof und nicht zuletzt seinen Mitarbeitern. Einmal mehr wartet er mit einer Glanzleistung auf. Herrn Kallas möchte ich sein Antrittsversprechen als Kommissar für Betrugsbekämpfung ins Gedächtnis rufen. Zum Ende Ihrer Amtszeit, so sagten Sie, würden Sie eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit aller Vorgänge vorlegen.

Ist es schon so weit? Wohl kaum. Zum vierzehnten Mal in Folge fehlt es an einer solchen Erklärung. Sind wir denn wenigstens auf dem richtigen Weg? So will es scheinen, wenn wir dem Rechnungshof und Ihren eigenen Beteuerungen Glauben schenken. Müssen wir uns dennoch Sorgen machen? Ich meine wohl. Ihnen bleibt noch genau ein Jahr, um Ihr Versprechen einzulösen – und wie meine Kollegen bereits ausgeführt haben, gibt es einiges zu tun.

Was hat der Rechnungshof festgestellt? Erhebliche Mängel im System der Rechnungsführung, die teilweise auf die Komplexität des Rechts- und Finanzrahmens zurückzuführen sind. Risiken bestehen sowohl im Hinblick auf die Qualität als auch auf die Finanzdaten. Wie ist es um die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Zahlungen bestellt? Gibt der Hof grünes Licht für die Verwaltungsausgaben? In weiten Bereichen des Haushalts zeigen sich gravierende Probleme, so in der Agrarpolitik, beim Kohäsionsfonds, den Strukturfonds, dem Regionalfonds, der Sozialpolitik, der Entwicklung des ländlichen Raumes, Forschung und Entwicklung, Energie, Verkehr, Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung sowie Bildung und Unionsbürgerschaft. Eine repräsentative Stichprobe sämtlicher Kohäsionsmaßnahmen – namentlich des Kohäsionsfonds und der Strukturfonds – lieferte ein erschreckendes Bild: 11 % der Zahlungen, so heißt es im Bericht, hätten niemals geleistet werden dürfen. Diesem Missstand werden wir bei der Entlastung gebührende Beachtung schenken müssen.

Wie bereits mehrere Kollegen sagten, waren die Mitgliedstaaten 2007 erstmals verpflichtet, eine jährliche Zusammenfassung der verfügbaren Prüfungen und Erklärungen vorzulegen. Funktioniert hat es nach Angaben des Rechnungshofs nicht. Die Zusammenfassungen sind nicht vergleichbar, und es fehlt an wichtigen Informationen. Und dennoch: Wie Herr Mulder völlig zu Recht betont hat, bestand ein Versprechen – eine politische Übereinkunft, für die wir hier im Parlament hart gearbeitet hatten. Was müssen wir jetzt erleben? Eine ganze Schar von Mitgliedstaaten verweigert die Zusammenarbeit. Unterstützung kommt just aus dem Lager der Euroskeptiker: dem Vereinigten Königreich, Dänemark und in größerem Maße auch aus den Niederlanden. Ist das nicht ungeheuerlich? Wir müssen in der Tat den Rat an seine Verantwortung in dieser Angelegenheit erinnern.

Abschließend möchte ich im Namen meiner Fraktion, der Grünen/Europäischen Freien Allianz, noch einmal die Rolle der Mitgliedstaaten hervorheben. Sie müssen sich der politischen Verantwortung für die von ihnen mitverwalteten Ausgaben stellen. Das ist ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit! Auch hinsichtlich der Endempfänger wäre mehr Transparenz vonnöten. Es gibt zwar eine ansprechende Website, doch die

Informationen, die mehrere Mitgliedstaaten – darunter auch mein Land, Belgien, – darauf bereitstellen, sind ein Jammer: völlig unzureichend und undurchsichtig. Keine Frage: Auch in diesem Bereich gibt es einiges zu tun. Wir werden bei der Entlastung für unsere Ziele zu kämpfen haben.

Esko Seppänen, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion*. – (*FI*) Herr Präsident, Herr Kommissar, Herr Präsident des Europäischen Rechnungshofs! Alles in allem hat Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission, bei der Verbesserung der Haushaltskontrolle – und insbesondere der Steigerung der Transparenz in der Verwaltung – gute Arbeit geleistet. Die Offenlegung der Agrarbeihilfen ist ein gutes Beispiel.

Auch der Europäische Rechnungshof vertritt zum Teil diese Auffassung. Dass in einigen Bereichen – insbesondere bei der Verwendung der Beihilfen für Agrar- und Regionalentwicklung – dennoch Verbesserungsbedarf besteht, brauche ich nicht erst zu betonen. Die Hauptverantwortung liegt hier bei den Mitgliedstaaten. Des Weiteren lässt sich aus dem Bericht des Europäischen Rechnungshofs ein gewisses Ungleichgewicht herauslesen: etwas gewissenhaftere Nettozahler im Norden gegenüber Nutznießern im Süden, die die Sache vergleichsweise locker nehmen. Dabei sollte man jedoch die Höhe der Ausgaben nicht außer Acht lassen. Im Süden gibt es schlichtweg mehr zu verteilen und zu kontrollieren als im Norden. Damit keine voreiligen Schlüsse gezogen werden, sollte der Rechnungshof in seinen Berichten die Stellen, an denen Missbrauch festgestellt wurde, klar lokalisieren.

Ich möchte nun die Aufmerksamkeit auf einen Bereich lenken, der nicht unter die Zuständigkeit des Rechnungshofs fällt und der auch aus einzelstaatlicher Sicht eine Grauzone darstellt: den 2004 eingerichteten Fonds ATHENA, der den Mitgliedstaaten, nicht aber der EU untersteht. Dieser Fonds, der aus den Verteidigungshaushalten der Mitgliedstaaten gespeist wird, finanziert gemeinsame Militäroperationen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der EU. Dabei kommt neben dem NATO-Grundsatz, dass jede Partei die anfallenden Kosten selbst trägt ("costs lie where they fall"), der ATHENA-Mechanismus zum Tragen – und Letzterer wird hinter verschlossenen Türen finanziert. Es ist an der Zeit, solche Militäroperationen der EU-Mitgliedstaaten demokratisch zu kontrollieren.

Wenn es nun an die Erörterung des Berichts des Rechnungshofs geht, wird meine Fraktion besonders auf die Rechtmäßigkeit des Haushalts des Rates achten, der für dieses Haus bislang eine Grauzone darstellte.

Godfrey Bloom, *im Namen der IND/DEM-Fraktion*. – Herr Präsident! Kommissar Kallas scheint ein ganz anderes Dokument gelesen zu haben als ich. Ich kann ihm versichern, dass eine britische Aktiengesellschaft mit einer solchen Buchführung nicht weit käme. Völlig unannehmbare Jahresabschlüsse in 14 Jahren in Folge und nun auch in diesem Jahr – ich kann nur sagen, dass der Vorstand einer solchen Aktiengesellschaft schon längst hinter Gittern säße. Der Rechnungshof soll den Abschluss für "einwandfrei" befunden haben – darüber kann ich nach der Lektüre des Berichts nur lachen.

In diesem Parlament, wenn man es denn Parlament nennen kann, verplempern wir einen Großteil unserer Zeit mit Bagatellen – krummen Bananen, unförmigen Pastinaken, Vereinheitlichung von Flaschengrößen und so weiter und so fort. Am Dienstag haben wir doch tatsächlich über die Vereinheitlichung von Traktorsitzen abgestimmt. Wir haben nur eine ernst zu nehmende Aufgabe: nämlich die Kommission in Haushaltsfragen zur Verantwortung zu ziehen. Doch ich sehe es kommen: Auch in diesem Jahr, dem fünfzehnten in Folge, werden wir wieder zu allem Ja und Amen sagen.

Schlicht und einfach eine Schande! Den britischen Kollegen sei gesagt, dass ich genau beobachten werde, wie sie abstimmen. Ich werde zusehen, dass die britische Öffentlichkeit erfährt, was sie hier so treiben – ganz sicher nicht das, dessen sie sich zu Hause rühmen!

Ashley Mote (NI). - Herr Präsident! Wir alle wissen, dass wir der Jahresrechnung der Europäischen Kommission niemals zustimmen können, solange nicht endlich zwei grundlegende Probleme gelöst werden. Keines dieser Probleme ist neu. Da wäre zunächst einmal die Unsicherheit über die Eröffnungsbilanz des Rechnungsführungssystems, das 2005 geändert wurde. Nur ein Jahr später kam es zu erheblichen Anpassungen, die auch weiterhin eine Abstimmung der Buchungen unmöglich machen.

Das zweite Problem ist die geteilte Mittelverwaltung, von der bereits die Rede war. Die Empfänger öffentlicher Gelder sind sowohl für deren Gebrauch als auch für die Rechnungslegung zuständig – ein System, das selbst die internen Prüfer der Mitgliedstaaten als unhaltbar bezeichnen.

Seit Jahren – und heute wieder vom Hof und der Kommission – werden wir mit gut gemeinten Plattitüden abgespeist: baldige Verbesserungen, Risiken verwalten, Fehlerquoten – Blabla! In Wahrheit aber bleibt alles

im Wesentlichen beim Alten, und die Öffentlichkeit verliert zu Recht die Geduld. Indem wir an Deck an den Liegestühlen herumhantieren, werden wir den Untergang der Titanic wohl kaum aufhalten.

Wenn wir den Zahlen aus Griechenland Glauben schenken, verfügen wir immerhin noch über den einen oder anderen Olivenhain in der Ägäis. Aus Bulgarien kommen Schreckensnachrichten von einem unkontrollierten Missbrauch der Beihilfen. In das türkisch besetzte Nordzypern sind 259 Millionen Euro öffentlicher Gelder geflossen – vermeintlich zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung. Möglichkeiten der Überwachung und Kontrolle aber bestehen, wie das EU-Büro in Nikosia offen einräumt, nicht – aus dem einfachen Grund, weil wir das türkische Regime nicht anerkennen. Da braucht es nicht zu verwundern, dass mit einem Teil des Geldes neue Bürgersteige in Kyrenia finanziert wurden – einem boomenden Ferienort, in dessen Kasinos Tag und Nacht die Kassen klingeln. Das Regime erhebt nicht genügend Steuern. Warum sollte es auch, wenn die EU dumm genug ist, für die Ausgaben aufzukommen? Dabei hätte dieses Geld sinnvoll eingesetzt werden können!

Nicht nur die Rechnungsführung ist miserabel, auch einige Entscheidungen über die Verwendung öffentlicher Gelder sind mehr als fragwürdig.

Christofer Fjellner (PPE-DE). - (SV) Zunächst möchte ich dem Rechnungshof für seinen konstruktiven, außergewöhnlich verständlichen Bericht danken. Er wird zweifellos eine solide Grundlage für unsere laufende Arbeit im Haushaltskontrollausschuss bilden.

Ich möchte mich im Wesentlichen auf die unabhängigen Stellen der EU beschränken – einen Bereich, in dem ich Berichterstatter bin. Einige davon verzeichnen ein erhebliches Wachstum, was die Zahl der Mitarbeiter, die Zuständigkeiten und den Haushalt anbelangt. Entsprechend sollten wir diesen Einrichtungen meines Erachtens auch mehr Aufmerksamkeit zuwenden.

Jedes Jahr, seit ich Mitglied dieses Parlaments bin, kommen wir auf die Probleme der unabhängigen Stellen zu sprechen – Probleme in Bereichen wie Planung, Haushaltsvollzug, öffentliche Auftragsvergabe und Berichterstattung. Leider dürfte auch dieses Jahr keine Ausnahme machen. Auch die Forderungen dieser Einrichtungen nach mehr und mehr Haushaltsmitteln sind ein jährlicher Refrain – auch wenn sich dann oft erweist, dass sie das Geld gar nicht ausgeben können. Da es sich allem Anschein nach um ein chronisches Problem handelt, sehe ich uns vor einigen wichtigen Fragen – Fragen der Rechenschaft und Kontrolle. In dieser Hinsicht bedauere ich es besonders, dass der Rat heute nicht in unserer Mitte ist. Die Überwachung und Kontrolle dieser dezentralen Stellen ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Ergänzend zu diesen allgemeinen Bemerkungen, die sich zwar nicht auf alle, aber doch auf zahlreiche unabhängige Stellen beziehen, sollten wir vier davon, so meine ich, in diesem Jahr genauer unter die Lupe nehmen. Die erste ist die Europäische Polizeiakademie (EPA), deren öffentliche Auftragsvergabe wieder einmal in die Kritik geraten ist – allem Anschein nach ein chronisches Problem, das bislang vernachlässigt wurde. Noch frappierender ist die Feststellung des Rechnungshofs, dass Privatausgaben aus Haushaltsmitteln bestritten wurden. Ein weiterer Problembereich ist Galileo. In diesem Zusammenhang konnte der Rechnungshof noch nicht einmal angeben, ob er eine einfache Zuverlässigkeitserklärung aussprechen wird – schlicht und einfach wegen der unklaren Beziehungen zwischen Galileo, der Europäischen Weltraumorganisation und den übrigen Akteuren. Wo beginnt und wo endet Galileo? Erwähnen möchte ich schließlich auch FRONTEX und die Europäische Eisenbahnagentur – Paradebeispiele von Agenturen, die von Jahr zu Jahr mehr Mittel verlangen, die sie am Ende nicht ausgeben können. Diese Themen möchte ich während des Entlastungsverfahrens eingehender untersuchen. Ansonsten hoffe ich auch weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof und der Kommission, und ich bedauere die Abwesenheit des Rates.

Bogusław Liberadzki (PSE). - (*PL*) Herr Präsident! Herr Caldeira sprach bezüglich des Berichts von Risiken als wesentlicher Fehlerquelle. An dieser Stelle lohnt die Erwähnung des Europäischen Entwicklungsfonds, der in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean Entwicklungshilfe leistet. Die Risiken in diesen Ländern sind anders und vor allem auch größer als in den Mitgliedstaaten. Des Weiteren erscheint es mir besonders wichtig, dass der Rechnungshof die den Einnahmen und Mittelbindungen des Haushaltsjahrs zugrunde liegenden Vorgänge für rechtmäßig und ordnungsgemäß befunden hat. Aufgrund dieser Feststellung allein dürfen wir mit dem Bericht als Ganzes zufrieden sein.

Anlass zur Sorge gibt jedoch die hohe Fehlerquote bei den Vorgängen, die den Zahlungen zugrunde liegen. Der Hof hat die dynamische Auslegung der Förderkriterien durch die Kommission in Frage gestellt, und wir sollten seinem Urteil Rechnung tragen. Die Crux ist, dass es diese Auslegung den Mitgliedstaaten erschwert,

öffentliche Mittel nach Grundsätzen der Zuverlässigkeit zu verwalten. Die Kommission sollte ihre Position schnellstmöglich überdenken. Das Parlament ist in dieser Angelegenheit bereits an sie herangetreten.

Ein weiterer Problembereich, den der Bericht aufzeigt, ist die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen. Letzteren scheint es an der Bereitschaft zur Weiterleitung der erforderlichen Zahlungsunterlagen zu fehlen. Der Rechnungshof hat insbesondere in drei Bereichen wesentliche Fehler festgestellt: bei der Förderfähigkeit der Ausgaben, bei der Abrechnung der Vorfinanzierungen und bei der Höhe der Zahlungen. Der springende Punkt ist: Diese Fehler hätten schon viel früher – nämlich bei der Genehmigung der Zahlungen – erkannt und korrigiert werden können und müssen. Aus diesem Grund erscheint mir die Begründung der Kommission, die Kosten der Prüfungen seien gemessen an der Wirksamkeit überhöht, wenig einleuchtend. Vielmehr sollte sich die Kommission um eine effizientere Arbeitsweise bemühen und ihren Personalbestand vergrößern. Wir, das Parlament, haben diesen Punkt schon vor einem Jahr zur Sprache gebracht.

Alles in allem ergibt sich in diesem Abschnitt des Berichts ein gemischtes Bild. Es gilt zwar, die Richtigkeit als Ganzes anzuerkennen, doch es sei auch auf Bereiche mit gravierenden Fehlern hingewiesen. Die Empfehlungen, die der Rechnungshof im Bericht ausspricht, verdienen im Großen und Ganzen unsere Unterstützung.

Jean Marie Beaupuy (ALDE). - (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar! Nun bin ich an der Reihe, dem Rechnungshof für seine vorzügliche Arbeit zu danken. Einige Kollegen haben sich just in diesem Moment vehement gegen die grundsätzliche Nutzung der EU-Haushaltsmittel ausgesprochen.

Ich kann nur hoffen, dass die Medien bei der Berichterstattung über unsere Debatten und die Arbeit des Rechnungshofs nicht wieder in ihre alte Unsitte verfallen – nämlich nur von verspäteten Zügen zu sprechen, wenn die überwiegende Mehrzahl pünktlich eintrifft. Der Großteil der EU-Haushaltsmittel wurde wohlüberlegt ausgegeben. Manche von uns scheinen den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen.

Zudem gilt es zur Kenntnis zu nehmen, dass der diesjährige Bericht des Rechnungshofs eine positive Entwicklung zeigt. Das ist eine wirklich gute Nachricht! Es wurde erwähnt, dass die Zahl der Begünstigten in die Millionen geht. Dieser Umstand allein zeigt die Schwierigkeit und Größe der Aufgabe.

Ich für meinen Teil möchte zwei Verantwortungsbereiche hervorheben. Dabei liegt es mir fern, jemandem den Schwarzen Peter zuschieben zu wollen. Wenn wir jedoch künftig noch besser abschneiden möchten, sind diejenigen, die in der Sache wirklich etwas bewirken können, zum Handeln aufgerufen.

Für mich gibt es im Wesentlichen zwei Akteure. Der erste ist die Kommission. Wie wir soeben vom Rechnungshof erfahren haben, ist es angesichts der Millionen von Begünstigten das Allerwichtigste, die Regeln zu vereinfachen. Bevor wir also von Kontrollen oder Erklärungen sprechen, dürfen wir wohl erwarten, dass den Leistungsempfängern – und insbesondere solchen wie Vereinen und natürlichen Personen – die Sache etwas erleichtert wird.

Darüber hinaus haben natürlich auch die Mitgliedstaaten ihren Beitrag zu leisten. Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für regionale Entwicklung werde ich nicht davon ablassen, die Mitgliedstaaten an ihre Verantwortung bezüglich der Strukturfonds zu erinnern. Nicht selten erhöhen sie unnötig den Verwaltungsaufwand und fungieren, um es bildlich auszudrücken, weniger als Beistand denn als Richter.

Auch über den Bericht hinaus erwarten wir daher von jedem einzelnen Mitgliedstaat, den Zugang zu EU-Mitteln zu erleichtern und in den kommenden Jahren wirksamere Kontrollen einzuführen.

Ingeborg Gräßle (PPE-DE). – (*DE*) Herr Präsident, Herr Präsident des Rechnungshofs, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir jetzt 14 Jahre lang die Zuverlässigkeit erklärt haben, haben wir nächstes Jahr ein kleines Jubiläum. Wir müssen uns überlegen, was wir denn dann machen.

Ich glaube, dass wir uns langsam lächerlich machen. Das ist eine der großen Gefahren, dass es wirklich zur Routine verkommt und dass uns niemand mehr ernst nimmt, dass wir auch nicht mehr ernst genommen werden in den Ergebnissen, die wir dann vorlegen. Der Bericht des Rechnungshofs ist ein interessanter Bericht – "name and shame" bewährt sich – und ich möchte den Rechnungshof bitten, in dieser Klarheit weiter zu verfahren.

Für uns stellt sich jetzt aber die Frage: Was machen wir eigentlich mit Mitgliedstaaten, die seit 1981 bei uns sind und das EU-Recht immer noch nicht konsequent anwenden? Ich möchte die Kommission bitten – und das ist eine der Lehren, die ich daraus ziehe – je konsequenter die Kommission agiert, desto schneller haben

wir bessere Ergebnisse. Ich möchte diese konsequente Aktion auch für den Bereich einfordern, den die Kommission selbst verantwortet. Ich bin enttäuscht, dass es beim direkten Management so wenig Fortschritte gibt. Ich hätte erwartet, dass die Kommission mit gutem Beispiel vorangeht und zeigt, dass es machbar ist und wie es geht.

Mich hat in diesem Bericht besonders interessiert, wo die neuen Mitgliedstaaten stehen. Dazu finden wir nicht sehr viele Informationen. Ich kriege einige Zahlen nicht zusammen. Ihre Feststellungen über unsere beiden neuen Mitglieder Rumänien und Bulgarien und das, was z. B. das Amt für Betrugsbekämpfung OLAF für das Jahr 2007 dort feststellt. OLAF hat in Stichproben durch alle Fonds eine Quote von Betrug und Unregelmäßigkeit von 76 % für beide Länder festgestellt. 76 % das ist ja nicht nichts, und hier wird es Zeit, dass wir konsequent vorgehen und diesen beiden Ländern auch helfen, bessere Ergebnisse zu erzielen, sonst kommen wir ja nie weiter.

Dieser Jahresbericht ist der letzte der amtierenden Kommission Barroso, der erste der neuen Finanzperiode, und ich möchte Herrn Kommissar Callas und die Kommission Barroso dafür loben, was sie im Bereich der Finanzkontrolle unternommen haben. Sie hat so viel unternommen wie keine andere Kommission. Es muss uns nachdenklich stimmen, dass trotz dieser zahlreichen Aktivitäten wir keine besseren Ergebnisse und keine schnelleren Ergebnisse erreichen. Ich erhoffe mir sehr viel vom neuen "reporting scheme" über Wiedereinziehungen und ich hoffe, dass wir im nächsten Jahr nicht mehr in dieser Situation sind, dass wir alle mit den Schultern zucken und sagen, wir hoffen dann mal auf das nächste Jahr.

Der Präsident. – Herr Kommissar Kallas! Soviel Lob von der Kollegin Gräßle, das will wirklich etwas heißen!

Dan Jørgensen (PSE). - (*DA*) Herr Präsident! Unsere Aussprachen verlieren manchmal etwas den Realitätsbezug. Daher sollten wir uns ins Gedächtnis rufen, worum es hier geht: Es geht um das Geld der Steuerzahler, der Bürgerinnen und Bürger Europas. Dieses Geld wird mehr oder weniger sinnvoll ausgegeben. Allgemein gilt, dass Ausgaben im Namen der EU ordnungsgemäß und angemessen sein müssen. Die Empfänger sind an bestimmte Regeln gebunden, und wer sie nicht befolgt, wird zur Kasse gebeten.

Leider müssen wir dieses Jahr einmal mehr feststellen, dass der Rechnungshof die Ausführung des EU-Haushaltsplans – also den Jahresabschluss – nicht genehmigen konnte. Dass das eine Ungeheuerlichkeit ist, muss ich wohl nicht erst betonen. Die Frage ist: Was können wir tun? Wen müssen wir zur Verantwortung ziehen? Das größte Problem liegt zweifellos in den Mitgliedstaaten. Leider zeigt sich immer wieder, dass sie nicht bereit sind, Gelder aus der EU den gleichen Regeln und Kontrollen wie ihre eigenen Mittel zu unterwerfen. Deshalb nimmt der Vertrag auch die Europäische Kommission in die Pflicht. Mit anderen Worten: Die Verantwortung dafür, dass zu wenig Druck auf die Mitgliedstaaten ausgeübt wird, liegt bei der Kommission. Vor diesem Hintergrund ist es eine besondere Enttäuschung, dass die Kommission nicht einmal ihr eigenes Ziel erreicht hat – nämlich, uns den Jahresabschluss noch in dieser Wahlperiode genehmigen zu lassen. Mittlerweile ist das ein Ding der Unmöglichkeit.

Bei aller Kritik möchte ich aber auch die großen Fortschritte würdigen, die – nicht selten auf Betreiben des Parlaments – erzielt wurden. Letztes Jahr wurde ein Aktionsplan mit einer Vielzahl sehr gezielter Initiativen verabschiedet. Dieses Jahr war es noch zu früh, mit Ergebnissen zu rechnen, doch bereits im kommenden Bericht dürften sie Früchte tragen. Darauf können wir stolz sein. Im diesjährigen Verfahren werden wir ganz gezielt an den Bereichen arbeiten, in denen noch Probleme bestehen. Ein großer Wermutstropfen ist natürlich die leicht rückläufige Entwicklung dieses Jahres im Agrarbereich, der bislang auf einem guten Weg zu sein schien. Grund ist, dass wir die Mittel für die ländliche Entwicklung einfach nicht unter Kontrolle bekommen.

Bill Newton Dunn (ALDE). - Herr Präsident! Ich möchte dem Rechnungshof für seinen Bericht und dem Herrn Kommissar und seinen Kollegen für ihre Arbeit danken.

Unser heutiges Thema ist nicht zuletzt angesichts der erschreckenden Anzahl scheiternder und gescheiterter Staaten in verschiedenen Teilen der Welt – ich brauche sie Ihnen nicht aufzuzählen – von großer Brisanz. Diese Staaten sind als Nährboden für Kriminalität eine Gefahr für uns alle – ein Problem, das dringend unserer Aufmerksamkeit bedarf. Ich freue mich daher, dass wir uns allmählich in die richtige Richtung bewegen.

Zutiefst bedauerlich ist dagegen die Abwesenheit des Rates, denn es sind ja gerade die Mitgliedstaaten, die diesen Bereich vernachlässigen. Kein einziger Vertreter ist in unserer Mitte. Wir sollten uns bemühen, dies nächstes Jahr zu ändern.

Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung an meinen abwesenden Landsmann, Herrn Bloom, der eine etwas alberne Rede über schiefe Rüben hielt und uns dann verließ, ohne die Höflichkeit aufzubringen, seine Kollegen

anzuhören. Er sei daran erinnert, dass die Abschlüsse eines wichtigen britischen Ministeriums, das für Renten verantwortlich ist, im vierzehnten Jahr in Folge ungenehmigt sind. Wir Briten sollten uns also hüten, den Mund zu weit aufzureißen. Etwas, das mich an der britischen Regierungspolitik vor ein Rätsel stellt, ist die Weigerung, mit OLAF zusammenzuarbeiten – eine meines Erachtens völlig unsinnige Haltung, die dringend überdacht werden sollte. Über eine Erklärung seitens der britischen Regierung würde ich mich freuen.

Meine letzte Bemerkung richtet sich direkt an Sie, Herr Präsident. Ich meine, dass wir bei der Aussprache von Empfehlungen für die Ausschüsse der kommenden Wahlperiode ernsthaft über eine Stärkung des Haushaltskontrollausschusses – über zusätzliche Befugnisse und Kompetenzen – nachdenken sollten, um den anstehenden Problemen die gebührende Aufmerksamkeit widmen zu können.

Der Präsident. - Vielen Dank, Herr Newton Dunn. Der Präsident wird wie immer sein Möglichstes tun.

Markus Ferber (PPE-DE). – (DE) Herr Präsident, Herr Präsident des Europäischen Rechnungshofs, Herr Vizepräsident der Europäischen Kommission, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist es mittlerweile Tradition geworden, feststellen zu dürfen, dass in dem Verhältnis zwischen Ausgaben auf europäischer Ebene und Verwaltung auf nationaler Ebene eine Zuverlässigkeitserklärung zum wiederholten Mal nicht erteilt werden kann. Ich kann mich an Gespräche mit dem früheren Präsidenten des Rechnungshofs, Professor Friedmann, erinnern, der mir einmal gesagt hat, dass es aufgrund der Strukturen überhaupt nicht möglich ist, dass eine Zuverlässigkeitserklärung gegeben werden kann. Deswegen sollten wir darüber nachdenken, wie dieses Instrument auch so mit Leben erfüllt werden kann, dass das Ziel Zuverlässigkeitserklärung – wenn es gerechtfertigt ist – auch erreicht werden kann.

Dabei müssen wir schon einmal ein paar Dinge voneinander unterscheiden. Erstens, ein Haushalt, der rund 95 % Subventionen beinhaltet, ist viel betrugsanfälliger als ein nationaler, ein regionaler oder ein kommunaler Haushalt. Ein Subventionshaushalt, der im Wesentlichen von den Mitgliedstaaten verwaltet wird, die ja in der neuen Finanzperiode sehr viel mehr Eigenständigkeit von uns verlangt haben, weil der Vorwurf der letzten Förderperiode der war, es würde zu viel zentral gesteuert werden. Das heißt natürlich auch, dass die Verantwortung für das Geld regional und national übernommen werden muss.

Den dritten Themenbereich will ich nur kurz ansprechen. Wir müssen auch lernen, zwischen Betrug und Verschwendung zu unterscheiden. Auch das sind Dinge, die immer gerne zusammengeworfen werden. Ich ärgere mich auch, wenn mit EU-Geld Dinge gefördert werden, die nicht zwingend notwendig sind. Das war aber nicht Betrug, das war Verschwendung. Deswegen haben diejenigen, die die Verantwortung für die Projekte haben, insbesondere im Bereich der Strukturpolitik – die Mitgliedstaaten –, auch die Verantwortung dafür, dass das Geld nicht verschwendet wird und nur die Projekte gefördert werden, die wirklich einen Mehrwert für die Region entfalten. Deswegen sollten wir durchaus auch einmal darüber nachdenken, Teile der Strukturpolitik auf zinslose Darlehen umzustellen. Wenn nämlich Mitgliedstaaten zurückzahlen müssen, dann fördern sie nur das, was sie auch wirklich brauchen.

Paulo Casaca (PSE). – (*PT*) Herr Präsident! Als Erstes möchte ich dem Rechnungshof zu seinem ausgezeichneten Bericht gratulieren, den er noch einmal wesentlich verständlicher formuliert hat – nicht nur für uns alle in diesem Haus, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger Europas.

Gewünscht hätte ich mir allerdings mehr Details – insbesondere die Angabe von Namen und untersuchten Fällen. Es geht dabei nicht darum, jemanden anzuprangern – "naming and shaming", wie es einige Kollegen nennen würden –, sondern eher um ein besseres Verständnis – man könnte sagen "naming and understanding". Nur anhand konkreter Fälle können wir das Problem wirklich erfassen. Es scheint mir, dass unsere Rechtsrahmen – insbesondere hinsichtlich der Strukturfonds – oftmals absurde Anforderungen stellen. Dabei sind sowohl die Mitgliedstaaten als auch wir selbst gefragt. Wir sollten uns so gründlich wie irgend möglich mit diesen Rechtsrahmen auseinandersetzen.

Zur Besprechung steht auch der Haushaltsvollzug des Europäischen Parlaments im Jahr 2007 an. Die Bauten, die hier in Straßburg im Jahr 2007 erworben wurden, wurden uns als absolut asbestfrei angepriesen. Erst nach dem Abschluss des Kaufvertrags mussten wir hier in diesem Gebäude Asbest in rund 50 Räumen feststellen – eine ernste Lage, der wir gebührende Aufmerksamkeit widmen müssen.

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um den alten Streit für und wider Straßburg. Vielmehr haben wir es mit einem Gesundheitsrisiko zu tun, das nicht vor den Karren einer letztlich ganz anderen Sache gespannt werden sollte. Dieses Gesundheitsrisiko ist jedoch real, und ich würde mir von unserem Generalsekretär klare Garantien wünschen, dass die Gebäude nach der geplanten Asbestentsorgung weiterverwendet werden können.

Nach mehreren Monaten warte ich immer noch auf diese Garantien. Ich habe Hunderte von Berichtseiten studiert und ungezählte Fotografien betrachtet, die zum Teil durchaus interessant waren, aber ich habe keine Garantien erhalten. All das wird uns nicht weiterhelfen, solange wir nicht wissen, ob wir ohne Gefahr für unsere Gesundheit in diesem Parlament weiterarbeiten können.

Ich möchte daher betonen, dass die umfassende Klärung dieser Angelegenheit eine Voraussetzung dafür ist, dass wir für den Haushalt des Europäischen Parlaments Entlastung erteilen können.

VORSITZ: MIGUEL ÁNGEL MARTÍNEZ MARTÍNEZ

Vizepräsident

Marian Harkin (ALDE). - Herr Präsident! Auch ich möchte dem Rechnungshof meinen Dank aussprechen. Nach der Lektüre des Berichts und der Verfolgung der Debatte an diesem Vormittag stellt sich mir eine Frage: Ist das Glas halb leer oder halb voll?

Im ersten Satz der Schlussfolgerungen heißt es, dass 2007 weitere Fortschritte bei den Überwachungs- und Kontrollsystemen der Kommission festgestellt wurden. Wir sind also zumindest auf dem richtigen Weg. In einigen Bereichen hat es zwar Verbesserungen gegeben, doch in anderen, heute morgen bereits erwähnten, sind die Fehlerquoten nach wie vor unannehmbar.

Ein äußerst wichtiger Aspekt ist, dass OLAF die Fälle von Betrugsverdacht bei den Strukturfonds mit 0,16 % aller Zahlungen der Kommission zwischen 2000 und 2007 beziffert – eine besorgniserregende Zahl. Als Politikerin an der Basis sehe ich jedoch auch die andere Seite. Ständig höre ich von Bürgergruppen, Freiwilligenverbänden und Nichtregierungsorganisationen, wie schwierig es ist, Fördermittel zu beantragen und auf Schritt und Tritt strenge Regeln einzuhalten. Klagen über die weltfremde Brüsseler Bürokratie sind an der Tagesordnung. Zwischen den Bürgern und Brüssel aber stehen die Mitgliedstaaten, von denen viele erst einmal gehörig bei sich aufräumen sollten. Hinzu kommen die Kommission, die ebenfalls noch einige Arbeit vor sich hat, das Parlament und der Rechnungshof.

Ich meine jedoch, dass die Empfehlungen des Rechnungshofs – insbesondere die Vereinfachung der Berechnungsgrundlage für förderfähige Kosten und die häufigere Verwendung von Pauschalbeträgen oder Pauschalsätzen – die Sache wesentlich erleichtern können. Wir kommen also voran, aber etwas schneller dürfte es schon gehen.

Um nun auf meine anfängliche Frage zurückzukommen: Wenn ich mir den Nutzen der EU-Mittel, die derzeitigen Fortschritte und die Tragweite der Empfehlungen, sofern sie denn umgesetzt werden, vor Augen führe, meine ich sagen zu können, dass das Glas halb voll ist.

José Javier Pomés Ruiz (PPE-DE). – (*ES*) Herr Präsident! Nach Artikel 274 des EG-Vertrags teilen Rat und Kommission die Verantwortung für die Verwendung der Finanzmittel. Gemeinsam bilden wir die Haushaltsbehörde.

Wurde der Rat zu dieser Aussprache eingeladen, Herr Präsident? Ich sehe weit und breit keine Ratsmitglieder. Haben sie sich für ihr Fernbleiben entschuldigt? Haben sie Gründe genannt?

Es ist mir unbegreiflich. Könnte es vielleicht daran liegen, dass sie – die sie über 80 % des Geldes europäischer Steuerzahler ausgeben – nicht zum vierzehnten Mal in Folge vom Rechnungshof hören möchten, dass sich etwas ändern muss? Oder daran, dass sie als Mitgliedstaaten meinen, es könne ruhig alles so weitergehen, während wir hier, dreist wie wir sind, unseren abwesenden Gast – immer in der Annahme, dass er eingeladen wurde – seiner Fehler bezichtigen?

- (FR) Ich sage es auf Französisch. Wir sind in Frankreich. Wo ist die französische Präsidentschaft? Wo sind Sie, Herr Sarkozy? Wo sind Ihre Vertreter in dieser Debatte?
- (ES) Wir werden sehen, ob es hilft, wenn wir in der Sprache Molières zu ihnen sprechen.

Die Sache ist inakzeptabel. Sämtliche Kolleginnen und Kollegen im Haushaltskontrollausschuss sind meiner Meinung, dass so etwas nicht noch einmal passieren darf. Ich hätte von der ansonsten ausgezeichneten französischen Präsidentschaft etwas mehr Verantwortlichkeit erwartet. Der Rat muss uns hier in diesem Haus für sein Tun Rede und Antwort stehen. Es geht nicht an, erst mit vollen Händen Geld auszugeben und sich dann aus der Affäre zu ziehen. Denn nicht nur die Mitgliedstaaten, auch der Rat unterstehen unserer Kontrolle. Doch er hält sich fern, weil er es leid ist, immer wieder das Gleiche zu hören:

Die Lösung wären – und er weiß es nur zu gut – nationale Erklärungen.

Ich möchte zwei Punkte vorbringen.

Mein Glückwunsch, Herr Silva Caldeira! Sie haben uns zu dieser jüngsten Aussprache der laufenden Wahlperiode einen hervorragenden Bericht vorgelegt. Der Rechnungshof, dessen Präsident Sie sind, trägt seinen Anteil an den erzielten Verbesserungen. Ich schließe mich mehreren meiner Kollegen in der Bitte an, unseren Glückwunsch auch an Ihre Mitarbeiter weiterzugeben.

Herr Kallas, die amtierende Kommission hat einiges bewirkt. Das Endziel einer positiven Zuverlässigkeitserklärung haben wir zwar noch nicht erreicht, doch wir sind auf einem guten Weg.

Mein kleiner Vorschlag lautet: Vereinfachung. Wir müssen die Regeln vereinfachen und dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten Verantwortung übernehmen – und die Mitgliedstaaten müssen uns hier in diesem Haus Rede und Antwort stehen. Vereinfachung und Entbürokratisierung – das sind die Wege, die zu einer besseren Nutzung des Geldes der europäischen Steuerzahler führen.

Szabolcs Fazakas (PSE). - (*HU*) Danke für das Wort, Herr Präsident! Für mich als Vertreter der neuen Mitgliedstaaten, deren Abwesenheit Frau Gräßle bemängelte, ist das laufende Entlastungsverfahren aus zwei Gründen von besonderer Bedeutung. Zum einen ist 2007 das erste Jahr des Haushaltszeitraums 2007–2013. Unsere diesjährigen Bemerkungen dürften sich daher auch im Ausgabeverhalten der kommenden Jahre niederschlagen. Zum anderen handelt es sich um die letzte Entlastung für das Parlament und die Kommission in ihrer derzeitigen Zusammensetzung. Auch aus diesem Grund sollten wir unsere Haltung sorgfältig überdenken.

Auch wenn mir in diesem Haus vielleicht nicht jeder zustimmen wird: Ich meine, dass wir – obschon wir unser Hauptziel einer positiven Zuverlässigkeitserklärung noch nicht erreicht haben – stolz auf unsere gemeinsamen Leistungen sein können. Die Kommission unter ihrem Vizepräsidenten Siim Kallas und das Parlament auf Betreiben des Haushaltskontrollausschusses haben nicht nur ihre eigenen Rechnungen und Ausgaben in Ordnung gebracht, sondern auch in intensiven, geduldigen Bemühungen die Bereitschaft der Mitgliedstaaten – die 80 % der Ausgaben tätigen – zur Zusammenarbeit bei der Kontrolle verstärkt.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass es besonders bei den Fonds im Agrar- und Kohäsionsbereich noch einiges zu tun gibt. Dabei müssen wir jedoch den sich ändernden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. In der gegenwärtigen Krise ist es wichtiger denn je, den neuen Mitgliedstaaten möglichst schnell und undemokratisch Zugang zu EU-Mitteln zu gewähren – natürlich ohne die mit den Zahlungen verbundenen Risiken zu erhöhen. Den Vorschlag des Europäischen Rechnungshofs, diesen Bereich zu vereinfachen, kann ich daher nur begrüßen. Nun liegt es an der Kommission und den Mitgliedstaaten, diese Empfehlung auch umzusetzen. Vielen Dank.

Anneli Jäätteenmäki (ALDE). - (FI) Herr Präsident! Ich möchte dem Europäischen Rechnungshof und Herrn Kommissar Kallas für die wichtige Arbeit danken, die sie im Interesse der europäischen Steuerzahler geleistet haben.

Die maximal zulässige Abweichung bei der Rechnungsführung der EU beträgt 2 %. Ich meine doch, dass bei Verwaltungskosten wie Gehältern oder Mieten eine wesentlich größere Präzision möglich sein sollte. Ihre Verbuchung dürfte keinerlei Probleme bereiten. Bei anderen Ausgabeposten aber lässt sich die Spanne von 2 % nur unter erheblichen Schwierigkeiten einhalten. Ein gutes Beispiel ist die Regionalpolitik, die in dieser Hinsicht etwas in Verruf geraten ist. Vielleicht sollten wir ganz einfach den Mut zu dem Eingeständnis aufbringen, dass eine Nulltoleranzstrategie gar nicht in allen Bereichen realistisch ist.

Künftig sollten wir auf eine wesentliche Steigerung der Kosteneffizienz, eine Vereinfachung der Antragstellung sowie eine Übertragung von Verantwortung und Befugnissen an die Mitgliedstaaten hinarbeiten. Es bleibt zu hoffen, dass sich der Rechnungshof im Interesse der europäischen Steuerzahler wirkungsvoll für diese Belange einsetzen wird.

Véronique Mathieu (PPE-DE). - (FR) Herr Präsident! Es liegt mir fern, im Namen der Präsidentschaft zu sprechen, aber ich meine doch, dass die Äußerungen des Kollegen Pomés Ruiz einer Antwort bedürfen. Möglicherweise war er während der Rede des Herrn Berichterstatters noch nicht zugegen. Der Rat wollte zunächst die anstehende ECOFIN-Sitzung abwarten. Seine heutige Abwesenheit ist daher völlig beabsichtigt. Auch meiner Meinung nach wäre ein Austausch vor der ECOFIN-Sitzung verfrüht.

Was nun den Bericht anbelangt, so gibt es für mich ein Schlüsselwort: Vereinfachung. Die geteilte EU-Mittelverwaltung scheint mir in der Tat einige Schwierigkeiten zu verursachen. Längst nicht alle unsere Probleme sind auf Betrug zurückzuführen, und das gilt in besonderem Maße für die Landwirtschaft. Die Mängel, von denen wir heute insbesondere bezüglich der ländlichen Entwicklung sprechen mussten, haben ihre Ursache bedauerlicherweise in der äußerst komplexen Verwaltung der EU-Mittel.

Erst gestern haben wir über die GAP abgestimmt. Seien wir ehrlich: Die gegenseitige Einhaltung von Umweltauflagen, um nur ein Beispiel zu nennen, ist alles andere als unkompliziert. Landwirte haben damit wirklich zu kämpfen, und deshalb treten die Abgeordneten dieses Parlaments für eine Vereinfachung der Cross-Compliance-Regeln ein. Auch bei den EU-Mitteln – und insbesondere der Verwaltung der Strukturfonds – gibt es einiges zu vereinfachen. Diese politische Botschaft müssen wir mit Nachdruck vermitteln. Vereinfachung der EU-Ausgaben – das ist heute unser Schlüsselwort. Es darf nicht auf taube Ohren fallen.

Marusya Ivanova Lyubcheva (PSE). - (BG) Mein Glückwunsch zu diesem Bericht, den man fast als Bedienungsanleitung für die komplexen Zahlungsverfahren der Europäischen Union lesen könnte! In meiner Bewertung des Berichts würde ich drei Schwerpunkte setzen: Klarheit und Verständlichkeit – die vom Rechnungshof eingeführten neuen Arbeitsverfahren kommen zum Tragen –, eine Analyse, die in wichtige, wenn auch nicht ganz neue Empfehlungen mündet, und schließlich die Herausstellung der Ergebnisse. Doch wenden wir unseren Blick von den Qualitäten des Berichts hin zu den Resultaten hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der EU-Ausgaben. Wir müssen erkennen, dass bei der Kontrolle durch die Mitgliedstaaten – und in gewissem Umfang auch bei der Aufsicht durch die Europäische Kommission – noch erhebliche Schwächen bestehen. Sowohl die nach Bereichen aufgeschlüsselten Fehlerquoten als auch die Abweichungen bei den Beträgen sind einfach zu hoch. Verschiedene Bereiche mit wesentlicher Fehlerquote bedürfen unserer Aufmerksamkeit. Die erzielten Fortschritte sind zwar bedeutsam, reichen aber noch nicht aus. Die wichtigsten Schlussfolgerungen des Berichts liegen in den Empfehlungen: Verbesserung der Kontrollsysteme auf der ersten, zweiten und dritten Ebene und Ausbau der Verbindungen zwischen diesen Kontrollsystemen – eine Aufgabe insbesondere der Mitgliedstaaten – sowie Vereinfachung der Verfahrensregeln, um die Kontrolle und risikofreie Umsetzung zu erleichtern. All diese Maßnahmen dürften die Verwaltung der EU-Ausgaben wesentlich verbessern. Da Probleme nicht selten in Zusammenhang mit den neuen Mitgliedstaaten stehen, meine ich zudem, dass diese der Zusammenarbeit und Hilfe bei der Einrichtung klarer und präziser nationaler Kontrollmechanismen bedürfen.

Mairead McGuinness (PPE-DE). - Herr Präsident! Ich möchte dem Rechnungshof für seine äußerst detaillierte und hilfreiche Darstellung an diesem Vormittag danken. Keine Frage: Die Fehlerquoten sind zu hoch – und wir alle streben nach Perfektion –, doch es hat sich bereits einiges getan. Die EU im Ganzen hat Fortschritte erzielt, und dies ist zu begrüßen.

Mein allgemeiner Eindruck ist, dass die Mitgliedstaaten möglicherweise mit eigenen Mitteln sorgfältiger umgehen als mit EU-Geldern. Diese Mentalität müssen wir ändern. Wie jedoch bereits gesagt wurde: Allzu komplexe Regelungen und Rechtsvorschriften bezüglich der Einhaltung, die gerade diejenigen mit dem größten Förderbedarf abschrecken könnten, gilt es zu vermeiden.

Vor mir liegt druckfrisch der "Gesundheitscheck" der Gemeinsamen Agrarpolitik, auf den wir uns am frühen Morgen geeinigt haben. Ich komme nicht umhin zu bemerken, dass wir damit Mittel, die bisher für Betriebsprämien genutzt wurden, in die Entwicklung des ländlichen Raumes stecken – just den Bereich, in dem es, wie heute Morgen klar gesagt wurde, enorme Probleme gibt. Darin sehe ich eine gewisse Gefahr. Auf dem Papier sind Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in den Bereichen Klimawandel, biologische Vielfalt und Wasserwirtschaft natürlich eine hervorragende Idee, doch wie ist es um messbare Ergebnisse und das Kosten-Nutzen-Verhältnis bestellt? Diese Fragen gilt es eingehend zu prüfen.

Ich habe eine gewisse Sorge, dass dieser Bericht – wie wir es bereits in den Vorjahren erleben mussten – missbraucht werden könnte, um die EU an den Pranger zu stellen, statt zu sagen: Seht hier, wir haben schon viel erreicht, aber in einigen Bereichen müssen wir noch an uns arbeiten, damit wir unser Geld zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger einsetzen können, ohne die Sache unnötig zu verkomplizieren.

Ein Wort habe ich heute Vormittag in diesem Haus immer wieder gehört: Vereinfachung. Nun gut, wenn es gar so einfach wäre, wären wir sicher schon früher darauf gekommen. Aber ich denke, wenn die Kontrollund Prüforgane besser über die Probleme vor Ort informiert wären, wäre schon viel gewonnen. Also, mein Lob für die Darstellung, und es bleibt zu hoffen, dass wir unser Geld auch weiterhin sinnvoll ausgeben. **Jan Olbrycht (PPE-DE).** - (*PL*) Herr Präsident! Gestatten Sie mir zunächst, dem Rechnungshof ein Lob für diesen Bericht auszusprechen, der einmal mehr die Beständigkeit seiner Arbeit unterstreicht.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass er, wie all diese Berichte, in seinem politischen Zusammenhang zu betrachten ist. Die derzeitige Konstellation ist von besonderer Bedeutung: Erstens denken wir über die Umgestaltung unserer Politik nach 2013 nach, zweitens suchen wir nach Möglichkeiten der Überwachung und Wirksamkeitskontrolle dieser Politik, und drittens bemühen wir uns als Reaktion der EU auf die Finanzkrise, unsere Instrumente und Verfahren an die neuen Herausforderungen anzupassen.

Werfen wir nun einen Blick auf die Ergebnisse des Berichts, in dessen Zentrum die Kohäsionspolitik steht, so erkennen wir klare Verbesserungen bei Maßnahmen, die direkt der Kommission unterstehen. Anders präsentieren sich Bereiche, in denen auch die Mitgliedstaaten Verantwortung tragen und die Prüfungen auf mehreren Ebenen erfordern. Hier fallen die Verbesserungen, wie es im Bericht heißt, gering aus, weil die jüngsten Reformen noch keine direkte Wirkung zeigen.

Zudem müssen wir, wie bereits der Kollege Ferber sagte, bei der Politikgestaltung zwischen Fehlern, Missbrauch und Misswirtschaft einerseits und der Wirksamkeit unserer Maßnahmen andererseits unterscheiden. Wir dürfen nicht das Pferd von hinten aufzäumen und Fehler oder Fehlerquoten mit dem Versagen einer ganzen Politik gleichsetzen. Übereilte Schlussfolgerungen könnten zur Beendigung von Maßnahmen führen, die in unserer neuen Lage absolut unverzichtbar sind.

Esther de Lange (PPE-DE). - (NL) Herr Präsident! Auch ich danke dem Rechnungshof für seine Ausführungen zum Jahresbericht und der Kommission für ihre Anmerkungen dazu. Dass es bei der Rechnungsführung relativ gut aussieht, sollte uns nicht täuschen. Tatsächlich hat sich die Situation gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich geändert. Es sei unbestritten, dass sich in der Kohäsionspolitik etwas bewegt hat – unter anderem durch den Aktionsplan der Kommission. Doch der Rückgang der Fehlerquote von 12 % auf 11 % ist natürlich alles andere als ausreichend. Zwischen der Landwirtschaft und den übrigen größeren Ausgabeposten der EU tut sich eine Lücke auf. In der Agrarpolitik ist die Fehlerquote unter die Schwelle von 2 % gesunken, was nicht zuletzt dem integrierten Kontrollsystem zu verdanken ist. Allerdings meine ich, dass wir entschiedener gegen diejenigen Länder vorgehen müssen, die dieses integrierte Kontrollsystem seit nunmehr über zehn Jahren unzureichend umsetzen – und zwar in Form progressiver finanzieller Berichtigungen.

Ein Sorgenkind ist dagegen die Entwicklung des ländlichen Raumes. Wie meine Kollegin Mairead McGuinness verstehe ich die Probleme als klares Signal an den Rat der Landwirtschaftsminister, der kürzlich tagte, nicht vorschnell Gelder von der Agrarförderung auf die Entwicklung des ländlichen Raumes zu verlagern. Der Rat mag sich zwar nicht so schnell bewegt haben, wie von der Kommission gewünscht, doch mittlerweile wird mir die volle Tragweite der vorgesehenen Änderungen deutlich – und sie ist beachtlich.

Dies sind die Herausforderungen. Nun zu den Lösungen. Der Rechnungshof spricht recht vage von Abwägung der Kontrollkosten, Vereinfachung und klaren Zielen. Das ist ja alles schön und gut, aber der Rechnungshof und die Kommission wissen nur zu gut, wo das Problem liegt: darin, dass 80 % der Ausgaben gemeinsam mit den Mitgliedstaaten verwaltet werden. Es liegt also auf der Hand, dass auch ein Teil der Lösung in den Mitgliedstaaten zu suchen ist. Da finde ich es dann schon etwas verblüffend, dass weder der Rechnungshof noch die Kommission nationale Verwaltungserklärungen auch nur erwähnt haben. Ich möchte den Herrn Kommissar an ein Versprechen erinnern, das er im Zusammenhang mit der vorherigen Entlastung abgab – nämlich, für solche Erklärungen einzutreten. Hat er Wort gehalten? Wenn ja, gibt es Belege dafür? Ich muss sagen, dass ich weit und breit kein Anzeichen sehe. Wichtig wäre es in diesem Zusammenhang auch, die Qualität der vorliegenden jährlichen Zusammenfassungen und nationalen Erklärungen zu prüfen, um daraus die nötigen Lehren zu ziehen. Schließlich stehen wir erst ganz am Anfang eines Lernprozesses. Ich für meinen Teil gehe davon aus, dass uns die Kommission in den kommenden Monaten bei dieser Arbeit unterstützen wird.

Rumiana Jeleva (PPE-DE). - (BG) Die Veröffentlichung des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofs ist ein guter Anlass zu analysieren, zu welchen Zwecken und auf welche Weise die EU ihre Mittel ausgibt. Ziel des EU-Haushalts ist in erster Linie die Verbesserung der Lebensqualität der nahezu 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Er dient zur Finanzierung von Vorhaben – beispielsweise Straßen und Autobahnen –, die sich direkt auf den Alltag der Menschen auswirken. Wie Sie wissen, stehen wir an einem Scheideweg. Den sogenannten Euroskeptikern ist es gelungen, einen Teil der Öffentlichkeit mit leeren Versprechungen und falschen Behauptungen auf ihre Seite zu ziehen. Eine ihrer Strategien ist, Europa als Sündenbock für alle nur denkbaren Missstände hinzustellen. Wir aber müssen alle Hebel in Bewegung setzen, um den Bürgerinnen

und Bürgern die Früchte der EU-Mitgliedschaft zu sichern. Als Gesetzgeber Europas müssen wir die klare Botschaft aussenden, dass wir eine effizientere, handlungsfähigere Europäische Union wünschen. Das ist der einzige Weg, den Euroskeptikern das Handwerk zu legen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf mein eigenes Land, Bulgarien, zu sprechen kommen. Lange Jahre ersehnten seine Menschen die Stunde, in der sie zu gleichberechtigten EU-Bürgern werden würden, in der sie die Früchte der EU-Mitgliedschaft ernten würden. Heute aber zeigen immer wieder EU-Berichte zu verschiedenen Themen, dass vielen meiner Landsleute trotz des Beitritts die Solidarität der EU verwehrt bleibt. Ursache ist die Misswirtschaft und Schwäche der Regierung. Dieses Problem kam auch im jüngsten Bericht der Kommission vom Juli 2008 zum Ausdruck – mit der bedauerlichen Folge, dass die EU-Zahlungen an Bulgarien teilweise eingefroren wurden. Diese Lage erschüttert mich zutiefst. Ich wünsche mir nichts sehnlicher als ein blühendes Bulgarien, das in einem geeinten Europa seinen rechtmäßigen Platz einnimmt – ohne Verdacht von Korruption auf höchster Ebene und ohne organisierte Kriminalität.

Abschließend möchte ich alle zuständigen Organe auf europäischer und nationaler Ebene aufrufen, beim Abbau der im ERH-Jahresbericht aufgedeckten Missstände nicht nachzulassen und sich für die stetige Verbesserung der Lebensqualität der EU-Bürgerinnen und -Bürger einzusetzen.

Lambert van Nistelrooij (PPE-DE). - (*NL*) Herr Präsident! Ich möchte nur sagen: "catch the eye". Es handelt sich hier tatsächlich um einen Bericht, der vielen Menschen ins Auge springt. Der Mangel an Zustimmung, den er erfährt, ist sicher zu einem nicht unerheblichen Teil auf die hohen Fehlerquoten zurückzuführen. Auch nach all den Jahren drängt sich die Frage auf, ob nicht das ganze System im Argen liegt und einer Überarbeitung bedarf. Der Kollege Ferber regt an, das Finanzierungsverfahren für Länder, die wiederholt gegen die Anforderungen der Klarheit und Eigenverantwortlichkeit verstoßen haben, zu ändern. Die Finanzmittel sollen unter der Bedingung bereitgestellt werden, so seine Idee, dass die Zweckbindung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Dieser Vorschlag gefällt mir. Wir können von den Mitgliedstaaten sicher erwarten, dass sie ihre Wahl treffen, wenn es um Strukturfonds, Landwirtschaft und Innovation im ländlichen Raum geht.

Gerard Batten (IND/DEM). - Herr Präsident! Wie mein Freund Herr Bloom bereits sagte, kann einfach keine Rede davon sein, dass der Rechnungshof den Jahresabschluss vollständig genehmigt hat. Rund 6 Milliarden Euro scheinen mal eben verschwunden zu sein. Zum aktuellen Wechselkurs sind das etwa 4,7 Milliarden Pfund Sterling. Der britische Nettobeitrag zum EU-Haushalt 2007 lag bei 4,3 Milliarden Pfund Sterling. Netto – das heißt nach Abzug unserer Ausgleichszahlung und des Geldes, das wir im eigenen Land ausgeben. Die Bezeichnung "EU-Mittel" ist natürlich ein Hohn. Wir können nicht ausschließen, dass eine Summe, die den Nettobeitrag der britischen Steuerzahler zum EU-Haushalt übersteigt, ihren Weg in die Taschen von Betrügern findet.

Könnte man die britische EU-Mitgliedschaft besser auf den Punkt bringen? Genauso gut könnten wir unser Geld zum Fenster hinauswerfen! Mehr und mehr Britinnen und Briten erkennen, dass die EU ...

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort.)

Dushana Zdravkova (PPE-DE). - (*BG*) Ich möchte mich den Glückwünschen an die Verfasser des Berichts anschließen. Sie betonen die Notwendigkeit, die Überwachungs- und Kontrollsysteme für EU-Mittel zu verbessern, und empfehlen ihre Vereinfachung – zwei Punkte, die ich für äußerst wichtig halte. Auch den Schlussfolgerungen und den Empfehlungen an die Adresse der Kommission kann ich nur zustimmen. Ich möchte an dieser Stelle auf das bedauerliche Beispiel Bulgariens eingehen, dessen Kontrollsystem im Bericht für unzureichend befunden wird. Mein Land wird fortwährend von mehreren Exekutivagenturen aufgrund von Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung von Geldern aus Heranführungsprogrammen kritisiert. Es kann als erwiesen gelten, dass Misswirtschaft in der bulgarischen Regierung zu Missbrauch von EU-Mitteln geführt hat. Die Ziele der Heranführungsmechanismen wurden nicht erreicht. Allerdings meine ich auch, dass es dazu nicht hätte kommen können, wenn die Kommission wirksame Kontrollmechanismen eingeführt hätte. Die Kommission räumt dies zwar in ihrer Antwort auf Seite 51 des Berichts ein, doch welche Maßnahmen nun genau ergriffen werden sollen, ist mir nicht klar.

Christopher Heaton-Harris (PPE-DE). - Herr Präsident! Das erklärte Ziel von Herrn Kallas zu Beginn seiner Amtszeit war eine positive Zuverlässigkeitserklärung. Sagen wir es frei heraus: Die Berichte, die der Rechnungshof seither vorgelegt hat, zeigen keine wesentlichen Verbesserungen. Herr Kallas, Ihre Deutung des diesjährigen Berichts, die Sie uns soeben dargelegt haben, lässt fast befürchten, dass Sie sich Peter Mandelson zum Vorbild genommen haben. Indem Sie uns vorgaukeln, die Rechnungsführung sei

einwandfrei, während die Zahlen eine ganz andere Sprache sprechen, begeben Sie sich auf das Niveau eines "Spindoktors".

Den Mitgliedstaaten den Schwarzen Peter zuzuschieben wird Sie nicht weit bringen. In Artikel 274 des Vertrags steht klipp und klar, dass die letzte Verantwortung bei der Kommission liegt. Wer sitzt denn am Geldhahn? Wer könnte ihn für bestimmte Programme zudrehen oder den Geldfluss drosseln? Wo die Probleme liegen, wissen Sie schließlich nur zu gut – der Herr neben Ihnen sagt es Ihnen Jahr um Jahr. Herr Kallas, Sie stehen in der Verantwortung. Ich muss es leider sagen: Sie haben kläglich versagt.

Vítor Manuel da Silva Caldeira, *Rechnungshof*. – Herr Präsident! Zunächst einmal möchte ich allen meinen Dank für ihre anerkennenden Worte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Europäischen Rechnungshofs aussprechen – an alle jene, die zu den uns heute vorliegenden Ergebnissen beigetragen haben. Im Namen all meiner Kolleginnen und Kollegen danke ich den Abgeordneten für die Wertschätzung, die sie unserer Arbeit – der Unterstützung des Parlaments nach Maßgabe des Vertrags – entgegenbringen. Das ist unser Auftrag, unsere Mission.

Den Bemerkungen und Anregungen, die Sie an uns gerichtet haben, damit wir die Darlegung unserer Ergebnisse sowie deren Vermittlung an das Parlament und die Bürgerinnen und Bürger der EU weiter verbessern können, werden wir gebührende Beachtung schenken. Auch weiterhin werden wir in allen Bereichen unserer Tätigkeit nach der strengen Wahrung internationaler Grundsätze der Rechnungsprüfung streben. Dies gilt auch und gerade dann, wenn wir die Ergebnisse anderer Prüfbehörden – insbesondere solcher, die in den Mitgliedstaaten mit der Revision der EU-Mittel betraut sind – in unsere Arbeit einbeziehen.

Lassen Sie mich mit der Zusicherung schließen, dass wir während des gesamten Entlastungsverfahrens dem Europäischen Parlament und seinem Haushaltskontrollausschuss zur Seite stehen und eine umfassende Zusammenarbeit mit allen beteiligten Organen anstreben werden. Das letztlich Wichtigste ist, wie ich in meiner Rede ausführte, dass wir mit unserer Arbeit ein Signal aussenden: Die europäischen Organe sind verantwortlich und transparent, und die Europäische Union verdient Vertrauen.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Herr Präsident! Es wurden viele Bemerkungen vorgebracht. Sie alle sollen im Rahmen des Entlastungsverfahrens und der langen Gespräche, die vor uns liegen, zur Sprache kommen.

An dieser Stelle möchte ich mich auf eine Äußerung zur Vereinfachung beschränken – ein Punkt, der immer wieder zur Sprache kam. Es zeigt sich ein breiter Konsens für Vereinfachung, doch sind dabei zwei Faktoren zu berücksichtigen. Erstens zeigt sich, dass sich die Begünstigten mehr Handlungsspielraum wünschen, während die Zahler natürlich über den Verbleib ihres Geldes Bescheid wissen möchten. Diese beiden Interessen stehen in einem ständigen Widerspruch. Zweitens haben wir bislang – vielleicht abgesehen von den vergangenen zwei Jahren – eine Nulltoleranzstrategie verfolgt. Folglich sind unsere Regeln darauf ausgerichtet, jeden nur denkbaren Fehler zu vermeiden – und das bei Millionen von Vorgängen. Diese Situation hat auch zu einer Art "Mythos" um die viel zitierte Zuverlässigkeitserklärung geführt, wobei behauptet wird, die zugrunde liegenden Vorgänge seien bei allen Abschlüssen fehlerhaft. Was jedoch der Rechnungshof in seinem Bericht sagt, ist, dass – mit Ausnahme der Strukturfonds, die eine höhere Fehlerquote aufweisen – 95 % aller Ausgaben fehlerfrei sind. Es bleibt also festzuhalten, dass die Zahlungen zum überwiegenden Teil regelkonform erfolgt sind.

Mit der Frage der Nulltoleranz gegenüber Fehlern aber werden wir uns in Kürze zu beschäftigen haben. Das Konzept der hinnehmbaren Risiken, das ebenfalls wiederholt erwähnt wurde, ist derzeit Gegenstand intensiver Gespräche in der Kommission, zu denen wir dem Parlament demnächst eine Mitteilung vorlegen werden. Uns vorliegende Modelle zeigen unter anderem klar und deutlich, dass eine Nulltoleranzstrategie – mit anderen Worten das Streben nach 100-prozentiger Fehlerfreiheit – mit enormen Kontrollkosten verbunden wäre. Folglich gilt es, Fehler, Kosten und Risiken auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. In diesem Sinne begrüßen wir den Vorschlag des Rechnungshofs, durch eine gewisse quantitative Entlastung für einen wesentlich besseren Überblick zu sorgen. In einem solchen Rahmen könnte man dann, wie auch in der heutigen Aussprache gesagt wurde, je nach Bereich unterschiedliche Wesentlichkeitsschwellen festlegen. Diese Auslegung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Vorgängen würde meines Erachtens einiges erleichtern.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

4. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt der Bericht (A6-0394/2008) von Frau Ingeborg Gräßle im Namen des Haushaltskontrollausschusses über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) (KOM(2006)0244 – C6-0228/2006 – 2006/0084(COD)).

Ingeborg Gräßle, *Berichterstatterin.* – (*DE*) Herr Präsident, Herr Kommissar, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Als Berichterstatterin lege ich Ihnen heute 92 Änderungsanträge zur Revision der OLAF-Verordnung vor, mit der Bitte um Zustimmung. Es ist die erste Reform des Amtes seit seinem Bestehen und betrifft das Herzstück des Amtes, nämlich die Verordnung, die die wesentlichen Dinge innerhalb von OLAF regelt.

Das Europäische Parlament hat sich jetzt zwei Jahre Zeit gelassen, diese Verordnung zu bearbeiten, weil OLAF-Angelegenheiten auch bei uns immer ein schwieriges Terrain sind. Ich bin heute stolz darauf, dass wir uns im Europäischen Parlament und im Haushaltskontrollausschuss wirklich einig wurden, und dass wir einig sind. Wir haben uns nicht bei Detailfragen zerstritten oder im Großen und Ganzen verheddert, wie es der Rat ja gerne tut. Wir sind uns im Reformziel einig, dass wir ein effizienteres Amt brauchen, das seine wichtigen Aufgaben besser erfüllen kann.

Wir stehen zu diesem Amt. Wir wollen dieses Amt und wir wollen auch, dass es seine Aufgaben erfüllen kann. Ich möchte allen Mitarbeitern von OLAF – und auch dem Generaldirektor von OLAF – für ihre Arbeit danken und ihnen allen sagen, dass wir diese Arbeit brauchen. Ich danke auch allen Kolleginnen und Kollegen, den Schattenberichterstattern, den Beratern und dem Ausschusssekretariat und natürlich auch meinen eigenen Mitarbeitern, die sich in dieser Frage erheblich engagiert haben. Ich danke Ihnen allen für die breite Unterstützung dieser Arbeit, denn diese breite Unterstützung wird der Erfolg dieses Parlaments sein, und sie ist auch nötig, um Erfolg zu haben.

Wir haben gemeinsam den eigentlich bereits veralteten Kommissionsentwurf aus dem Jahre 2006 logisch weiterentwickelt und ihn um einige wirklich innovative Elemente angereichert, nämlich den Verfahrensprüfer nur für Beschwerden. Damit verhindern wir, dass OLAF lahmgelegt und mit internen Streitigkeiten blockiert wird. Wir haben uns die Verbesserung der Betrugsbekämpfung auf Mitgliedstaatenebene auf die Fahne geschrieben.

Liebe Freunde aus dem Rat, die Sie auch heute wieder mit Abwesenheit glänzen, ja, wir wollen Sie zu Ihrem Glück zwingen und wir werden Sie zu Ihrem Glück zwingen. Wir wollen, dass Betrugsbekämpfung ein gemeinsames Thema von uns wird, dass wir nicht einen Monolog führen, sondern dass wir einen Dialog haben. Wir wollen einmal im Jahr ein gemeinsames jährliches Treffen und wir wollen dort die wesentlichen Dinge besprechen, die die Betrugsbekämpfung und die Probleme in den Mitgliedstaaten betreffen.

Wir wollen den Rechtschutz der Verfahrensbetroffenen verbessern und ihn während der ganzen OLAF-Ermittlungen garantieren. Dafür haben wir die ganze Verantwortung OLAF und seinen Richtern und Staatsanwälten zugewiesen. Wir wollen, dass die Verwertbarkeit der OLAF-Ermittlungsergebnisse vor den Gerichten gegeben ist und verbessert wird. Wir wollen sichern, dass das jeweilige nationale Recht von Anfang an bei den Ermittlungen beachtet wird, dass die Beweise nach den Vorgaben des nationalen Rechts gesichert werden.

Wir sehen mit großem Bedauern, dass einzelne Mitgliedstaaten – etwa Luxemburg – noch nie eine OLAF-Ermittlung vor Gericht gebracht haben. Wer als Luxemburger mit EU-Geldern krumme Touren dreht, hat große Chancen, ungeschoren davonzukommen. Für das Rechtsbewusstsein ist das verheerend. Deshalb legen wir auch großen Wert auf die Gleichbehandlung aller, die von OLAF-Untersuchungen betroffen sind. EU-Beamte dürfen nicht anders behandelt werden als andere Bürger, und andere Bürger dürfen nicht anders behandelt werden als EU-Beamte.

Die Kommission ist gut beraten, sich nicht einmal den Anschein zu geben, dieses anzustreben. Verehrter Herr Kommissar, in diesem Punkt ziehe ich auf den Kriegspfad. Ich weiß, dass Sie diesen Punkt nachher als nicht akzeptabel zurückweisen und darauf bestehen werden. Schade eigentlich! Das Parlament wird Sie ganz sicher nicht der Versuchung aussetzen, Ermittlungsergebnisse gegen EU-Mitarbeiter unter den Kommissionsteppich kehren zu können.

Wir müssen jetzt den Rat bestürmen. Der Rat will mit uns über diese Verordnung nicht verhandeln, sondern eine Konsolidierung der drei Rechtsgrundlagen von OLAF anstreben. Das bedeutet, wir verlieren viel Zeit mit ungewissem Ausgang, wir verlieren die Chance, jetzt das Machbare zu tun und die Arbeitsbedingungen des Amtes zu verbessern, und auch das Amt aus der Kritik zu nehmen, was die Verfahrensbeteiligten betrifft.

Lieber Rat, bitte lassen Sie uns die Schritte machen, die wir jetzt miteinander tun können. Statt den dritten vor dem ersten Schritt zu machen, sollten wir mit dem ersten anfangen. Als Berichterstatterin bin ich bereit, mit der tschechischen Präsidentschaft zu einer frühzeitigen zweiten Lesung zu kommen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, und ich bin mir sicher, dass wir eine gemeinsame Lösung finden können.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Herr Präsident! Ich möchte zunächst Frau Gräßle für ihr Engagement in dieser Angelegenheit danken. Mein Dank gilt ferner dem Haushaltskontrollausschuss, der die Debatte energisch vorangetrieben hat. Die Kommission weiß den Einsatz der Berichterstatterin zu schätzen. Dass dieser Vorschlag, der bereits seit 2006 im Raum stand, in Angriff genommen wurde, haben wir zu einem Großteil ihr zu verdanken. Genau genommen geht die Sache sogar auf einen ersten Vorschlag aus dem Jahr 2004 zurück.

Zwischen 2004 und 2006 aber hat sich einiges geändert. Der Tätigkeitsschwerpunkt von OLAF hat sich von den EU-Organen hin zu externen Akteuren verlagert. Untersuchungen im Zuge der Betrugsbekämpfung finden überall dort statt, wo in Europa und weltweit EU-Mittel ausgegeben werden. Die Erfolge des Amtes in diesem Bereich werden weithin anerkannt.

Schizophren bleibt jedoch, wenn Sie mir diesen analytischen Ausdruck gestatten, dass OLAF einerseits als "normale" Generaldirektion voll und ganz der Kommission untersteht und andererseits bei der Ausübung seiner Untersuchungsbefugnisse völlige operative Unabhängigkeit genießt – wobei jedoch zu erwähnen bleibt, dass die Kommission auch hier zur Verantwortung gezogen wird. Wie verlaufen in einer solchen Konstellation die Grenzen? Wo liegt das Gleichgewicht zwischen Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht?

Wir sind der Auffassung, dass der für eine glaubwürdige Betrugsbekämpfungsstelle erforderliche Schutz vor Einmischung von außen Hand in Hand gehen muss mit einer konsequenten, effektiven politischen Steuerung. Operative Unabhängigkeit ist die eine Seite der Medaille, eindeutige Regelungen für Untersuchungen und eine wirksame Rechenschaftspflicht sind die andere.

Im Wesentlichen stehen wir vor zwei Möglichkeiten: Wir können OLAF als Teil der Kommission fortführen – allerdings mit klar definierten und abgegrenzten Zuständigkeiten –, oder wir können es als eine von den EU-Organen völlig unabhängige Stelle einer separaten Aufsicht und Rechenschaftspflicht unterstellen.

Die Leitlinien des Vorschlags der Kommission aus dem Jahr 2006 waren die Festigung des bestehenden Rechtsrahmens von OLAF durch Klärung der Strukturen für die politische Steuerung, Stärkung der Rechenschaftspflicht und Aufsicht, Verbesserung des Schutzes von Personen, die von Untersuchungen betroffen sind, sowie Ausbau des Rahmens für Untersuchungen und Folgemaßnahmen.

In diesem Sinne kann die Kommission in dem Berichtsentwurf, der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, den Änderungsanträgen, die den wesentlichen Reformzielen entsprechen, ihre volle Unterstützung aussprechen und Ihnen für die Ausarbeitung einiger Punkte danken.

Andererseits sei jedoch gesagt, dass einige Änderungsanträge, wie die Kommission bereits während der redaktionellen Arbeit betonte, momentan nicht berücksichtigt werden können – aus dem einfachen Grund, dass die derzeitige Rechtsstellung von OLAF als Generaldirektion der Kommission solche Änderungen ausschließt.

Dies betrifft beispielsweise die Berechtigung von OLAF zum eigenständigen Abschluss von Kooperationsabkommen, sein eigenverantwortliches Auftreten vor dem Europäischen Gerichtshof sowie Ernennungen zur Generaldirektion durch das Europäische Parlament und den Rat.

Des Weiteren muss die Kommission, wie ebenfalls bereits betont wurde, einer begrenzten Anzahl von Vorschlägen ihre Zustimmung verweigern, da sie im derzeitigen Wortlaut der angestrebten Verbesserung der politischen Steuerung zuwiderlaufen oder rechtliche Garantien der bestehenden Verordnung außer Kraft setzen würden.

Beispiele sind das Ausmaß der politischen Steuerung, die Verfahrensrechte der Betroffenen und Verbesserungen bei der Weiterverfolgung geringfügiger Delikte. Die Kommission hat jedoch aufmerksam zur Kenntnis genommen, dass sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat parallel zu den Gesprächen über den anstehenden Reformvorschlag wiederholt – und mit besonderem Nachdruck – für eine weitere Vereinfachung und Konsolidierung des gesamten Rechtsrahmens für die Betrugsbekämpfung eingetreten sind. In diesem Zusammenhang hat die Tschechische Republik, die demnächst die Ratspräsidentschaft übernehmen wird, die Kommission ersucht, ein einschlägiges Konzeptpapier als Grundlage für Arbeitsgespräche in der zweiten Hälfte der Präsidentschaft zu erarbeiten.

Das gewünschte weit gefasste Diskussionspapier plant die Kommission Anfang 2009 vorzulegen. Erfahrungen mit den bestehenden Strukturen zur Betrugsbekämpfung werden darin ebenso einfließen wie Beiträge aus der gegenwärtigen Reformdebatte und weitere relevante Aspekte, von denen einige bereits umrissen wurden. Das Europäische Parlament wird in vollem Umfang einbezogen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen, dass die Kommission die Unterstützung durch das Europäische Parlament zu schätzen weiß. Wir scheuen nicht davor zurück, die unseres Erachtens bestehenden Grenzen aufzuzeigen, doch sind und bleiben wir bereit, sämtliche Fragen, die für den Aufbau eines soliden, glaubwürdigen Rahmens für das künftige OLAF und eine wirksame Betrugsbekämpfung von Bedeutung sind, im Geist uneingeschränkter Transparenz und Zusammenarbeit zu erörtern.

Paul Rübig, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (*DE*) Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich ausdrücklich beim Kollegen Bösch bedanken. Er war einer, der die Gründung von OLAF mit ermöglicht hat, und er war sehr weitsichtig in seiner Beurteilung, dass eine derartige Behörde natürlich auch für die Reputation der europäischen Institutionen eine Garantie darstellt. Das ist das, was wir nach draußen brauchen. Wir brauchen auch eine klare, transparente und für die Bürgerinnen und Bürger vorhandene Institution, die klarstellt, was im Bereich Desinformation, die meistens von außerhalb Europas kommt und nicht für die europäischen Interessen steht, gemacht wird, und dass auf der anderen Seite, wo es Missstände gibt, klar und deutlich eingegriffen wird und dass diese auch entsprechend beseitigt werden.

Deshalb ist es auch wichtig, dass der Überwachungsausschuss die Unabhängigkeit in OLAF sichert und hier insbesondere das Amt des Generaldirektors in Zukunft auch vom Gerichtshof garantiert werden kann. Das ermöglicht die unabhängige und objektive Arbeit. Außerdem ist es wichtig, dass die Rechte jener Personen, die von OLAF vorgeladen oder beschuldigt werden, klar und deutlich manifestiert werden. Das gilt auch für unser Haus. Im Europäischen Parlament ist es auch notwendig, dass man die Rechte der Personen dementsprechend festzurrt. Dann muss man natürlich auch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, aber auch mit anderen Institutionen der europäischen Mitgliedstaaten, insbesondere mit den Rechnungshöfen auf nationaler aber auch auf regionaler Ebene, so sicherstellen, dass die Mittel, die von Europa eingesetzt werden, zweckorientiert und optimal eingesetzt werden.

Insofern möchte ich auch der Kollegin Gräßle gratulieren, dass sie dieses äußerst schwierige Dossier mit Kompetenz und starkem Willen zum Erfolg führen will. Ich wünsche ihr alles Gute und hoffe, dass das bald umgesetzt wird!

Herbert Bösch, im Namen der PSE-Fraktion. – (DE) Herr Präsident! Dankeschön, Kollege Rübig, für die Blumen! Ein bisschen stolz dürfen wir wirklich sein. Es war dieser Ausschuss – und ich möchte auch noch an jemand anderen erinnern –, es war dieser Haushaltskontrollausschuss dieses Parlaments unter der Führung der sehr geschätzten Kollegin Diemut Theato, der dieses "window of opportunity" im Frühjahr 1999 genutzt hat, um dieses Amt zu schaffen. Wir müssen auch daran erinnern, was die Grundprinzipien waren. Natürlich die Unabhängigkeit der Untersuchungen und natürlich auch, dass OLAF immer als ein Provisorium vorgesehen war. Wir warten darauf, dass wir eines Tages einen europäischen Staatsanwalt haben, und dann wird OLAF nicht mehr das sein, was es heute ist. Wir haben deshalb immer wieder Wert auf einen starken Überwachungsausschuss und eine starke Unabhängigkeit gelegt. Wir haben vor einiger Zeit ein Seminar darüber gehabt und konnten feststellen, dass diese Unabhängigkeit tatsächlich nicht gefährdet war.

Das ist auch ein Kompliment an die Kommission. Ich habe vollstes Verständnis für das, was Herr Kallas gesagt hat. Es ist nicht einfach – diese Hybridfunktion ist ein bisschen unabhängig, ein bisschen abhängig –, so etwas umzusetzen, und ich bin deshalb auch sehr gespannt, was in einem Konsultationspapier drinstehen wird. Es ist natürlich nicht statthaft, dass ein Teil dieser Garanten der Unabhängigkeit – das ist der Rat – an dieser Debatte überhaupt nicht teilnimmt. So wird es nicht funktionieren. Wenn man nichts Unabhängiges schaffen kann, dann kann man die Unabhängigkeit nur so garantieren, dass möglichst viele das Netz spannen, dass jeder ein bisschen zieht. Denn sonst hängt OLAF auf einmal nur noch an einem Faden und ist nicht mehr unabhängig. Die drei, die da ziehen müssen, in kritischer Distanz zu OLAF – denn nicht alles, was OLAF macht, ist wunderbar –, sind Rat, Kommission und Parlament. Wenn wir diese Prinzipien nicht

beachten, dann wird der Erfolg von OLAF gefährdet sein. Ich danke der Berichterstatterin für ihre Arbeit und hoffe, dass wir – so wie der Vorredner gesagt hat – in guter Zeit vorankommen.

Jorgo Chatzimarkakis, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (*DE*) Herr Präsident, Herr Kommissar Kallas! Zunächst möchte ich der Berichterstatterin wirklich herzlich gratulieren. Sie hat sich enorm reingekniet, das habe ich so selten erlebt!

Die EU hat mit OLAF ja auch etwas ganz Besonderes: nämlich eine unabhängige Antikorruptionsbehörde. Andere internationale Organisationen beneiden uns darum. Es war gerade das Parlament hier – Herr Bösch und Herr Rübig haben es gesagt –, dass 1999 nach den schlechten Erfahrungen mit OLAFs Vorgänger auf der Unabhängigkeit des neuen Amtes bestanden hat. Nur aus pragmatischen Gründen wurde damals – wir erinnern uns – OLAF der Kommission zugeschlagen oder an sie angekoppelt.

Leider sind die Erinnerungen an die Skandale von 1999 bei manchen schon verblasst und damit auch der Respekt vor der notwendigen Unabhängigkeit einer Antikorruptionsbehörde. Aus heutiger Sicht reichen die vorhandenen Sicherungen nicht mehr aus, um OLAF gegen Einflussnahmen und vor allem gegen zunehmende Blockaden zu schützen. Machen wir uns eines zuallererst klar: OLAF ist dazu da, um Betrug zu bekämpfen. Es ist eine Behörde, die dafür sorgt, dass die Gelder der Steuerzahler sachgemäß verwendet werden. Daher fünf Punkte, die wir mit diesem Bericht unterstützen, für OLAFs Unabhängigkeit:

Zum ersten, das Recht des Generaldirektors in Prozessen vor dem Europäischen Gerichtshof zu intervenieren. Dieses Recht stellt sicher, dass OLAF seine Untersuchungsergebnisse konsequent verteidigen kann. Die zweite wichtige Garantie ist das Recht des Überwachungsausschusses, die Kommission oder ein anderes Organ vor dem Gerichtshof zu verklagen, wenn OLAFs Unabhängigkeit in Gefahr ist. Dieses scharfe Schwert ist notwendig, denn in der Vergangenheit wurden Warnrufe des Überwachungsausschusses schlichtweg ignoriert.

Drittens, liegt eine Garantie für die Unabhängigkeit auch in OLAFs Verpflichtung, Sachverhalte, die einen Straftatbestand erfüllen könnten, an die Justiz weiterzuleiten.

Der vierte Punkt ist, dass es auch auf die Qualifikation und Charakterstärke der verantwortlichen Personen ankommt. Fünftens freue ich mich, dass der OLAF-Generaldirektor wiederbenannt werden kann. Es kommt also auf Erfahrung und auf Leistung an.

Wir sollten uns also davor hüten, OLAF schlecht zu reden. Das hat die Erfahrung mit anderen Antikorruptionsbehörden gezeigt, das hilft niemandem. Allerdings stimme ich mit dem Kollegen Bösch absolut darin überein, dass der Rat mitmachen muss. Es fehlt eine französische oder eine tschechische Erklärung dazu. Die sind noch nicht einmal anwesend – so funktioniert das am Ende nicht!

Ryszard Czarnecki, im Namen der UEN-Fraktion. – (PL) Herr Präsident, Herr Kommissar! Unsere Debatte findet am Vorabend des zehnjährigen Jubiläums von OLAF statt. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung ist aus den Trümmern der kompromittierten Europäischen Kommission von Jacques Santer hervorgegangen, die sich Vorwürfen der Korruption und Vetternwirtschaft ausgesetzt sah. Die Erfahrung hat gezeigt, dass OLAF für das effiziente Funktionieren der EU-Verwaltung unerlässlich ist. Gleichzeitig signalisiert das Amt durch seine Tätigkeit und seine bloße Existenz den Mitgliedstaaten, dass die EU-Organe einer ständigen Überwachung, Kontrolle und Prüfung unterliegen. Auf diese Weise hebt es nicht zuletzt auch das Ansehen der EU-Organe.

Unser gegenwärtiges Vorhaben ist bereits weit gediehen, und mein Dank gilt an dieser Stelle der Berichterstatterin. Unser Ziel ist die Stärkung von OLAF, indem wir erstens die Bedingungen für eine rationellere Arbeitsweise schaffen, zweitens die Qualität seiner Arbeit verbessern und drittens, wie bereits mehrere Vorredner sagten, seine Unabhängigkeit festigen. Diese Arbeit hat vor nahezu vier Jahren begonnen. Den Anstoß gab die Europäische Kommission eingedenk der bedauerlichen Umstände, die sie – mittlerweile ist es neun Jahre her – zum Rücktritt gezwungen hatten. Der Vorschlag eines neuen Rechtsrahmens für OLAF wurde nicht nur dem Rat der Europäischen Union, dem Rechnungshof und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten vorgelegt, sondern – und dieser Punkt ist besonders wichtig – es wurde auch die Öffentlichkeit angehört. Anregungen aus der öffentlichen Anhörung und einem Sonderbericht des Rechnungshofs führten zu wesentlichen Änderungen des ursprünglichen Vorschlags von vor vier Jahren. Beispielsweise erwies es sich als nötig, die Zusammenarbeit zwischen OLAF und den Mitgliedstaaten und den Organen, Einrichtungen und Organisationen der EU im Detail zu regeln.

Ein zentrales Anliegen ist, die Unabhängigkeit von OLAF deutlich zu stärken. Die Mitarbeiter des Amtes müssen ohne jede Einmischung ihrer Tätigkeit nachgehen können. In Untersuchungen über die Verwendung

von EU-Mitteln – ob in EU-Mitgliedstaaten oder im Rahmen der Außenhilfe – sind beteiligte Drittstaaten wie auch internationale Organisationen einzubeziehen. Die Rationalisierung der Tätigkeit von OLAF verlangt überdies, dass die einschlägigen Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der EU OLAF direkt und unkompliziert Zugang zu Datenbanken der EU-Mittelverwaltung sowie zu weiteren erforderlichen Datenbanken und Informationen gewähren – im klaren Gegensatz zu der bisher unter solchen Stellen verbreiteten Unsitte, sich vor Kontrollen zu verschanzen.

Auch die EU-Mitgliedstaaten dürfen OLAF nicht länger als Gegner oder unnützen Störenfried betrachten. Jedes Land der EU sollte eine Stelle für die tägliche Zusammenarbeit mit OLAF benennen. Wie weithin bekannt ist, haben noch nicht alle 27 Mitgliedstaaten nationale Ämter für eine koordinierte Bekämpfung des Missbrauchs von EU-Mitteln eingerichtet. Ferner ist eine enge Zusammenarbeit zwischen OLAF und Europol sowie OLAF und Europust erforderlich.

OLAF wiederum muss bei seinen Untersuchungsverfahren und Verfahrensgarantien, bei der Rechtmäßigkeitskontrolle seiner Untersuchungen sowie bei Beschwerdemöglichkeiten für Personen, gegen die ein Verdacht erhoben wurde oder demnächst erhoben werden könnte, für Transparenz sorgen. Bei Untersuchungen, die Mitgliedstaaten betreffen, könnten Prüfungen von Vertretern des jeweiligen Landes vorgenommen werden. Justizbehörden und insbesondere auch nationale OLAF-Strukturen kämen für eine solche Zusammenarbeit in Betracht. So viel zum Tenor der Änderungsanträge.

Gleichzeitig möchte ich mich dagegen aussprechen, gegen EU-Beamte, die im Zusammenhang mit bestimmten Ämtern oder möglicher korrupter Praktiken unberechtigt Informationen offenlegen, allzu hart vorzugehen. Der Fall eines Kollegen – Herr van Buitenen, heute Mitglied des Europäischen Parlaments, ehemals Beamter der Europäischen Kommission – legt nahe, dass bis dato weniger die Missetäter selbst als die Whistleblower – also diejenigen, die auf Verdachtsfälle hinwiesen, diese verfolgten und offenlegten – an den Pranger gestellt wurden. Lassen wir uns solche Erfahrungen eine Lehre sein, wenn wir Strafen und Sanktionen gegen Hinweisgeber ins Auge fassen.

Ich möchte noch einen letzten Punkt zur Sprache bringen. Die Bürgerinnen und Bürger der EU bringen die EU-Organe oftmals voreilig mit Korruption und Amtsmissbrauch in Verbindung. Dem können wir entgegenwirken, indem wir mehr Licht auf die Arbeitsweise der EU-Organe werfen und indem wir insbesondere die Öffentlichkeit besser über Untersuchungen und Verfahren der EU zur Bekämpfung von Korruption unterrichten. Wir begehen einen gewaltigen Fehler, wenn wir meinen, das Ansehen der EU zu schützen, indem wir solche Informationen unter Verschluss halten. Ganz im Gegenteil: Wir müssen an die Öffentlichkeit gehen, um bei den Bürgern und Steuerzahlern nicht etwa den Eindruck zu erwecken, wir wollten Fälle von Unterschlagung verschämt unter den Teppich kehren.

VORSITZ: LUISA MORGANTINI

Vizepräsidentin

Bart Staes, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (*NL*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Rufen wir uns ins Gedächtnis, dass der uns vorliegende Vorschlag unter das Mitentscheidungsverfahren fällt. Das bedeutet, dass Parlament und Rat zusammenarbeiten, doch Letzterer ist weit und breit nicht zu sehen. Sagen wir es offen: Die französische Präsidentschaft ist abwesend, weil sie nicht das geringste Interesse hat. Natürlich hoffe auch ich, dass Frau Gräßle mit der tschechischen Präsidentschaft in der ersten Lesung eine Einigung erzielt, doch Zweifel erscheinen mir angebracht. Die Tschechen dürften kaum mehr Engagement als die Franzosen an den Tag legen.

Den fünf von Herrn Chatzimarkakis angeführten Punkten stimme ich uneingeschränkt zu. Ich möchte sie um weitere zehn Punkte ergänzen, die uns hier im Haushaltskontrollausschuss für die Zusammenarbeit mit Frau Gräßle unerlässlich erscheinen.

Erstens: Wir befürworten eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen OLAF und Eurojust zum Zweck des Informationsaustauschs bei grenzüberschreitenden Verbrechen, die mehr als zwei Mitgliedstaaten betreffen. In dieser Hinsicht ist das Kooperationsabkommen zwischen OLAF, Eurojust und Europol von größter Wichtigkeit.

Zweitens: Aufgaben und Pflichten des Generaldirektors von OLAF, dem Amt für Betrugsbekämpfung, müssen klarer abgesteckt werden – gerade auch hinsichtlich der Möglichkeit, ihn zur Verantwortung zu ziehen.

Drittens: Auch bei den Zuständigkeiten der OLAF-Mitarbeiter besteht Klärungsbedarf. Insbesondere sollte die Dauer von Untersuchungen auf 12 Monate – mit einer Verlängerung um maximal 6 Monate – beschränkt

werden. Bei Untersuchungen, die 18 Monate überschreiten, sollte der Überwachungsausschuss verständigt werden.

Viertens: Die Verteidigungsrechte müssen nachhaltig gestärkt werden. Fünftens: Journalistische Quellen bedürfen eines besonderen, garantierten Schutzes. Sechstens: Zu den Beziehungen von OLAF mit dem Parlament und Haushaltskontrollausschuss müssen klarere Übereinkünfte getroffen werden.

Siebtens: Wir benötigen eindeutige Bestimmungen darüber, welche Informationen an die Öffentlichkeit gelangen dürfen. Achtens: Die Rolle des Überwachungsausschusses muss gestärkt werden. Dabei sollten wir nicht zuletzt an die Mitarbeiter und an die Zusammensetzung des Ausschusses selbst denken. Die Ausschussmitglieder sollten Experten mit Ermittlungserfahrung in der Rechtspflege sein, die für einen Zeitraum von 5 Jahren ernannt werden.

Neuntens: Das Verfahren zur Ernennung des Generaldirektors muss verbessert werden. Zehntens: Hinweisgeber und von Untersuchungen betroffene Personen bedürfen eines besseren Schutzes.

Erik Meijer, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*NL*) Frau Präsidentin! Die Geldströme der EU fordern den Missbrauch geradezu heraus. Angesichts des enormen Anteils der Ausgaben, die in die Gemeinsame Agrarpolitik und in Regionalfonds fließen, verkommt die EU zu einem bloßen Mittler. Damit gibt sie einen Teil der Verantwortung ab – oftmals an Akteure, die das Geld als ihr eigenes betrachten. Kurz: Die Praxis, Mittel erst zentral zu sammeln und dann an Akteure oder Projekte auf kommunaler oder regionaler Ebene weiterzugeben, erschwert die Kontrolle.

Diese Woche haben wir den Rat ersucht, die Ausgaben für Schulobst zu erhöhen. Keine Frage: Obst ist gut für Kinder – aber ließe sich ein solches Vorhaben nicht besser auf kommunaler Ebene verwirklichen als auf der höchsten, die wir in Europa kennen? Möglicherweise wären wir wesentlich weniger anfällig für Betrug, wenn wir uns mehr auf Budgethilfe und Ausgleichszahlungen an ärmere Regionen konzentrieren würden – mit der alleinigen Maßgabe, alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit die Menschen in ihrer Heimat bleiben und dort ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Indem wir Einkommensunterschiede abbauen, Arbeitsplätze schaffen und insgesamt die Lage vor Ort verbessern, können wir die Arbeitsmigration – und alle sich daraus ergebenden Probleme – deutlich reduzieren.

Noch aber sind wir nicht so weit. Solange unsere Ausgaben einem erheblichen Betrugsrisiko unterliegen, können wir auf umfassende Kontrollen und Betrugsbekämpfungsmaßnahmen nicht verzichten. Mit Geld und Personal allein ist es nicht getan: Damit OLAF, das Amt für Betrugsbekämpfung, wirkungsvoll arbeiten kann, muss es völlig unabhängig von der Kommission und dem Rat agieren und sich gegebenenfalls auch kritisch mit ihnen auseinandersetzen können. Bei der Ernennung des derzeitigen Generaldirektors wurden sieben von einem unabhängigen Auswahlgremium empfohlene Anwärter abserviert. Ganz offensichtlich hatte die Kommission von Anfang an ihr Auge auf den heutigen Amtsinhaber geworfen. Heute heißt es hinter vorgehaltener Hand, der Generaldirektor wolle allzu viel bei der Personalauswahl mitreden, wodurch er die Mitarbeiter von sich abhängig macht. Solche Mauscheleien stiften natürlich nicht eben Vertrauen in die Wirksamkeit der Betrugsbekämpfung. Ganz im Gegenteil: In den Augen vieler Wählerinnen und Wähler nimmt sich unser chaotisches Europa als wahres Paradies für Betrüger aus.

Des Weiteren scheint es, dass Menschen, die interne Missstände aufdecken – die sogenannten Whistleblower –, nicht einfach unbesorgt an OLAF herantreten können. Falls ihre Rolle als Hinweisgeber bekannt wird, droht ihnen Entlassung wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses. Hinzu kommt: Allzu oft geschieht erst dann etwas, wenn die Presse einen Skandal an die Öffentlichkeit gezerrt hat – und bis dahin sind eventuelle Delikte längst verjährt. Unzureichend sind auch die Bestimmungen zur Anhörung beider Seiten, und viel zu viele Untersuchungen verlaufen schleppend oder ganz im Sande.

Mit dem Bericht Gräßle unternehmen wir erste kleine Schritte in die richtige Richtung. Wir können damit die Unabhängigkeit OLAFs stärken, die Kontrolle der Kommission über seine Arbeitsweise verringern und die Beteiligten besser schützen. Daher befürwortet meine Fraktion den Bericht, ohne sich jedoch der Illusion hinzugeben, mit diesen ersten Schritten seien alle Probleme bereits gelöst. Die Rolle des Überwachungsausschusses wird noch weiter auszubauen sein, und es bleibt zu hoffen, dass es im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens mit der Änderung der Verordnung Nr. 1073/1999 zügig vorangeht.

Nils Lundgren, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (SV) Frau Präsidentin! In der Geschichte der EU wimmelt es von Skandalen wegen Korruption, Betrug und Unregelmäßigkeiten. Kein Wunder, dass ihr die Öffentlichkeit nur wenig Vertrauen entgegenbringt. In Schweden wird jährlich das Vertrauen der Menschen in bestimmte öffentliche Einrichtungen gemessen. An der Spitze stehen beispielsweise das Gesundheitswesen, die Polizei

und die Königsfamilie. Die Politiker, Gewerkschaften und Boulevardzeitungen sind schon etwas abgeschlagen, aber wer kommt ganz zuletzt? Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament. Dieses Bild ist seit Jahren unverändert.

Die EU benötigt also dringend ein glaubwürdiges Amt für Betrugsbekämpfung. Leider aber steht mit OLAF nicht alles zum Besten: Mangelnde Unabhängigkeit und Transparenz sowie Mauscheleien bei der Ernennung des Generaldirektors und Überwachungsausschusses machen von sich reden.

Unsere Berichterstatterin, Frau Gräßle, hat sich resolut für Unabhängigkeit, Transparenz und die strenge Einhaltung der Regeln eingesetzt. Ich appelliere an das Plenum, ihren Vorschlag in vollem Umfang zu unterstützen. Er ist ein wichtiger erster Schritt auf dem langen Weg der EU, wenn irgend möglich das Vertrauen ihrer Bürger zu erlangen.

Gestatten Sie mir zuletzt, mit besonderem Nachdruck für einen von mir selbst eingebrachten Änderungsantrag einzutreten. Es handelt sich um eine Bestimmung, die sämtliche EU-Organe zum Schutz journalistischer Quellen verpflichtet.

Die himmelschreiende Tillack-Affäre, in der sich die OLAF-Führung höchst fragwürdig verhielt, hat gezeigt, wie nötig eine solche Reform ist. Erst vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hier in Straßburg wurde Herrn Tillack letztes Jahr in allen Punkten Recht gegeben. Weder OLAF noch das Europäische Parlament, noch der Europäische Gerichtshof haben sich je zu ihrer Verantwortung bekannt.

Philip Claeys (NI). - (*NL*) Frau Präsidentin! Die Europäische Union benötigt dringend ein handlungsfähiges, glaubwürdiges Amt für Betrugsbekämpfung. Die Haushalte wachsen, die Außenhilfe schießt in die Höhe, ohne dass wir immer überprüfen können, ob das Geld sinnvoll ausgegeben wird. Letzteres wird nach meinem Eindruck in der Öffentlichkeit – mit anderen Worten: von den Steuerzahlern – oftmals bezweifelt, und zwar aus gutem Grund.

Der Bericht enthält eine ganze Reihe fundierter Vorschläge, und ich für meinen Teil kann ihm meine Unterstützung aussprechen. Dabei meine ich allerdings, dass wir Fragen der Unabhängigkeit OLAFs noch mehr Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Als Generaldirektion der Europäischen Kommission untersteht OLAF der politischen Kontrolle des Vizepräsidenten der Kommission. Der operative Bereich und die Untersuchungen sind zwar unabhängig, doch diese Zweiteilung könnte sich, gelinde gesagt, als problematisch erweisen. Meiner Überzeugung nach würde völlige Unabhängigkeit die Handlungsfähigkeit des Amtes wesentlich verbessern.

Antonio De Blasio (PPE-DE). - Frau Präsidentin! Ich möchte Frau Doktor Gräßle meinen Glückwunsch aussprechen. Im Bemühen, einen Ausgleich zwischen allen Seiten zu schaffen, hat unsere Berichterstatterin anstehende Probleme identifiziert, praktische Lösungen gefunden und einen Konsens hergestellt.

Die aktuelle Lage ist alles andere als befriedigend. Zum vierzehnten Mal in Folge musste der Rechnungshof dem Jahresabschluss der EU seine Zustimmung verweigern. Ursache sind die hohe Zahl von Unregelmäßigkeiten und Betrugsfällen zu Lasten des EU-Haushalts. Es ist also höchste Zeit, gegen den Missbrauch von EU-Mitteln eine härtere Gangart einzulegen. Da aus der Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft vorerst nichts zu werden scheint, ist es umso wichtiger, die Betrugsbekämpfung wenigstens dadurch voranzubringen, dass wir die Unabhängigkeit des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung und die Untersuchungsbefugnisse von OLAF stärken.

Ein besonders wichtiger Punkt im Bericht Gräßle scheint mir der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten. Gemäß der Verordnung müssen zwar alle nationalen und internationalen Partner OLAF die nötige Unterstützung gewähren, es fehlt jedoch an einer detaillierten Rechtsgrundlage für eine solche Zusammenarbeit. Noch schlechter ist es um die grenzüberschreitende Betrugsbekämpfung bestellt. Entsprechend groß ist daher der Bedarf an der geänderten Verordnung, die Verbesserungen bei der Zusammenarbeit zwischen OLAF und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten vorsieht. Das einzige Organ aber, das die finanziellen Interessen der EU wirkungsvoll wahren kann, ist das Europäische Parlament. Wenn wir uns nicht den Kampf gegen Korruption und Betrug auf die Fahnen schreiben, wird niemand an unsere Stelle treten.

Eine Überlegung zum Schluss: Die europäischen Länder tummeln sich im internationalen Korruptionswahrnehmungsindex 2008 zwar in der Spitzengruppe der am wenigsten belasteten Länder, doch jüngste Studien zeigen, dass die Industriestaaten unsauberen Machenschaften wie etwa Bestechung im

internationalen Geschäftsverkehr durchaus nicht abgeneigt sind. Ich möchte mich all jenen anschließen, denen eine solche Doppelmoral unerträglich ist.

Inés Ayala Sender (PSE). – (*ES*) Frau Präsidentin! Zuallererst möchte ich Frau Gräßle gratulieren und ihr insbesondere für ihre Aufgeschlossenheit gegenüber Vorschlägen und Anregungen danken. Frau Gräßle, man kann sagen – und das ist sicher nicht wenig –, dass Sie ein dynamisches Arbeitsteam konsequent zu den bestmöglichen Ergebnissen geführt haben. Mein Glückwunsch!

Der für mich wichtigste Punkt, für den zumindest meine Fraktion eintrat und der auch Frau Gräßle am Herzen lag, ist die Garantie der Rechte der von Untersuchungen betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Grundsätze der Unschuldsvermutung, des Datenschutzes und der Vertraulichkeit, die Verfahrensgarantien und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union werden fortan die Eckpunkte des Verfahrenskodex für OLAF-Untersuchungen bilden. Wir drängen auf schnellstmögliche Veröffentlichung und Übermittlung an den für diese Zwecke eingesetzten Verfahrensprüfer, damit binnen 30 Werktagen eine Stellungnahme zu Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger abgegeben werden kann.

Gestärkt wurde auch die Rolle des Überwachungsausschusses, der die Unabhängigkeit von OLAF sicherzustellen hat, indem er die Ausübung der Untersuchungstätigkeit einer regelmäßigen Kontrolle unterzieht. Zudem kann er nun – und dieser Punkt ist mir, wie wohl auch Frau Gräßle, besonders wichtig – vor dem Europäischen Gerichtshof intervenieren – genau wie übrigens auch der Generaldirektor, der gegen die EU-Organe Klage erheben kann. Die Berichterstatterin hat sich für diese Bestimmung, die dem OLAF-Generaldirektor mehr Schutz und zusätzliche Garantien bietet, energisch eingesetzt.

Ferner erhält das Europäische Parlament eine bedeutendere Rolle im Rahmen des Verfahrens der Konzertierung zwischen den Organen – ein, wie ich meine, wichtiges und innovatives Element. Nur schweren Herzens haben wir der Ausdehnung des Verlängerungszeitraums für Untersuchungen zugestimmt, da uns auch zwei Jahre noch zu lang erscheinen. Wir sind uns jedoch über die Schwierigkeit und Komplexität mancher Untersuchungen im Klaren. Dabei hoffen wir allerdings – und an dieser Stelle möchte ich auch Herrn Kallas für seine Aufgeschlossenheit und Unterstützung danken –, dass die Kommission uns den Spielraum zur Verkürzung des Untersuchungszeitraums aufzeigen kann, wenn sie uns nach vier Jahren den Bericht über die Durchführung der Verordnung vorlegt.

Wir schließen uns der Berichterstatterin in der Hoffnung an, dass es eines Tages einen Europäischen Staatsanwalt geben wird. Vielen Dank, Frau Gräßle!

Paul van Buitenen (Verts/ALE). - (NL) Frau Präsidentin, Herr Kommissar! Heute ist für mich ein trauriger Tag. Es mag nicht unsere Absicht sein, aber mit Frau Gräßles Vorschlag erweitern wir die Befugnisse von OLAF, ohne für eine angemessene Aufsicht zu sorgen. 1999 sagte der damalige Ausschuss der Weisen voraus, dass OLAF als interne Dienststelle der Kommission mit einem machtlosen Überwachungsausschuss niemals funktionsfähig sein würde. Was daraus geworden ist, können wir heute alle sehen. Ohne jede Rechenschaftspflicht und Kontrolle treten die Führung und namentlich der Generaldirektor von OLAF in ein Fettnäpfchen nach dem anderen: Klüngeleien bei der Personalauswahl, Verletzung der Verteidigungsrechte, Unterschlagung von Beweismitteln und Weiterleitung strafrechtlich verjährter Vorgänge, um nur einige Beispiele zu nennen. Das Glanzstück aber ist der fingierte Bestechungsverdacht, den OLAF gegen einen seines Erachtens etwas zu gut informierten Journalisten erhob. Das ging so weit, dass auf Betreiben von OLAF sogar dessen Wohnung durchsucht wurde, wobei es zur Beschlagnahmung persönlicher Gegenstände kam. In der Folge versuchte OLAF jahrelang, den wahren Sachverhalt gegenüber der Kommission, dem Parlament, den zuständigen Gerichten, dem Bürgerbeauftragten sowie der Staatsanwaltschaft in Belgien und Deutschland zu vertuschen. Selbst seine eigenen Ermittler schickte es mit falschen Informationen auf den Weg. Wie weit wird OLAF noch gehen?

Die Kommission ist über den Sachverhalt unterrichtet und möchte ihn unterbinden, sagt aber, sie sei nicht befugt, dagegen vorzugehen. Aus genau diesem Grund hat sie auch den bewussten Vorschlag wieder zurückgezogen. Wie bereits deutlich wurde, haben die Verfasser des Vorschlags die besten Absichten. Doch angesichts immer neuer Missstände, die uns zu Ohren kommen, gibt es nur einen Weg: Wir benötigen ein anderes Aufsichtsorgan für OLAF. Eine der Optionen, die bereits aufgezeigt wurden, neigt sich ihrem Ende zu. Die einzige annehmbare Lösung bis zur Einsetzung eines Europäischen Staatsanwalts ist ein Amt für Betrugsbekämpfung, das unabhängig von der Kommission unter kompetenter Aufsicht agiert und dessen Führung nicht von Politikern, sondern von Strafverfolgungsorganen der Mitgliedstaaten ernannt wird.

Hans-Peter Martin (NI). – (DE) Frau Präsidentin! Dass die Europäische Union in den Augen der Öffentlichkeit so schlecht dasteht, hat leider auch viel mit OLAF zu tun. An meinen Vorredner kann ich anschließen: Dieses OLAF ist weder Fisch noch Fleisch, und es ist geprägt von Willkür. OLAF-Mitarbeiter wenden sich mittlerweile an mich und sagen, wie deprimierend die Situation sei, dass man mit zweierlei Maß misst, dass keine klaren Vorgaben gegeben werden. Sogar ein OLAF-Mitarbeiter selbst hat die Praktiken von OLAF mit der Geheimpolizei verglichen, also der Einrichtung einer nicht demokratischen Institution. Aktueller Anlass war natürlich wieder der so genannte Galvin-Bericht, dieser interne Bericht, in dem sehr viele Praktiken von Abgeordneten dargelegt werden, die, wenn OLAF mit gleichem Maß messen würde, zu massiven Untersuchungen hätten führen müssen, unter anderem gegen den, der sich als Vater von OLAF bezeichnet, Herbert Bösch.

Was passiert da, unter anderem gegen deutsche Abgeordnete? Was passiert da, unter anderem gegen sehr viele andere? Statt entsprechend vorzugehen und das zu tun, was bei mir gemacht worden ist, nämlich zu sagen, wir tun etwas aus eigener Initiative heraus. Dort, wo wirklich ein klarer Betrugserdacht vorliegt – auf Steuerhinterziehung, auf illegale Parteienfinanzierung –, lehnt sich OLAF zurück und tut nichts. Das hat natürlich auch viel mit der persönlichen Einstellung des derzeitigen Generaldirektors zu tun. Sie sind gefordert, Herr Kommissar. Was da abgeht, ist einer Demokratie nicht würdig. Bei mir hat man Formalfehler konstruiert und gesucht und gesucht. Und es war am Schluss nichts dran. Eine Peinlichkeit für OLAF.

Dort, wo etwas dran wäre, macht man nichts, schaut man weg. Gerade deshalb bin ich der Meinung, dass so, nicht nur wie OLAF aufgestellt ist, viele EU-Beamte arbeiten und man diese EU-Beamtenschaft in dieser Form nicht tragen kann, dass sogar viele EU-Beamte in Wirklichkeit vor Gericht gestellt gehören und dass wir tatsächlich auf europäischer Ebene endlich eine echte Demokratie brauchen, mit Gewaltenteilung, und nicht ein solches OLAF!

Herbert Bösch (PSE). – (*DE*) Frau Präsidentin! Ich möchte schon gerne klarstellen, dass der Herr Martin, der jetzt hereinkommt, bei diesem einen Punkt praktisch feststellt, OLAF hätte gegen Bösch ermitteln sollen. So etwas gehört sich nicht, weil das heißt, dass hier ein Betrugsverdacht vorliegen würde, weil ich ja ganz genau weiß, dass OLAF ja nur bei Betrugsverdacht ermitteln kann.

Ich bitte, dass das Präsidium so etwas ausräumt. Ich weise so etwas zurück. So etwas geht nicht! Ich hoffe, dass entsprechende Maßnahmen gegen Herrn Martin ergriffen werden. Hier wird ohne jede Grundlage gesagt, OLAF hätte gegen den Kollegen Bösch und gegen andere deutsche Kollegen vorgehen müssen. So geht das nicht, und ich erwarte, dass hier Maßnahmen getroffen werden.

(Beifall)

Markus Pieper (PPE-DE). – (*DE*) Frau Präsidentin! Die Mitgliedstaaten, Europol und Eurojust werden sich jetzt regelmäßig mit den Erkenntnissen von OLAF befassen müssen.

Die Informationen des Amtes für Betrugsbekämpfung fließen so unmittelbar in die polizeiliche Arbeit und auch in die Rechtsprechung ein, und zwar verpflichtend und verbindlich. Als Mitglied im Ausschuss für regionale Entwicklung begrüße ich diese Reform ausdrücklich. OLAF muss diese neu gewonnene Stärke nutzen, denn die Strukturfonds sind unser Sorgenkind. Die Zahl der Unregelmäßigkeiten ist dramatisch gewachsen, die Schadenssumme stieg dabei von 43 Millionen Euro im Jahr 1998 auf 828 Millionen Euro im Jahr 2007! Diese Entwicklung ist nicht hinnehmbar. Deshalb ist es gut, dass wir jetzt Kontrolle und Strafverfolgung verbessern. Wir müssen aber auch stärker darauf drängen, dass die Mitgliedstaaten ihre Fördermittelempfänger veröffentlichen.

Wir sollten an einer Ursache für den Missbrauch ansetzen. Ich bin der Meinung, dass wir bei der Vergabe der Gelder zu wenig auf Eigenverantwortung der Regionen setzen. Deshalb müssen wir die verpflichtende Mitfinanzierung der Regionen und Projektträger erhöhen und wir müssen mehr Programme auf Darlehensbasis anbieten. Wenn sich die Empfänger der Gelder mit der nachhaltigen Erfolgsaussicht ihrer Projekte stärker identifizieren, dann wird es auch weniger Missbrauch geben und weniger Arbeit für die OLAF-Betrugsbehörde.

Christopher Heaton-Harris (PPE-DE). - Frau Präsidentin! Gestatten Sie mir zunächst einige Worte zu den Äußerungen meines Vorredners, Herrn Martin. Er hat einige sehr wichtige Argumente vorgebracht, doch sollte er seinen Ärger nicht an einem rechtschaffenen, achtbaren Kollegen auslassen – denn genauso kenne ich Herrn Bösch als Vorsitzenden des Haushaltskontrollausschusses, auch wenn wir natürlich längst nicht immer einer Meinung sind.

Das Hauptproblem von OLAF ist meines Erachtens ein gewaltiger Interessenkonflikt. Das liegt nicht unbedingt an OLAF selbst, sondern an seiner unklaren Rechtsstellung: Einerseits ist es Teil der Kommission, andererseits befugt, Missstände in der Kommission zu untersuchen. Deshalb bin ich besorgt darüber, dass OLAF, das aus dem Bericht des Ausschusses der Weisen aus dem Jahr 1999 hervorging – wo allerdings interessanterweise von Unabhängigkeit von der Kommission die Rede war –, dass dieses OLAF immer weniger Zeit für interne Untersuchungen in der Kommission aufwendet. Auch wenn einige seiner anderweitigen Untersuchungen dafür recht spektakulär ausfallen, bin ich nicht überzeugt, dass der Bericht Gräßle den Problemen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit OLAFs gerecht wird.

Doch auch potenzielle Interessenkonflikte auf einer anderen Ebene bereiten mir Sorge. Sollten wir es zulassen, dass Familienmitglieder von OLAF-Mitarbeitern in EU-Organen an Stellen tätig sind, die eines Tages Gegenstand einer OLAF-Untersuchung werden könnten? Mehr noch: Sollten wir – wo es Mitgliedern dieses Parlaments untersagt ist, Ehepartner zu beschäftigen – nicht so weit gehen zu sagen, dass zur Vermeidung von Interessenkonflikten nur jeweils ein Angehöriger einer Familie bei der EU beschäftigt sein darf?

Paul Rübig (PPE-DE). – (*DE*) Frau Präsidentin! Ich glaube, für OLAF ist ganz besonders wichtig, dass man unterscheidet zwischen der Desinformation – die teilweise stark von außerhalb von Europa gesteuert wird – und auf der anderen Seite der Bürokratie von Verträgen, die oft 50 bis 60 Seiten lang sind, und den Handbüchern, die über 600 Seiten haben, wo natürlich dementsprechend dann die meisten Fehler auftreten.

Wir sollten hier klarstellen, dass einfache und klare Vorschriften natürlich auch wesentlich leichter einzuhalten sind als komplexe und umfangreiche. Deshalb appelliere ich an den Rat, dass wir genau diese Verbesserung der Rahmenbedingungen so schnell wie möglich durchziehen. Wir brauchen OLAF für Transparenz und für Gerechtigkeit in Europa.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Frau Präsidentin! Ich bin dankbar für die vorgebrachten Bemerkungen, die deutlich zeigen, wie kontrovers dieses Thema ist.

Wie Frau Gräßle erwähnte, stammt der ursprüngliche Vorschlag aus dem Jahr 2004 – und zu dieser Zeit sah noch vieles anders aus.

Die Formulierung "Interessenkonflikt" gefällt mir. In der Tat besteht ein eklatanter, institutionalisierter Interessenkonflikt zwischen Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht. Daher müssen wir unsere Arbeit und diese Debatte energisch fortführen. Letztlich werden wir nur vorankommen, wenn sich Parlament, Rat und Kommission auf eine Lösung des Interessenkonflikts verständigen. Wie ich bereits sagte, gibt es vielleicht nicht viele, aber doch einige Möglichkeiten. Die meisten von Ihnen treten für mehr Unabhängigkeit ein, doch Unabhängigkeit geht Hand in Hand mit Verantwortung. Untersuchen wir einmal den Rahmen der Möglichkeiten. Der Kommission sind bestimmte, klare Grenzen gesetzt. Beispielsweise ist es im Rechtsrahmen der EU ganz einfach undenkbar, dass die Generaldirektion eigenverantwortlich die Gerichte anruft.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den viele von Ihnen erwähnt haben, ist das Recht, an die Mitgliedstaaten heranzutreten. Hier sieht es ähnlich aus: Nur die Kommission kann in den Mitgliedstaaten intervenieren – und dabei sind ihr im Rahmen des für die Mitgliedstaaten Zumutbaren enge Grenzen gesteckt. Die Kommission ist es, die hier in diesem Haus und in der Öffentlichkeit für die Tätigkeit von OLAF in der Verantwortung steht. Glauben Sie mir: Ein unabhängigeres OLAF, das selbst die Gerichte anrufen könnte, selbst zur Rechenschaft gezogen würde und selbst Entlastung erlangen müsste, wäre uns alles andere als unlieb. Neben all diesen Punkten würden wir auch eine wirksame Überwachung der Untersuchungen von OLAF und ihres Inhalts begrüßen.

Vorerst fehlt es uns an einem Europäischen Staatsanwalt. Wir erwarten ihn sehnlichst, doch in der Zwischenzeit werden wir andere Lösungen finden müssen. Lassen Sie uns diese Arbeit fortsetzen. Wie ich gesagt habe, werden wir auf der Grundlage dieser Diskussion ein Konzeptpapier formulieren. Ich freue mich auf ergiebige Aussprachen mit den Abgeordneten und den Berichterstattern zu diesem Thema.

Ingeborg Gräßle, *Berichterstatterin.* – (*DE*) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Herr Kommissar! Danke für die Debatte. Ich glaube, dass der Herr Kommissar jetzt gesehen hat, dass diesem Parlament die Unabhängigkeit von OLAF wirklich am Herzen liegt. Ich möchte auch, dass diese Debatte in die Gespräche, die wir jetzt zu führen haben, eingeht. Ich möchte darum bitten, dass wir diese Gespräche wirklich allmählich anfangen, dass wir uns über die Änderungsanträge austauschen und dass wir dann nicht auf eine Haltung treffen nach dem Motto "geht nicht, geht nicht, geht nicht". Es ist der Wille des Parlaments. Wir sind in der Mitentscheidung und wir werden diese Mitentscheidung auch bei der EU-Kommission einfordern. Wir

stützen sie ja, wir wollen, dass Sie auf OLAF Einfluss behalten, aber es muss ein Einfluss an der richtigen Stelle sein. Es muss ein Einfluss sein, der OLAF mehr unterstützt als bisher.

Wir sind nur in Teilen zufrieden, und das ist auch das Ergebnis der Arbeit der EU-Kommission. Wir haben viele Themen auf dem Tisch, die wir sehr ernsthaft besprechen müssen. Ich bin dazu bereit und ich freue mich auf die Debatte, aber ich möchte schon darum bitten, dass es in dieser Debatte zuerst eine Art Lockerungsübung für die Kommission gibt, denn sonst müssen wir uns erst gar nicht zusammensetzen, wenn das hier in Zement gegossen und in Stein gemeißelt ist, was Sie hier heute vorgetragen haben. Wir müssen uns ganz ernsthaft darüber unterhalten, was geht, und dann auch gerne, was nicht geht.

Ich möchte zwei Dinge zurückweisen: Zum ersten das Zerrbild, das einige Kollegen wirklich aus eigenem Interesse und aus kleingeistigem Interesse hier von OLAF malen. Es ist ein Zerrbild, das mit der Realität nichts zu tun hat. Dieses Zerrbild – und das bitte ich OLAF zur Kenntnis zu nehmen – ist nicht die Mehrheitsmeinung des Hauses. Wir glauben, dass OLAF eine wichtige Arbeit leistet, übrigens auch im Fall des Kollegen Martin. Es war ja nicht so, dass an dieser Geschichte nichts dran war, sondern es war so, dass die österreichische Staatsanwaltschaft diese Ermittlungsergebnisse von OLAF nicht aufgreifen wollte. Das erleben wir ja nun öfter.

Auch Sie, Herr Kollege Martin, dürfen in diesem Hause bei der Wahrheit bleiben! Auch Sie! Ich möchte dem Kollegen van Buitenen sagen, dass ich es sehr bedauert habe, dass Sie die Angebote zur Zusammenarbeit nicht wahrgenommen haben. Wir haben zweimal miteinander gesprochen, aber ich glaube, dass man OLAF nicht in Einzelfällen betrachten kann. Es geht bei Organisationen immer auch was schief, aber es gibt auch nicht das richtige Bild, wenn man aufgrund dieser Einzelfälle dann das Ganze betrachtet. Das habe versucht, nichts zu tun. Ich möchte das auch ausdrücklich anerkennen. Ich schätze Sie persönlich sehr, habe auch alle Ihre Bücher gelesen. Aber ich glaube, dass es unterschiedliche Arbeitsmethoden gibt, und in der Politik läuft man Gefahr, dass man nicht zum richtigen Ergebnis kommt, wenn man die Einzelfälle in den Vordergrund stellt.

Ich glaube, dass wir einen guten Bericht vorliegen haben!

Hans-Peter Martin (NI). – (DE) Frau Präsidentin! Ich beziehe mich auf Artikel 145 und 149, persönliche Bemerkungen, das sind dann drei Minuten. Es ist einfach ungeheuerlich, was hier passiert. OLAF macht aus ganz dünner Suppe, wo gar nichts war, aus eigenen Ermittlungen, einen Vorwurf gegen mich. Dieser hatte bei uns einen massiven Einfluss auf den Wahlerfolg in 2006. Die Staatsanwaltschaft stellte ein Jahr später fest, dass es sich allenfalls um irgendwelche Formalfehlerchen gehandelt haben mag, die in keiner Form irgendwelche Erhebungen rechtfertigten. Es kam zu keinerlei Verfahren, es wurde komplett eingestellt. Gar nichts ist passiert.

Was Frau Gräßle hier macht, das ist Verleumdung, das ist der fortgesetzte Versuch des Rufmords. Das ist genau die Instrumentalisierung von OLAF: Wenn OLAF zu einer Erkenntnis kommt und die Nationalstaaten nichts umsetzen, ist er trotzdem schuldig. Das ist eine wahre Schweinerei! Was ist die Doppelbödigkeit bei dieser Schweinerei, Frau Gräßle? Dass dort, wo es wirklich Verdachtsmomente gegen Abgeordnete, gegen andere gibt, überhaupt nicht ermittelt wird, gar nichts gemacht wird. Das untergräbt die Demokratie in Europa. Weil man da mit einem Geheiminstrument, das sehr unter politischer Kontrolle steht, gegen unliebsame Gegner auftritt, agiert, und dann immer nur versucht, irgendetwas dranzuhängen und bei wirklichen falschen Aussagen bleibt, obwohl sogar staatliche Institutionen – und da schätze ich wirklich die vergleichsweise unabhängige österreichische Justiz – sagen: Da war überhaupt nichts dran! Das ist ein Schlag ins Gesicht eines jeden Wählers und ein Schlag ins Gesicht der Glaubwürdigkeit Europas. Wenn man mit 14 % der Wählerstimmen gewählt wurde und dann in dieser Form abgekanzelt wird, und man immer wieder falsche Tatsachen weitergibt, dann ruiniert das das, was man früher einmal als eine integrierbare und faire Möglichkeit gesehen hat. So machen Sie Europa kaputt, das ist Demokratiezerstörung, Kollegin Gräßle!

Die Präsidentin. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung erfolgt heute um 12.00 Uhr.

5. Überprüfung der Empfehlung 2001/331/EG zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen in den Mitgliedstaaten (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt folgt die mündliche Anfrage (O-0085/2008 – B6-0479/2008) von Herrn Ouzký im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

an die Kommission betreffend die Überprüfung der Empfehlung 2001/331/EG zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen in den Mitgliedstaaten.

Miroslav Ouzký, *Verfasser*. – Frau Präsidentin! Es ist schwierig, sich jetzt nach dieser besonders lebhaften Aussprache zu erheben und zu einem anderen Thema zu wechseln.

Ich möchte betonen, dass die gute und konsequente Durchsetzung des Umweltrechts für dessen Glaubwürdigkeit, für gleiche Wettbewerbsbedingungen und für die Sicherstellung, dass die Umweltziele erfüllt werden, essenziell ist. Das Thema der Umweltinspektionen ist daher für die Arbeit meines Ausschusses, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, sehr wichtig.

Am 14. November veröffentlichte die Kommission die Mitteilung über Umweltinspektionen in den Mitgliedstaaten. Diese Mitteilung betraf die Überprüfung der Empfehlung 2001/331/EG der Europäischen Kommission zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen.

Die Mitteilung enthält einige besorgniserregende Punkte. Es heißt darin, dass die von den Mitgliedstaaten übermittelten Informationen über die Umsetzung der Empfehlung unvollständig oder schwer vergleichbar seien. Es heißt darin, dass es in der EU noch große Unterschiede bezüglich der Durchführung von Umweltinspektionen gebe. Es heißt darin, dass der Geltungsbereich der Empfehlung unzureichend sei und dass sie viele wichtige Tätigkeiten nicht beinhalte, beispielsweise Natura 2000 und die Bekämpfung der illegalen Abfallverbringung. Es heißt darin, dass die Inspektionspläne nicht umgesetzt worden und – wo vorhanden – häufig nicht öffentlich verfügbar seien.

Die Schlussfolgerungen der Kommission, dass die vollständige Umsetzung des Umweltrechtrechts in der Gemeinschaft nicht sichergestellt werden könne, wurden von meinem Ausschuss mit Sorge zur Kenntnis genommen. Dies würde nicht nur zu fortdauernden Umweltschädigungen, sondern auch zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der und zwischen den Mitgliedstaaten führen.

Mein Ausschuss hat daher vier Fragen an die Kommission formuliert, die im Folgenden zusammengefasst werden. Erstens: Warum will die Kommission nur die Empfehlung abändern. Warum schlägt sie nicht eine Richtlinie über Umweltinspektionen vor? Zweitens: Warum hat die Kommission sich stattdessen dafür entschieden, die Vorschriften für Umweltinspektionen individuell mit bestehenden Richtlinien zu verknüpfen – ein Vorgehen, das viel Zeit in Anspruch nehmen wird? Drittens: Warum ist die Kommission nicht bereit, mittels einer Richtlinie Begriffe wie "Inspektion" und "Betriebsprüfung" zu definieren, die von Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgelegt werden? Viertens: Warum ist die Kommission nicht bereit, IMPEL in eine effektive Umweltinspektionsbehörde der EU umzuwandeln?

Ich möchte der Kommission im Voraus für ihre Antwort danken und abschließend hervorheben, dass die Um- und Durchsetzung des Umweltrechts meiner Meinung nach dieselbe politische Aufmerksamkeit erfahren sollten wie die Annahme der Rechtsvorschriften in der Kommission, im Rat und im Parlament.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Frau Präsidentin! Ich freue mich sehr, zusätzlich zu meinen Referenzen im Bereich der Betrugsbekämpfung auch jene im Bereich des Umweltschutzes zu präsentieren. Daher ist es auch eine Freude, das Thema zu wechseln. Ich möchte dem Europäischen Parlament für diese Diskussion über das sehr wichtige Thema der Umweltinspektionen danken.

Den EU-weiten Handlungsbedarf anerkennend, haben das Parlament und der Rat 2001 die Empfehlung über Umweltinspektionen angenommen. Das Ziel bestand darin, gemeinsame Kriterien für Umweltinspektionen festzulegen, um eine bessere und konsequentere Umsetzung des Umweltrechtrechts in der Gemeinschaft sicherzustellen.

Es gab zu dieser Zeit eine lange Diskussion darüber, ob diese Kriterien verbindlich oder unverbindlich sein sollten. Als Kompromiss wurde eine unverbindliche Empfehlung verabschiedet. Die Mitgliedstaaten verpflichteten sich dazu, sie vollständig umzusetzen, und die Kommission wurde ersucht, diese Entscheidung auf der Grundlage der Erfahrung mit der Umsetzung der Empfehlung durch die Mitgliedstaaten zu überprüfen.

Die Kommission leitete mit ihrer Mitteilung vom November 2007 einen Überprüfungsprozess ein. In dieser Mitteilung kam die Kommission zu dem Schluss, dass obwohl die Empfehlung in einigen Mitgliedstaaten zu Verbesserungen in Bezug auf Umweltinspektionen geführt hat, sie leider nicht in allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt worden ist.

Daher brachte die Kommission ihre vorläufigen Ansichten darüber vor, wie die Situation verbessert werden könnte. Die von uns für notwendig erachteten Maßnahmen sind folgende: erstens, eine Änderung der

Empfehlung, um sie stärker und klarer zu machen, einschließlich eines besseren Berichtserstattungsmechanismus; zweitens, wo erforderlich, die Ergänzung der Empfehlung mit rechtsverbindlichen Inspektionsvorschriften in einzelnen Richtlinien; drittens, die Fortsetzung der Unterstützung des Austauschs von Informationen und bewährten Methoden zwischen Inspektionsbehörden im Rahmen von IMPEL.

Die Kommission sammelt jetzt die Reaktionen der anderen Institutionen und Akteure auf diese ersten Vorschläge und wird dann ihre endgültigen Vorschläge unterbreiten.

Da wir jetzt zu den gestellten Fragen kommen, möchte ich die folgenden Anmerkungen machen.

Ich möchte zunächst klarstellen, dass die in der Mitteilung der Kommission vom November 2007 dargelegten Ansichten nicht die Möglichkeit ausschließen, dass die Kommission in Zukunft einen Vorschlag für eine Richtlinie über Umweltinspektionen vorlegt. Die Kommission ist – wie in ihrer Mitteilung zum Ausdruck gebracht – der Ansicht, dass EU-weite rechtsverbindliche Vorschriften erforderlich sind, um wirksame Umweltinspektionen sicherzustellen. Diesbezüglich haben wir denselben Standpunkt wie das Parlament.

Die Frage ist jedoch, ob solche Vorschriften horizontal sein und alle Umweltinspektionen abdecken sollten oder ob sie sektoriell sein und für bestimmte Anlagen oder Tätigkeiten gelten sollten.

Beide dieser Ansätze haben ihre Vor- und Nachteile. Ein horizontaler Ansatz wäre einfacher und schneller umzusetzen. Der sektorielle Ansatz dagegen würde uns ermöglichen, die spezifischen Aspekte der verschiedenen Anlagen oder Tätigkeiten besser anzugehen. Die Vorschriften für Inspektionen von Abfallverbringungen unterscheiden sich beispielsweise komplett von denen für die Inspektion von Industrieanlagen. Durch gezielteres Vorgehen könnten wir wirksamere Vorschriften festlegen.

Gewissermaßen ist es der sektorielle Ansatz, den wir seit mehreren Jahren praktizieren. Beispielsweise verfügen wir in der Seveso-II-Richtlinie über Bestimmungen für Inspektionen von Anlagen zur Unfallvermeidung. Diese Bestimmungen haben sich als sehr erfolgreich erwiesen. Wir haben Inspektionsvorschriften jetzt in unseren Vorschlag zur Überarbeitung der IVU-Richtlinie aufgenommen.

Ein anderer Bereich, der unserer Meinung nach weiterer Maßnahmen bedarf, ist die Umsetzung der EU-Abfallverbringungsverordnung. Das wachsende Problem illegaler Abfallverbringungen ist ein Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Während der von IMPEL koordinierten gemeinsamen EU-Inspektionen von Abfallverbringungen sind klare Beweise für illegale Abfallverbringungen gefunden worden. Aus jüngsten Handelsdaten und Studien zur Ausfuhr bestimmter Abfallströme, insbesondere von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und Altfahrzeugen, geht hervor, dass beträchtliche Mengen die EU verlassen.

Diese Verbringungen scheinen in vielen Fällen gegen die Ausfuhrverbote der EU-Abfallverbringungsverordnung zu verstoßen. Die schwerwiegenden Fälle von EU-Ausfuhren zur Entsorgung von Abfällen in Entwicklungsländern, beispielsweise der Vorfall von 2006 an der Côte d'Ivoire, und der jüngste Greenpeace-Bericht über illegal nach Westafrika verbrachte Abfälle unterstreichen den Ernst des Problems.

Die Kommission prüft derzeit die Notwendigkeit zusätzlicher Initiativen, einschließlich verbesserter Rechtsvorschriften, um die Inspektionen und Kontrollen von Abfallverbringungen voranzubringen und zu verstärken.

Wie wir in unserer Mitteilung dargelegt haben, sehen wir auch eine Notwendigkeit dafür, gemeinsame Definitionen für Begriffe festzulegen, die für Inspektionen relevant sind. Wir denken, dass eine horizontale Empfehlung ein angemessenes Instrument für diesen Zweck wäre.

Was die Idee der Umwandlung von IMPEL in eine Umweltinspektionsbehörde der EU angeht: IMPEL wurde als informelles Netz der Inspektionsbehörden von Mitgliedstaaten geschaffen. Sein Ziel besteht darin, den Austausch von Informationen und bewährten Methoden zwischen den Personen zu erleichtern, die das Umweltrecht in den Mitgliedstaaten anwenden. Ich denke, dass wir diese Rolle von IMPEL, nämlich das Fachwissen von Inspektoren zusammenzubringen und einen informellen Austausch von Ideen auf europäischer Ebene zu ermöglichen, erhalten sollten.

Von Seiten der Kommission her, werden wir unsere Unterstützung für IMPEL fortführen und unsere erfolgreiche Zusammenarbeit stärken. Das informelle Gemeinschaftsnetz IMPEL wurde dieses Jahr in eine internationale Vereinigung umgewandelt. Dies wird IMPEL nicht nur größere Sichtbarkeit verleihen, sondern

IMPEL auch neue Tätigkeitsfelder eröffnen. Weiter zu gehen und eine Umweltinspektionsbehörde der EU mit Zugangsbefugnissen sowie der Befugnis zu schaffen, Mitgliedstaaten vor den Gerichtshof zu bringen, ist eine interessante und ehrgeizige Idee. Dies würde jedoch wichtige rechtliche und institutionelle Fragen aufwerfen.

Wir sollten auch die für die Verbesserung der Durchsetzung des EU-Umweltrechts uns derzeitig zur Verfügung stehenden Instrumente prüfen und überlegen, ob diese weiterentwickelt oder besser eingesetzt werden könnten. Beispielsweise haben die von der Kommission gegen Mitgliedstaaten aufgrund deren systematischer Versäumnisse, bestimmte Verpflichtungen durchzusetzen – wie aufgrund des Vorhandenseins tausender illegaler Abfalldeponien in einigen Mitgliedstaaten – eingeleiteten horizontalen Vertragsverletzungsverfahren zur Etablierung verbesserter Durchsetzungsstrategien in den Mitgliedstaaten geführt.

Ein weiteres Beispiel für eine Initiative, die zur besseren Durchsetzung geführt hat, sind die im Rahmen von IMPEL mit der Unterstützung der Kommission organisierten gemeinsamen Inspektionen von Abfallverbringungen in der Gemeinschaft. Wir würden Möglichkeiten in Betracht ziehen, um diese Zusammenarbeit zu stärken, und ermutigen alle Mitgliedstaaten, daran teilzunehmen.

Caroline Jackson, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – Frau Präsidentin! Ich finde das vom Herrn Kommissar Gesagte eher enttäuschend. Ich weiß, dass er Herrn Dimas vertritt und nur das vorgelesen hat, was ihm vorgelegt wurde; aber ich denke, dass wir mehr brauchen als das.

Umweltrecht ist etwas, was die meisten Personen – vielleicht alle Personen – in diesem Haus befürworten, vielleicht sogar einschließlich der UKIP, deren Mitglieder scheinbar nicht hier sind und möglicherweise ihre Union Jacks bügeln.

Das Problem ist, dass wir nicht wissen, was in den Mitgliedstaaten vor sich geht, und die Vorschläge der Europäischen Kommission tragen nur sehr geringfügig zur Verbesserung dieser Situation bei. Wir im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit sind immer noch für eine Richtlinie statt für eine Empfehlung. Ich persönlich verstehe nicht, warum es uns nicht möglich sein sollte, über eine allgemeine Richtlinie betreffend Umweltinspektionen und – wo dies angemessen ist – über spezifische Vorschriften im Rahmen bestimmter Richtlinien zu verfügen.

Lassen Sie mich sodann auf die Frage nach einer Umweltinspektionsbehörde der EU zu sprechen kommen. Vielleicht ist es etwas seltsam, dass diese Idee aus dem Munde einer britischen Konservativen kommt – "vote Blue, go Green" (Wähle Blau, aber sei umweltbewusst) –, aber wir brauchen dies, weil die Kommission andernfalls komplett von den Informationen abhängig ist, die die Mitgliedstaaten ihr zu geben bereit sind.

Es ist außerordentlich, dass Spanien jetzt, neun Jahre nach dem Inkrafttreten der Richtlinie über Abfalldeponien, vor dem Europäischen Gerichtshof angeklagt ist, über 60 000 illegale Abfalldeponien zu verfügen, die mehr als eine halbe Million Tonnen illegal beseitigter Abfälle aufnehmen. Wir denken, dass wir wissen, was südlich von Neapel passiert. Die 1979 verabschiedete Vogelschutzrichtlinie wird immer noch weitgehend vernachlässigt.

Die Kommission stellt häufig fest, dass die vor den Gerichtshof gebrachten Klagen in Umweltangelegenheiten von Privatpersonen initiiert worden sind. Ich denke nicht, dass dies ausreicht. Wir sollten den Menschen in Europa sagen, dass wir uns der Einhaltung der von uns angenommenen Umweltrechtsvorschriften nicht sicher sein können. Da wir uns gerade mit Rechtsvorschriften im Bereich des Klimawandels befassen, ist dies äußerst gravierend. Wir müssen auf das Thema einer Umweltinspektionsbehörde der EU zurückkommen, die ich voll und ganz unterstütze.

Genowefa Grabowska, im Namen der PSE-Fraktion. – (PL) Frau Präsidentin! Ich möchte im Namen meiner Fraktion und als Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit meine volle Unterstützung für die Fragen zum Ausdruck bringen. Ich teile die in diesen Fragen geäußerten Bedenken der Mitglieder.

Die Mitteilung der Kommission vom November 2007 gibt in der Tat Anlass zu vielen Kontroversen und zu Zweifeln unter denen, die sich Sorgen um die Umwelt machen, und denen, die sich wünschen, dass Umweltrecht im Europäischen Parlament nicht nur einfach gemacht, sondern auch durchgesetzt wird, und zwar in dem Sinne durchgesetzt wird, wie es gedacht war.

Um dies zu erreichen, brauchen wir ein zur Überwachung der Einführung und Einhaltung des Rechts wirksames System, das wir noch nicht entwickelt haben. Wir verfügen über nationale Systeme, die voneinander abweichend und unterschiedlich arbeiten, während wir auf EU-Ebene eine Empfehlung haben. Wie wir alle

wissen, sind Empfehlungen nicht verbindlich. Dies ist in Artikel 249 der Römischen Verträge festgeschrieben, in denen die Unterschiede zwischen einer Richtlinie und einer Empfehlung genau dargelegt sind. Ich möchte die Kommission daher darum bitten, die Angelegenheit mit größter Ernsthaftigkeit zu behandeln und das gesamte System der Überwachung der Einhaltung, der Inspektion und der resultierenden Berichte in Form eines verbindlichen Instruments zu präsentieren, einer Richtlinie über die Einhaltung des Umweltrechts in der Europäischen Union.

Wir können die Angelegenheit nicht so belassen, wie sie derzeit ist, und wir können nicht erwarten, dass das Ändern einer der Empfehlungen von 2001 – das heißt, indem der Empfehlung neue Aufgaben für die Mitgliedstaaten hinzugefügt werden – alles ändern wird. Herr Kommissar, dies wird rein gar nichts ändern. Fakt ist, dass wir, wenn wir wirksame Umweltgesetze haben möchten, über ein wirksames Durchsetzungs- und Überwachungssystem verfügen müssen.

Um Ihre Frage noch einmal zu wiederholen: Sie haben gefragt, ob wir sektorielle oder globale Überwachungsregelungen einführen sollten. Ich wiederum möchte Sie fragen, ob Sie die gesamte Umwelt oder nur einzelne Sektoren schützen möchten. Und dies liefert Ihnen die Antwort.

Johannes Blokland, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (NL) Frau Präsidentin! In den letzten Jahren haben wir im Europäischen Parlament viele Umweltrechtsvorschriften angenommen. Die Umwelt steht ganz oben auf der Agenda, und dies zu Recht. Es ist jedoch wichtig, Rechtsvorschriften nicht bloß hervorzubringen: Sie müssen auch umgesetzt werden, und genau hier scheinen die Probleme zu liegen. Informationen der Europäischen Kommission zufolge lässt die Umsetzung von Umweltpolitik gelegentlich etwas zu wünschen übrig. Die aktuelle Umweltinspektionspolitik ist in der Empfehlung enthalten, die in verschiedenen Mitgliedstaaten ziemlich unterschiedlich ausgelegt wird. Es ist auch berichtet worden, dass Umweltinspektionen unvollständig durchgeführt worden sind. All dies bedeutet, dass die Umwelt trotz bestehenden Umweltrechts nicht immer profitiert. Wenn wir eine Verbesserung der Umweltqualität möchten, müssen wir als absolute Priorität wirksame Kontrollen etablieren, um die Umsetzung dieses Rechts sicherzustellen.

Herr Kommissar, Sie behaupten, Ihre Referenzen im Bereich des Umweltschutzes zu präsentieren. In diesem Zusammenhang ist jedoch noch ziemlich viel zu tun. Ich war selbst 2007 und davor Berichterstatter für eine Regelung bezüglich der Verbringung von Abfällen, und es gibt in diesem Bereich viel Raum für Verbesserungen. Wären Sie im Kontext der besseren Umsetzung der Umweltpolitik dazu bereit, die bestehende Empfehlung verbindlich zu machen?

Bogusław Sonik (PPE-DE). - (*PL*) Frau Präsidentin! Ich teile die Ansicht der Europäischen Kommission, dass es zwischen den von verschiedenen Mitgliedstaaten verwendeten unterschiedlichen Methoden zur Überwachung der Einhaltung von Umweltvorschriften große Diskrepanzen gibt, die die Sicherstellung der konsequenten Einführung und Durchsetzung von EU-Recht unmöglich machen.

Bei meiner Arbeit als Mitglied des Europäischen Parlaments habe ich die Gelegenheit gehabt, mich mit den Ergebnissen einiger IMPEL-Projekte zu befassen, einschließlich eines Projekts betreffend die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen über Seehäfen. Ich habe festgestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen IMPEL-Inspektionsdiensten nicht nur aus Erfahrungsaustausch, sondern auch – und was vielleicht sogar am wichtigsten ist – aus gemeinsamen Überwachungen und dem Informationsaustausch über Umweltverbrechen und -verstößen besteht.

Einige unlautere Unternehmen verlegen ihre rechtswidrigen Tätigkeiten absichtlich in Länder, von denen sie wissen, dass das Kontrollsystem dort schwächer ist und dass sie dort weiterhin ungestraft agieren können. Wenn die Kontrollsysteme in allen Mitgliedstaaten einheitlich wären, würde dies nicht passieren. Dies ist ein weiteres Argument dafür, in der Europäischen Union über ein effizientes und einheitliches System zur Überwachung von Einrichtungen bezüglich der Einhaltung von Umweltvorschriften zu verfügen.

Inspektionen sind ein wichtiges Instrument bei der Einführung und Durchsetzung von EU-Gesetzen; aber trotzdem räumen die Mitgliedstaaten ihnen unterschiedliche politische Prioritäten ein. Aus diesem Grund unterstütze ich voll und ganz den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der bestehenden Empfehlungen, um sie wirksamer zu machen. Ich stimme dem Vorschlag zu, rechtsverbindliche Vorschriften bezüglich der Inspektion bestimmter Einrichtungen und Vorgänge in sektorielle Regelungen aufzunehmen. Wenn wir dies getan haben, werden wir in der Lage sein, Inspektionen eine höhere politische Priorität einzuräumen und die Durchsetzung von Umweltgesetzen in der Gemeinschaft zu verbessern.

Daciana Octavia Sârbu (PSE). – (RO) Inspektionen stellen ein wichtiges Element für die Gewährleistung der Anwendung und Einhaltung des gemeinschaftlichen Umweltrechts dar. In diesem Sinne war die Empfehlung der Kommission zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen in den Mitgliedstaaten ein wichtiger Schritt nach vorne, als sie 2001 verabschiedet wurde.

Die Bewertung der Anwendung dieser Empfehlung hat allerdings weitere Bedenken aufgezeigt. In der Mitteilung der Kommission wird die Tatsache festgehalten, dass es immer noch große Unterschiede bei der Durchführung von Umweltinspektionen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene gibt. Außerdem ist festgestellt worden, dass die im Wortlaut der Mitteilung verabschiedeten nationalen Maßnahmen sich sehr stark unterscheiden, sowohl hinsichtlich der Anwendung als auch der Kontrolle. Die Mängel dieser Empfehlung scheinen in der Mitteilung der Kommission nicht zufriedenstellend behoben worden zu sein. Selbst wenn dies vorgeschlagen wird, um den oben genannten Problemen gerecht zu werden, fehlt ein entscheidendes Element, das den mäßigen Erfolg der Empfehlung verursacht hat. Ich meine die eigentliche Rechtsnatur dieses Dokuments.

Ich glaube daher, dass durch die bloße Revision dieser Empfehlung nichts weiter bewirkt wird, als dass der aktuelle Zustand der Ungewissheit erhalten bleibt. Nur eine Richtlinie kann eine deutliche und wirksame Verbesserung von Umweltinspektionen herbeiführen.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Frau Präsidentin! Ich möchte den verehrten Damen und Herren Abgeordneten für ihre Anmerkungen und Beobachtungen in Bezug auf Umweltthemen danken, die so heikel sind, weil wir alle für die Verbesserung der Umwelt sind. Zwei Anmerkungen bezüglich der vorgebrachten Beobachtungen.

Die Kommission teilt die Ansicht, dass rechtsverbindliche Vorschriften für Umweltinspektionen wirklich benötigt werden und sinnvoll sind. Die Kommission arbeitet darauf hin. Die Frage ist, wo diese verbindlichen Vorschriften bezüglich der Umwandlung von IMPEL in eine europäische Inspektionsbehörde eingebunden werden sollen. Die Kommission ist immer noch der Ansicht, dass es besser ist, IMPEL in seiner unveränderten Form beizubehalten.

Die Präsidentin. – Ich habe gemäß Artikel 108 Absatz 5 der Geschäftsordnung einen Entschließungsantrag⁽¹⁾ erhalten.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung erfolgt heute um 12.00 Uhr.

(Die Sitzung wird um11.55 Uhr für die anstehende Abstimmung unterbrochen und um 12.05 Uhr fortgesetzt.)

VORSITZ: DIANA WALLIS

Vizepräsidentin

6. Abstimmungsstunde

Die Präsidentin. - Als nächster Punkt folgt die Abstimmung.

(Ergebnisse und andere Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll)

- 6.1. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) (A6-0394/2008, Ingeborg Gräßle) (Abstimmung)
- 6.2. Berichtigungshaushaltsplan Nr. 8/2008 (A6-0453/2008, Ville Itälä) (Abstimmung)
- 6.3. Sonderbericht des Europäischen Bürgerbeauftragten im Anschluss an den Empfehlungsentwurf an den Rat der Europäischen Union in der Beschwerdesache 1487/2005/GG (A6-0395/2008, Rainer Wieland) (Abstimmung)

⁽¹⁾ Siehe Protokoll.

6.4. Zukunft der Sozialversicherungssysteme und Renten: Finanzierung und Trend zur individuellen Absicherung (A6-0409/2008, Gabriele Stauner) (Abstimmung)

6.5. Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung (A6-0432/2008, Ewa Klamt) (Abstimmung)

6.6. Einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige zum Aufenthalt und zur Arbeit im Gebiet eines Mitgliedstaates (A6-0431/2008, Patrick Gaubert) (Abstimmung)

- Nach der Abstimmung über Änderungsantrag 10:

Robert Goebbels (PSE). - (FR) Frau Präsidentin! Ich glaube, dass Sie die Abstimmung über Änderungsantrag 1 wiederholen müssen, weil dieselbe Mehrheit für Änderungsantrag 1 gestimmt hat. Sie haben voreilig gesagt, dass er abgelehnt worden sei.

Die Präsidentin. – Ich denke, dass es zu spät ist. Für mich war die erste Abstimmung klarer als die darauf folgenden. Es tut mir leid, aber ich habe mich diesbezüglich entschieden.

6.7. Änderung der Verordnung über die einheitliche GMO (A6-0368/2008, Neil Parish) (Abstimmung)

6.8. Fazilität zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten (A6-0450/2008, Pervenche Berès) (Abstimmung)

– Zu Änderungsantrag 1:

Pervenche Berès, *Berichterstatterin.* – (*FR*) Frau Präsidentin! Ich glaube, dass der mündliche Änderungsantrag Ihnen schriftlich übermittelt wurde.

Statt "der Rat und die Mitgliedstaaten" schlage ich vor, dass wir "die Mitgliedstaaten im Rahmen des Rates" sagen.

Auf Deutsch würde der Text "die Mitgliedstaaten im Rahmen des Rates, und die Kommission" lauten; "und die Mitgliedstaaten" entfällt.

(FR) Und ich hoffe, dass die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten dies akzeptieren kann.

Dies ist konsistenter und effektiver.

(Der mündliche Änderungsantrag wird angenommen.)

6.9. Die EU und Fluggastdatensätze (Abstimmung)

Vor der Abstimmung:

Jean-Pierre Jouyet, *amtierender Präsident des Rates*. – (FR) Frau Präsidentin, Herr Vizepräsident der Europäischen Kommission, meine Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden, meine Damen und Herren! Zunächst einmal wende ich mich nicht ohne Emotionen zur Abstimmungsstunde an Sie.

Ich freue mich, dass die französische Präsidentschaft die Gelegenheit bekommen hat, das Haus bezüglich eines europäischen PNR-Systems zu adressieren. Dieses Projekt ist mit sehr vielen Fragen, Ängsten und Erwartungen verbunden, die alle genaue Beachtung verdienen.

Es involviert sehr viele öffentliche und private Agenturen, und es sind die interne Sicherheit der Europäischen Union, ihre Auffassung von Grundfreiheiten und -rechten und sogar – in gewisser Hinsicht – ihre internationale Politik, die auf dem Spiel stehen.

Dies ist der Grund, weshalb dieses Programm einen methodischen, konzertierten und progressiven Ansatz braucht.

In den vergangenen sechs Monaten haben wir offene und ausführliche Aussprachen über spezifische und konkrete Fragen geführt. Wir haben Unternehmen im Luftverkehrssektor, die für die Sicherheit in den Mitgliedstaaten verantwortlichen Dienste und den Antiterror-Koordinator der EU angehört. Wir haben unter voller Transparenz mit den Datenschutzbehörden zusammengearbeitet, und ich muss sagen, dass der vom Europäischen Datenschutzbeauftragten geleistete Beitrag äußerst hilfreich war.

Die französische Präsidentschaft hat die Stellungnahme der Agentur für Grundrechte erhalten, und diese Initiative war etwas völlig Neuartiges.

Im gleichen Sinne der Offenheit hat der Rat seinen Wunsch geäußert, sehr eng mit diesem Haus zusammenzuarbeiten – unabhängig von der Rechtsgrundlage oder dem tatsächlich geltenden institutionellen Rahmen. Aus diesem Grund haben wir diesem Haus den Vorschlag unterbreitet, die Ansichten bezüglich dieses Programms so häufig wie möglich auszutauschen. Ihre Berichterstatterin hat außerdem in jeder Phase der in den vergangenen sechs Monaten durchgeführten Arbeit inoffiziell ausführliche Informationen erhalten.

Nächste Woche wird die Präsidentschaft dem Rat für Justiz und Inneres einen schriftlichen Fortschrittsbericht zur Annahme vorlegen. Ich verspreche dem Haus, dass dieses zusammenfassende Dokument an Sie übermittelt werden wird.

Die Diskussion zwischen uns muss alle durch dieses Programm aufgeworfenen Themen abdecken können. Sie sind von dreierlei Art.

Erstens, dieses Instrument ist ein unentbehrliches Werkzeug, wie beispielsweise seine Verwendung im Kampf gegen Drogen zeigt. In Frankreich ist das Datenprogramm für 60 bis 80 % der an Flughäfen aufgespürten Drogen verantwortlich. Anderthalb Tonnen an Drogen pro Jahr sind keine Nichtigkeit, und was im Kampf gegen Drogen wertvoll ist, ist in gleichem Maße für die Bekämpfung des Terrorismus wertvoll. Für den Antiterror-Koordinator der EU, der in engem Kontakt mit den in den Mitgliedstaaten verantwortlichen Diensten arbeitet, sind die Daten aus diesem Programm zweifellos nützlich, vor allem aufgrund der besonderen Verwundbarkeit von Terroristen an Grenzübergängen.

Das zweite wichtige Thema ist, dass wir offensichtlich eine Reihe von Grundsätzen brauchen, um Rechte und Freiheiten zu schützen, die in ganz Europa geachtet werden müssen, wann immer Daten verwendet werden. Diese Daten werden heutzutage mit Hilfe sehr unterschiedlicher Methoden erfasst und verarbeitet, was im Rahmen der Europäischen Union unzulänglich ist. Wir brauchen harmonisierte Standards, und alles Nutzlose oder Unangemessene muss natürlich verworfen oder mit Auflagen belegt werden.

Das dritte und letzte wichtige Thema ist internationaler Art. Es besteht Interesse an der Entwicklung einer globalen Politik, an einem alternativen Modell zum amerikanischen Modell, und Europa muss in der Lage sein, dieses Modell auf internationaler Ebene zu fördern.

Die Europäische Union hat die Autorität, in die konzertierte globale Bestrebung einzugreifen, um die Art und Weise der Verwendung und Regulierung dieser Daten und Programme zu beeinflussen. Es ist eine Frage des Einflusses; es ist aber auch eine Frage der Achtung unserer Werte. Unsere Fluggesellschaften und unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger möchten, dass wir dies tun, um die durch allzu unterschiedliche nationale Vorschriften verursachten Einschränkungen zu begrenzen.

Darüber, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Ausschussvorsitzenden, meine Damen und Herren, müssen wir gemeinsam nachdenken.

(Beifall)

Sophia in 't Veld (ALDE). - Frau Präsidentin! Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich danke dem Rat für seine Erklärung. Ich möchte – auch im Namen der Schattenberichterstatter der anderen Fraktionen – sagen, dass ich denke, dass das Europäische Parlament ein ernstzunehmender Partner ist, voll und ganz dazu bereit, einen Beitrag zu diesem Prozess zu leisten. Wir werden jedoch erst dann einen offiziellen Standpunkt äußern, wenn es vollständige, zufriedenstellende und ausführliche Antworten auf alle bei verschiedenen Gelegenheiten vom Europäischen Parlament, vom Europäischen Datenschutzbeauftragten, von den nationalen Datenschutzbehörden, von den Grundrechtsagenturen und von den Fluggesellschaften vorgebrachten Bedenken und Einwände gibt, weil ich denke, dass sie das Recht auf eine echte Antwort haben.

Der Rat hat seine Verpflichtung zu den Reformen des Vertrags von Lissabon oft bekräftigt. In Anbetracht des Ausbleibens dieser Reformen möchte ich den Rat ersuchen, im Sinne des Vertrags von Lissabon zu handeln und den Empfehlungen dieses Hauses zu folgen oder sich zu erklären – nicht so sehr dem Europäischen Parlament gegenüber, sondern den europäischen Bürgern.

Acht Jahre nach Nizza findet die Entscheidungsfindung über diese Themen im Bereich der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz leider immer noch hinter verschlossenen Türen statt, ohne jegliche wirkungsvolle demokratische Kontrolle. Deshalb wünsche ich mir, dass die Mitgliedstaaten in Bezug auf demokratische Reformen dieselbe Bestimmtheit, denselben Mut und dieselbe Entschlossenheit zeigen, die sie in der Finanzkrise gezeigt haben.

Zum Schluss appelliere ich an meine Kolleginnen und Kollegen, diese Entschließung zu billigen und ein sehr klares politisches Signal an den Rat zu senden.

(Beifall)

Daniel Cohn-Bendit (Verts/ALE). - (FR) Frau Präsidentin! Da Minister Jouyet uns verlassen wird, denke ich, dass das Parlament ihm danken sollte. Er ist einer der strebsamsten Minister, die wir kennengelernt haben. Ich wünsche ihm viel Glück.

(Lebhafter Beifall)

Die Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Cohn-Bendit. So eine gute Stimmung heute!

6.10. Finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten (Abstimmung)

6.11. Reaktion der Europäischen Union auf die Verschlechterung der Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo (Abstimmung)

– Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 1:

Pasqualina Napoletano (PSE). - (*IT*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass zwischen den politischen Fraktionen Einigkeit darüber besteht, das Wort "Sonder-", das in Zusammenhang mit den europäischen Sonderstreitkräften verwendet wird, zu streichen. Deshalb bitte ich, das Wort "Sonder-" zu streichen.

(Der mündliche Änderungsantrag wird nicht angenommen.)

6.12. Europäische Raumfahrtpolitik (Abstimmung)

6.13. Konvention über Streumunition: Notwendigkeit des Inkrafttretens vor Ende 2008 (Abstimmung)

- 6.14. HIV/Aids Früherkennung und Behandlung im Frühstadium (Abstimmung)
- 6.15. Lage der Bienenzucht (Abstimmung)

6.16. Überprüfung der Empfehlung 2001/331/EG zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen in den Mitgliedstaaten (Abstimmung)

7. Stimmerklärungen

Mündliche Erklärungen zur Abstimmung

- Bericht: Gabriele Stauner (A6-0409/2008)

Astrid Lulling (PPE-DE). - (FR) Frau Präsidentin! Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten versucht verzweifelt, die Kompetenz des Ausschusses für die Rechte der Frau und die

Gleichstellung der Geschlechter bezüglich der Frage der Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz in Frage zu stellen. Er hat unsere Initiative zur Ausarbeitung eines Berichts über die diskriminierenden Auswirkungen von Arbeitsentgeltunterschieden und anderen Ungleichheiten auf Renten von Frauen und über den Trend zur Individualisierung der Ansprüche auf soziale Sicherheit an sich gerissen.

Das Ergebnis ist ein "Mischmasch-Bericht", in dem allseits bekannte Allgemeingültigkeiten aneinander gereiht werden. Die Ungleichbehandlung von Frauen in Bezug auf Renten und die Abhilfemaßnahmen, auf die der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter seinen Bericht gründen wollte, sind weit davon entfernt. Als Berichterstatterin für die Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau gemäß Artikel 47 der Geschäftsordnung habe ich – mit der einstimmigen Unterstützung des Ausschusses für die Rechte der Frau – mein Bestes getan, um spezifische Korrekturen im Rahmen der Reformen der Rentensysteme vorzuschlagen. Es gibt sechs sehr konkrete Korrekturen, die darauf ausgelegt sind, die beispielsweise als Folge von Mutterschaft und familiären Verpflichtungen im Versicherungsverlauf von Frauen entstehenden Lücken zu schließen.

Können Sie glauben, dass der Ausschuss für Beschäftigung diese ausdrücklich abgelehnt hat, im offenkundigen Widerspruch zu seinen Verpflichtungen gemäß Artikel 47? Es tut mir leid, dass wir eine Schlacht verloren haben; aber der Krieg und unser Kampf werden weitergehen.

- Bericht: Ewa Klamt (A6-0432/2008)

Philip Claeys (NI). - (NL) Frau Präsidentin! Ich habe gegen den Klamt-Bericht gestimmt, und zwar aus dem einfachen Grund, dass das gesamte Konzept der Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen und das, was als "Blue Card" bezeichnet wird, von kurzfristigem Denken zeugen. Wir sollten stattdessen eine Politik der Ausbildung, Umschulung und Wiederbeschäftigung der etwa 20 Millionen Arbeitslosen, die es derzeit in der Europäischen Union gibt, einschlagen. Wir sollten stattdessen aus unseren Fehlern der Vergangenheit lernen. Ein Beispiel in diesem Zusammenhang ist der Import von Gastarbeitern und ihren Familien in den 70er und 80er Jahren, was sich zu einem größeren sozialen Problem entwickelt hat.

Sie versuchen jetzt, die Öffentlichkeit zu beruhigen, indem sie versprechen, dass es sich nur um hoch qualifizierte und temporäre Einwanderer handelt. Aber wer bin ich, um die Worte von Louis Michel, der sagt, dass andere Einwanderer ebenfalls willkommen bleiben sollten, anzuzweifeln? Mit anderen Worten: Die Schleusentore bleiben geöffnet. Alles was sie tun, ist bloß ein neues zu schaffen. Dies ist ein Zusammenschluss gegen die Gesellschaft. Großunternehmen möchten billige Arbeitskräfte und verbünden sich mit der multikulturellen Linken, wobei die Gesellschaft die Zeche zahlen soll.

- Bericht: Neil Parish (A6-0368/2008)

Astrid Lulling (PPE-DE). - (FR) Frau Präsidentin! Ich habe schweren Herzens für den Parish-Bericht über die Integration der GMO für Wein, die einheitliche GMO, gestimmt, weil ich denke, dass diese einheitliche GMO keine Vereinfachung ist und die Transparenz nicht erhöht. Sie wird Winzern und der gesamten Weinindustrie das Leben erschweren.

Der Kommissar hat gestern Abend versucht, uns zu beruhigen. Ich hoffe, dass die Kommission ihr Wort hält und – was am allerwichtigsten ist – dass der Berufsstand weiterhin angemessen im beratenden Ausschuss vertreten sein wird, so wie es seit der ersten GMO für Wein der Fall ist.

Anja Weisgerber (PPE-DE). – (DE) Frau Präsidentin! Ich habe heute dem Bericht von Neil Parish zur Schaffung einer einzelnen Marktordnung für die verschiedensten landwirtschaftlichen Produkte nur zögerlich zugestimmt. Das Ziel der Kommission, die europäische Agrarpolitik zu vereinfachen, ist grundsätzlich zu begrüßen. So wird es in Zukunft statt der 21 bestehenden Marktordnungen, z. B. für Obst, Gemüse, Milch und Wein, nur noch eine einzelne Marktordnung geben. Die Handhabung dieses dann sehr komplexen Dokuments muss jedoch so einfach wie möglich gestaltet werden. Deshalb freue ich mich sehr, dass die Kommission in der gestrigen Debatte zugesichert hat, dass sie meine Idee aufgreifen und in der europäischen Suchmaschine EUR-Lex die technischen Voraussetzungen installieren wird, damit der Benutzer nur die für sein landwirtschaftliches Produkt relevanten Artikel abrufen kann.

Außerdem hat die Kommission bestätigt, dass sie die mühsam ausgehandelte Weinmarktordnung, in der viele Forderungen des Parlaments aufgenommen wurden, eins zu eins übernimmt. Nur deshalb konnte ich dem Bericht zustimmen.

- Entschließungsantrag: HIV/AIDS (RC-B6-0581/2008)

Milan Gal'a (PPE-DE). – (*SK*) Ich freue mich, dass wir dieses globale Problem einige Tage vor dem 1. Dezember, der als Welt-AIDS-Tag anerkannt ist, ansprechen. Die Anzahl der mit HIV infizierten Menschen nimmt zu. Jeden Tag infizieren sich etwa 14 000 Menschen, und 2 000 davon sind Kinder unter 15 Jahren.

Zusätzlich zu den üblichen Brennpunkten wie Afrika und dem Fernen Osten, ist die Anzahl der infizierten Menschen in Osteuropa und in Zentralasien gestiegen. 2006 stieg die Anzahl der infizierten Menschen in diesen Regionen auf 1,7 Millionen. Der größte Anstieg wurde in Russland und der Ukraine verzeichnet, wo sich ungefähr 270 000 Menschen mit HIV infiziert haben. Die Ausbreitung von HIV in diesen Gebieten wird hauptsächlich durch Drogenmissbrauch und die Verwendung schmutziger Nadeln verursacht. Im Fall der Ukraine sind die Zahlen umso alarmierender, weil sie einen direkten Nachbarn der Europäischen Union betreffen.

Die Tatsache, dass wir es trotz weltweiter Präventionsprogramme nicht geschafft haben, das HIV-Problem unter Kontrolle zu bekommen, sollte uns dazu veranlassen, diese Programme zu überprüfen und unsere auf die Prävention und auf die Produktion wirksamer Heilmittel ausgerichteten Anstrengungen zu intensivieren.

- Entschließungsantrag: Demokratische Republik Kongo (RC-B-0590/2008)

Charles Tannock (PPE-DE). - Frau Präsidentin! 1994 schaute der Westen weg, während sich in Ruanda ein Völkermord ereignete. Dasselbe könnte jetzt auch im östlichen Kongo geschehen. Unmittelbare Priorität hat der humanitäre Aspekt; aber es gibt darüber hinaus ein heikles und verwickeltes politisches Chaos, das es zu beseitigen gilt. Dies liegt teilweise daran, dass die internationale Gemeinschaft nicht nur ihre Hände in Bezug auf den Völkermord in Ruanda in Unschuld gewaschen hat, sondern auch zugelassen hat, dass die *Génocidaires* unter den Hutu in den östlichen Kongo fliehen konnten, wo Präsident Kabila wenig unternommen hat, um die Milizen zu kontrollieren – zur Empörung von Kigali und der lokalen Tutsi.

Die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union müssen jetzt beim Angehen der unmittelbaren politischen und sicherheitsbezogenen Themen die Führung übernehmen; aber wir sollten auch berücksichtigen, dass sich hinter der Finanzierung eines Großteils dieses Blutvergießens der Kampf um natürliche Ressourcen verbirgt. China ist ein ernstzunehmender Akteur in der Region, hat aber wenig Interesse an den Menschenrechten in Afrika.

Die Kommission sollte prüfen, ob ein Zertifizierungsprozess für Mineralien und andere Ressourcen jetzt in Afrika in der gleichen Weise angewendet werden könnte wie der erfolgreiche Kimberley-Prozess, der in der Diamantenindustrie in Bezug auf Blut- oder Konfliktdiamanten so gut funktioniert hat. Ich habe daher für diese Entschließung gestimmt.

- Entschließungsantrag: Bienenzucht (B6-0579/2008)

Erna Hennicot-Schoepges (PPE-DE). - (*FR*) Frau Präsidentin! Diese Entschließung kommt etwas spät. Das ist eher wie "Senf nach dem Essen", da seit dem Erlass der Richtlinie 91/414 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sehr wenig unternommen worden ist, um die Erforschung der Auswirkungen von Pestiziden auf Bienen, insbesondere auf den gesamten Fortpflanzungszyklus von Bienen, zu fördern.

Noch erstaunlicher ist, dass während der Abstimmung in erster Lesung des Breyer-Berichts über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln – mit anderen Worten, über die Reform der Richtlinie 91/414 – so viele derer, die heute für eine Entschließung gestimmt haben, sich gegen die Änderungsanträge ausgesprochen haben, die den besseren Schutz von Bienen gewährleisten.

Es sind nicht gute Absichten, die uns voranbringen werden, sondern Fakten und Taten, und ich vertraue darauf, dass meine Kolleginnen und Kollegen bei unserer Abstimmung über den Breyer-Bericht in zweiter Lesung sich an diese Entschließung erinnern werden und zugunsten der Bienen stimmen.

Astrid Lulling (PPE-DE). - (FR) Frau Präsidentin! Ich möchte Frau Hennicot, die erst vor kurzem diesem Haus beigetreten ist, sagen, dass sie natürlich nicht wissen kann, was wir seit 1994 fordern, vor allem in diesem Bereich.

Ich möchte allen Mitgliedern danken, die zu dieser Aussprache und der Entschließung bezüglich der alarmierenden Lage im Landwirtschaftssektor beigetragen haben. Es waren gestern Abend gegen Mitternacht nicht viele anwesend, was verständlich ist – auch Frau Hennicot war nicht hier –, um diese exzellente und sehr substanzielle Aussprache zu verfolgen, die es zum Ziel hatte, die Kommission angesichts dieser sehr

besorgniserregenden Krise im Bienenzuchtsektor zur Intensivierung ihrer Anstrengungen zu ermutigen. Ich sehe mit Freude, dass die Kommission uns verstanden hat.

Ich möchte die Dienststellen darauf hinweisen, dass Änderungsantrag 1, der angenommen wurde und gegen den meine Fraktion gestimmt hat, eine rein redaktionelle Änderung ist. In der deutschen Übersetzung meiner Erwägung B ist ein Fehler. Wir müssen daher diese Übersetzung korrigieren, die genauso lautet wie der Änderungsantrag auf Deutsch.

Was den in der Zwischenzeit zurückgezogenen Änderungsantrag zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln angeht, stimme ich dessen Inhalt zu. Da er jedoch Wort für Wort den im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit bezüglich des Inverkehrbringens dieser Erzeugnisse verabschiedeten Text wiedergibt, waren meine Fraktion und ich der Meinung, dass wir diesen Text nicht plagiieren und dem Ausschuss für Umweltfragen den Vortritt lassen sollten. Unsere Empfehlung und Forderung sind indes in Ziffer 8 der Entschließung äußerst gut formuliert, in welchem wir genau dasselbe fordern, mit anderen Worten: die Intensivierung der Forschungsarbeit bezüglich des Zusammenhangs zwischen der Bienensterblichkeit und dem Einsatz von Pestiziden, um geeignete Maßnahmen im Hinblick auf die Zulassung dieser Erzeugnisse zu ergreifen. Es ist naheliegend, dass Pestizide, die zum Tod von Bienen führen, nicht zugelassen werden dürfen. Dies ist genau das, was wir seit Jahren sagen.

Die Präsidentin. – Frau Lulling, vielen Dank für Ihre Detailgenauigkeit in Bezug auf diese Maßnahme. Wir können Ihnen versichern, dass die Sprachfassungen genau überprüft werden.

Schriftliche Stimmerklärungen

- Bericht: Ingeborg Gräile (A6-0394/2008)

Jean-Pierre Audy (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Auf der Grundlage des Berichts meiner großartigen Freundin und Kollegin Ingeborg Gräßle habe ich für die legislative Entschließung zur Billigung – vorbehaltlich der Änderung – des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) gestimmt. Ich unterstütze den besseren Schutz der Rechte von Personen, die Gegenstand der Untersuchungen von OLAF sind, und die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Es gab eine zunehmende Notwendigkeit für die öffentliche Kontrolle der Untersuchungsaktivitäten von OLAF zur Betrugsbekämpfung und für unabhängige Kontrollen der Verfahren und der Dauer von Untersuchungen, bei gleichzeitiger Gewährleistung der Vertraulichkeit von Untersuchungen. Inge Gräßle hat in diesem Bericht enorme Arbeit geleistet und verdient unseren Dank.

Dragoş Florin David (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Ich habe für den Bericht von Frau Gräßle gestimmt, weil jeder, der von einer von OLAF durchgeführten Untersuchung betroffen ist, die Gelegenheit haben muss, sich – zumindest schriftlich – zu den Sachverhalten in diesem Zusammenhang äußern zu können. Diese Äußerungen sollten zusammen mit anderen im Laufe der Untersuchung eingeholten Informationen den betreffenden Mitgliedstaaten übermittelt werden. Dies ist die einzige Möglichkeit, um nationalen Behörden die vollständigen Informationen bezüglich des Falls bereitzustellen, während gleichzeitig der Grundsatz geachtet wird, dass beide Parteien die Gelegenheit dazu haben müssen, ihren Standpunkt darzulegen. Gleichzeitig stellt der Bericht auch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten sicher und stärkt die Rolle des OLAF-Kontrollausschusses.

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe für den Bericht von Frau Gräßle über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) gestimmt. Es ist für uns in der Tat äußerst wichtig, die Verordnung über solche Untersuchungen zu ändern, da bestimmte interinstitutionelle Beziehungen überprüft werden müssen. Wir müssen die Verordnung zudem im Hinblick auf die Rechte von Personen, die von Untersuchungen betroffen sind, und im Hinblick auf den Informationsaustausch zwischen OLAF, den europäischen Institutionen, den Mitgliedstaaten und den Informanten ändern. Zum Schluss gratuliere ich Frau Gräßle zu ihrer Initiative. Sie hat weitere interessante Vorschläge vorgebracht, beispielsweise bezüglich der neuen Rolle des Generaldirektors des Amtes, der befugt wäre, externe Untersuchungen nicht nur auf Ersuchen eines Mitgliedstaates oder der Kommission einzuleiten, sondern auch auf Ersuchen des Europäischen Parlaments.

- Bericht: Rainer Wieland (A6-0395/2008)

Alessandro Battilocchio (PSE), *schriftlich*. – (*IT*) Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe dafür gestimmt. Der Kernpunkt dieser Aussprache ist nicht nur die vom Petitionsausschuss angegangene spezifische Frage

mit Bezug auf die Verbreitung von Deutsch im Hinblick auf seine Verwendung durch Gemeinschaftsinstitutionen. Dies ist in erster Linie eine allgemeine Frage des Zugangs der Bürger aller Nationalitäten zu Dokumenten und folglich der Transparenz der Gemeinschaftsinstitutionen. Unter diesem Blickwinkel glaube ich daher, dass es unbedingt notwendig ist, dass der Rat die Frage gründlich prüft, und zwar im Hinblick auf die Förderung einer Erhöhung der Zahl von Sprachen, die auf den Websites der Präsidentschaft verwendet werden. Eine derartige Erhöhung könnte allmählich erfolgen, auf der Basis angemessener, objektiver Kriterien, die zu definieren sind. Wir sollten jedoch die folgende Tatsache berücksichtigen: Je größer die Zahl der verwendeten Sprachen, desto größer die Zahl der Bürger, die eine engere Beziehung zu Europa haben können. Die Bürger sollten die europäischen Institutionen so sehen, wie sie die Gebäude sehen, in denen wir uns befinden: Unsere Institutionen sollten zugänglich sein.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich. – (*PT*) Wir stimmen dem Bericht im Allgemeinen, sowie insbesondere mit dem darin über die Schlussfolgerungen des Bürgerbeauftragten Gesagten zu, dass "die Weigerung des Rates, sich inhaltlich mit der Bitte des Beschwerdeführers auseinander zu setzen, einen Missstand darstellt" und dass "die Informationen auf diesen Internetauftritten idealerweise in allen Amtssprachen der Gemeinschaft rechtzeitig verfügbar gemacht werden sollten".

Wir stimmen jedoch Ziffer 1 Buchstabe d der Schlussfolgerungen des Berichts nicht zu, der Folgendes aussagt: "falls die Zahl der Sprachen eingeschränkt werden soll, muss die Auswahl der zu verwendenden Sprachen auf objektiven, vernünftigen, transparenten sowie handhabbaren Kriterien beruhen". Wir vertreten die Meinung, dass die Website des Rates, wie die des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission, alle darauf bereitgestellten Informationen in allen Amtssprachen der Europäischen Union enthalten sollte. Nur so kann die Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt, für die die Führung der Gemeinschaft angeblich eintritt, die aber in der Praxis aufgrund der Ökonomisierung ständig in Frage gestellt wird, tatsächlich verteidigt werden.

- Bericht: Gabriele Stauner (A6-0409/2008)

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Obwohl es in der von einer Mehrheit dieses Hauses angenommenen Entschließung einige widersprüchliche Aspekte – mit vereinzelten positiven Aspekten – gibt, besteht das Hauptargument darin, dass aufgrund der alternden Bevölkerung und des demographischen Wandels die größere Fragilität des universellen und privaten Systems der sozialen Sicherheit gerechtfertigt ist, um den Interessen des privaten Finanzsektors zu entsprechen, der das größtmögliche Stück dieses Kuchens verwalten möchte.

Schauen Sie sich beispielsweise den folgenden Absatz an: "verweist darauf, dass der Trend zur Individualisierung zur Modernisierung des zweiten und dritten Pfeilers beiträgt, ohne den ersten Pfeiler von Systemen der sozialen Sicherheit in Frage zu stellen, wodurch die Menschen, insbesondere die Frauen und sonstige Risikogruppen, mehr Wahlfreiheit haben und somit unabhängiger und fähig werden sollen, ihre eigenen, zusätzlichen Rentenansprüche zu erwerben".

Mit anderen Worten besteht das Ziel im Namen der Freiheit darin, Menschen zu ermutigen, finanzielle Lösungsalternativen zur öffentlichen sozialen Sicherheit zu finden, sogar dann, wenn die eindeutig negativen Ergebnisse wohlbekannt sind. Die jüngsten Fälle in den USA sind ein perfektes Beispiel hierfür. Der Kapitalismus versucht jedoch immer, von Propaganda Gebrauch zu machen, um seine eigenen Ziele voranzutreiben.

Deshalb haben wir dagegen gestimmt.

Bruno Gollnisch (NI), *schriftlich*. – (*FR*) Die Berichterstatterin, Frau Stauner, hat eine klare Analyse der Herausforderungen geliefert, die die Alterung unserer Bevölkerung und der Rückgang unserer aktiven Bevölkerung für unsere sozialen Schutzsysteme darstellen, denen sie zugetan zu sein scheint. Dies ist ein erster guter Punkt für sie.

Ein zweiter guter Punkt ist die von ihr aufgeworfene zaghafte Frage bezüglich der tatsächlichen Wirksamkeit des vorgeschlagenen üblichen Allheilmittels, nämlich der Organisation der massenhaften Niederlassung von eingewanderten Arbeitnehmern, von denen wir uns erhoffen, dass sie die Renten und Gesundheitssysteme für die alten Europäer bezahlen werden – ein Allheilmittel von erschütterndem Zynismus und Egoismus, das von Personen verteidigt wird, die häufig eine Monopolstellung in Bezug auf Mitgefühl und Toleranz für sich reklamieren. Schließlich verdient sie einen letzten guten Punkt für ihre kritische Analyse des Trends zur Privatisierung von Gesundheitssystemen und zum rein finanziellen Ansatz an die Reform der nationalen Systeme für soziale Sicherheit.

20-11-2008

Allerdings wird in diesem Bericht der Hauptpunkt außer Acht gelassen: der demographische Rückgang auf unserem Kontinent, der diesen Problemen zugrunde liegt – dem muss Abhilfe geschaffen werden. Die Mitgliedstaaten können einer ehrgeizigen Familienpolitik zur Förderung des Anstiegs der Geburtenrate als Gewähr für das Gleichgewicht ihrer Systeme der sozialen Sicherheit und – noch wichtiger – für ihre Dynamik, für ihren Wohlstand sowie einfach für ihr Überleben nicht mehr aus dem Weg gehen.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) In diesem Bericht wird festgestellt, dass die Bevölkerung in den meisten Mitgliedstaaten älter wird und dass die Systeme der sozialen Sicherheit und die Rentensysteme daher belastet werden. Die zur Behebung dieses Problems unterbreitete Lösung ist die übliche, nämlich verschiedene EU-Maßnahmen. Die Juni-Liste ist der Ansicht, dass die EU sich überhaupt nicht mit Angelegenheiten befassen sollte, die die Systeme der sozialen Sicherheit und die Rentensysteme der Mitgliedstaaten betreffen.

Das Europäische Parlament vertritt Ansichten zum gesetzlichen Rentenalter, zu Arbeitsverträgen, zur Form des von den Mitgliedstaaten einzuführenden Rentensystems, zur Besteuerung von Arbeit, zur Teilung der Steuerlast sowie dazu, wie die Pflege in den EU-Ländern organisiert sein sollte. Diese Angelegenheiten sollten gänzlich auf nationaler Ebene angegangen werden. Allgemeine Anhaltspunkte von den EU-Institutionen zu diesen Angelegenheiten leisten absolut keinen Beitrag.

Daher haben wir in der Schlussabstimmung gegen diesen Bericht gestimmt.

Carl Lang (NI), schriftlich. – (FR) Obwohl der Bericht von Frau Stauner sich auf die Strategie von Lissabon – diesen offenkundig proeuropäischen Fehlschlag – bezieht, verdient er es, unterstützt zu werden, weil darin das Credo in Frage gestellt wird, dass Einwanderung der weiteren Verschlechterung hinsichtlich der demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Defizite Europas entgegenwirke.

Einwanderung, selektiv oder anders, verzerrt die Identität und Kultur der Völker Europas und verschlimmert die Spaltung der Gemeinschaft und die sich daraus ergebenden Spannungen, nach dem Muster dessen, was in jeder multiethnischen und multikulturellen Gesellschaft auf der Welt geschieht.

Sie ist "Neo-Prosklaverei", die nur den Geldraffern der Globalisierung nutzt, die in dieser billigen Arbeitskraft ein Mittel sehen, um vor dem Hintergrund einer bereits sehr hohen Arbeitslosigkeit Druck auf die Arbeitsentgelte auszuüben. Durch sie werden die Eliten von Drittstaaten geplündert, wodurch die Situation dieser Staaten verschlimmert wird.

In strategischer Hinsicht ist sie eine Illusion, weil das Verhalten von Einwanderern am Ende dem der Europäer angeglichen wird. Ich denke hierbei hauptsächlich an die beklagenswerte Tendenz, weniger Kinder in einer Gesellschaft zu haben, die in jeglicher Hinsicht wahrhaft desorientiert ist.

Neben der Unterstützung von Familien und einer höheren Geburtenrate in Europa braucht das neue Europa der Nationen eine Politik der nationalen Präferenz und der Gemeinschaftspräferenz, eine Politik des nationalen Schutzes und des Gemeinschaftsschutzes.

Athanasios Pafilis (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Der Bericht enthüllt das volle Ausmaß der zutießt volksfeindlichen Bestrebungen der EU und des europa-unionistischen Kapitals im Hinblick auf die Abschaffung von Sozialversicherungssystemen. Er führt in entsetzlicher Weise den Vorwand des demographischen Rückgangs in der EU vor, um eine Anhebung des Rentenalters und die Anwendung des Drei-Pfeiler-Systems vorzuschlagen, nämlich:

- an der Armutsgrenze liegende Renten aus den nationalen Systemen der sozialen Sicherheit;
- die Erweiterung von Betriebsrentenfonds, die eine beitragsbasierte Rente bereitstellen;
- Flucht von Arbeitnehmern in die Privatversicherung ("Individualisierung" in europa-unionistischer Terminologie), der so genannte "dritte Pfeiler".

Dadurch ebnet er monopolistischen Versicherungsunternehmen einen sehr breiten Weg, um ihre Gewinne zu erhöhen, indem sie einen weiteren profitablen Sektor betreten.

Dieser Angriff ist Teil eines Pakets von arbeitnehmerfeindlichen EU-Maßnahmen, wie beispielsweise die allgemeine Anwendung von "Flexicurity", die "Angleichung" (das heißt Abschaffung) des Arbeitsrechts, die Institutionalisierung von "Sklavenhandel" betreibenden Arbeitsvermittlungsagenturen, die Richtlinie über die Einführung von inaktiver Arbeitszeit mit einer 65-Stunden-Woche und die Arbeitszeitregelung auf Jahresbasis.

Die Arbeiterklasse muss auf den zunehmend brutalen Angriff des europa-unionistischen Kapitals mit einem Gegenangriff reagieren, indem sie ein Anti-Monopol-Bündnis errichtet, das seine vom Volk ausgehende Macht einfordern und die Voraussetzungen für die Erfüllung der Bedürfnisse des Volkes und den Wohlstand des Volkes schaffen wird.

Rovana Plumb (PSE), *schriftlich.* – (RO) Die Europäische Union kann keine höhere Beschäftigungsquote haben, solange es viel schwächer vertretene soziale Kategorien und vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene soziale Gruppen gibt. Menschen mit Behinderungen oder jene mit ernsten gesundheitlichen Problemen möchten arbeiten; aber sie sind zumeist der massiven Diskriminierung durch Arbeitgeber ausgesetzt.

Außerdem werden spezielle Vorrichtungen benötigt, um sicherzustellen, dass diese Menschen ihre Arbeit richtig ausführen können; aber die Arbeitgeber sind nicht dazu bereit, sehr viel in diesen Bereich zu investieren. In den Mitgliedstaaten beschlossene finanzielle Maßnahmen haben nicht die erwarteten Ergebnisse hervorgebracht. Im Fall Rumäniens kann ich Folgendes erwähnen: die Absetzung – bei der Berechnung des steuerpflichtigen Gewinns – der Summen betreffend den Kauf von Arbeitsgeräten und betreffend die im Produktionsprozess von einem Menschen mit Behinderungen verwendeten Arbeitsgeräte sowie der Kosten für den Transport von Menschen mit Behinderungen von ihrem Zuhause zum Arbeitsplatz und den Abzug der spezifischen Kosten für die Vorbereitung, Berufsausbildung und Beratung vom Versicherungsbudget für die Arbeitslosigkeit. Die Schaffung bestimmter spezifischer Unternehmen, wie im Bericht beschrieben, bietet eine konkrete Lösung zur Einbindung dieser auf dem Arbeitsmarkt gefährdeten sozialen Kategorien.

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin über die ausgezeichnete Arbeit von Frau Stauner bezüglich der Zukunft der Sozialversicherungssysteme und der Renten erfreut, und ich habe sie unterstützt, in dem ich dafür gestimmt habe. Ich befürworte die Argumentation, auf der der Bericht basiert, und ich glaube, dass wir, die Europäische Union zusammen mit den Mitgliedstaaten, versuchen sollten, so schnell wie möglich eine angemessene Lösung für die angesprochenen Probleme zu finden.

Europa ist ein Kontinent mit einer alternden Bevölkerung, und seine durchschnittliche Geburtenrate liegt unter der natürlichen Reproduktionsrate der Bevölkerung. In weniger als fünfzig Jahren wird die Bevölkerung Europas kleiner und älter sein. Einwanderung wird sicherlich nicht die Lösung für das Problem sein: Es ist eher notwendig, eine größere Anzahl von Menschen für qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu gewinnen und sie dort zu behalten, ein hohes Niveau an Sozialschutz und Beschäftigungssicherheit zu bieten, die Ausbildung und Schulung für unsere Arbeitskräfte zu verbessern und die alten Rentensysteme zu modernisieren, in Anbetracht der Instabilität, die mit den von vielen befürworteten privat finanzierten Systemen verbunden ist.

- Bericht: Ewa Klamt (A6-0432/2008)

Alexander Alvaro (ALDE), schriftlich. – Ich unterstütze voll und ganz die Einführung der Blue Card. Ich befürchte jedoch, dass die zukunftsorientierte Strategie Europas für legale Migration sich mit der Annahme der Änderungsanträge der EVP- und SPE-Fraktion bald in Luft auflösen wird. Der aktuelle Text ist für die meisten hoch qualifizierten Arbeitnehmer, die über die legale Einwanderung in die EU nachdenken, einfach abschreckend. Hoch qualifizierte Arbeitnehmer werden nicht dazu ermutigt, auf dem EU-Arbeitsmarkt zu arbeiten, nicht zuletzt aufgrund der im aktuellen Text gebilligten bürokratischen Hindernisse.

Jan Andersson, Göran Färm, Inger Segelström und Åsa Westlund (PSE), schriftlich. – (SV) Wir schwedischen Sozialdemokraten im Europäischen Parlament haben für den Bericht über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung, auch als Blue Card der EU bekannt, gestimmt. Der Bericht, über den im Parlament abgestimmt wurde, verbessert die Richtlinie, insbesondere im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Arbeitnehmern aus Drittstaaten, da er die Diskriminierung dieser Arbeitnehmer verhindert. Ein positiver Schritt ist außerdem, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben sollen, zu ermitteln, inwieweit für sie die Notwendigkeit besteht, den Weg für die Einwanderung von Arbeitnehmern zu öffnen. Wir begrüßen außerdem die Tatsache, dass das Parlament die von der Kommission unterbreiteten Vorschläge abgelehnt hat, die es Arbeitgebern dreißig Jahre lang ermöglicht haben, Menschen zu diskriminieren. Es ist erfreulich, zu sehen, dass auch die Möglichkeit der EU-Mitgliedstaaten eingeschränkt wird, Arbeitnehmer aus Sektoren anzuwerben, in denen es in Drittstaaten einen Mangel an Arbeitnehmern gibt. Dies verhindert, dass die EU zur Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitnehmer beiträgt, vor allem aus Entwicklungsländern.

Gleichzeitig bedauern wir die Tatsache, dass das Parlament sich nicht bezüglich des Themas einigen konnte, Tarifverträge auch auf Arbeitnehmer aus Drittstaaten anzuwenden. Wir bedauern auch die Tatsache, dass Änderungsantrag 79 nicht angenommen wurde. Die Festlegung des Lohnniveaus ist keine in die Zuständigkeit der EU fallende Angelegenheit, und es muss letztendlich möglich sein, dass dies von den Sozialpartnern in den jeweiligen Mitgliedstaaten entschieden wird. Wir erwarten, dass die schwedische Regierung den Kampf in den andauernden Verhandlungen im Rat fortsetzt.

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. – (IT) Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe dafür gestimmt. Dies ist eine äußerst wichtige Maßnahme. Die Schaffung neuer Rechte für hoch qualifizierte Arbeitnehmer aus Drittstaaten stellt eine Chance dar, sowohl für die Migranten als auch für die Aufnahmeländer. Es ist vor allem wichtig, dass dies im Rahmen von Kriterien stattfinden sollte, die allen EU-Mitgliedstaaten gemein sind, um jegliche Ungleichheiten zu vermeiden und um außerdem die Fähigkeit Europas zur Anwerbung solcher Personen zu steigern, die immer noch weit hinter den von den Vereinigten Staaten und Kanada erreichten Zahlen zurückliegt. In diesem Rahmen gemeinsamer Regeln, die wir anzunehmen planen, unterstütze ich die Änderungsanträge der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament voll und ganz. Ein Mindestlohn, der nicht unter dem eines vergleichbaren Arbeitnehmers im Aufnahmeland liegt, ist eine Garantie für die Gleichheit, die wir als wesentlich ansehen.

In ähnlicher Weise befürworten wir die Ausweitung der Blue Card auf jene, die bereits in den Mitgliedstaaten wohnhaft sind, sowie die Erweiterung der Verlängerung im Fall des Arbeitsplatzverlustes auf sechs Monate. Wir haben letztendlich auch die Verpflichtung, mit Ländern außerhalb der EU zusammenzuarbeiten, um die Ausbildung hoch qualifizierter Mitarbeiter in wichtigen Sektoren zu unterstützen, die möglicherweise die Auswirkungen des Braindrains zu spüren bekommen. Der Beschluss dieser Maßnahme wird außerdem die legale Einwanderung fördern und die EU mit beruflichen Fähigkeiten und menschlicher Erfahrung bereichern – unter dem Gesichtspunkt des Austauschs, der immer die wahre Essenz des europäischen Geistes gebildet hat.

Catherine Boursier (PSE), *schriftlich.* – (*FR*) Ich habe für den Klamt-Bericht über die Einführung einer "Europäischen Blue Card" gestimmt, weil uns zum ersten Mal auf europäischer Ebene die Möglichkeit geboten wird, von einer "Nein-Kultur", der Kultur der Festung Europa, zu einer "Ja-Kultur", einer Kultur eines offenen Europas, überzugehen, sodass wir die Migrationsbewegungen endlich positiv bewältigen und Arbeitnehmern eine gewisse Anzahl von Rechten garantieren können. Diesem Prozess muss schnell der Beschluss weiterer Maßnahmen zugunsten anderer Kategorien von ausländischen Arbeitnehmern folgen, und darauf werde ich achten

Wir hätten sicherlich weiter gehen können. Wir hätten gern eine horizontale Richtlinie statt einer sektoriellen Richtlinie gesehen; aber der *Besitzstand* ist da, besonders der Grundsatz "gleicher Lohn für gleiche Arbeit", die Ablehnung des Beginns eines Braindrains – vor allem in wichtigen Sektoren wie dem Gesundheitswesen und der Bildung – und die Verdopplung der Dauer des Aufenthaltsrechts, um nach Beendigung eines Arbeitsvertrags einen neuen Arbeitsplatz zu suchen.

Dieser Text versucht daher vor allem, die Kanäle der legalen Einwanderung zu fördern – nicht eine Form von selektiver Einwanderung, gegen die ich bin.

Dragoş Florin David (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Ich habe für den Bericht von Frau Klamt gestimmt, weil er Einwanderern mit hohen beruflichen Qualifikationen die Möglichkeit zur Arbeit gibt. Im Bericht ist festgeschrieben, dass die EU-Staaten verpflichtet sind, europäischen Bürgern Vorrang zu geben, etwas, was angesichts der von einer Reihe von EU-Staaten in Bezug auf den Arbeitsmarkt angewendeten Beschränkungen für rumänische Bürger von Vorteil ist. Der Bericht bietet Personen, die die in der Richtlinie vorgesehenen Bedingungen erfüllen, die Chance, eine Blue Card der EU ausgestellt zu bekommen, mit einer Gültigkeitsdauer von zunächst zwei Jahren, die um weitere zwei Jahre verlängert werden kann. Wenn die Dauer des Arbeitsvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, wird die Blue Card für die Dauer des Vertrags ausgestellt, plus weitere drei Monate.

Avril Doyle (PPE-DE), schriftlich. – Ich habe mich leider bei der Abstimmung über den Bericht von Ewa Klamt (A6-0432/2008), den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung, der Stimme enthalten, da Irland sich nicht für diesen Vorschlag gemäß Artikel 3 des vierten Protokolls zum Vertrag von Amsterdam entschieden hat und bereits über eine nationale Politik in diesem Bereich verfügt, die Flexibilität und einen hohen Grad an Ermessensfreiheit in Bezug auf die Anpassung an Arbeitsmarktbedingungen bietet.

Lena Ek (ALDE), *schriftlich.* – (*SV*) Der Wettbewerb um ehrgeizige, qualifizierte Arbeitnehmer hat gerade erst begonnen. Um in der Globalisierung erfolgreich zu sein, muss Europa im Kampf um die Talente der Welt attraktiver werden. Der Vorschlag der Kommission für eine Blue Card zur Erleichterung des Zugangs zu den europäischen Arbeitsmärkten ist daher äußerst begrüßenswert. Ich bin selbst seit langem eine eifrige Befürworterin der Blue Card und anderer Ideen, die den Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt erleichtern. Leider ist der Vorschlag von der Mehrheit im Parlament so verwässert worden, dass ich mich dafür entschieden habe, mich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten. Ich werde den Kampf in der EU für eine deutlich weitreichendere Blue Card als jene, die das Parlament sich in der Lage sah, zu unterstützen, fortsetzen.

Bruno Gollnisch (NI), *schriftlich.* – (*FR*) Die Blue Card der EU, die für hoch qualifizierte Arbeitnehmer reserviert sein soll und den Inhabern der Karte Freizügigkeit sowie Niederlassungsfreiheit in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ermöglicht, wird eine neue "Ansaugpumpe" für Einwanderung sein, die auf EU-Ebene nicht stärker kontrolliert werden wird, als dies heute in vielen Ländern auf nationaler Ebene der Fall ist.

Eine ohne tatsächliche zeitliche Begrenzung an Familienmitglieder erteilte sofortige Einreiseerlaubnis wird die dauerhafte Einwanderung fördern. Sie ist die bürokratische Organisation der neuen modernen Form der Sklaverei, die sich ihre Opfer von nun an aufgrund ihrer Diplome aussucht, nicht aufgrund ihrer Muskeln oder Zähne. Sie wird die Entwicklungsländer der von ihnen bitter benötigten klugen Köpfe berauben, wodurch ihre wirtschaftliche Lage verschlechtert und die Fortführung der endlos zunehmenden illegalen Einwanderung garantiert wird.

Sie führt eine Mindestlohngrenze ein, die vollkommen absurd und willkürlich ist und weder die Realität noch die betroffenen Sektoren oder Berufe berücksichtigt, mit einer zweifachen voraussehbaren Konsequenz: eine Minderung der Gehälter der meisten hoch qualifizierten Europäer, die sogar noch stärker versucht sein werden als jetzt, Europa zu verlassen, und die Ausbeutung der Einwanderer angesichts des Fehlens einer Garantie, dass sie ein Gehalt bekommen werden, das tatsächlich ihren Qualifikationen entspricht.

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), *schriftlich.* – (*PT*) Trotz der Annahme von Änderungsanträgen durch das Parlament, für die wir gestimmt haben und die einige der negativen Aspekte des Vorschlags zur Schaffung der "Blue Card" in der Europäischen Union mindern, sind wir der Meinung, dass diese Änderungen weder die Motive noch die zentralen Ziele des von der Europäischen Kommission dem Rat unterbreiteten Vorschlags für eine Richtlinie in Frage stellen.

Diese "Blue Card" ist ein Instrument, das auf die neoliberalen Ziele der Strategie von Lissabon einzugehen versucht, und zwar in Bezug auf das Bedürfnis zur Ausbeutung von Arbeitskräften. Im Rahmen des kapitalistischen Wettbewerbs, vor allem mit den USA (die die "Green Card" haben), versucht die EU, "hoch qualifizierte" Arbeitskräfte anzulocken – auf Kosten von Humanressourcen in Drittstaaten.

Mit anderen Worten: Diese "Blue Card" (die Einwanderung auf Ausbeutung reduziert und Einwanderer diskriminiert und sie nach dem Arbeitskräftebedarf der EU-Länder auswählt) und die "Rückführungsrichtlinie" (durch die willkürliche Ausweisungen zunehmen sowie die Schwierigkeiten und Hindernisse bei der Familienzusammenführung verschlimmert werden) sind unterschiedliche Seiten derselben Medaille. Sie sind – mit anderen Worten – (aufeinander abgestimmte) Instrumente und Säulen derselben Politik: der unmenschlichen EU-Einwanderungspolitik, die Einwanderer kriminalisiert und ausweist oder ausbeutet und ausrangiert.

Deshalb haben wir gegen diesen Bericht gestimmt.

Jeanine Hennis-Plasschaert (ALDE), schriftlich. – Ich möchte im Namen der ALDE-Fraktion die Gründe für unsere Enthaltung bei der Schlussabstimmung erläutern. Um es klarzustellen: Die ALDE-Fraktion ist eine starke Befürworterin der Blue Card. Die ALDE-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass das System erheblich verwässert worden ist. Es sind viel zu viele Beschränkungen eingeführt worden.

Das Einwanderungspaket der EU soll zwei Säulen haben: die Bekämpfung der illegalen Einwanderung und die gleichzeitige Schaffung besserer Möglichkeiten für legale Migration. Die von diesem Haus geänderte Fassung des Vorschlags führt nicht die dringend benötigte Veränderung herbei, sondern bestätigt stattdessen die protektionistischen Praktiken von Mitgliedstaaten. Durch die Annahme dieses Berichts hat das Parlament einen bereits sehr bescheidenen Vorschlag der Europäischen Kommission geschwächt. Eine verpasste Gelegenheit! Der aktuelle Trend ist, dass die große Mehrheit hoch qualifizierter Arbeitnehmer in die USA, nach Kanada oder nach Australien auswandert. Wenn wir diesen Trend umkehren möchten, müssen wir ehrgeizig sein. Der aktuelle Text ist für die meisten hoch qualifizierten Arbeitnehmer, die über eine legale

Einwanderung in die EU nachdenken, einfach abschreckend und wird daher in keiner Weise zu den Bemühungen beitragen, die EU für hoch qualifizierte Arbeitnehmer attraktiver zu machen. Politischer Mut wird dringend benötigt.

Carl Lang (NI), *schriftlich.* – (FR) Die Redebeiträge von Herrn Jean-Pierre Jouyet, amtierender Präsident des Rates, und Herrn Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission, während der Aussprache über die Blue Card der EU und die kombinierte Erlaubnis, die die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis vereint, waren höchst illustrativ. Es folgt eine kurze Anthologie.

Jacques Barrot hat gesagt, dass diese Texte die wahre Reichweite dieses von der französischen Präsidentschaft zu einem erfolgreichen Abschluss gebrachten Paktes zu Einwanderung und Asyl demonstrieren sowie beweisen, dass dieser Pakt in der Tat ein ausgewogener Pakt ist, der den Willen der Europäer zum Ausdruck bringt, Migrationsbewegungen die Tür zu öffnen, die möglicherweise für die Zukunft unserer europäischen Gesellschaft besonders nützlich sind und sich als sehr positiv herausstellen werden.

Er hat auch gesagt, dass die Möglichkeit, für zwei Jahre in das Herkunftsland zurückkehren zu können, ohne den Status eines langfristig Aufenthaltsberechtigten zu verlieren, äußerst wichtig ist.

Jean-Pierre Jouyet hat gesagt, dass diese zwei Texte einen Beginn und kein Ende darstellen und Raum für eine zirkuläre Migration zulassen.

Er hat auch gesagt, dass diese zwei Texte demonstrieren, dass die Europäische Union sich wirklich der Förderung der legalen Einwanderung verschrieben hat.

Es kann fortan keinen Zweifel daran geben: Unsere Führung und unsere französischen Vertreter in den europäischen Institutionen unterstützen die Massenzuwanderung von außerhalb Europas, die zu nationaler Desintegrationspolitik führt. Wir werden dagegen stimmen.

Jean-Marie Le Pen (NI), schriftlich. – (FR) Der Bericht von Frau Klamt über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung geht von einer richtigen Prämisse aus, kommt jedoch zu den falschen Schlussfolgerungen.

Es ist in der Tat richtig, dass qualifizierte Einwanderer von außerhalb der Gemeinschaft es vorziehen, in die Vereinigten Staaten oder nach Kanada auszuwandern statt nach Europa. Den Trend umkehren zu wollen und sie dazu zu bringen, zu uns zu kommen, hat den Beigeschmack von besorgniserregendem Masochismus und vom Verlust klaren Denkvermögens.

Sind wir so unfähig, Ingenieure, Informatiker und Ärzte auszubilden, dass wir sie aus den Entwicklungsländern zu uns bringen müssen?

Ist es menschlich gesehen akzeptabel, die klugen Köpfe von Ländern zu stehlen, die diese qualifizierten Arbeitnehmer für ihre Entwicklung unbedingt brauchen?

Glauben Sie, dass durch die Befürwortung der von Herrn Sarkozy gewünschten selektiven Einwanderung die legale und – was noch wichtiger ist – die illegale Einwanderung gestoppt werden?

Letzte Frage: Was bleibt von der Gemeinschaftspräferenz übrig, wenn wir qualifizierte Personen anziehen, indem wir ihnen dieselben Rechte geben wie Gemeinschaftsbürgern, einschließlich derselben Rechte in Bezug auf das Gehalt?

Die Antworten auf diese Fragen veranschaulichen die Gefahr eines derartigen Europas, das – was die Entwicklungsländer betrifft – ein echtes Verbrechen gegen die Menschheit verübt. Aus diesen Gründen können wir nicht für einen solchen Bericht stimmen.

Fernand Le Rachinel (NI), schriftlich. – (FR) Die Blue Card der EU, ein wahres "Sesam, öffne dich!", die eine zusätzliche qualifizierte Einwanderung von außerhalb Europas generieren soll, wird eine wirtschaftliche, soziale und humanitäre Katastrophe für die Menschen und Nationen Europas sein, die unter der illegalen Einwanderung, die außer Kontrolle ist, und der legalen Einwanderung, die exponentiell steigt, bereits leiden.

Um das mit der Aufnahme von Ingenieuren oder anderen qualifizierten Experten aus anderen Kontinenten zwangsläufig einhergehende Sozialdumping zu verhindern, muss ihr Gehalt wenigstens dem 1,7-fachen des Mindestgehalts im Aufnahmeland entsprechen. Dies wird bei den französischen Arbeitern gut ankommen.

Eingewanderte Arbeitnehmer werden auch ihre Familien im Schnellverfahren nachkommen lassen können, wodurch die Familienzusammenführung begünstigt wird, ganz egal, wie weitverbreitet und gefährlich sie bereits ist. Einwanderer können außerdem Aufenthaltszeiten im europäischen Hoheitsgebiet sammeln, um den Status eines langfristig Aufenthaltsberechtigten zu erlangen. Der Kreis ist geschlossen: Die Bedingungen für die Massenansiedlung und -einbürgerung in den Mitgliedstaaten sind gegeben.

Außerdem skandalös ist, dass dies den Braindrain aus Drittstaaten, vor allem aus Afrika, verstärken wird, indem ihre Elite vereinnahmt und erneut für ihre Verarmung gesorgt wird.

Wieder einmal werden die Menschen in Europa bezüglich dieser globalistischen und immigrationistischen Politik Brüssels nicht konsultiert werden. Mehr denn je zuvor muss es bei unserem Kampf jetzt um die wiederentdeckte Souveränität und um das Recht der Menschen gehen, zu bleiben, wie sie sind.

David Martin (PSE), schriftlich. – Ich habe für den Klamt-Bericht gestimmt, der die EU zu einem attraktiveren Ziel für hoch qualifizierte Arbeitnehmer aus Drittstaaten macht. Er etabliert ein flexibles Schnellverfahren für die Aufnahme hoch qualifizierter Arbeitnehmer aus Drittstaaten, einschließlich günstiger Aufenthaltsbedingungen für sie und ihre Familien.

Erik Meijer (GUE/NGL), schriftlich. – (NL) Die meisten Menschen möchten in der Umgebung arbeiten und leben, in der sie aufgewachsen sind und deren Sprache sie sprechen. Menschen verlassen ihre Heimat aus zwei wichtigen Gründen. Der erste Grund ist, dass für sie das Risiko besteht, eingesperrt oder getötet zu werden. Um diesem Schicksal zu entgehen, werden sie zu Flüchtlingen. Der zweite ist Armut. Menschen ziehen weg in Gebiete, in denen die Bezahlung höher ist, sogar wenn sie nicht die ihnen zustehende Bezahlung erhalten, wenn ihre Arbeitsplätze unsicher sind, wenn ihre Unterkunft dürftig ist oder wenn sie schlechte Perspektiven haben.

Die sich ändernden Aussichten in Bezug auf zukünftige demographische Entwicklungen und ein Mangel an Personal in bestimmten Berufen bedeuten, dass Einwanderung plötzlich wieder als nützlich angesehen wird. Flüchtlinge, die aus reiner Not spontan in EU-Länder kommen, sind zunehmend weniger willkommen, während privilegierte Menschen mit hohen Qualifikationen dazu ermutigt werden, hierher zu ziehen. Diese Selektionsmethode bedeutet, dass diese Menschen mit guten Qualifikationen den Ländern weggenommen werden, wo sie ausgebildet wurden, während es genau diese Länder sind, die sie am meisten brauchen. Ohne sie ist ein Aufholen schwierig, was genau der Grund für ihre Armut ist. Wenn eine Blue Card Braindrain hervorruft, dann ist dies für Europa und den Rest der Welt eine schlechte Nachricht.

Tobias Pflüger (GUE/NGL), *schriftlich.* – (*DE*) Das "Blue-Card"-Konzept im Bericht Ewa Klamt, der sich auf einen Vorschlag der Europäischen Kommission bezieht, ist ein fatales Elite-Einwanderungskonzept.

Einziges positives Element ist, dass mit dem Blue-Card-Konzept endlich anerkannt wird, dass Einwanderung in die Europäische Union und damit auch Deutschland notwendig und richtig ist.

Mit diesem Blue-Card-Konzept will sich die EU ein paar Rosinen aus der Gruppe der Einwanderer herauspicken, ganz nach dem Motto: "Die Guten ins Kröpfchen, die schlechten ins Töpfchen." Dieses Elite-Konzept ist von einem linken Standpunkt nicht akzeptabel. Die Menschen müssen einwandern und Arbeit suchen dürfen, sie müssen Asyl bekommen, wenn sie in Not sind.

Durch das Konzept der Blue Card werden den Herkunftsstaaten gezielt hoch qualifizierte und oft dringend benötigte Fachkräfte entzogen. Dies verstärkt dort die Probleme und vertieft somit die weltweite Ungleichheit.

Es gibt eine Untersuchung des deutschen Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), der zufolge es der Wirtschaft bei der Blue Card "vor allem um eine schnellere Besetzung offener Stellen und die Verhinderung höherer Lohnzahlung an inländische Fachkräfte" geht. Damit hätte das den Effekt, dass in bestimmten Wirtschaftssektoren das Lohnniveau erheblich abgesenkt würde.

Insgesamt ist das Blue-Card-Konzept Teil der falschen EU-Anti-Migrationspolitik. Das Blue-Card-Konzept macht die (einwandernden) Menschen zu reinen Wirtschaftsfaktoren und ist ein Konzept "ausgewählter Einwanderung".

Rovana Plumb (PSE), schriftlich. – (RO) Die demographischen Prognosen, die besagen, dass die erwerbstätige Bevölkerung der EU bis 2050 um 48 Millionen schrumpfen wird und dass der Abhängigkeitsquotient sich verdoppeln und bis 2050 51 % erreichen wird, verdeutlicht uns die Tatsache, dass in Zukunft immer mehr Einwanderer mit verschiedenen Fähigkeiten und Qualifikationen von einigen Mitgliedstaaten angezogen werden, um diesen negativen Trend auszugleichen.

Die erheblichen Diskrepanzen hinsichtlich der Definition und Aufnahmekriterien, die auf hoch qualifizierte Arbeitnehmer angewendet werden, schränken eindeutig ihre Mobilität innerhalb der gesamten Europäischen Union ein, wirken sich auf die effiziente Umverteilung von Humanressourcen mit rechtmäßigem Aufenthaltsstatus aus und verhindern die Beseitigung regionaler Ungleichgewichte.

Als Vertreterin eines Mitgliedstaates, das der Europäischen Union 2007 beigetreten ist, habe ich für diesen Bericht gestimmt, der den derzeitigen und zukünftigen Bedarf an hoch qualifizierten Arbeitskräften effektiv regeln wird, unter Berücksichtigung des auf EU-Bürger angewendeten Grundsatzes der Gemeinschaftspräferenz.

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin vollkommen gegen den Bericht von Frau Klamt über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung. Die so genannte "Blue Card", eine Art grobe Kopie der US-amerikanischen Green Card, würde die aktuelle Lage des europäischen Sozialsystems sowie die Unsicherheit von Arbeitsplätzen und die Arbeitslosigkeit, die unsere hoch qualifizierten Arbeitskräfte plagen, nur verschlimmern. Ich bin vehement gegen diesen Vorschlag, der bedeuten würde, dass unsere hoch qualifizierten Arbeitnehmer mit Nichteuropäern konkurrieren müssten – und dies darüber hinaus möglicherweise unter nachteiligen Bedingungen. Außerdem würden dadurch auch die Fähigkeiten und das Potenzial in den Nicht-EU-Ländern selbst abgeschöpft, was gerade den Braindrain fördern würde, den wir derzeit in Europa zu bekämpfen versuchen.

Carl Schlyter (Verts/ALE), schriftlich. – (SV) Positive Aspekte des Berichts sind die legale Einwanderung und die Tatsache, dass Arbeitgeber, die gegen die Regeln verstoßen, vom Bezug von EU-Beihilfen ausgeschlossen werden können; aber leider hat das Europäische Parlament den Schutz von Arbeitnehmern geschwächt, und in der Praxis geben die Anforderungen an das Gehalt nur Arbeitnehmern mit hohem Gehalt, wie Ingenieuren und Ärzten, Zugang zum System. Das Braindrain-Problem hätte ebenfalls besser behandelt werden können, und daher enthalte ich mich bei der Abstimmung der Stimme, trotz der positiven Aspekte.

Olle Schmidt (ALDE), *schriftlich.* – (*SV*) Die Blue Card ist grundsätzlich eine sehr gute Idee, und ich habe die Erleichterung der legalen Einwanderung und die Erschwerung der illegalen Einwanderung immer befürwortet. Leider ist der ursprüngliche Vorschlag jetzt so verwässert worden und so bürokratisch geworden, dass ich mich – in Einklang mit meiner politischen Fraktion – dafür entscheide, mich der Stimme zu enthalten.

Bart Staes (Verts/ALE), schriftlich. – (NL) Die Blue Card schien ein guter Start für eine modernisierte Migrationspolitik in der Europäischen Union zu sein. Die europäische Migrationspolitik ist meiner Meinung nach nicht zuletzt deshalb notwendig, weil die europäische erwerbstätige Bevölkerung bis 2050 um 20 Millionen Menschen abgenommen haben wird. Der schon zu Beginn substanzlose Kommissionsvorschlag ist jedoch vom Europäischen Parlament erheblich beschnitten worden.

Der Kommissionsvorschlag ließ etwas Raum für die Migration von Menschen ohne höhere Qualifikation, jedoch mit starken Fähigkeiten. Das Parlament hat diesen Vorschlag jedoch im Keim erstickt, indem es die Bedingungen für die Migration erheblich verschärft hat.

Die Einkommensschwelle wurde vom Europäischen Parlament auf das 1,7-fache des Durchschnittslohns im Mitgliedstaat festgelegt. Das ist viel zu hoch. Wenn wir mit den USA und Kanada – den Ländern, die die meisten Hochqualifizierten anziehen – konkurrieren möchten, dann müssen wir die Regeln vereinfachen, damit Menschen hierher kommen und hier arbeiten können. Darüber hinaus ist die Forderung des Parlaments, dass Einwanderer über fünf Jahre Berufserfahrung verfügen müssen, davon zwei Jahre in einer "Führungsposition", inakzeptabel. Es ist mir unbegreiflich, weshalb dieser Vorschlag nicht zu einem Migrationsverfahren für jeden, der hier eine Arbeit finden kann, erweitert worden ist. Die Blue Card wird die legale Migration möglich machen; aber weil dies gewiss nicht für jeden gilt, habe ich mich der Stimme enthalten.

Andrzej Jan Szejna (PSE), schriftlich. – (PL) Die Europäische Union muss sich dem Thema der Wirtschaftsmigration stellen. Im Vergleich zu den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien wird sie von migrierenden qualifizierten Arbeitnehmern leider nicht als attraktives Ziel empfunden.

Die Hauptursachen für diese Situation sind das Fehlen eines einheitlichen Systems zur Aufnahme von Migranten sowie die mit der Freizügigkeit zwischen den EU-Staaten verbundenen Probleme. Um diesen Stand der Dinge zu ändern, brauchen wir eine integrierte und konsistente europäische Migrationspolitik.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Europäische Union durch das Anwerben qualifizierter Spezialisten an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen – ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern – sowie die Chance auf wirtschaftliches Wachstum erhalten wird. Es wird prognostiziert, dass der EU in den nächsten zwei Jahrzehnten 20 Millionen qualifizierte Arbeitnehmer fehlen werden, hauptsächlich Ingenieure. Wir dürfen diese Prognosen nicht von der Hand weisen.

Ich bin der Ansicht, dass das Beschäftigen von Migranten unter keinen Umständen eine langfristige Lösung für die wirtschaftlichen Probleme der Europäischen Union sein kann. Die EU sollte weitere Maßnahmen hinsichtlich der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ergreifen, obwohl sie gegenwärtig Wirtschaftmigranten braucht, wenn auch nur aufgrund der Alterung ihrer Bevölkerung und des zunehmenden demographischen Wandels.

Angesichts des oben Genannten habe ich die Einführung eines Systems einer europäischen Blue Card für qualifizierte Migranten unterstützt.

- Bericht: Patrick Gaubert (A6-0431/2008)

Jean-Pierre Audy (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Ich habe auf der Grundlage des Berichts meines Kollegen, Patrick Gaubert, für eine legislative Entschließung zur Billigung, vorbehaltlich der Änderung, des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates über ein einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige zum Aufenthalt und zur Arbeit im Gebiet eines Mitgliedstaates und über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten, gestimmt. Ich möchte die wichtige Arbeit begrüßen, die Patrick Gaubert bezüglich eines so heiklen Themas geleistet hat und die zu den Bemühungen beitragen soll, eine globale europäische Einwanderungspolitik zu entwickeln. Die Arbeit an einem gemeinsamen Bündel von Rechten für Drittstaatsangehörige, die sich bereits rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten, und an einem Verfahrensaspekt, nämlich der Erteilung einer kombinierten Erlaubnis am Ende eines einheitlichen Antragsverfahrens, war die logische Schlussfolgerung.

Avril Doyle (PPE-DE), schriftlich. – Ich fühlte mich verpflichtet, mich bei der Abstimmung über den Bericht von Patrick Gaubert (A6-0431/2008) über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über ein einheitliches Antragsverfahren für eine kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige zum Aufenthalt und zur Arbeit im Gebiet eines Mitgliedstaates und über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten, der Stimme zu enthalten. Ich tat dies, weil Irland sich bedauerlicherweise nicht für diesen Vorschlag gemäß Artikel 3 des vierten Protokolls zum Vertrag von Amsterdam entschieden hat. Demographische Prognosen und die derzeitige wirtschaftliche Lage beweisen, dass in Europa eine effektive Einwanderungspolitik benötigt wird, damit unser Bedarf an Arbeitskräften entsprechend reguliert werden kann. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Europas wird in den kommenden Jahrzehnten auf die Aufnahme neuer Wirtschaftsmigranten angewiesen sein. Dies bedeutet, dass wir aktive europaweite Politiken für die Aufnahme sowohl hoch qualifizierter Arbeitnehmer als auch weniger qualifizierter Arbeitnehmer brauchen.

Patrick Gaubert (PPE-DE), *schriftlich.* – (*FR*) Das Europäische Parlament hat gerade mit einer sehr großen Mehrheit zwei Berichte über die Aufnahme von Wanderarbeitnehmern in Europa verabschiedet und damit die wahre Fähigkeit der Europäischen Union demonstriert, spezifische Instrumente für das konzertierte Management von Wirtschaftsmigranten einzuführen.

Die Annahme meines Berichts über das einheitliche Verfahren für die Erteilung einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis widerlegt formell die unbegründeten Anschuldigungen einer Reihe von Staatschefs Afrikas und Lateinamerikas bezüglich einer "Festung Europa", die in sich geschlossen ist.

Diese Abstimmung im Plenum bekräftigt den Grundsatz der Gleichbehandlung von legalen Einwanderern und europäischen Bürgern und gewährt ihnen eine Reihe sozialer und wirtschaftlicher Rechte.

Diese Entscheidungen werden helfen, ihre Integration zu verbessern; Wanderarbeitnehmer stellen keine Gefahr für unsere Arbeitsmärkte dar. Der Bericht über die Blue Card der EU wird Akademikern und hoch qualifizierten Einwanderern in der Tat einen leichteren Zugang zu den Arbeitsmärkten der Länder der Europäischen Union ermöglichen, dank attraktiverer Aufnahmebedingungen.

Europa hat demonstriert, dass es dazu in der Lage ist, eine würdige, solide und offene Einwanderungspolitik einzuschlagen.

Bruno Gollnisch (NI), schriftlich. – (FR) Herr Gaubert möchte die Botschaft aussenden, dass Europa für legale Einwanderung offen ist, indem legalen Einwanderern alle Arten von Rechten gewährt werden und die Möglichkeit für Mitgliedstaaten eingeschränkt wird, die umfassende Gleichbehandlung von europäischen Bürgern und Einwanderern in den Mitgliedstaaten zu beschränken, mit anderen Worten, indem eine europäische Verpflichtung zu positiver Diskriminierung eingeführt wird.

Seien Sie versichert, Herr Gaubert: Es ist in jedem Auswanderungsland wohlbekannt, dass Europa wie ein Sieb ist. Jedes Jahr kommen Hunderttausende legaler und illegaler Einwanderer nach Europa, die nicht von der Aussicht auf Arbeit angezogen werden (in Frankreich kommen nur 7 % der legalen Einwanderer wegen Arbeit), sondern von den immer noch zu zahlreichen Sozialleistungen und anderen Rechten, die ihnen angeboten werden und ihnen manchmal vorbehalten sind, ohne dass irgendetwas von ihnen gefordert wird bzw. ohne die Möglichkeit, irgendetwas von ihnen als Gegenleistung zu fordern, nicht einmal Mindestkenntnisse der Sprache des Aufnahmelandes, um bei dem zu bleiben, was Herr Gaubert sagt.

In einer Zeit, in der unsere Länder vor einer Rezession stehen, in der unsere wirtschaftlichen und sozialen Modelle durch die Globalisierung unterminiert werden, in der die Anzahl der arbeitslosen und armen europäischen Arbeitnehmer explodiert ist, müssen wir – genau im Gegenteil – dringend die Anwendung des Grundsatzes der nationalen Präferenz und der Gemeinschaftspräferenz in allen Sektoren fordern.

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Wie bei der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur "Blue Card" sind wir trotz der Annahme von Änderungsanträgen durch das Parlament, für die wir gestimmt haben und die einige der negativen Aspekte des Vorschlags zur Schaffung eines "einheitlichen Antragsverfahrens" für eine Erlaubnis für Einwanderer zum Aufenthalt und zur Arbeit in einem Land der Europäischen Union mindern, der Meinung, dass diese Änderungen weder die Motive noch die zentralen Ziele des von der Europäischen Kommission dem Rat unterbreiteten Vorschlags für eine Richtlinie in Frage stellen.

Wie von unserer parlamentarischen Fraktion hervorgehoben, besteht das Ziel des "einheitlichen Antragsverfahrens" darin, die Verfahren und die Rechte von Einwanderern zu harmonisieren: Unter bestimmten grundlegenden Gesichtspunkten wird es diese jedoch eher einschränken als stärken. Dies ist beispielsweise insofern der Fall, dass die Einwanderung *a priori* von dem Bestehen eines Arbeitsvertrages abhängig gemacht wird und dass die Bedingungen für Einwanderer im Allgemeinen nicht denen entsprechen, die für die "Blue Card" festgeschrieben sind.

Mit anderen Worten: Das "einheitliche Antragsverfahren" und die "Rückführungsrichtlinie" (durch die willkürliche Ausweisungen zunehmen sowie die Schwierigkeiten und Hindernisse bei der Familienzusammenführung verschlimmert werden) sind unterschiedliche Seiten derselben Medaille. Sie sind – mit anderen Worten – (aufeinander abgestimmte) Instrumente und Säulen derselben Politik: der unmenschlichen EU-Einwanderungspolitik, die Einwanderer kriminalisiert und ausweist oder ausbeutet und ausrangiert.

Deshalb haben wir gegen diesen Bericht gestimmt.

David Martin (PSE), schriftlich. – Ich unterstütze die Rechte von Arbeitnehmern, was der Grund dafür ist, dass ich für diesen Bericht gestimmt habe. Dies sollte Arbeitnehmern in Drittstaaten ein einfacheres System für eine kombinierte Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis bieten.

Carl Schlyter (Verts/ALE), schriftlich. – (SV) Ich enthalte mich der Stimme, weil ein Nein so interpretiert werden könnte, dass ich gegen Einwanderung bin, was nicht der Fall ist; aber der Bericht ist problematisch, weil ein gemeinsames Verfahren bedeutet, dass die EU Macht über die Einwanderungspolitik haben wird, was bedeutet, dass die Gefahr besteht, dass diese schlecht ist.

Olle Schmidt (ALDE), *schriftlich.* – (*SV*) Ich entscheide mich dafür, gegen den Änderungsantrag zu stimmen, und zwar nicht, weil ich denke, dass er an sich schlecht ist, sondern weil ich auf die größere und besser durchdachte Richtlinie warten möchte, die von der Kommission ausgearbeitet wird. Es ist wichtig, dass wir in einem so wichtigen Bereich wie diesem Legislativvorschläge nicht überstürzen.

- Bericht: Neil Parish (A6-0368/2008)

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Das Hauptanliegen in Bezug auf Wein ist der Inhalt der vor kurzem angenommenen GMO, die unserer Meinung nach einige sehr negative Aspekte enthält, vor allem für die portugiesische Erzeugung, die im Wesentlichen auf kleinen und mittelständischen landwirtschaftlichen

Betrieben basiert. Ihre praktischen Auswirkungen sind bereits zu spüren, wie von vielen Landwirten, mit denen ich in Kontakt stehe, berichtet wird.

Es scheint jedoch keine großen Schwierigkeiten mit der Einbeziehung des Weinsektors in eine einheitliche GMO zu geben, die alle Marktregulierungsinstrumente zusammenbringen wird, die den verschiedenen Sektoren gemein sein können oder nicht. Möglicherweise geht es bloß um die Vereinfachung, vorausgesetzt, dass dies nicht die Beseitigung von Instrumenten bedeutet oder andere rechtliche Bedeutungen hat.

Da das Problem in Bezug auf Wein in der – wenn auch mit unserem Widerstand – bereits angenommenen und durchgeführten Reform liegt, ist es jetzt ziemlich irrelevant, ob dieser Sektor in eine einheitliche GMO einbezogen wird oder nicht, da dies nichts an den praktischen Auswirkungen ändert.

Deshalb haben wir beschlossen, uns zu enthalten.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Die Juni-Liste ist der Ansicht, dass es eine gute Sache ist, die derzeitigen 21 Verordnungen über die sektorspezifische Organisation des Marktes zu revidieren und in einer einzigen Verordnung zu konsolidieren, um die Gesetzgebung zu straffen und zu vereinfachen. Jedoch hat sich die grundlegende Politik – wie die Kommission feststellt – nicht geändert.

Die Juni-Liste hat daher gegen diesen Bericht gestimmt, da wir die aktuelle Gemeinsame Agrarpolitik nicht unterstützen.

Christa Klaß (PPE-DE), schriftlich. – (DE) Sehr geehrter Frau Präsident, verehrte Kommissarin. Ich habe dem Vorschlag der Kommission für eine Integration der GMO Wein in die einheitliche GMO mit allen landwirtschaftlichen Produkten nur zugestimmt, weil die Kommission in der gestrigen Diskussion zugestimmt hat, sobald der Vorschlag vom Rat angenommen ist, die technische Voraussetzung über die Suchmaschine EUR-Lex so zu installieren, dass der Benutzer die einzelnen GMOs z. B. für Wein, Milch oder Obst und Gemüse in Gänze nur mit den für das jeweilige Produkt relevanten Artikeln abrufen kann. Außerdem hat die Kommission zugesichert, dass künftig Änderungen immer nur bei einzelnen Produkten vorgenommen werden und nicht willkürlich andere Produkte mitgeändert werden. Die Diskussion hat deutlich gemacht, dass künftig zwar nur ein Dokument anstelle von 21 vorhanden ist, aber dass dieses eine Dokument genauso umfangreich wie die 21 einzelnen ist. Die Handhabung dieses komplexen Dokumentes der einheitlichen GMO muss so einfach wie möglich gestaltet werden.

- Bericht: Pervenche Berès (A6-0450/2008)

Dragoş Florin David (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Ich habe für die Änderung der EU-Verordnung zur Einführung einer Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten gestimmt. Dies bedeutet, dass die Obergrenze für die finanzielle Hilfe für EU-Mitgliedstaaten, die nicht zum Euro-Währungsgebiet gehören und Schwierigkeiten mit ihrer Zahlungsbilanz haben, von 12 auf 25 Milliarden Euro angehoben worden ist. Das Europäische Parlament ist der Ansicht, dass nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörende Mitgliedstaaten ermutigt werden sollten, zu versuchen, innerhalb der Gemeinschaft einen eventuellen mittelfristigen finanziellen Beistand zu erhalten, um in der Lage zu sein, ihr Bilanzdefizit zu meistern, bevor sie Hilfe auf internationaler Ebene erbitten. Die derzeitige Lage liefert einen zusätzlichen Beweis für den Nutzen des Euros hinsichtlich des Schutzes von Mitgliedstaaten, die zum Euro-Währungsgebiet gehören, und lädt nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörende Mitgliedstaaten ein, ihm unverzüglich beizutreten und damit die Maastricht-Kriterien zu erfüllen.

Avril Doyle (PPE-DE), schriftlich. – Die derzeitige Finanzlage zeigt die Schutzwirkung des Euros, und wir sollten alles in unserer Macht Stehende tun, um alle nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörenden Mitgliedstaaten zu ermutigen, den Euro einzuführen, sobald sie die Kriterien erfüllen. Ich bin auch der Ansicht, dass nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörende EU-Länder, die finanzielle Unterstützung brauchen, sich zunächst an die EU wenden sollten, bevor sie an internationale Organe herantreten. Aus diesen Gründen habe ich diesen Bericht unterstützt.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Die Juni-Liste ist der Ansicht, dass es für die Mitgliedstaaten im europäischen Raum sehr wichtig ist, sich in einer guten wirtschaftlichen Lage zu befinden, und sie ist für eine unabhängige Europäische Nachbarschaftspolitik.

Wir sind jedoch der Ansicht, dass ein gemeinsames europäisches Beihilfesystem für mittelfristigen finanziellen Beistand weder ein Garant noch eine Lösung dafür ist, dass dies nicht der Fall ist. Ein derartiges System verursacht ein unnötiges und bürokratisches Verfahren, bei dem jene Mitgliedstaaten, die Hilfe brauchen, in Wirklichkeit von WWU-Ländern abhängig werden, mit Anforderungen für "politische und wirtschaftliche Maßnahmen", die von Außenstehenden auferlegt werden. Länder, die Mitglied der Europäischen Union sind – so wie sie es sein sollten –, aber kein Mitglied der Währungsunion sind – so wie sie es nicht sein sollten –, sind gezwungen, einen festen Wechselkurs mit dem Euro und somit mit ihren wichtigsten Handelspartnern beizubehalten. Wir sind daher der Ansicht, dass es für Länder, die kein Mitglied der Währungsunion sind, unvernünftig ist, ihren Wechselkurs festzulegen, um dann von großen regionalen und/oder internationalen Organen gerettet werden zu müssen.

Die Juni-Liste ist daher der Meinung, dass die Bereitstellung von 25 Milliarden Euro zur Unterstützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten unnötig ist. Wir sind stattdessen der Ansicht, dass die Länder, die zwar Mitglied der EU sind, aber nicht der Währungsunion beigetreten sind, ein System mit einem flexiblen Wechselkurs beibehalten sollten. Diese Art von Problem wird dann verschwinden, und die Steuerzahler werden 25 Milliarden Euro sparen.

- Entschließungsantrag: Die EU und Fluggastdatensätze (B6-0615/2008)

Carlos Coelho (PPE-DE), schriftlich. – (PT) Es ist unbestreitbar, dass sowohl Terrorismus als auch das organisierte Verbrechen furchtbare Bedrohungen sind, die mit Instrumenten bekämpft werden müssen, die so wirksam wie nur möglich sind.

Es ist auch wichtig, zu vermeiden, dass jeder Mitgliedstaat sein eigenes System für Fluggastdatensätze einführt. Es gibt momentan drei Mitgliedstaaten, die dies getan haben, was zu diversen Unterschieden zwischen den Systemen in Bezug sowohl auf die den Fluggesellschaften auferlegten Verpflichtungen als auch ihre Ziele geführt hat.

Eine Grundregel des Datenschutzes ist jedoch, dass jedes neue Instrument nur angenommen werden sollte, wenn die Notwendigkeit der Weitergabe dieser personenbezogenen Daten und die spezifischen Ziele dieser Weitergabe eindeutig nachgewiesen worden sind.

Der uns von der Kommission unterbreitete Vorschlag ist zu unklar und verdeutlicht weder den Mehrwert, den die Erfassung von Fluggastdatensätzen bringen wird, noch welche Beziehung zu den existierenden Maßnahmen für die EU-Einreisekontrolle zu Sicherheitszwecken, wie SIS (Schengener Informationssystem), VIS (Visa-Informationssystem) und APIS (Advance Passenger Information System), bestehen wird.

Ich glaube, dass es wichtig ist – bevor wir endgültige Entscheidungen treffen –, den Nutzen dieser Daten und die spezifischen Ziele, die damit angegangen werden sollen, deutlich zu machen und sicherzustellen, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geachtet und dass entsprechender Rechtsschutz geschaffen wird.

Avril Doyle (PPE-DE), schriftlich. – Ich habe für die Entschließung zu dem Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Strafverfolgungszwecken (B6-0615/2008) gestimmt. Ich tat dies, da jeder Vorschlag in diesem Bereich verhältnismäßig und in Einklang mit dem Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der EU-Charta der Grundrechte sein muss. Der Vorschlag der Kommission könnte beträchtliche Auswirkungen auf das Privatleben europäischer Bürger haben und hat keine ausreichenden Nachweise dafür liefern können, dass die massenhafte Erfassung von Daten auf EU-Ebene erforderlich ist.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), *schriftlich.* – (*SV*) Die Kommission wünscht die Erfassung und den Austausch von Fluggastinformationen auf EU-Ebene, um Kriminalität und Terrorismus zu bekämpfen. Zu den Informationen, die erfasst und den für Kriminalitätsprävention zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden sollen, gehören die Kreditkartennummern von Fluggästen, Anfragen zum Sitzplatz im Flugzeug, Kontaktdetails, Gepäckinformationen, Vielfliegerinformationen, Sprachkenntnisse und Alter sowie Name und Kontaktdetails jeder Person, die ein Kind auf einer Reise begleitet, und die Beziehung dieser Person zu dem Kind.

Diese Art von massenhafter Erfassung wird zweifellos zur Verletzung der Privatsphäre führen. Der Vorschlag berücksichtigt nicht die oft gepriesenen, jedoch selten angewendeten Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

Wir begrüßen die Tatsache, dass das Europäische Parlament dem Vorschlag der Kommission gegenüber kritisch ist, und möchten darauf hinweisen, dass es fraglich ist, ob diese Art von EU-Gesetzgebung erforderlich ist. Wir haben daher für die Entschließung des Europäischen Parlaments gestimmt, da es sich somit von den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen distanziert.

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), schriftlich. – (*PT*) Obwohl wir mit bestimmten Aspekten dieser Entschließung nicht einverstanden sind, insbesondere dem Versäumnis, sich von der "Bekämpfung des Terrorismus" abzugrenzen, sind wir der Auffassung, dass sie einige ernste Vorbehalte bezüglich der Schaffung eines (die Fluggäste von Fluggesellschaften abdeckenden) Systems für Fluggastdatensätze innerhalb der EU bestätigt.

Unter anderem wird in der Entschließung

- bedauert, dass die Begründung des Vorschlags zur Schaffung eines Systems für Fluggastdatensätze in der EU so viele Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) hinterlassen hat;
- davon ausgegangen, dass das Ziel nicht die Harmonisierung nationaler Systeme ist (da diese nicht existieren), sondern eher die Verpflichtung dazu, diese zu schaffen;
- Besorgnis darüber geäußert, dass der Vorschlag den Strafverfolgungsbehörden im Wesentlichen Zugang zu allen Daten ohne richterliche Anordnung gewährt;
- die Bekräftigung der Befürchtungen hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausdruck gebracht, die eine willkürliche Verwendung von Fluggastdatensätzen für die Erstellung von Personenprofilen und für die Festlegung von Risikoabschätzungsparametern beinhalten;
- hervorgehoben, dass mit den von den USA bislang vorgelegten Informationen nie schlüssig nachgewiesen worden ist, dass eine massive und systematische Verwendung von Fluggastdatensätzen bei der Bekämpfung des Terrorismus notwendig ist.

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe für den von Frau in 't Veld im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres vorgelegten Entschließungsantrag zu dem Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Strafverfolgungszwecken gestimmt.

Ich teile voll und ganz die von meiner Kollegin genannten Ziele und geäußerten Bedenken, sowohl hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen als auch hinsichtlich der Rechtsgrundlage einer solchen Bestimmung und der von mir bei verschiedenen Gelegenheiten während der Treffen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten angesprochenen Gefahren für den Schutz personenbezogener Daten. Die Notwendigkeit, Bürgern ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, ist sakrosankt, und es scheint mir, dass derzeit viele Systeme in Kraft sind. Ich glaube daher, dass wir vor der Einführung weiterer Maßnahmen die vollständige, systematische Umsetzung bestehender Mechanismen evaluieren müssen, um die Schaffung größerer Probleme als jene, die wir zu bewältigen versuchen, zu vermeiden.

- Entschließungsantrag: Finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten (B6-0614/2008)

Richard James Ashworth (PPE-DE), schriftlich. – Bei Ziffer 2 dieser Entschließung geht es um die Mitgliedschaft im Euro-Währungsgebiet. In Einklang mit dem Übereinkommen der Delegation der britischen Konservativen über die den Euro betreffenden Themen, haben wir uns bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

- Entschließungsantrag: Demokratische Republik Kongo (RC-B6-0590/2008)

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. – (IT) Ich habe für diese Entschließung gestimmt; aber ich hätte es vorgezogen, dass der Text mit Änderungsantrag 1, Ziffer 19, angenommen wird, was leider mit wenigen Stimmen abgelehnt wurde. Diese Änderung hätte unserem besonderen Engagement in diesem äußerst heiklen und wichtigen Bereich noch mehr Gültigkeit verliehen. Nichtsdestoweniger hoffe ich, dass die Annahme dieser Entschließung zu Interventionen vor Ort seitens der Europäischen Union führt.

Edite Estrela (PSE), schriftlich. – (PT) Ich habe für den gemeinsamen Entschließungsantrag zur Reaktion der EU auf die Verschlechterung der Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo gestimmt, da ich das, was dort gerade geschieht, sehr besorgniserregend finde – angesichts der Millionen von Toten, Hunderttausende von Flüchtlingen und abscheulichen Verbrechen gegen jene, die vollkommen wehrlos sind. Es besteht sogar die Möglichkeit, dass der Konflikt sich auf Nachbarländer ausweitet.

Dieser Entschließungsantrag geht in die richtige Richtung, vor allem weil darin gefordert wird, die Täter dieser Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Rechenschaft zu ziehen sowie Anstrengungen zur Stärkung

und Einhaltung bestehender Vereinbarungen zu unternehmen, entweder durch die Bereitstellung von mehr Ressourcen für MONUC oder durch die Ausübung internationalen Drucks auf die Beteiligten.

Ich möchte auch die Aufforderung an die Europäische Union hervorheben, zu verhindern, dass europäische Unternehmen aus diesem Gebiet stammende Bodenschätze ausbeuten, da der Konflikt durch den Verkauf dieser finanziert wird.

Wir müssen alles in unserer Macht Stehende unternehmen, um eine weitere Tragödie in Afrika zu verhindern.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Die Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo ist entsetzlich. Wir unterstützen rückhaltlos internationale Lösungen, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen umgesetzt werden sollten. Wir sind jedoch nicht der Ansicht, dass die EU internationale Krisen und Konflikte zur Stärkung ihrer Außenpolitik nutzen sollte.

Wir haben daher gegen diese Entschließung gestimmt.

Athanasios Pafilis (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Die EU als Ganzes muss, genau wie starke einzelne Mitgliedstaaten, einen betrδchtlichen Teil der Verantwortung för die Verschlechterung der bereits tragischen Lage der Menschen in der Demokratischen Republik Kongo – als Folge des Börgerkrieges – und aller Nationen des afrikanischen Kontinents übernehmen. Die systematische, langjährige Plünderung der Reichtümer dieses Landes im Besonderen und Afrikas im Allgemeinen durch europäische Kolonialisten in der Vergangenheit sowie Imperialisten heute und das Schüren oder die Ausnutzung ziviler Konflikte zur Durchsetzung ihrer Interessen haben zu einer Situation geführt, in der Afrika der reichste Kontinent der Welt mit den hungrigsten, ärmsten und am stärksten unterdrückten Bewohnern ist.

Die vorgeschlagene Stärkung der verschiedenen Formen interventionistischer Aktivität seitens der EU-hauptsächlich durch die militärische Stärke der Vereinten Nationen, ohne eine gleichzeitige politische oder anderweitige Aktivität seitens des betreffenden Landes auszuschließen – hat absolut nichts mit dem vorgeblichen humanitären Schutz von dessen Bevölkerung zu tun, wie in der gemeinsamen Entschließung der Liberalen, Sozialdemokraten und Grünen heuchlerisch erklärt wird. Das humanitäre Interesse ist der Vorwand. Das grundlegende Ziel der Länder der EU liegt darin, sich einen größeren Marktanteil zu sichern, der natürlich – wie in der Entschließung indirekt zugegeben wird – mit der ungehinderten und fortdauernden allumfassenden Plünderung des großen Reichtums an Bodenschätzen des Landes verbunden ist.

- Entschließungsantrag: Europäische Raumfahrtpolitik (B6-0582/2008)

Jan Andersson, Göran Färm, Inger Segelström und Åsa Westlund (PSE), *schriftlich.* – (*SV*) Wir schwedischen Sozialdemokraten sind der Ansicht, dass der Weltraum nicht militarisiert werden sollte, und wir sind der Meinung, dass Forschung und Investitionen sich ausschließlich auf friedliche Ziele konzentrieren sollten.

Wir können jedoch Änderungsantrag 6, der jegliche indirekte militärische Nutzung ablehnt, nicht unterstützen, da eine Vielzahl von Anwendungen, wie Satellitennavigations- und Kommunikationsdienste, auch für friedenserhaltende Bemühungen genutzt werden, die in manchen Fällen militärischer Natur sind. Diese Technologie ist auch für die Zivilgesellschaft sehr nützlich, und wir finden nicht, dass die zivile Nutzung deshalb eingeschränkt werden sollte, weil es auch militärische Verwendung dafür gibt.

Giles Chichester (PPE-DE), schriftlich. – Während ich die Ausrichtung dieser Entschließung unterstütze, sind meine britischen konservativen Kollegen und ich gänzlich gegen den Vertrag von Lissabon und können daher den Verweis darauf in Ziffer 1 nicht unterstützen.

Avril Doyle (PPE-DE), schriftlich. – Ich habe diese Entschließung zu "den Weltraum der Erde näher bringen" (B6-0582/2008) unterstützt, weil ich der Ansicht bin, dass wir eine Europäische Raumfahrtpolitik unterstützen sollten. In Irland entscheiden sich immer weniger junge Menschen für die Wissenschaft als Karriereoption – ein Trend, der sich in ganz Europa wiederholt. Die Erforschung des Weltraums ist für junge Menschen inspirierend und ermutigt sie, sich für eine Laufbahn im Bereich der Wissenschaft und Technik zu entscheiden; sie stärkt auch die Forschungskapazitäten in Europa. Ich bin jedoch der Ansicht, dass die Nutzung des Weltraums ausschließlich nichtmilitärischen Zwecken dienen muss, und wir sollten jegliche direkte oder indirekte militärische Nutzung von Systemen wie Galileo ablehnen.

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Unter den von dieser Entschließung des Europäischen Parlaments zur Europäischen Raumfahrtpolitik hervorgehobenen wichtigen Themen und Prioritäten bezweckt

diese kurze Stimmerklärung die Verurteilung der Tatsache, dass eine Mehrheit in diesem Haus die Nutzung des Weltraums für militärische Zwecke befürwortet.

Dies ist die Schlussfolgerung, die aus der Ablehnung der von unserer parlamentarischen Fraktion eingereichten vorgeschlagenen Änderungsanträge gezogen werden kann, in denen wiederholt wurde, dass der Weltraum ausschließlich für friedliche und nichtmilitärische Zwecke genutzt werden darf, womit jede direkte oder indirekte militärische Nutzung abgelehnt wurde.

Im Gegensatz dazu sieht eine Mehrheit im Parlament das Bestehen eines "zunehmenden Interesses an einer starken Führungsrolle der EU innerhalb der Europäischen Raumfahrtpolitik, mit der Lösungen in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Forschung, Verteidigung und Sicherheit gefunden und unterstützt werden sollen".

In diesem Zusammenhang fordert eine Mehrheit im Parlament den Rat und die Kommission auf, "Synergien zwischen zivilen und sicherheitspolitischen Entwicklungen im Bereich der Raumfahrt zu fördern", und sie "weist darauf hin, dass die europäischen Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten unter anderem von der Verfügbarkeit satellitengestützter Systeme abhängen".

Mit anderen Worten: Der Weltraum kann für die Militarisierung der EU und das Wettrüsten genutzt werden.

Margie Sudre (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Ich bedauere es wirklich, dass der ausgezeichnete Vorschlag für eine Entschließung zur Zukunft der Europäischen Raumfahrtpolitik, der gerade verabschiedet worden ist, nicht auf das Raumfahrtzentrum Kourou verweist.

Die Raumfahrtgeschichte Europas führt unweigerlich über Guyana. Es ist jedem so klar, dass wir nicht mehr daran denken, darauf hinzuweisen, dass alle Ariane-Raketen dort montiert und von dieser Startrampe aus gestartet werden.

Ich danke der französischen Präsidentschaft, vertreten durch Herrn Jean-Pierre Jouyet, der die Geistesgegenwart besaß, dies während der gestrigen Aussprache zu erwähnen.

Meiner Ansicht nach muss die europäische Raumfahrtstrategie unbedingt die zukünftigen Entwicklungen des europäischen Weltraumbahnhofs angemessen berücksichtigen, sowohl in Bezug auf die Infrastruktur und das Personal als auch in Bezug auf Forschungsprojekte.

Der Kourou-Standort ist das Fenster des europäischen Raumfahrtprogramms. Guyana, das eine Region in äußerster Randlage der Europäischen Union ist, verdient es, für seinen vergangenen und zukünftigen Beitrag zu dieser strategischen Politik anerkannt zu werden.

Ich hätte gern gesehen, dass dieses Haus dem Raumfahrtzentrum Guyana huldigt und den Stolz, den es in allen Europäern weckt, explizit zum Ausdruck bringt. In nur wenigen Jahrzenten ist Kourou zu einem konstituierenden Element unserer europäischen Identität geworden.

- Entschließungsantrag: Konvention über Streumunition: Notwendigkeit des Inkrafttretens vor Ende 2008 (B6-0589/2008)

Pedro Guerreiro (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Die 2008 von 107 Ländern verabschiedete Konvention über Streumunition (CCM) wird am 3. Dezember zur Unterzeichnung ausgelegt und in Kraft treten, sobald sie von 30 Staaten ratifiziert worden ist.

Die Konvention wird den Einsatz, die Herstellung, die Lagerung und die Verbringung von Streumunition als ganze Waffenkategorie verbieten und den Vertragsstaaten vorschreiben, die Bestände an derartiger Munition zu vernichten.

Dieser Entschließungsantrag, den wir unterstützen, fordert alle Staaten auf, die CCM so bald wie möglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren sowie auf nationaler Ebene Schritte zu unternehmen, um mit der Umsetzung der CCM schon vor ihrer Ratifizierung zu beginnen.

Der Entschließungsantrag fordert alle Staaten auf, Streumunition weder einzusetzen noch in sie zu investieren, sie zu lagern, herzustellen, zu verbringen oder zu exportieren, bis die Konvention in Kraft getreten ist.

Er fordert außerdem alle EU-Mitgliedstaaten auf, Hilfe für die betroffene Bevölkerung bereitzustellen und die Räumung und Vernichtung der Rückstände von Streumunition zu unterstützen.

Schließlich werden alle EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, keine Maßnahmen zu treffen, mit denen die CCM und ihre Vorschriften umgangen oder aufs Spiel gesetzt werden könnten, insbesondere durch ein mögliches Protokoll zum Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen, das den Einsatz von Streumunition erlauben könnte.

Luca Romagnoli (NI), *schriftlich.* – (*IT*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe für den Entschließungsantrag zur Notwendigkeit, die Konvention über Streumunition bis Ende 2008 zu ratifizieren, gestimmt. Dieser Vorschlag, den ich voll unterstütze, wird den Einsatz sowie die Herstellung, Lagerung und Verbringung von Streumunition als ganze Waffenkategorie verbieten.

Ich halte es auch für gut, dass die EU-Mitgliedstaaten, die Streumunition verwendet haben, technische und finanzielle Unterstützung leisten müssen, um die Rückstände nicht explodierter Streumunition zu beseitigen und zu zerstören. Und schließlich begrüße ich die Initiative meiner Kolleginnen und Kollegen, an alle Mitgliedstaaten zu appellieren, Streumunition unabhängig von der Ratifizierung der Konvention weder einzusetzen noch in sie zu investieren, sie zu lagern, herzustellen, zu verbringen oder zu exportieren.

Geoffrey Van Orden (PPE-DE), schriftlich. – Die Delegation der britischen Konservativen hat für diese Entschließung als direkte Unterstützung der kürzlich verhandelten UN-Konvention über Streumunition gestimmt. Wir sind der Ansicht, dass die Konvention humanitäre Grundsätze und Praktiken erfolgreich mit einem starken Bewusstsein für die militärischen Anforderungen an verantwortungsbewusste Streitkräfte verbindet.

Wir waren stets der Meinung, dass ein wahlloses Verbot aller Arten von Streumunition die operative Wirksamkeit unserer Streitkräfte negativ beeinträchtigen würde. Aus diesem Grund möchten wir besonders auf die in der Konvention klar definierte Ausnahme hinweisen, die für die nächste Generation "intelligenter" Munition gilt, die derart entwickelt wurde, um sich selbst zu zerstören, und ein minimales Risiko für Zivilisten darstellt. Das britische Verteidigungsministerium entwickelt derzeit eine Munition, die unter diese Ausnahmeregelung fällt.

Allgemein glauben wir, dass es wichtig ist, in Bezug auf das Risikomanagement unserer Streitkräfte die Verhältnismäßigkeit nicht aus dem Blick zu verlieren. Die britischen Streitkräfte sind generell bemüht, die Zivilbevölkerung so wenig wie möglich in Mitleidenschaft zu ziehen und Kollateralschäden in Grenzen zu halten. Dennoch dürfen wir die Tatsache, dass wir gegen Terroristen und in der Wahl ihrer Methoden im Hinblick auf eine völlig undifferenzierte Zerstörung unschuldiger Menschenleben absolut skrupellose aufständische Elemente kämpfen. Gegen diese Elemente sollte sich unsere Wut richten.

- Entschließungsantrag: HIV/AIDS (RC B6-0581/2008)

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe für diesen Entschließungsantrag gestimmt. Früherkennung und Forschung bilden ein stabiles Fundament für den Gesundheitsschutz. Im Falle von HIV zeigen Ergebnisse der letzten Jahre, wie wichtig es ist, die Forschung zu unterstützen. Wir müssen daher alles, was die Forschung behindert, aus dem Weg räumen, da sie HIV-infizierten Menschen große Hoffnung auf eine bessere Lebensqualität eröffnet.

Die Kommission sollte dieses Anliegen durch den Einsatz politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Ressourcen konkret unterstützen. Gleichzeitig sollten der Rat und die Kommission sicherstellen, dass die Diskriminierung von Menschen, die mit HIV leben, in allen EU-Mitgliedstaaten für rechtswidrig erklärt wird.

Carlos Coelho (PPE-DE), schriftlich. – (PT) Die von den portugiesischen Sozialdemokraten (PSD) gewählten Mitglieder des Europäischen Parlaments unterstützen die Entschließung, die die Förderung der Früherkennung und der Behandlung von HIV-Infektionen im Frühstadium in allen Mitgliedstaaten fördert. Neueste Statistiken zeigen noch immer nicht nur einen Anstieg der HIV-Neuinfektionen innerhalb der EU, sondern auch eine hohe Zahl von HIV-Infektionen, die noch nicht diagnostiziert wurden.

Einer der Gründe für die schnelle Ausbreitung von HIV-Infektionen in vielen EU-Ländern ist die Tatsache, dass viele injizierende Drogenkonsumenten infiziert sind und die Krankheit über gemeinsam genutzte Nadeln übertragen. Der Jahresbericht von EuroHIV über Tendenzen im Drogenkonsum in der Europäischen Union nennt Portugal als das Land mit der höchsten Anzahl bekannter HIV/AIDS-Fälle unter Drogenkonsumenten.

Aus dem jährlich ermittelten Europa-Gesundheitskonsumenten-Index (Euro Health Consumer Index, EHCI) für das Jahr 2008 geht hervor, dass das portugiesische Gesundheitssystem in Europa einen der letzten Ränge einnimmt. Ein Punkt, der am portugiesischen Gesundheitssystem bemängelt wird, ist das noch immer

ungelöste Problem des Behandlungszugangs und der Wartezeiten. Laut Eurostat ist Portugal noch immer das Land mit der höchsten Sterblichkeit im Zusammenhang mit AIDS. Vergleicht man die Daten aus Portugal und seinen EU-Partnern, so stellt man fest, dass irgendetwas an unserer nationalen Strategie nicht stimmt. Wir müssen herausfinden und analysieren, was falsch läuft.

Edite Estrela (PSE), schriftlich. – (PT) Ich habe für den gemeinsamen Entschließungsantrag über die Früherkennung und die Behandlung von HIV/AIDS im Frühstadium gestimmt, da wir unsere Maßnahmen und unser Handeln im Bereich der Erkennung und der Behandlung dieser Krankheit angesichts des alarmierenden Anstiegs der HIV-Neuinfektionen in der Europäischen Union meines Erachtens dringend verstärken müssen.

Maßnahmen zur Prävention und Behandlung der Krankheit sind lebensnotwendig, um die wachsende Infektionsflut einzudämmen. Ich halte es daher für besonders wichtig, den Zugang zu Informationen und Beratungen, zur Gesundheitsfürsorge und zu sozialen Diensten zu erleichtern.

Mehr noch: Die Mitgliedstaaten müssen Vorschriften erlassen, die die Diskriminierung von Menschen, die mit HIV/AIDS leben, einschließlich von Beschränkungen ihrer Freizügigkeit innerhalb ihrer Gerichtsbarkeiten, wirksam als Unrecht ächten.

Luca Romagnoli (NI), schriftlich. – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich für den Entschließungsantrag über die Früherkennung und die Behandlung von HIV im Frühstadium gestimmt habe. Im Hinblick auf den Schutz der europäischen Bürger und ihrer Gesundheit ist die Kommission verpflichtet, die Früherkennung zu fördern, Widerstände gegen Tests abzubauen, die Behandlung im Frühstadium sicherzustellen und die Vorteile einer frühzeitigen Behandlung darzustellen.

Angesichts der Tatsache, dass der EuroHIV- und der UNAIDS-Bericht gleichermaßen bestätigen, dass die Zahl der HIV-Neuinfektionen innerhalb der Europäischen Union und in den benachbarten Ländern drastisch ansteigt und die Zahl der HIV-infizierten Personen in manchen Ländern schätzungsweise dreimal höher liegt, als die offiziellen Zahlen besagen, begrüße ich den Vorschlag, der außerdem die Kommission auffordert, eine Strategie zur Senkung der HIV/AIDS-Fälle zu erarbeiten, die insbesondere auf Drogenabhängige und injizierende Drogenkonsumenten abzielt.

- Entschließungsantrag: Bienenzucht (B6-0579/2008)

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Wir wollen einige Aspekte dieser Entschließung, der wir zustimmen, besonders hervorheben, insbesondere, "dass die Einfuhr von Erzeugnissen aus Drittländern zu unlauterem Wettbewerb auf dem Gemeinschaftsmarkt führt" und "dass der Bienenbestand ernsthaft vom Rückgang bedroht ist, weil Pollen und Nektar als Ressourcen stark rückläufig sind". Diese Probleme müssen im Wege der Gemeinschaftspräferenz gelöst werden, und dem unlauteren Wettbewerb durch Erzeugnisse der Bienenzucht aus Drittländern muss Abhilfe geschaffen werden. Die Erforschung von Parasiten und Krankheiten, die die Bienenvölker dezimieren, und von deren Ursprüngen sowie der Rolle, die gentechnisch veränderte Organismen dabei spielen, sollte ab sofort durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Haushalt verstärkt fortgesetzt werden.

Ein Aspekt, der in der Entschließung nicht genannt wird, ist der Einfluss der Reformen der gemeinsamen Agrarpolitik auf dieses gesamte Problem. Die Wüstenbildung im ländlichen Raum, die Verringerung der Produktion in weiten Gebieten und die Einführung genetisch veränderter Arten haben zu einem Verlust der biologischen Vielfalt geführt. Auf der anderen Seite wurden Produktionsmethoden, die die bestimmten Boden- und Klimabedingungen der einzelnen Regionen ignorieren, gefördert.

Eine Agrarpolitik, die zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen diese Tendenz umkehrt, würde wesentlich dazu beitragen, die Probleme in der Bienenzucht zu lösen.

Christofer Fjellner (PPE-DE), schriftlich. – (SV) Diese Entschließung befasst sich mit der Tatsache des ungeklärten Bienensterbens. Wir sind der Auffassung, dass nur die Forschung in der Lage ist, bei diesem Problem wirklich weiterzukommen.

Wir teilen jedoch nicht die Ansicht, dass Bienenzüchter stärker subventioniert und besser vor ihrer Umgebung geschützt werden sollten (Protektionismus).

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Der vom Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments vorgelegte Vorschlag weist einige gute und einige

weniger gute Aspekte auf. Wir sind dafür, dass die Kommission die Erforschung von Parasiten und Krankheiten initiieren sollte, die die Bienenvölker dezimieren.

Die Entschließung enthält jedoch auch Vorschläge, die wir nicht unterstützen können. Zum Beispiel fordert das Europäische Parlament die Kommission auf, "einen Mechanismus mit Finanzhilfen für die Imkereien vorzuschlagen, die wegen des Bienensterbens in Schwierigkeiten sind" (Ziffer 11). Eine solche Belastung des EU-Haushalts können wir nicht unterstützen, und die föderalistische Mehrheit des Europäischen Parlaments sollte diesen Vorstoß nicht unterstützen, ohne sich der finanziellen Konsequenzen einer solchen Haltung bewusst zu sein.

Wir haben deshalb gegen diese Entschließung als Ganzes gestimmt.

Daciana Octavia Sârbu (PSE), schriftlich. – (RO) Die dramatische Dezimierung der Bienenvölker und die damit verbundene verringerte Bestäubung gefährdet die Erzeugung von Obst, Gemüse und sonstigen Kulturpflanzen in der Europäischen Union. Die sinkende Anzahl von Bienen ist sowohl auf verschiedene Parasiten und Mykosen, die in der Atmosphäre nachgewiesen wurden, als auch auf den Einsatz von Pestiziden zurückzuführen. Das Hauptproblem ist der Befall mit Varroamilben, der zu Deformierungen der Flügel und des Körpers führt und eine Unterentwicklung der Bienen zur Folge hat, die nicht fliegen können und über eine äußerst kurze Lebensdauer verfügen. Findet keine Behandlung statt, kann die Varroamilbe innerhalb weniger Monate zum Verschwinden ganzer Bienenvölker führen. Der langfristige Einsatz von Pestiziden hat ebenfalls zur Dezimierung der Bienenvölker beigetragen, auch wenn diese zur Bekämpfung von Mykosen und Parasiten eingesetzt wurden. Einige Wissenschaftler machen die von Mobiltelefonen ausgehende elektromagnetische Strahlung für das Phänomen verantwortlich, die ihrer Auffassung nach in das Orientierungssystem der Bienen eingreift und es ihnen unmöglich macht, den Weg zurück in ihren Stock zu finden. Um Lösungen für die verschiedenen Bienenkrankheiten zu finden, muss die Forschung in dieser Richtung verstärkt werden. Darüber hinaus werden auch die Bemühungen der Landwirte, während der Blütezeit weniger Pflanzenschutzmittel einzusetzen, dazu beitragen, der Dezimierung dieser Insekten Einhalt zu gebieten.

Christel Schaldemose (PSE), *schriftlich.* – (*DA*) Im Namen von Ole Christensen, Poul Nyrup Rasmussen, Dan Jørgensen, Britta Thomsen und Christel Schaldemose.

Die dänische Delegation der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament hat gegen die Entschließung zur Lage der Bienenzucht gestimmt. Wir sind der Ansicht, dass die Entschließung die Fahne des Protektionismus hochhält und einen Versuch darstellt, weitere Subventionsprogramme für die Landwirte in der EU aufzulegen.

Das Bienensterben ist ohne Frage ein großes Problem, das auf EU-Ebene behandelt werden sollte – allerdings mit den richtigen Mechanismen. Zu diesen zählen zum Beispiel eine intensivere Forschung und ein verstärkter Schutz unserer Ökosysteme und damit auch ein geringerer Einsatz von Pestiziden.

- Entschließungsantrag: Umweltinspektionen in den Mitgliedstaaten (B6-0580/2008)

Avril Doyle (PPE-DE), schriftlich. – Ich habe für die Entschließung zu der Überprüfung der Empfehlung 2001/331/EG zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen in den Mitgliedstaaten (B6-0580/2008) gestimmt. Eine wirksame und einheitliche Umsetzung des Umweltrechts der Gemeinschaft ist von entscheidender Bedeutung; andernfalls werden die Erwartungen der Öffentlichkeit enttäuscht und der Ruf der Gemeinschaft als Garant eines wirksamen Umweltschutzes untergraben. Wenn unsere Gesetzgebung glaubhaft sein soll, muss sie auch wirksam durchgesetzt werden.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL), schriftlich. – (PT) Wir müssen Umweltthemen zweifelsohne mehr Aufmerksamkeit widmen, und wir müssen Maßnahmen ergreifen, um der beständigen Schädigung der Umwelt, die die Gegenwart und die Zukunft unseres Planeten und die Lebensqualität unserer Bürger gefährdet, Einhalt zu gebieten.

Um das zu erreichen, müssen wir die Erfüllung der bestehenden Regeln zum Schutz der Umwelt unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen in den einzelnen Ländern, einschließlich der sozialen Folgen, stärker überwachen. Wir brauchen eine solidarischere Politik, die die verschiedenen Entwicklungsstände und die unterschiedlichen wirtschaftlichen Fähigkeiten berücksichtigt.

Nicht alle diese Aspekte sind durch die EU-Umweltgesetzgebung hinreichend gesichert, und die dahingehende Politik der EU ist auch nicht immer hinreichend konsistent. Wir hegen daher starke Zweifel an dem politischen Willen der Europäischen Kommission, dieses komplexe Problem zu lösen, und mit einigen der in dieser Entschließung aufgeführten Vorschläge laufen wir Gefahr, die regionalen und sozialen Ungleichheiten weiter zu verschärfen.

Deshalb haben wir beschlossen, uns zu enthalten.

Duarte Freitas (PPE-DE), schriftlich. – (PT) Ich gratuliere meinen Kollegen aus dem Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit für ihre Wortwahl sowohl in der mündlichen Anfrage als auch in ihrem Entschließungsantrag, in denen die Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Umsetzung des Umweltrechts der Gemeinschaft klar formuliert wird. Sie fordern die Kommission in diesem Zusammenhang auf, einen Vorschlag für eine Richtlinie über Umweltinspektionen vorzulegen, in welchem die Definitionen und Kriterien deutlicher gefasst werden und der Geltungsbereich ausgeweitet wird.

Darüber hinaus unterstreichen beide Dokumente auch die Notwendigkeit, das Netz der Europäischen Union zur Durchführung und Durchsetzung des Umweltrechts (IMPEL) zu stärken und Bildungs- und Informationsmaßnahmen im Umweltbereich, deren konkrete Inhalte auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene angesichts der in bestimmten Bereichen festgestellten Bedürfnisse und Probleme festzulegen sind, verstärkt zu fördern.

Wenn die EU ihre Umweltpolitik nicht streng durchsetzt, werden die Erwartungen der Öffentlichkeit enttäuscht und der Ruf der EU als Garant eines wirksamen Umweltschutzes untergraben.

Athanasios Pafilis (GUE/NGL), *schriftlich.* – (*EL*) Wir haben gegen den Entschließungsantrag gestimmt, der die Position vertritt, dass eine wirksame und einheitliche Umsetzung des Umweltrechts der Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung ist, da dieses Recht nicht die Umwelt, sondern die zentralen Interessen der EU-Monopole schützt.

Die Forderung, ein Gemeinschaftsorgan für Umweltinspektoren einzuführen, stellt einen direkten Eingriff in die inneren Angelegenheiten der Mitgliedstaaten dar, um die Anwendung des Verursacherprinzips, das gegen Zahlung eines geringen Entgelts die Zerstörung der Umwelt gestattet, die "Ökosteuer", die den unteren Klassen aufgebürdet wird, den Emissionshandel, die Förderung des Unternehmertums und des Wettbewerbs als entscheidende Kriterien für die Entwicklung von ansonsten innovativen "Umwelttechnologien", den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft und die praktische Abschaffung des Vorsorgeprinzips und des Grundsatzes der Prävention sicherzustellen.

Die EU fördert mit ihrer Umweltpolitik, die allein den Interessen des Großkapitals dient, die Lebensmittelkriminalität, die Verschmutzung der Luft in Stadtzentren mit "modernen Schadstoffen", die Zerstörung von Wäldern, die Bodenerosion und die Wüstenbildung sowie die Verschmutzung der Meere und Gewässer. Die Umwelt wird so zu einem Geschäft, dessen oberstes Ziel die Maximierung der Gewinne der Wirtschaftsoligarchie ist. Sie hat die Konsequenzen der achtlosen und unverantwortlichen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen zu tragen und wird durch kapitalistische Barbarei zerstört.

(Die Sitzung wird um 13.00 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen.)

8. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

VORSITZ: GÉRARD ONESTA

Vizepräsident

- 9. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll
- 10. Antrag auf Schutz der parlamentarischen Immunität: siehe Protokoll
- 11. Übermittlung von Gemeinsamen Standpunkten des Rates: siehe Protokoll
- 12. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (Aussprache)

12.1. Somalia

Der Präsident. - Als nächster Punkt folgt die Debatte zu den sechs Entschließungsanträgen zu Somalia⁽²⁾.

Marios Matsakis, Verfasser. – Herr Präsident! Somalia ist ein Land, dessen Bürger unter furchtbaren und chaotischen Umständen ein Leben voller Gefahren für ihr Wohlergehen und ihre Existenz leben. Dieses Parlament – und die internationale Gemeinschaft allgemein – haben sich immer wieder mit der inakzeptablen Situation in diesem Land beschäftigt. Die EU und die Vereinten Nationen sowie andere ausländische Agenturen haben das somalische Volk finanziell und in anderer Weise stark unterstützt und tun dies weiterhin.

Doch mehr noch: neben seiner ohnehin besorgniserregenden Lage, steht das Land zudem unter dem Einfluss der so genannten islamischen Gerichte. Diese sind ein Beispiel dafür, wie Kriminelle und Übeltäter unter dem Deckmantel der Religion – in dem Fall des Islam – unter ihren Mitbürgern Angst und Schrecken verbreiten.

Der Fall des 13-jährigen Vergewaltigungsopfers Aisha Ibrahim Duhulow, das unlängst durch Steinigung hingerichtet wurde, ist ein weiteres Beispiel dieser Praxis. Das besorgniserregendste Phänomen in der immer tiefer gespaltenen somalischen Gesellschaft ist nicht nur die Grausamkeit solch furchtbarer Taten, sondern auch die Tatsache, dass eine solch verachtenswerte Tat von einer Gruppe von 50 Männern verübt und von etwa Eintausend Zuschauern beobachtet wurde. Eine derart schauerliche Darbietung sadistischen Verhaltens ist leicht zu verurteilen, jedoch mit menschlich akzeptierten gesellschaftspsychologischen Parametern nur schwer zu verstehen.

Die Regierung von Somalia muss die teuflischen islamischen Gerichte mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft und der Afrikanischen Union unverzüglich zerschlagen und all jenen, die diese unterstützen oder ihre Praktiken im Land verbreiten, Einhalt gebieten.

Manuel Medina Ortega, *Verfasser.* – (*ES*) Herr Präsident! Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament möchte ich die Morde, die in dieser Region in Somalia im Namen Gottes verübt werden, aufs Schärfste verurteilen. Nur wenige Grausamkeiten wurden nicht unter Berufung auf Gott oder eine Religion begangen.

Besondere Verurteilung verdient in meinen Augen die Art, wie dieser schreckliche Mord verübt wurde: ein 13 Jahre altes Mädchen wurde vergewaltigt, anschließend des Ehebruchs angeklagt und von fünf Männern – wenn man sie so nennen kann – in einem Stadion mit etwa 1 000 Zuschauern zu Tode gesteinigt. Sie verhinderten sogar, dass jemand dem Mädchen zu Hilfe kommen konnte.

Dieses Ereignis zeugt gemeinsam mit der Piraterie, der in diesem Jahr bislang knapp 100 gekaperte Schiffe vor der somalischen Küste zum Opfer fielen, von einer absolut inakzeptablen humanitären Lage.

Die internationale Gemeinschaft kann dem nicht tatenlos zusehen. Sie kann der Feigheit und der Rechtfertigung von Gräueltaten im Namen der Religion nicht tatenlos zusehen. Wir müssen deshalb die Ordnung wiederherstellen, indem wir die rechtmäßige Regierung von Somalia dabei unterstützen, wieder die Kontrolle über das gesamte Land zu übernehmen und einen Rechtsstaat zu etablieren, der die Menschenrechte achtet.

Ich glaube, es gab bis jetzt nur wenige Situationen, in denen unsere Pflicht zu handeln, so offenkundig war. Wir, in dieser Gemeinschaft von 500 Millionen Menschen und 27 Ländern – der wichtigsten weltweit – können, wie ich finde, in dieser Situation nicht tatenlos bleiben. Wir müssen eingreifen. Ich weiß nicht, wie wir das bewerkstelligen können, aber ich bin überzeugt, dass wir handeln müssen – und zwar schnell.

Die sozialdemokratische Fraktion ist mit den Änderungsanträgen, die im letzten Moment vorgelegt und nicht ordnungsgemäß verhandelt wurden, nicht einverstanden. Wir unterstützen den Text des gemeinsamen Entschließungsantrags und hoffen, dass dies den Beginn einer ernsthaften Auseinandersetzung der Europäischen Union mit humanitären Fragen dieser Art und der Verurteilung des Missbrauchs religiöser Konzepte, die vorgeschoben werden, um Gräueltaten im Namen Gottes zu begehen, markiert.

Ryszard Czarnecki, *Verfasser.* – (*PL*) Herr Präsident! Ich habe an Dutzenden von Menschenrechtsdebatten in diesem Plenum teilgenommen, doch die heutige berührt mich ganz besonders; wenn von großen Zahlen die Rede ist, von Tausenden von Toten, macht das mit der Zeit kaum noch Eindruck. Wenn wir es jedoch

⁽²⁾ Siehe Protokoll.

mit der Ermordung einer bestimmten Person, eines Kindes, eines 13 Jahre alten Mädchens mit dem Namen Aisha Ibrahim Duhulow, zu tun haben, dann zwingt uns die Grausamkeit dieser Tat darüber nachzudenken, was wir tun können.

Was in Somalia geschieht, beschränkt sich sicher nicht nur auf einen furchtbaren, grausamen Mord, begangen unter der Hoheit des vor Ort geltenden islamischen Religionsrechts. Dieses umfasst auch – das sollte erwähnt werden, da es hier bislang noch nicht gesagt wurde – Selbstmordanschläge, bei denen erst kürzlich 30 Menschen getötet wurden. Es umfasst öffentliche Auspeitschungen in der Hauptstadt des Landes, mit denen die Macht der radikalen Islamisten demonstriert werden soll. Es umfasst zahlreiche Menschenrechtsverletzungen. Und es umfasst auch – auch wenn dies weniger oft erwähnt wird und stärker betont werden sollte – die kürzliche Entführung zweier italienischer katholischer Nonnen in Kenia, die nun in Somalia festgehalten werden.

Kurz: Wir müssen heute mit lauter Stimme "Nein!" sagen.

Urszula Gacek, *Verfasserin.* – Herr Präsident! Jeden Donnerstagnachmittag hören wir anlässlich unserer Plenarsitzungen in Straßburg von neuen Tragödien, furchtbaren Verbrechen, Grausamkeiten und schwerem Unrecht. Der Wettstreit um die drei für Dringlichkeitsdebatten verfügbaren Plätze verdeutlicht am besten, in welchem Maße sich Menschen einander gegenüber nach wie vor unmenschlich verhalten.

In einem solch düsteren Umfeld ist es nur schwer vorstellbar, dass es noch Fälle gibt, die uns schockieren. Man könnte meinen, wir hätten schon alles gehört. Und doch haben wir es immer wieder mit Fällen zu tun, die derart furchtbar sind, dass wir eines Besseren belehrt werden. Die Hinrichtung eines 13 Jahre alten Mädchens durch Steinigung in Somalia ist ein solcher Fall: zuerst Opfer einer Massenvergewaltigung, anschließend des Ehebruchs für schuldig befunden, während die Vergewaltiger sich auf freiem Fuß befinden, und schließlich auf eine der schlimmsten Weisen zum Tode verurteilt. Wie meine Kollegen bereits sagten, wurde das Mädchen vor den Augen von Eintausend Schaulustigen, die diesem schaurigen Spektakel beiwohnten, von 50 Männern zu Tode gesteinigt.

Zu deren Entlastung muss man sagen, dass einige der Zuschauer versuchten, das erstarrte Kind zu retten. Doch die Milizen eröffneten das Feuer auf diejenigen, die genügend Anstand besaßen, um zu versuchen, dieses Opfer einer unmenschlichen und bigotten Praxis zu schützen. Ein junger Mann bezahlte seinen Einsatz mit seinem Leben; er wurde durch Schüsse der Milizen getötet.

Was können wir angesichts dieses schrecklichen Verbrechens tun, um dieses Unrecht zu beseitigen? Wir müssen die somalische Übergangsregierung nach Kräften unterstützen, denn nur durch die Wiedereinführung der Kontrolle und des Rechtsstaats in den Regionen des Landes, die von den radikalen Oppositionsgruppen kontrolliert werden, besteht Hoffnung darauf, solche und andere Grausamkeiten in Zukunft zu verhindern.

Die somalische Regierung sollte die Ehre des Opfers, Aisha Ibrahim Duhulow, postum wiederherstellen. Unser Parlament spricht der Familie von Aisha sein tief empfundenes Beileid aus.

Ich habe darum gebeten, den Fall von Aisha heute auf die Tagesordnung zu setzen. Vielen Dank, dass Sie diesen Antrag unterstützt haben. Ich hoffe, dass wir in diesem Parlament nie wieder über einen Fall wie diesen sprechen müssen.

Filip Kaczmarek, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (PL) Herr Präsident! Wir sprechen heute über ein Vorkommnis in Somalia, das die Vorstellungskraft des durchschnittlichen Europäers übersteigt. Der erste Gedanke, der einem dabei durch den Kopf schießt, ist die Weigerung, es zu akzeptieren. Man möchte ganz einfach nicht glauben, dass so etwas überhaupt möglich ist. Dennoch sollten wir uns darüber klar werden, dass es möglich ist, denn die Situation in Somalia lässt vieles möglich werden, so inakzeptabel oder unvorstellbar es auch sein mag. Darüber hinaus beeinträchtigt die Situation in Somalia auch die Situation am Horn von Afrika, die ohnehin bereits so schwierig und kompliziert ist.

Die Menschenrechtssituation in der Region und in dem Land wird sich nur verbessern, wenn sich die politische Situation verändert. Wir sollten daher die Umsetzung des Friedensabkommens von Dschibuti unterstützen, denn ohne Frieden, Stabilität, mehr Sicherheit und eine verantwortungsbewusste Regierung werden wir noch häufiger von solchen Tragödien wie dem Tod von Aisha hören.

Paulo Casaca, im Namen der PSE-Fraktion. – (PT) Herr Präsident! Ich möchte mich meinen Kollegen, die sich bereits zu diesem Thema geäußert haben, anschließen. Ein Land mehr, in dem sich religiöser Fanatismus breit macht, und in dem im Namen der Gerechtigkeit, die sich hinter einer Religion versteckt, die wesentlichen

Grundsätze unserer gesamten Zivilisation in Frage gestellt werden. Diese Situation kann nicht toleriert werden

Ich möchte all dem, was bereits gesagt wurde, hinzufügen, dass wir auch die Hungersnot, die sich in der Region – in Somalia ebenso wie in Äthiopien – ausweitet, nicht vergessen dürfen. Selbstverständlich hat das eine mit dem anderen nichts zu tun und kann das, was geschieht, nicht entschuldigen, doch wir müssen uns auch mit der äußerst ernsten humanitären Lage, die sich aktuell in Somalia ausbreitet, befassen.

Urszula Krupa, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (PL) Herr Präsident! Das Problem der Menschenrechtsverletzungen in Somalia, über das wir heute sprechen, geht über die in der Entschließung genannten Fälle hinaus, die auf dramatische Weise veranschaulichen, wie barbarisch mit den Schwächsten – darunter Mädchen, Frauen und entführte Nonnen – umgegangen wird.

Somalia ist eines der ärmsten Länder der Welt. Der muslimische Bevölkerungsanteil liegt bei 95 %, die Mehrheit der Menschen lebt am Rande der Armut, die Analphabetenrate liegt bei 70 % und die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt 47 Jahre. Obwohl Somalia vor über 40 Jahren seine Unabhängigkeit wiedererlangt hat, kommt es noch immer zu Konflikten zwischen rivalisierenden Clans um Weideland und Wasserquellen.

Vor der Unabhängigkeit wurden diese Konflikte durch die Kolonialmächte unterbunden. Ihrem eigenen Schicksal überlassen, begannen die Somalis einen Bürgerkrieg, der sich mit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch verschärfte. Unter solchen Umständen sollte der Kampf gegen Terrorismus und Piraterie vor allem auf der Bekämpfung von Armut und Elend durch humanitäre Hilfe für die Ärmsten und Förderung der Entwicklung fußen.

Die hart erkämpfte Stabilität in Somalia fand jedoch durch ausländische Interventionen unter der Fahne des Krieges gegen den Terrorismus ein jähes Ende. Die gespaltenen, armen, ungebildeten und leicht zu manipulierenden somalischen Stämme werden zu einem einfachen Instrument, um die Anarchie und die Spaltung weiter voranzutreiben.

Jedes Volk hat ein Recht darauf, selbst darüber zu entscheiden, wie es denken und leben möchte, und internationale Hilfe sollte von den Gebern nicht dazu verwendet werden, ihre eigene Ideologie zu verbreiten oder ihren Einfluss zu steigern. Nicht zum ersten Mal missbrauchen Gegner die Religion, um sie in Verruf zu bringen und an Macht zu gewinnen, und das geschieht nicht nur in Somalia, sondern auch in Vietnam und Indien, wo die Verfolgung von Katholiken inzwischen zu einem Bestandteil des Wahlkampfes geworden ist.

Wenn es um die Verfolgung von Christen geht, gestatten die linksliberalen Fraktionen des Parlaments jedoch leider keine Debatte darüber, wie Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen verhindert werden können.

Tadeusz Zwiefka (PPE-DE). - (PL) Herr Präsident! Nichtregierungsorganisationen weisen darauf hin, dass Somalia zu einer der verkanntesten humanitären Tragödien geworden ist, die sich vor den Augen der ganzen Welt abspielt. Viele Menschen verhungern, verdursten oder fallen Krankheiten zum Opfer, und jedes vierte somalische Kind stirbt vor seinem fünften Geburtstag. Die Hauptstadt des Landes, Mogadischu, ist menschenleer. Artilleriefeuer werden gegen gewöhnliche Menschen gerichtet. Die Zivilbevölkerung wird durch Selbstmordanschläge terrorisiert. Die somalische Küste wird von Piraten heimgesucht, während im Landesinneren somalische Talibankämpfer immer größere Gebiete einnehmen und sich der Hauptstadt unter Einführung des grausamen Gesetzes der Scharia immer weiter annähern. Machen wir uns nichts vor. Die Scharia wird von diesen Leuten willkürlich zur Erfüllung ihrer eigenen Zwecke eingesetzt. Wenn wir das durch Trockenheit und Überschwemmungen verursachte Elend hinzurechnen, offenbart sich das wahre Ausmaß der Tragödie. Naturkatastrophen können wir zumindest begreifen; doch wie kommt es, dass es in dem so armen Somalia so viele Waffen gibt? Aus meiner Sicht ist das die Folge eines zynischen Verhaltens mancher Länder, die ihre oftmals schmutzigen Geschäfte in diesem Armenhaus Afrikas abwickeln wollen, während wir uns darüber freuen und zustimmen, dass die Olympischen Spiele in China stattfinden.

Esko Seppänen (GUE/NGL). - (FI) Herr Präsident, Herr Kommissar! Der zerbrechliche Frieden in Somalia hat sich heute in Form der Arbeit professioneller Piraten offenbart. Der Fall, der dem Europäischen Parlament nun vorliegt, hat nicht dieselbe Aufmerksamkeit erhalten: die Steinigung von Aisha Ibrahim Duhulow. Und doch handelt sich dabei um eine weitaus größere Tragödie als die Aktivitäten von Piraten. Eine Tragödie, die das Bild eines Landes vermittelt, das im islamischen Mittelalter lebt.

Der gemeinsame Entschließungsantrag unterstützt die somalische Übergangsregierung vielleicht zu undifferenziert. Neulich trat der Ministerrat der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (Intergovernmental Authority on Development, IGAD), in der verschiedene Länder der Region vertreten sind, zusammen und verurteilte den mangelnden Willen der somalischen Regierung, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und sich für den Frieden einzusetzen. Vertreter anderer Staaten der Region sagen, dass der Regierung der politische Wille und die Entschlusskraft fehle, sich für den Frieden einzusetzen, und darin liegt die größte Herausforderung im Kampf gegen die Unsicherheit. Dennoch ist die Entschließung des Parlaments für Aisha wichtig, und deshalb ist unsere Fraktion bereit, sie zu verabschieden. Wir werden gegenüber der somalischen Regierung in unseren Friedensbemühungen nicht so tun, als sei nichts gewesen.

Charles Tannock (PPE-DE). - Herr Präsident! Aisha Ibrahim Duhulow war noch ein Kind. Sie hätte vermutlich nie von der Europäischen Union oder ihrem Parlament gehört. Und selbst nachdem sie Opfer einer Massenvergewaltigung und unter einem Steinregen begraben wurde, hätte sie es vermutlich nie für möglich gehalten, dass in weiter Ferne sitzende Politiker ihr Schicksal würdigen und ihres sehr kurzen Lebens gedenken würden. Doch ich bin mir sicher, dass sie, als sie starb, wusste, dass sie Opfer eines himmelschreienden Unrechts war.

Die abscheulichen Verbrechen, die an ihr verübt wurden, werden durch die bizarren Details dieses Falles umso schockierender: die Eintausend Zuschauer, der gewählte Ort – ein Stadion –, als handele es sich um eine Sportveranstaltung, der eigens für das Ereignis georderte LKW voller Steine, die Bewaffneten, die auf alle jene schossen, die – und das sei ihnen zugute gehalten – versuchten, das Leben des armen Mädchens zu retten.

Somalia ist ein gescheiterter Staat, und die EU kann konkret nur wenig gegen die Grausamkeiten der verschiedenen Clans und islamistischen Milizen tun, die die außerhalb der Kontrolle der Regierung liegenden Gebiete fest in der Hand haben.

Wo wir jedoch durchaus Position beziehen können, ist in Bezug auf unsere eigenen Werte, die mit dem Gesetz der Scharia unvereinbar sind. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern auch die Meinung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Dieser tragische Fall stärkt uns weiter in unserer Entschlossenheit, unsere hart erkämpften demokratischen Freiheiten nicht dem Obskurantismus zu überlassen.

Ewa Tomaszewska (UEN). - (*PL*) Herr Präsident! Somalia ist seit Jahren Schauplatz von brutalen Kämpfen, Gesetzlosigkeit und Piraterie. Erst kürzlich fielen zwei polnische Staatsbürger Entführern in die Hände. Doch was am 27. Oktober geschah, übersteigt den menschlichen Verstand.

Ein 13 Jahre altes Mädchen, Aisha Ibrahim Duhulow, wurde zu Tode gesteinigt. Zuvor war das Kind von drei Männern vergewaltigt worden. Die Täter wurden weder festgenommen noch vor Gericht gebracht. In Kismayo wurde sie schließlich in Anwesenheit von etwa Eintausend Zeugen von fünfzig Männern zu Tode gesteinigt. Aisha wurde nach islamischem Recht dafür bestraft, dass sie vergewaltigt worden war.

Diese schockierende Tat ist kein Einzelfall, sondern brutale Wirklichkeit des islamischen Gesetzes im Namen Gottes, welches das Opfer für das Verbrechen, das an ihm begangen wurde, bestraft. Ich appelliere an die Regierung von Somalia, dieser barbarischen Praxis ein Ende zu setzen, die Täter exemplarisch zu bestrafen und Aisha zu rehabilitieren.

Colm Burke (PPE-DE). - Herr Präsident! Am 27. Oktober wurde ein 13-jähriges Mädchen namens Aisha Ibrahim Duhulow – ein Name, den wir nicht vergessen dürfen – von einer Gruppe von 50 Männern in einem Stadion in der südsomalischen Hafenstadt Kismayo vor etwa Eintausend Schaulustigen zu Tode gesteinigt. Sie wurde nach islamischem Recht wegen Ehebruchs angeklagt und verurteilt, obwohl sie eigentlich Opfer einer Vergewaltigung durch drei Männer war. Ihre Vergewaltiger wurden weder festgenommen noch inhaftiert.

Ich verurteile die Steinigung und Hinrichtung von Aisha Ibrahim Duhulow auf das Schärfste, und ich bin entsetzt über eine solch barbarische Tat gegenüber einem 13 Jahre alten Vergewaltigungsopfer. Wie Unicef nach ihrem tragischen Tod feststellte, wurde hier ein Kind doppelt zum Opfer: zuerst durch ihre Peiniger, die Täter der Vergewaltigung, und dann durch die Verantwortlichen der Rechtsprechung.

Diese verabscheuungswürdige Behandlung von Frauen im Namen der Scharia kann auf keinen Fall geduldet und zugelassen werden. Das Geschehen verdeutlicht nicht nur die Verletzbarkeit von Mädchen und Frauen in Somalia, sondern auch die inhärente Diskriminierung, die diese erleiden müssen.

Marcin Libicki (UEN). - (*PL*) Herr Präsident! Wir sprechen heute über die Ermordung eines Mädchens, das in Somalia zu Tode gesteinigt wurde. Ferner ist uns bekannt, dass zwei katholische Nonnen entführt wurden

und in Somalia festgehalten werden. Diese Ereignisse werden überschattet von einer überhand nehmenden Piraterie vor der somalischen Küste. Wie wir gehört haben, ist all das darauf zurückzuführen, dass die somalische Regierung überhaupt nicht funktioniert. Wo sind in dieser Situation die Mächtigen dieser Welt? Wo sind die mächtigen Vereinigten Staaten, das mächtige China, Russland und die Europäische Union, die den Anspruch erheben, zivilisierte Länder zu sein? Wenn Länder nicht in der Lage sind, die Schwächsten zu verteidigen, die von den im Grunde gar nicht so Mächtigen angegriffen werden, dann können sie nicht als zivilisiert gelten. Wo stehen wir in dieser Situation? Herr Präsident! Ich appelliere an die Mächtigen dieser Welt: Tun Sie, was richtig ist! Tun Sie Ihre Pflicht!

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Herr Präsident! Im Namen der Kommission und im Namen von Kommissar Michel möchte ich einige Dinge zum Thema Menschenrechte in Somalia anmerken.

Allem voran möchte ich meiner Sorge über den anhaltenden Konflikt und die politische Instabilität in Somalia Ausdruck verleihen. Somalia ist nach wie vor ein Land, in dem die Grundrechte und die Menschenwürde von bewaffneten Einheiten, die systematisch in weiten Teilen des Landes gewaltsam gegen Zivilisten vorgehen, kontinuierlich missachtet werden.

In den vergangenen Monaten wurden der Süden und das Zentrum Somalias von einer zunehmenden Welle von Angriffen gegen humanitäre Helfer, Friedensaktivisten und Menschenrechtler überrollt. Mindestens 40 somalische Menschenrechtler und humanitäre Helfer wurden allein von Januar bis September 2008 getötet. Infolge dieser Angriffe sahen sich einige humanitäre Organisationen gezwungen, ihre Mitarbeiter aus Mogadischu abzuziehen; der humanitäre Zugang erlitt weitere Rückschläge und die Menschenrechtssituation und die humanitäre Lage haben sich weiter verschlechtert.

Die Kommission hat sich gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und anderen internationalen Akteuren dazu verpflichtet, in dieser kritischen Lage zu helfen.

Die EU unterstützt die Bemühungen des Hohen Kommissars für Menschenrechte sowie des Unabhängigen Experten für Menschenrechte in Somalia, Shamsul Bari, einen Mechanismus zur Untersuchung systematischer Menschenrechtsverletzungen durch alle Parteien einzurichten.

Auf Entwicklungsebene ist die EU vor allem durch Schulungen und die Finanzierung im Hinblick auf die Aufdeckung, Dokumentation und Überwachung von Menschenrechtsverletzungen sowie als moralische Instanz stark in die Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen eingebunden. Insbesondere bezieht die Kommission die Zivilgesellschaft immer stärker in Programme des Wiederaufbaus und der nationalen Aussöhnung ein, wozu Austauschprogramme für die Zivilgesellschaft mit anderen regionalen Organisationen, Schulungen für Angestellte im Rechtswesen, öffentliche Sensibilisierungskampagnen und die Unterstützung der Arbeit von Frauenrechtsgruppen zur Förderung ihrer politischen Präsenz und Teilhabe an den Aussöhnungsprozessen zählen. Zudem unterstützt die EU Programme des Strafvollzugs und Programme zur Stärkung der Justiz.

In der Zwischenzeit müssen wir uns für mehr Sicherheit und Fortschritte im somalischen Aussöhnungsprozess einsetzen. In einem Klima der Unsicherheit wird sich die Menschenrechtslage weiter verschlimmern und Verletzungen des humanitären Völkerrechts begünstigen. Ein dauerhafter Frieden in Somalia kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten des somalischen Konflikts für die von ihnen begangenen Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen und der Justiz übergeben werden.

Der Präsident. - Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Ende der Aussprachen statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Eija-Riitta Korhola (PPE-DE), schriftlich. – (FI) Herr Präsident! Der somalische Fall bestürzt uns von allen Dringlichkeitsentschließungen dieser Woche sicher am meisten. Vor drei Wochen wurde dort ein 13 Jahre altes Mädchen, Aisha Ibrahim Duhulow, zuerst von drei Männern vergewaltigt und dann gesteinigt. Die Männer gingen straffrei aus, das Mädchen wurde nach dem Recht der Scharia wegen Ehebruchs verurteilt.

Die Steinigung wurde in einem Stadion in der südsomalischen Stadt Kismayo in Gegenwart von 1 000 Zuschauern von 50 Männern vollstreckt. Das Urteil wurde von der Al-Shabab-Miliz verhängt, die die Stadt Kismayo unter ihrer Kontrolle hat. Getötet wurde auch ein junger Mann, der versuchte, die Steinigung von Aisha Ibrahim Duhulow zu verhindern. Diese scharfe und unmenschliche Auslegung der Scharia, dass Ehebruch mit der Hinrichtung durch Steinigung zu bestrafen sei, hat unvorstellbar grausame Dimensionen

angenommen und dazu geführt, dass ein unschuldiges Kind, das Opfer eines Verbrechens geworden war, ermordet wurde.

Es ist wichtig, dass wir dieses Urteil und die Hinrichtung durch Steinigung verurteilen und darauf bestehen, dass die somalische Regierung und die Afrikanische Union dies ebenfalls tun und so bald wie möglich konkrete Schritte unternehmen, um zu gewährleisten, dass solche Urteile nicht weiterhin verhängt werden. Wir unterstützen die Bemühungen der somalischen Regierung, die Stadt Kismayo unter ihre Kontrolle zu bringen. Gleichzeitig ist es jedoch auch unsere Pflicht, sie aufzufordern, die Vergewaltiger von Aisha Ibrahim Duhulow zur Rechenschaft zu ziehen. Wie in der Entschließung über Somalia vorgeschlagen, sollten die EU-Mitgliedstaaten mehr zur Unterstützung von Somalia tun, damit das Land eine demokratische Regierung aufbauen kann und diese die Hilfe erhält, die sie benötigt, um alle Regionen des Landes unter ihre Kontrolle bringen zu können.

12.2. Todesstrafe in Nigeria

Der Präsident. - Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge zur Todesstrafe in Nigeria⁽³⁾.

Marios Matsakis, Verfasser. – Herr Präsident! Das Rechtssystem in Nigeria steckt voller Unzulänglichkeiten, Versäumnisse und Korruption. Zu diesem ohnehin schon furchtbaren Zustand sind in einem Drittel der nigerianischen Staaten anachronistische islamische Scharia-Gerichte für die strafrechtliche Rechtsprechung zuständig. Derartige religiöse, von grausamen Fanatikern geführte Gerichte terrorisieren die Bevölkerung seit Jahr und Tag mit der Verhängung von Todesstrafen, Auspeitschungen und Amputationen.

Wir in Europa verurteilen solche anachronistischen religiösen Gerichte selbstverständlich, doch wie ist es dahingehend in der islamischen Welt bestellt? Warum übernehmen islamische Politiker und islamische Staaten, von denen einige global und regional sehr mächtig und einflussreich sind und mit denen wir zum Teil Handelspartnerschaften unterhalten, nicht die Verantwortung, das Gesetz der Scharia, die islamischen Gerichte und andere Übel dieser Art nach Kräften zu bekämpfen? Warum verurteilen islamischen Religionsführer in einigen der fortschrittlicheren islamischen Länder diesen Missbrauch der islamischen Religion nicht? Meiner Meinung nach liegt das daran, dass sie ein solches Handeln mir ihrem Schweigen bzw. ihren halbherzigen Reaktionen stillschweigend unterstützen, und eine solche Haltung ist in meinen Augen ebenso kriminell wie diejenige derer, die das Gesetz der Scharia tatsächlich sprechen.

Die Botschaft unserer Empörung über diesen Aspekt des islamischen Fundamentalismus muss all jene in der islamischen Welt erreichen, die sich eigentlich dafür einsetzen sollten, die Dinge zum Besseren zu wenden, dies aber leider nicht tun.

Paulo Casaca, *Verfasser*. – (*PT*) Herr Präsident! Ich habe das Gefühl, dass der Fall Nigeria, auch wenn er sicher nicht mit dem, was in Somalia geschieht, vergleichbar ist, ernsthaft Gefahr läuft, sich in eine ähnliche Richtung zu entwickeln. Wie bereits gesagt wurde, wird in einem Drittel des Landes die Scharia angewendet, und die Menschenrechtslage hat sich deutlich verschlechtert.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass wir, bevor wir über religiöse Führer, besonders islamische religiöse Führer, sprechen oder diese verurteilen, wissen müssen, dass unsere grundlegende Rolle darin besteht, den Dialog mit den muslimischen Führern, die diese fanatische Sichtweise nicht teilen, aufrechtzuerhalten und zu verstärken.

Ich versichere Ihnen, es gibt eine Menge solcher Führer, und viele davon kenne ich persönlich. Das Problem besteht darin, dass die europäischen Institutionen, anstatt mit dem Land und dem Islam, der dieselben Werte und Ansichten teilt wie wir, zu kommunizieren, genau das Gegenteil tun. Die europäischen Institutionen scheinen mehr darum besorgt zu sein, die fanatischsten und schlimmsten Missetäter zu besänftigen, diejenigen, die die Menschenrechte aller Muslime zur Schlachtbank führen, denn die Muslime sind – das müssen wir begreifen – die Hauptopfer dieser Situation. Sie sind unsere Hauptverbündeten. Sie sind diejenigen, mit denen wir zusammenarbeiten müssen. Sie sind diejenigen, mit denen wir Sozialisten diese Herausforderungen sicher werden angehen können.

Ryszard Czarnecki, *Verfasser.* – (*PL*) Herr Präsident! Diese Debatte ist sicher in einiger Hinsicht eine Debatte über die Todesstrafe als solche, aber ich möchte nicht, dass sie in diese Richtung geht, denn im Grunde sollten wir vielmehr über diese spezifische Situation sprechen.

Wir alle kennen die Berichte, aus denen hervorgeht, dass die Tatsache, dass jüngst weniger Todesurteile verhängt wurden, nicht gleichzeitig die Verbrechensrate des Landes gesenkt hat. Das verleitet die Befürworter der Todesstrafe, weiterhin für sie zu plädieren. Tatsache ist jedoch, dass im vergangenen Jahr nur 7 von 53 Ländern der Afrikanischen Union Todesurteile vollstreckt haben, wohingegen die Todesstrafe in 13 Ländern ausgesetzt wurde und in weiteren 22 Ländern ganz einfach nicht angewendet wird.

Ich denke, Nigeria sollte diesen Schritt wagen, vielleicht unter dem Druck der Europäischen Union. Wir könnten auf die Tatsache verweisen, dass die Todesstrafe auch an sehr jungen und jungen Menschen vollstreckt wird. Von diesen gibt es sehr viele, mindestens 40 in Nigeria. Diese Situation ist besonders schockierend, wenn diese jungen Menschen auf ihre Hinrichtung warten.

Diese Frage führt selbstverständlich noch sehr viel weiter. Es handelt sich um ein Land, in dem es sehr einfach ist, jemanden zum Tode zu verurteilen, vor allem in Anbetracht dessen, dass ein Viertel der Regionen von Nigeria der Scharia unterliegt, einem islamischen, muslimischen Gesetz, das die Amputation von Händen und Füßen und Auspeitschungen vorsieht. Diese Situation ist inakzeptabel. Wir müssen dazu Stellung nehmen.

Michael Gahler, *Verfasser.* – (*DE*) Herr Präsident! Nigeria ist eines der größten und politisch und wirtschaftlich wichtigsten Länder in Afrika. Deswegen ist es für uns auch ein bedeutender Partner. Wir müssen leider feststellen, dass die rechtsstaatliche Situation dort stark zu wünschen übrig lässt, insbesondere im Bereich der Justiz. In dieser Debatte haben wir uns auf die Todesstrafe konzentriert. Wir haben in Nigeria sehr viele Menschen, die in der Todeszelle sitzen. Ein Viertel all derer wartet schon fünf Jahre auf eine Wiederaufnahme des Verfahrens, 6 % warten schon seit 20 Jahren. Das sind natürlich Zustände, die so nicht akzeptabel sind, und deswegen rufen wir die Europäische Kommission auf, den nigerianischen Behörden auf dem Weg zu mehr Rechtsstaatlichkeit behilflich zu sein und dort Empfehlungen zu geben. Es gibt auch nigerianische Empfehlungen von Kommissionen, die vom Präsidenten eingesetzt worden sind, die in eine richtige Richtung zeigen. Aber ich glaube, das muss politisch stärker gefördert werden.

Ewa Tomaszewska, im Namen der UEN-Fraktion. – (PL) Herr Präsident! Die Verurteilung zum Tode aufgrund von Armut ist in Nigeria eine Realität. Ich appelliere an die nigerianischen Behörden, ein Moratorium über Hinrichtungen zu verhängen und die Todesstrafen in Haftstrafen umzuwandeln.

Hunderte von zum Tode Verurteilten können sich einen fairen Prozess nicht leisten. Sie werden auf Grundlage von unter Folter erpressten Geständnissen ohne die Möglichkeit, auf einen qualifizierten rechtlichen Beistand zurückzugreifen, ohne Chance darauf, Akten, die vor fünf oder fünfzehn Jahren verloren gegangen sind, aufzufinden, verurteilt und warten unter unmenschlichen Bedingungen auf ihre Hinrichtung. Aus den Fenstern ihrer Zellen haben sie häufig freien Blick auf die Exekutionsplätze. Etwa 40 der zum Tode Verurteilten sind Jugendliche. Zum Zeitpunkt der ihnen zur Last gelegten Verbrechen waren sie häufig gerade einmal 13 bis 17 Jahre alt. Berufungen dauern durchschnittlich fünf Jahre, können sich aber auch über 20 Jahre hinziehen. 41 Prozent der Verurteilten haben keine Berufung eingelegt. Ihre Fallakten sind verloren gegangen oder sie wissen nicht, wie sie die Berufungsunterlagen selbst ausfüllen sollen; einen Rechtsanwalt können sie sich nicht leisten. Folter ist laut nigerianischem Recht verboten. Geständnisse, die unter Folter erzwungen werden, werden nicht anerkannt. Und dennoch foltert die Polizei. Gerichtsverfahren sind langwierig. Die Geständnisse von Folteropfern sind häufig der einzige Beweis in einem Fall. Ein fairer Prozess ist für arme Menschen quasi unerreichbar.

Erik Meijer, *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*NL*) Herr Präsident! Die Todesstrafe ist an sich schon eine furchtbare Angelegenheit. Anstatt zu versuchen, diejenigen, die ihre Mitbürger oder die Gesellschaft als Ganzes geschädigt haben, dabei zu unterstützen, sich künftig zu bessern, wird dadurch Rache geübt, die Verurteilten sterben zu lassen. Eine solche Entscheidung, die bisweilen sogar auf Justizirrtümern beruht, ist unwiderruflich. Noch furchtbarer ist die Strafe, wenn es sich nicht um außergewöhnliche Verbrechen handelt. In Nigeria liegt die Ursache eher in einer mangelhaften Organisation der Justiz in Kombination mit administrativem Chaos.

Darüber hinaus geht es oft um hartnäckige, primitiv-fundamentalistische Ansichten in den nördlichen Bundesstaaten, in denen davon ausgegangen wird, dass der Mensch von Gott beauftragt wurde, seine sündigen Mitmenschen zu beseitigen. Anders als in Somalia, um dessen Auswüchse es im vorangehenden Tagesordnungspunkt ging, ist Nigeria ein funktionierender Staat. Ein Staat voller voneinander unabhängiger

Bundesstaaten, die von einer zentralen Behörde koordiniert werden, die oft infolge eines Putsches in den Händen des Militärs liegt. Die Lage in Nigeria zeigt sich momentan ohne Diktatur und ohne die gewaltsamen Konflikte der Vergangenheit besser. Einige Regionen im Norden wie Iran, Teile von Somalia und der Nordwesten von Pakistan hingegen bilden die Region des rechtlichen Mittelalters. Es geht dabei auch um eine Form der Klassenjustiz. Bei den Verurteilten handelt es sich oft um arme Menschen ohne rechtlichen Beistand. Wir müssen alles daran setzen, diese Menschen aus diesem Chaos, dieser Willkür und diesem Fanatismus zu befreien.

Laima Liucija Andrikienė (PPE-DE). - (*LT*) Die Hauptbotschaft, die das Europäische Parlament heute an die nigerianischen Staats- und die Regionalregierungen richtet, besteht in der Forderung, die Hinrichtungen unverzüglich zu stoppen, ein Moratorium über die Todesstrafe zu erklären und die Todesstrafe abzuschaffen.

137 der 192 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben die Todesstrafe abgeschafft. Und selbst unter den 53 Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union ist Nigeria einer der wenigen, in denen die Todesstrafe noch immer vollstreckt wird.

Sowohl die in Nigeria tätige National Study Group als auch die Präsidialkommission selbst haben empfohlen, die Todesstrafe abzuschaffen, da die Verbrechensrate dadurch nicht gesenkt wird.

Ich appelliere an den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten und fordere sie auf, alle verfügbaren Maßnahmen und Kontakte zu den Institutionen der staatlichen nigerianischen Behörden zu nutzen, wenn wir die Ermordung von Menschen, vor allem Minderjährigen, im Namen des Gesetzes in Nigeria stoppen wollen.

Zdzisław Zbigniew Podkański (UEN). - (*PL*) Herr Präsident! Die Todesstrafe hat schon immer Überlegungen und viele Fragen aufgeworfen. Erstens, steht einer Person das Recht zu, über das Leben einer anderen Person zu entscheiden? Zweitens, darf diese Entscheidung getroffen werden, wenn ein Geständnis unter Folter erzwungen wurde? Sollten junge, minderjährige Straftätige hingerichtet werden oder sollten sie Bildung erfahren? Es können viele solcher Fragen gestellt werden, aber die Antwort ist immer dieselbe: Dieses Recht steht niemandem zu. Die Menschen haben es sich selbst zugestanden. Aber deshalb können es die Menschen auch wieder abschaffen, darauf verzichten und diese Handlungen nicht mehr begehen. Ich wende mich mit diesen Worten nicht nur an die nigerianischen Behörden, aber auch an all jene, die sich als Herren über Tod und Leben von anderen Menschen betrachten.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Herr Präsident! Seit seiner Unabhängigkeit hat Nigeria nur drei Zeiträume ziviler Herrschaft, aber 29 Jahre militärischer Herrschaft erlebt.

Vor neun Jahren machte Nigeria einen Schritt in Richtung Demokratie und kehrte zu einer Zivilregierung zurück, auch wenn seitdem alle Wahlen wegen Unregelmäßigkeiten, Betrugs und Gewalt stark kritisiert wurden. Die Wahlen im April 2007 hätten ein gutes Beispiel für andere Länder sein können, aber die Chance wurde vertan, und die neue Regierung nahm ihre Amtsgeschäfte unter Zweifeln an ihrer Legitimität auf. In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der Bedeutung eines stabilen Nigerias für Afrika ist es notwendig, eine geeignete Strategie zu finden, um die dortige Regierung in einen konstruktiven Dialog über die Menschenrechte zu involvieren.

Die Kommission teilt vollkommen die von den Abgeordneten geäußerten Besorgnisse im Zusammenhang mit dem Thema der Todesstrafe und stimmt in der Notwendigkeit überein, bis zur endgültigen Abschaffung der Todesstrafe unmittelbar alle Hinrichtungen auszusetzen.

Gleichzeitig muss man aber auch einräumen, dass sich die Lage der Menschenrechte in Nigeria seit der Wiedereinführung einer Zivilregierung im Allgemeinen verbessert hat. So wurden einige Schritte unternommen, um im Land eine Debatte über den Nutzen der Todesstrafe als Abschreckung vor schweren Verbrechen anzustoßen. Mehrere Häftlinge in der Todeszelle wurden dieses Jahr begnadigt, und Nigeria hat sich zu einer Intensivierung des hochrangigen politischen Dialogs mit der EU verpflichtet, in dem unter anderem das Thema der Menschenrechte behandelt werden soll.

Die Kommission hat einen wichtigen Beitrag zur Aufnahme dieses Prozesses geleistet, der zu einer globalen politischen Strategie der EU gegenüber Nigeria führen kann und der bereits zu einer wichtigen Ministertroika und einer umfassenden gemeinsamen Mitteilung geführt hat.

Im Rahmen dieses Dialogs wird es möglich sein, konstruktiv über die Problematik der Menschenrechte zu diskutieren und eine Reihe von Zusammenarbeitsmaßnahmen in entscheidenden Bereichen wie Frieden und Sicherheit, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte zu ergreifen. Unter den avisierten

Zusammenarbeitsmaßnahmen befinden sich unter anderem: Unterstützung zur Verbesserung der Ermittlungskapazitäten der nigerianischen Polizei; Zugang zu Justiz und Unterstützung bei der Reform des Strafvollzugs; Unterstützung bei der Korruptionsbekämpfung; Unterstützung für den demokratischen Prozess und Unterstützung für die Bundesbehörden im Umgang mit Menschenhandel, unerlaubten Betäubungsmitteln, Menschenrechten und gefälschten Medikamenten.

Damit diese Maßnahmen zum Erfolg führen, müssen sie der Zivilgesellschaft und den einfachen Bürgern bekannt gegeben werden. Die Kommission wird basierend auf einer Kombination aus Unterstützung der örtlichen Massenmedien und kultureller Initiativen eine Strategie erarbeiten, um sensible Zusammenarbeitsinitiativen zu unterstützen und pädagogische Botschaften über die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die Grundwerte der Demokratie, verantwortliche Staatsführung, Umweltschutz und so weiter unter der Bevölkerung zu verbreiten.

Der Präsident. - Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Ende der Aussprachen statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Sebastian Valentin Bodu (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Das Thema der Menschenrechte fordert immer noch unsere Aufmerksamkeit, selbst wenn sich die Welt Wirtschaftskrisen stellen muss. Armut und das Fehlen von politischen und wirtschaftlichen Perspektiven führen immer zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen der Menschen. Die Achtung der Menschenrechte steht auf der Liste der dringenden Probleme weiter unten, und uns fällt es leicht, dass wir angesichts unserer eigenen wirtschaftlichen Probleme die Tatsache übersehen, dass es auf der Welt immer noch Orte gibt, an denen gegen Menschen die Todesstrafe verhängt wird. Ich beziehe mich in diesem Fall auf Nigeria, ein Land mit einer Bevölkerung von 140 Millionen Menschen, in dem laut Amnesty International seit Februar dieses Jahres 725 Männer und 11 Frauen auf ihre Hinrichtung warten, weil sie Straftaten wie bewaffneten Raubüberfall, Totschlag oder Landesverrat begangen haben. Außerdem weisen alarmierende Berichte darauf hin, dass viele von ihnen kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren hatten und Beweise sogar unter Folter erzwungen wurden. Diese Menschen werden für Taten gehängt werden, die sie vielleicht gar nicht begangen haben, denn in Nigeria genießen die Armen absolut keinen Schutz seitens der Justiz, und das obwohl wir von einem Mitgliedstaat des Internationalen Strafgerichtshofs sprechen. Es liegt in der Pflicht der internationalen Gemeinschaft, alle erforderlichen Bemühungen zu unternehmen, damit die nigerianische Regierung unmittelbar die Aussetzung aller Hinrichtungen anordnet und alle Todesurteile in Haftstrafen umwandelt.

12.3. Der Fall der Familie al-Kurd

Der Präsident. - Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge zum Fall der Familie al-Kurd⁽⁴⁾.

Marios Matsakis, *Verfasser*. – Herr Präsident! Erlauben Sie mir, mit der Aussage zu beginnen, dass ich bei diesem Thema in einer persönlichen Angelegenheit spreche.

Erlauben Sie mir auch zu sagen, dass ich mir vollkommen bewusst darüber bin, dass alles, was in dieser Kammer in Bezug auf Israel gesagt wird, sehr genau von den israelischen Behörden geprüft wird und dann vollkommen unberücksichtigt bleibt, was die Substanz der Angelegenheit betrifft. Die einzige ergriffene Maßnahme besteht darin, auf verschiedene Arten alle MdEP anzugreifen, die auf irgendeine Art und Weise israelisches Fehlverhalten kritisieren.

Ich habe in diesem Bereich persönliche Erfahrungen. Bei den jüngsten Aussprachen in diesem Haus über die palästinensischen Gefangenen in Israel verwendete ich harte Worte, um die offiziellen Regierungsvertreter Israels anzugreifen. Ich tat dies, um zu unterstreichen, dass ihre Haltung bezüglich der palästinensischen Gefangenen absolut unmenschlich und kriminell war – und, wie ich fürchte, immer noch ist.

Im Anschluss an meine Rede startete nicht nur der Botschafter Israels in Zypern eine politische Verleumdungskampagne gegen mich, sondern, und das ist noch wichtiger, die Präsidentin der Knesset, Frau Dalia Itzik, verfasste einen offiziellen Beschwerdebrief gegen mich persönlich an den Präsidenten des Europäischen Parlaments. Herr Pöttering antwortete so diplomatisch wie nur möglich, und ich danke ihm

⁽⁴⁾ Siehe Protokoll.

dafür, dass er das Recht auf freie Meinungsäußerung der MdEP im Rahmen der Aussprachen in diesem Haus verteidigt hat. Ich danke ihm auch dafür, dass er eine Abschrift seiner Antwort an Frau Itzik an mich weitergeleitet hat. Ich habe dieses Schreiben hier vorliegen und gebe es an das Sekretariat weiter, damit ein Beweis vorliegt, dass das, was ich sage, der Wahrheit entspricht.

Außerdem habe ich diese Botschaft an Frau Itzik: Im Europäischen Parlament und in der EU allgemein haben wir das Recht, unsere Meinung frei und demokratisch zu äußern. Vielleicht sollten Sie, Frau Itzik, in Ihrem Parlament und in Ihrem Land das auch tun.

Bezüglich des Gegenstandes dieser Entschließung möchte ich Folgendes sagen. Erstens: Das hier ist nicht eine zivilrechtliche Angelegenheit, wie einige schlecht unterrichtete oder fälschlich informierende Mitglieder dieses Hauses anführen mögen: Es handelt sich eindeutig um eine politische Angelegenheit; es ist die Fortsetzung der Politik von aufeinanderfolgenden israelischen Regierungen, die Palästinenser aus ihren Häusern und von ihrem Land zu vertreiben und mit Gewalt – oder unter Anwendung juristischer Tricks – so viele der besetzten Gebiete wie möglich in den Staat Israel zu überführen.

Zweitens hat die israelische EU-Mission in einem selektiv an einige MdEP gesendeten Dokument versucht, das Argument vorzutragen, dass das betroffene Eigentum aus historischen Gründen Israelis gehört. In diesem Dokument wird angeführt, dass zwei jüdische NRO noch zu Zeiten des Osmanischen Reichs das Land gekauft hätten, auf dem die Gebäude in dem umstrittenen Stadtteil errichtet werden. Offen gesagt kann eine solche Forderung nicht ernst genommen werden und verdient keinerlei weitere Beachtung.

Erlauben Sie mir zum Schluss, noch einmal meinen Standpunkt zu bekräftigen, damit keine Missverständnisse entstehen: Ich achte das Recht der jüdischen Menschen auf ihren eigenen Staat, aber die jüdische Regierung muss das Recht der palästinensischen Menschen auf den ihren achten.

Véronique De Keyser, *Verfasserin.* – *(FR)* Herr Präsident! Das schmerzliche Problem der Vertreibung der Familie al-Kurd hat zwei Aspekte, einen politischen und einen humanitären.

Der politische Aspekt betrifft den Status von Ost-Jerusalem, das die Israelis als Bestandteil Israels einfordern. Wir sollten uns daran erinnern, dass weder Europa noch die internationale Gemeinschaft das je so interpretiert haben.

In Resolution 252 erklärte der UN-Sicherheitsrat ganz klar, dass alle von Israel verabschiedeten gesetzgebenden und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen oder Bestimmungen, einschließlich der Enteignung des Landes und des Eigentums, deren Ziel die Veränderung des rechtlichen Status ist, ungültig sind und den Status nicht verändern können.

Der Sicherheitsrat erinnerte Israel bereits 1980 daran, als dieses Land Maßnahmen ergriff, um das vereinte Jerusalem zu seiner Hauptstadt zu erklären, und Resolution 476 fordert die unmittelbare Beendigung jeglicher Politik und Maßnahmen, die den Charakter und den Status der Heiligen Stadt betreffen. Resolution 478 bestätigt, dass alle ergriffenen Maßnahmen zur Veränderung des Status der Stadt null und nichtig sind. Weder die Vereinten Nationen noch Europa sind je von dieser Haltung abgerückt.

Deshalb wissen wir, trotz aller Achtung, die wir in diesem Haus für die Unabhängigkeit und das Recht Israels haben, dass es nur auf Grundlage der Gesetze dieses Landes beruhen kann, die hier mit dem Völkerrecht in Widerspruch stehen, und dass zudem das Völkerrecht Israel keine Entscheidungsbefugnisse über Ost-Jerusalem gewährt.

Die Vertreibung der Familie al-Kurd muss deshalb unter dieser politischen Perspektive betrachtet werden und ist nicht nur als einfache Eigentumsstreitigkeit zu sehen. Die Familie al-Kurd wurde zugunsten einer jüdischen Familie vertrieben, die erst vor Kurzem in Israel eingewandert war. Nach 40 Jahren Kampf wurde sie ihres Eigentums beraubt, und einige unserer Abgeordnetenkollegen, die sich mit der Familie getroffen haben, können das menschliche Drama besser als ich beschreiben, das diese Vertreibung für sie darstellt.

Ich begrüße die Tatsache, dass wir über die Parteigrenzen hinweg Gerechtigkeit und die Rückgabe des Eigentums an diese Familie fordern.

(Beifall)

Luisa Morgantini, *Verfasserin.* – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mitten in der Nacht des 9. Novembers wurde die palästinensische Familie al-Kurd von der israelischen Polizei aus ihrem Haus in Sheikh Jarrah in Ost-Jerusalem geworfen. Zur Familie gehören die Mutter, der halb gelähmten Vater mit

Herzproblemen und fünf Kinder; eine Familie, deren Mitglieder seit 1948 Flüchtlinge in ihrem Land waren, vertrieben aus einem Haus in Ost-Jerusalem zusammen mit Tausenden anderer Palästinensern.

Heute stehen sie abermals ohne Unterkunft da, obwohl sie das Haus gekauft und seit 1956 darin gewohnt hatten. Eine Gruppe extremistischer Siedler – nicht die bedürftigen Juden, die verfolgt wurden und der schrecklichen Tragödie des Holocausts entronnen waren, sondern Fundamentalisten, die glauben, das Land gehöre ihnen von Gottes Gnaden – fordert das Eigentum an diesem Haus und an weiteren 26 Wohnungen im gleichen Bezirk auf Grundlage, wie Herr Matsakis bereits sagte, eines osmanischen Gesetzes unbestrittener Echtheit aus dem neunzehnten Jahrhundert, das sogar die US-Behörden anzweifeln. Es gibt aber schon einen Plan: Ein israelischer Interessenverband möchte auf den Ruinen der Häuser der zu vertreibenden Palästinenser 200 Eigenheime errichten.

Gerade erst vergangene Woche besuchten wir während der von MdEP aller Fraktionen vorgenommenen Delegationsreise des Europäischen Parlaments in die besetzten palästinensischen Gebiete die Familie al-Kurd in ihrem Haus und wurden zu direkten Zeugen der täglichen Schikanen und Gewalt gegen sie seitens der Siedler, die bereits in einigen der Häuser leben.

Jetzt sind sie obdachlos, und in unserer Entschließung fordern wir in Absatz 4, und es tut mir leid, dass die PPE-Fraktion, die für Kompromisse eintritt und für diesen Absatz gestimmt hat – in dem gefordert wird, dass der Familie al-Kurd ihr Haus zurückgegeben wird –, jetzt eine getrennte Abstimmung verlangt, denn dem Kompromiss haben zuvor alle zugestimmt. Aber heute haben sie nicht nur kein Haus, sondern nicht einmal mehr ein Zelt, denn das Zelt, das sie im Hof eines im Besitz von Palästinensern befindlichen Hauses aufgestellt hatten, bereits zweimal von israelischen Bulldozern zerstört wurde. Weitere 500 Familien in Sheikh Jarrah werden ebenfalls dieses Schicksal erleiden, wenn wir nicht entschieden gegen diese Verbrechen – diese immer wieder genehmigten, fortgesetzten Abrisse – eingreifen.

Deshalb bin ich der Meinung, wie Frau De Keyser auch sagte, dass die Ost-Jerusalem-Politik eine kolonialistische Politik Israels ist, die nicht von der internationalen Gemeinschaft anerkannt wird. Es ist, wie ich glaube, an der Zeit, dass wir nicht nur mit allem Nachdruck Israel bitten, das Völkerrecht zu achten, sondern konkrete Schritte gegen die israelischen Handlungen der fortgesetzten Zerstörung des Friedens zwischen Palästinensern und Israelis unternehmen.

Ryszard Czarnecki, *Verfasser.* – (*PL*) Herr Präsident! Ich habe den Eindruck, dass diese Angelegenheit anders gelagert ist als jene, über die wir vorher diskutiert haben. Das Drama des dreizehnjährigen Mädchens, das vor den Augen einer wilden Menge in Somalia ermordet wurde und die Angelegenheit der Todesstrafe und Hunderter Menschen, die in Nigeria auf ihre Hinrichtung warten, sind anders als das Thema, über das wir jetzt sprechen.

Wir müssen sagen, dass wir Beobachter eines Dramas sind, das eine palästinensische Familie betrifft, und wir müssen diesem Vorfall unsere Aufmerksamkeit schenken. Auf der anderen Seite möchte ich unterstreichen, dass, anders als in Nigeria und Somalia, dies hier nicht eine Frage von Schwarz und Weiß ist. Die komplizierte Geschichte des Territoriums in den letzten fünfzig Jahren zeigt, dass die Opfer oft sowohl Juden als auch Palästinenser waren. Die Bilanz des von beiden Seiten zugefügten Schadens ist sicherlich nicht ausgeglichen, aber darüber diskutieren wir heute auch nicht. Ich habe das Wort ergriffen, um deutlich zu machen, dass wir künftig diese Angelegenheiten in einem größeren Zusammenhang betrachten müssen. Vielleicht wird uns dadurch das Recht auf ein gerechteres Urteil verliehen, als es manchmal jetzt der Fall ist.

Bernd Posselt, *Verfasser.* – (*DE*) Herr Präsident! Die Geschichte des Volkes Israel ist eine schier endlose Geschichte von Vertreibungen. Zuerst vor zwei Jahrtausenden die Vertreibung aus der ursprünglichen Heimat, die Zerstreuung über die ganze Welt. Dann über die Jahrtausende hinweg immer wieder Vertreibung und Verfolgung in den Ländern, in denen sie Aufnahme gefunden hatten. Schließlich als Höhepunkt das Menschheitsverbrechen des Holocaust, das dazu geführt hat, dass wieder eine große Welle von israelischen Rückkehrern in das Heilige Land zurückgekehrt ist, in das Land der Vorfahren, mit der Folge, dass es dort wieder Auseinandersetzungen gegeben hat, Vertreibungen, Rechtskonflikte.

Das Europäische Parlament kann in einer solchen Situation nichts anderes tun, als nach Kräften den erklärten Willen des israelischen Staates und des friedliebenden Teils der Palästinenser, dessen Größe ich nicht einzuschätzen vermag, zu unterstützen, zu einer friedlichen und einvernehmlichen Lösung zu gelangen. Es hat überhaupt keinen Sinn, wenn wir in einer Dringlichkeit einen einzigen Fall herausgreifen und dann apodiktisch entscheiden, dass er an einem Donnerstag in Straßburg so und so gelöst werden soll. Warum wir uns trotzdem an dieser Entschließung beteiligt haben, hat klare Gründe. Wir wollten uns in diesen Diskussionsprozess einbringen, und wir halten Menschenrechte für unteilbar.

Natürlich ist uns das Schicksal der Familie al-Kurd nicht gleichgültig, und wir wollen uns mit diesem Schicksal auseinandersetzen. Wir glauben aber nicht, dass man das so "ex cathedra" tun kann. Deshalb glauben wir, ist dieser Punkt 4 in einer Art und Weise apodiktisch, was der Sache nicht gerecht wird. Deshalb ist es unsere Linie, für Menschenrechte einzutreten, für den Friedensprozess einzutreten und natürlich auch für die Familie al-Kurd einzutreten, aber wir können dies nur im Dialog mit beiden Seiten tun, und nicht, indem wir einseitig Partei ergreifen. Deshalb unterstützen wir diese Entschließung nachdrücklich, bitten aber bei Punkt 4 um getrennte Abstimmung, weil das etwas ist, was an Ort und Stelle kompetent entschieden werden muss. Dazu bieten wir unsere guten Dienste an.

Jana Hybášková, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* — (CS) Herr Präsident! Wem nützt das? Erlauben Sie mir, nicht mit der Art und Weise übereinzustimmen, in der dieses Parlament unklugerweise in die konkreten politischen Interessen der Parteien des palästinensisch-israelischen Konflikts hineingezogen wird. Das alles hat letztendlich mit der grundlegenden Zweideutigkeit der Resolution 242 zu tun — die älter ist als ich selbst —, denn diese Resolution legt nicht die Grenzen der gerichtlichen Zuständigkeit über Ost-Jerusalem fest. Ist das eine zivilrechtliche Streitigkeit? Sie ist es nicht. Greift hier die Vierte Genfer Konvention? Sie tut es nicht.

Wir greifen hier gedankenlos den Verhandlungen einer künftigen Friedenskonferenz vor, ohne dazu berechtigt zu sein. Der Leiter der Delegation nach Palästina wurde in den Besuch einer rechtmäßig verurteilten Familie verwickelt, was von den offiziellen Stellen Israels als extreme Provokation empfunden wurde, und daraus wurde eine Entschließung, die leider nichts erreichen wird. Was wir brauchen, ist die Schaffung von Voraussetzungen für einen grundlegenden politischen Wandel in der Auffassung des Europäischen Parlaments gegenüber der Beteiligung Israels an Gemeinschaftsprogrammen und eine Verbesserung der politischen Beziehungen, die wir leider nicht mit demokratischen Mitteln erreichen konnten. Anstelle einer demokratischen Lösung haben unsere MdEP einen Weg gewählt, der den Israelis einen Grund für ein schärferes Vorgehen bot. Anstatt die Probleme zu lösen, haben wir Öl in das Feuer geschüttet. Das ist keine würdige Rolle für unser Parlament.

Proinsias De Rossa, *im Namen der PSE-Fraktion.* – Herr Präsident! Ich freue mich sagen zu können, dass ich einer derjenigen war, die an der offiziellen Delegationsreise dieses Parlaments zum Palästinensischen Legislativrat vor zwei Wochen teilgenommen haben, und dass wir die Familie al-Kurd besucht haben. Zu diesem Zeitpunkt hegte sie noch die Hoffnung, dass die israelischen Gerichte eine gerechte Entscheidung treffen würden. Es ist bedauerlich, dass ihre Hoffnungen nichtig waren und sie nun völlig aus ihrem Heim ausgewiesen wurde, und nicht nur das, sie wurde aus der unmittelbaren Umgebung ihres Heims vertrieben, wo sie in einem Zelt wohnte.

Es ist schwer, weiterhin einen Funken Hoffnung zu hegen, dass eine nachhaltige Zweistaatenlösung immer noch möglich ist angesichts des Zermürbungskrieges gegen das palästinensische Volk, den wir bei unserem Besuch vor Kurzem erleben mussten und der sich in dieser Zwangsräumung widerspiegelt. Es ist erschreckend, dass wir immer noch die Möglichkeit in Betracht ziehen, unsere Beziehungen zu Israel auszubauen, zu einem Zeitpunkt, da es so viele Verstöße gegen das Völkerrecht gibt, Familien aus ihren Häusern ausgewiesen und Siedlungen errichtet werden. Elftausend palästinensische Häftlinge sitzen im Gefängnis. Vierzig gewählte Vertreter des palästinensischen Volkes, einschließlich des Parlamentspräsidenten, sind in Haft, ebenso wie 300 Kinder unter 18 Jahren, darunter sogar erst 12 Jahre alte Kinder. Das ist nicht akzeptabel für einen Staat, der sich als demokratisch bezeichnet und behauptet, die Regeln des Völkerrechts zu beachten. Dies ist nicht der Fall.

Die EU muss gegenüber der israelischen Regierung darauf bestehen, dass der Familie al-Kurd ihr Haus wieder zurückgegeben wird. Israel muss unmissverständlich gesagt werden, dass es, wenn das Land weiterhin Geschäfte mit der EU machen will, die demokratischen und humanitären Regeln in der Praxis und auch rhetorisch einhalten muss. Zweifellos ist jeglicher Gedanke an einen Ausbau der Beziehungen der EU mit Israel, wie es manche Mitgliedstaaten vorschlagen, so lange zu verwerfen, wie Ungerechtigkeiten dieser Art geschehen.

Ich möchte mit einem Antrag zur Geschäftsordnung zum Schluss kommen. Ich bin der Ansicht, der Vorschlag von mündlichen Änderungsanträgen an einem Donnerstagnachmittag – Änderungsanträge, die nicht die Fakten vor Ort widerspiegeln und nicht die Unterstützung der gemeinsamen Verfasser dieser Entschließung haben – ist ein Missbrauch der Möglichkeit, mündliche Änderungsanträge vorzutragen. Ich bin der Meinung, diese Angelegenheit sollte vom Sekretariat des Parlaments geprüft werden, und es sollten Vorschläge unterbreitet werden, um sicherzustellen, dass so etwas nicht wieder vorkommt.

Der Präsident. - Natürlich werden wir Ihren Vorschlag berücksichtigen, Herr De Rossa. Er wird an die geeignete Stelle weitergeleitet in der Kenntnis, dass mündliche Änderungsanträge am Donnerstagnachmittag ein Fall für sich sind, bei dem, selbst wenn zu wenige Abgeordnete anwesend sind, die sich erheben und sich dagegen aussprechen können, das Haus dennoch gegen sie stimmen kann.

Marios Matsakis (ALDE). - Herr Präsident! Obwohl ich absolut nicht mit den mündlichen Änderungsanträgen einverstanden bin, werde ich trotzdem das Recht der MdEP verteidigen, selbst am Donnerstagnachmittag mündliche Änderungsanträge zu unterbreiten, und ich verurteile mit aller Deutlichkeit alle Fraktionen – und meine Fraktion ist die erste, die ich verurteile –, denen es nicht gelingt, ihre MdEP am Donnerstagnachmittag hier zu haben.

Der Präsident. - Ich möchte keine Debatte anfangen, wie Sie sicherlich verstehen werden.

Ich weise Sie nur auf das Recht hin, das für dieses Haus gilt. Natürlich ist jeder Abgeordnete berechtigt, während der Abstimmung am Donnerstagnachmittag mündliche Änderungsanträge zu stellen. Nach unseren Regeln kann sich eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten dagegen aussprechen. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass in der Vergangenheit zu diesen Fragen bereits eine Entscheidung auf höchster Ebene ergangen ist. Sollte es natürlich einmal vorkommen, dass wegen eines mündlichen Änderungsantrags, den dieses Haus offensichtlich nicht wollte, der aber nur deswegen durchgesetzt wurde, weil zu wenige Personen anwesend waren, um sich diesem entgegenzusetzen, die Abgeordneten mit diesem Änderungsantrag unzufrieden sind, würden wir zum ursprünglichen Text zurückkehren, um eine inakzeptable mündliche Änderung des Textes zu vermeiden.

Wenn Sie es wünschen, kann ich natürlich genaue und detaillierte Auskünfte zu früheren Fällen bieten.

Charles Tannock, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – Herr Präsident! Bevor die Uhr anfängt zu ticken, möchte auch ich einen Antrag zur Tagesordnung im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit stellen. Ich halte es für vollkommen ordnungswidrig und inakzeptabel, dass die Regeln des Parlaments geändert werden können, weil Abgeordnete der einen Seite des Hauses beschlossen haben, an einem Donnerstagnachmittag nicht zu erscheinen. Das ist ihr Problem – nicht unseres –, und wir sind absolut berechtigt, im Rahmen der Regeln des Parlaments zu verfahren, die für jede Periode der Sitzungswoche während der Tagungen in Straßburg dieselben sein sollten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie jetzt die Uhr für meine Rede neu starten würden.

Herr Präsident! In diesen Dringlichkeitssitzungen debattieren wir über die schwersten Verstöße gegen die Menschenrechte, darunter Folter, Entführung und Mord. Der Fall al-Kurd in Ost-Jerusalem fällt nicht einmal im Entferntesten unter diese Kategorie. Es handelt sich um einen zivilrechtlichen Streit zwischen zwei privaten Parteien, und uns steht es nicht im Geringsten zu, uns in einen solchen Disput einzumischen. Die Familie wurde von der Polizei zur Räumung gezwungen, die eine Anordnung des Obersten Gerichtshofs Israels befolgte. Die Familie wusste sehr genau im Voraus, dass die Zwangsräumung stattfinden würde. Die Familie hatte trotz einer gerichtlichen Anordnung 40 Jahre lang die Miete nicht bezahlt. Dieser Fall wirkt sich kaum auf das größere Problem der Lösung des Konflikts zwischen Israelis und Palästinensern aus.

Normalerweise werden diese Aussprachen zwischen zwei Parteien geführt. Diese Aussprache hingegen ist nur ein weiteres Beispiel für das Begünstigen von Feindseligkeiten und Stimmungen gegen Israel, insbesondere von der anderen Seite des Hauses. Auch wenn sie es noch so sehr versuchen, es wird ihnen nicht gelingen, die Tatsache zu verschleiern, dass Israel eine Demokratie ist, in der Rechtstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz immer noch an erster Stelle stehen. Ich wünschte, ich könnte das Gleiche über die von Hamas angeführte Behörde im Gaza-Streifen sagen.

Sehr geehrte Kollegen, gibt es nicht viel dringlichere Angelegenheiten in der weiten Welt, die unsere Aufmerksamkeit in einer Aussprache über Menschenrechte verdienen?

Der Präsident. - Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir etwas klar zu stellen, damit wir übereinstimmen.

Die Regeln des Europäischen Parlaments werden am Donnerstagnachmittag nicht geändert. Am Donnerstagnachmittag sind sie anders, und der Unterschied liegt in unserer Geschäftsordnung. So haben wir zum Beispiel bei den Aussprachen am Donnerstagnachmittag bei dem "catch the eye"-Verfahren nur zwei Redner und nicht fünf.

Liegt ein Antrag auf Verweisung vor, weil das Quorum nicht erfüllt ist, wird der Punkt nicht weiter behandelt, sondern annulliert. Auch für mündliche Änderungsanträge gelten andere Regeln, nicht Regeln nach Gutdünken des Präsidenten der Sitzung, sondern bereits formell in unserer Geschäftsordnung enthaltene Regeln.

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, im Namen der PSE-Fraktion. – (PL) Herr Präsident! In der Nacht des Sonntags, den 9. November, räumten israelische Truppen die Familie al-Kurd aus ihrem Haus in Sheikh Jarrah in der Region Ost-Jerusalem, wo diese über 50 Jahre lang gewohnt hatte. Die Zwangsräumung war die Folge einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs Israels im vergangenen Juli, mit der ein langer und sehr kontroverser Rechtsstreit vor israelischen Gerichten und israelischen Behörden endete.

Dabei ist besonders zu unterstreichen, dass der Familie ihr Heim trotz der eindringlichen Proteste seitens der internationalen Gemeinschaft abgesprochen wurde und dass die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs faktisch den Weg für die Beschlagnahme von weiteren 26 Häusern in derselben Region ebnet. Das Schicksal der Familie al-Kurd und die zahllosen Beispiele für die Zerstörung der Häuser von palästinensischen Familien in der Region um Ost-Jerusalem durch die israelischen Behörden sind Anlass für große Besorgnis. Solche Maßnahmen sind nach dem Völkerrecht illegal, und die Gemeinschaft sowie ganz besonders das Nahost-Quartett sollten alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um die in dieser Region und anderen Teilen Ost-Jerusalems lebenden Palästinenser zu schützen. Wir müssen an Israel appellieren, den Ausbau der Siedlungen und den Bau der Mauer jenseits der Grenzen von 1967 zu beenden. Diese Maßnahmen verstoßen gegen das Völkerrecht und gefährden ernsthaft die Perspektiven für ein dauerhaftes Friedensabkommen zwischen Palästinensern und Israelis.

Paulo Casaca (PSE). – (*PT*) Herr Präsident! Ich glaube, bei dieser Debatte gibt es zwei wesentliche Themen. Das erste ist, dass wir es hier mit einem Justizsystem zu tun haben, das eines der unabhängigsten in der ganzen Welt ist. Dieses Rechtssystem hat erst vor Kurzem sogar den Präsidenten des eigenen Landes zum Rücktritt gezwungen.

Zweitens kann dieser seit Jahrzehnten andauernde Rechtsstreit um Eigentum und Nichtbezahlung der Miete nicht verglichen werden mit beispielsweise der Vertreibung von Millionen Irakern, die bis vor Kurzem sich selbst überlassen waren, ohne dass sich jemand die Mühe gemacht hätte, die Legitimität der irakischen Regierung in Frage zu stellen, und ohne dass irgendjemand ein Gefühl für Ausgewogenheit gehabt hätte, was in der gesamten Region geschieht. Denn um Ausgewogenheit geht es hier. Das Thema der Ausgewogenheit ist von wesentlicher Bedeutung. Ich muss sagen, dass mich das, was ich hier über das Anzweifeln des Existenzrechts des Staates Israel gehört habe, mit Schrecken erfüllt.

Siim Kallas, Vizepräsident der Kommission. – Herr Präsident! Die Kommission ist wegen der jüngsten Entwicklungen in Ost-Jerusalem sehr besorgt, insbesondere wegen der Zerstörung von Häusern im Eigentum von Palästinensern und dem Ausbau von Siedlungen in Ost-Jerusalem.

Zu einer Zeit, in der vertrauensbildende Maßnahmen dringend erforderlich sind, um den in Annapolis aufgenommenen Verhandlungsprozess zu unterstützen, sind solche Maßnahmen keineswegs hilfreich. Die EU appellierte in ihrer Erklärung vom 11. November an die israelischen Behörden, solche Maßnahmen baldigst einzustellen.

Die EU hat in den letzten Monaten wiederholt ihre Besorgnis über die Entscheidung der israelischen Behörden kundgetan, den Bau von neuen Siedlungen in Ost-Jerusalem zu genehmigen. Das Schaffen von Tatsachen vor Ort untergräbt die Chancen für eine Beilegung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg. Jerusalem ist eine der sogenannten Fragen des endgültigen Status, die zwischen den Verhandlungsparteien zu lösen sind.

Die Kommission hat Unterstützung geleistet, um dabei zu helfen, die Präsenz der Palästinenser in Ost-Jerusalem zu erhalten, und hat sich verpflichtet, diese Unterstützung fortzusetzen.

Der Präsident. - Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Ende der Aussprachen statt.

13. Abstimmungsstunde

Der Präsident. - Als nächster Punkt folgt die Abstimmung.

(Abstimmungsergebnisse und sonstige Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll)

13.1. Somalia (Abstimmung)

13.2. Todesstrafe in Nigeria (Abstimmung)

13.3. Der Fall der Familie al-Kurd (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung über Erwägung B

Charles Tannock (PPE-DE). - Herr Präsident! Ich schlage einen mündlichen Änderungsantrag zu Erwägung B vor, der die Formulierung "über strittiges Eigentum" hinzufügt. Ich kann auch alles vorlesen, wenn das gewünscht wird. Der Text lautet: "unter Hinweis darauf, dass diese Zwangsräumung aufgrund einer Anordnung des Obersten Gerichtshofs Israels vom 16. Juli 2008 und nach langen, umstrittenen Verfahren über strittiges Eigentum in israelischen Gerichten und Behörden durchgeführt wurde". Andernfalls ergibt es keinen Sinn hinsichtlich der bestehenden Kontroverse. Es muss wirklich genau gesagt werden, worum es bei der rechtlichen Kontroverse ging.

Der Präsident. - Es haben sich eindeutig keine vierzig Abgeordneten erhoben, um sich gegen die Aufnahme dieses mündlichen Änderungsantrags zu stellen.

Ich werde deshalb die Erwägung B mit der mündlichen Änderung zur Abstimmung unterbreiten.

Marios Matsakis (ALDE). - Herr Präsident! Um eine größere Unterstützung für diese Erwägung zu erhalten, würde ich gerne einen mündlichen Änderungsantrag zu Herrn Tannocks mündlichen Änderungsantrag stellen. Dabei geht es nur um die Aufnahme des Wortes "anscheinend" vor "strittig", so dass der Text "über anscheinend strittiges Eigentum" lautet. Damit wäre Herr Tannock zufrieden, dass wir den Inhalt in die Erwägung aufgenommen haben, und wir lassen das Thema offen.

Charles Tannock (PPE-DE). - Herr Präsident! Ich fürchte, ich kenne die Regeln nicht bis ins letzte Detail, aber ich glaube nicht, dass es möglich ist, in der Kammer einen mündlichen Änderungsantrag zu einem mündlichen Änderungsantrag zu stellen, außer das ganze Haus stimmt zu. Ich persönlich stimme darin nicht zu, und ich vermute, dass es auch ein Großteil meiner Fraktion nicht tut.

So etwas wie einen "anscheinenden" Streitfall gibt es nicht: ein Streitfall ist ein Streitfall. Er ging vor Gericht, und das ist das Urteil. Aber ich wollte erläutern, worum es bei dem Streitfall ging.

Der Präsident. - Mir wurde mitgeteilt, dass der Präzedenzfall wie folgt liegt: Wenn ein mündlicher Änderungsantrag zu einem mündlichen Änderungsantrag gestellt wird und die erste Person, die den mündlichen Änderungsantrag gestellt hat, den zweiten mündlichen Änderungsantrag im Konsens annimmt, wird dieser berücksichtigt. Wird der zweite mündliche Änderungsantrag zum ersten mündlichen Änderungsantrag vom Verfasser nicht angenommen, wird darüber nicht abgestimmt.

Es tut mir deshalb sehr leid, Herr Matsakis, aber wir können Ihren Änderungsantrag nicht berücksichtigen.

Der Änderungsantrag von Herrn Tannock wurde jedoch nicht abgelehnt, da sich keine vierzig Abgeordneten gegen ihn erhoben haben. Somit bin ich verpflichtet, ihn zu unterbreiten.

Kathalijne Maria Buitenweg (Verts/ALE). - Herr Präsident! Es tut mir leid, aber ich kenne die Regeln nicht vollständig. Können wir nicht einfach abstimmen? Wir können die Abstimmung nicht verhindern, weil wir keine 45 oder ich weiß nicht wie viele notwendige Abgeordnete haben. Wir können die Abstimmung nicht verhindern, weil das die Auflage ist, wenn man geht. Wir können aber doch sicherlich über die mündlichen Änderungsanträge abstimmen? Können wir nicht über die Teile mit dem strittigen Eigentum abstimmen und sehen, ob es dafür eine Mehrheit gibt oder nicht?

Der Präsident. - Das ist genau das, was ich gerade vorschlagen wollte. Deshalb werden wir nun über Erwägung B mit dem Änderungsantrag von Herrn Tannock abstimmen.

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

- Vor der Abstimmung über Erwägung D

Charles Tannock (PPE-DE). - Herr Präsident! Es tut mir leid, es wieder tun zu müssen, aber in Erwägung D schlage ich erneut die Aufnahme von zwei Wörtern vor, um rechtliche Klarheit sicherzustellen, denn einige

der vorausgehenden Beiträge suggerieren eine Gewissheit. Das ist nicht der Fall, so dass die vollständige Erwägung wie folgt formuliert werden sollte: "unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass die Zwangsräumung trotz internationalen Protests erfolgt ist, dass die Vereinigten Staaten deswegen bei der israelischen Staatsführung vorstellig geworden sind, dass die genannte Entscheidung den Weg für die Übernahme von 26 weiteren Häusern im Ost-Jerusalemer Stadtteil Sheikh Jarrah freimachen könnte, wobei 26 weiteren Familien die Zwangsräumung droht, und dass die politischen Konsequenzen dieser Angelegenheit für den künftigen Status Ost-Jerusalems zu beachten sind".

Es ist unmissverständlich. Man darf nicht sagen "freimacht": Es "könnte freimachen", und es ist notwendig, dass dies in die Hände der Gerichte gelegt wird, nicht in die Hände von Aussprachen, wie einige meiner Kollegen vorher sagten.

Marios Matsakis (ALDE). - Herr Präsident! Ich fürchte, ich muss mich gegen den mündlichen Änderungsantrag meines gelehrten Freundes Herrn Tannock aussprechen, und das auf Grund von Beweisen, die tatsächlich von Frau Galit Peleg, der Ersten Sekretärin der israelischen EU-Mission, geliefert wurden. Mir liegt hier eine E-Mail vor, die sie an viele Abgeordnete geschickt hat, vermutlich auch an Herrn Tannock.

In der ersten Zeile steht: "während des Osmanischen Reichs erwarben zwei jüdische NRO das Grundstück und errichteten die Gebäude in dem Stadtteil", was folglich bedeutet, die gesamte Gegend – nicht nur ein Haus, sondern alle Gebäude in dem Stadtteil. Ich habe die E-Mail vor mir liegen, wenn jemand, einschließlich Herr Tannock, sie lesen will.

Der Präsident. - Herr Matsakis, ich möchte Sie daran erinnern, dass ein mündlicher Änderungsantrag nur auf eine Art und Weise abgelehnt werden kann, und die ist, sich zu erheben und nicht eine Debatte zu beginnen.

Ich bestätige, dass sich keine vierzig Abgeordneten erhoben haben.

Kathalijne Maria Buitenweg (Verts/ALE). - Herr Präsident! Sie dachten, wir würden vollkommen übereinstimmen und hätten uns gegenseitig verstanden, aber ich hatte eine andere Frage. Ich verstehe, dass wir die Abstimmung über den Änderungsantrag nicht verhindern können, weil wir nicht genug Abgeordnete haben, aber wir müssten doch in der Lage sein, über die von Herrn Tannock vorgeschlagenen Teile abzustimmen? Dies bedeutet, dass wir nur über die Formulierung "freimachen könnte" abstimmen und erst danach über den Rest der Erwägung D entscheiden sollten. Es ist schon eigenartig, dass, nur weil hier keine 45 Personen anwesend sind, etwas übernommen wird, das eventuell nicht der Mehrheit des Hauses entspricht.

Der Präsident. - Ich bedauere, dass ich Ihnen erneut unser Abstimmungsverfahren erläutern muss. Wenn sich eine Mehrheit gegen die Erwägung D ausspricht, so wie sie mündlich abgeändert wurde, kehren wir zur Erwägung D vor dem Änderungsantrag zurück. Wenn Sie sich also gegen diese Aufnahme aussprechen möchten, müssen Sie dagegen stimmen. Gibt es keine Mehrheit dagegen, gilt die Erwägung D mit der mündlichen Änderung als angenommen. Die einzige Möglichkeit für Sie, einen mündlichen Änderungsantrag, den Sie nicht möchten, auszuräumen, besteht darin, jetzt dagegen stimmen, denn ich eröffne nun die Abstimmung.

(Der ursprüngliche mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

Véronique De Keyser (PSE). - (*FR*) Ich habe eine kurze Anmerkung, Herr Präsident, die ich gerne in das Protokoll aufnehmen lassen würde.

Hier handelt es sich um eine gemeinsame Entschließung, bei der wir uns bemüht haben, die Aussprache extrem versöhnlich zu gestalten. Alle haben Zugeständnisse gemacht. Leider sehe ich, dass die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten mit den mündlichen Änderungsanträgen, zu denen sie berechtigt ist, und über getrennte Abstimmungen ihre Grundsätze ernsthaft geändert hat. Deshalb frage ich mich, ob die Verfahrensvertreter, welche die Kompromisse eingegangen sind, wirklich das Mandat ihrer Fraktion haben. Ich werde das bei künftigen Verhandlungen berücksichtigen.

Der Präsident. - Natürlich werden wir Ihre Erklärung berücksichtigen und in das Protokoll aufnehmen.

Marios Matsakis (ALDE). - Herr Präsident! Nur ganz kurz: Ich möchte der PPE-DE-Fraktion gratulieren, weil es ihr gelungen ist, die Mehrheit ihrer Abgeordneten an einem Donnerstagnachmittag in dieses Haus zu bringen und bei der Angelegenheit der Verstöße gegen die Menschenrechte das zu erreichen, was sie wollte. Ich beglückwünsche sie.

Proinsias De Rossa (PSE). - Herr Präsident! Ich möchte Sie nur bitten, meine Einsprüche gegen den Missbrauch des Systems der mündlichen Änderungsanträge hier heute Nachmittag in das Protokoll aufzunehmen.

Luisa Morgantini (GUE/NGL). – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte hier gern zum Ausdruck bringen, dass es sehr traurig ist, dass Kompromisse geschlossen und dann nicht befolgt werden, und das ist ganz besonders deshalb traurig, wenn man bedenkt, dass sich hinter der Familie al-Kurd nicht nur ein Name verbirgt, sondern Menschen, die gezwungen werden – und ich wende mich hier an Sie, Herr Casaca –, nicht einmal in einem Zelt zu leben, weil es ihnen nicht einmal gestattet wird, in ihrem Zelt zu bleiben. Es ist ein wirklich trauriger Tag, wenn die Abgeordneten nicht an diese Gruppe von Menschen denken, sondern nur an die Politik.

Bernd Posselt (PPE-DE). – (*DE*) Herr Präsident! Ich möchte nur Herrn Matsakis für seine Fairness danken. Alle Fraktionen haben hier schon mündliche Änderungsanträge genutzt, die gerade bei Dringlichkeiten sehr wichtig sind, weil Fehler entstehen schnell, und die muss man manchmal korrigieren. Das haben wir hier getan, und das haben auch die Sozialdemokraten, die Grünen, alle haben das hier schon oft getan, und man soll sich nicht so beleidigt aufführen, weil man einmal nicht die Mehrheit hatte.

Marcin Libicki (UEN).-(PL) Herr Präsident! Ich stimme mit der Sichtweise überein, dass heute ein Missbrauch der Geschäftsordnung stattgefunden hat. Trotzdem funktioniert die Geschäftsordnung, und die Regel, nach der 40 Opponenten verlangt werden, ist eine Regel, auch wenn wir wissen, dass wir sie an einem Donnerstagnachmittag nie erfüllen können. Ich möchte Sie fragen, Herr Präsident, wie Ihre Sichtweise ist, und ob Sie denken, dass wir die Regel ändern sollten, nach der sich 40 Abgeordnete gegen einen mündlichen Änderungsantrag aussprechen müssen, wenn in der Kammer so wenige Personen anwesend sind, dass es keine Möglichkeit gibt, diese Zahl zu erreichen?

Paulo Casaca (PSE). – (*PT*) Herr Präsident! Ich muss sagen, dass mein Hauptanliegen der Achtung der Menschenwürde gilt, egal, um wen es sich handelt – in diesem Fall um die Familie al-Kurd –, egal, welche Religion sie ausüben, woher sie auch immer kommen und welche Hautfarbe sie auch haben mögen. Ich halte es für einen großen Affront, dass dies in Frage gestellt wurde, nur weil ich bei einem konkreten Gesetzgebungsakt eine andere Meinung vertrete als diese Person.

Der Präsident. - Um diesen interessanten Meinungsaustausch zusammenzufassen, schlage ich vor, die Vorkommnisse dieses Nachmittags an die zuständigen Stellen weiterzuleiten, um zu sehen, was zu tun ist.

Was mich betrifft, habe ich heute Nachmittag unsere bestehenden Regeln mit Ruhe und so genau wie möglich angewandt. Ich glaube, wie mehrere Abgeordnete dargelegt haben, dass das Problem nicht auftreten würde, wenn unsere Bänke am Donnerstagnachmittag etwas voller wären.

14. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

- 15. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen: siehe Protokoll
- 16. Beschlüsse betreffend bestimmte Dokumente: siehe Protokoll
- 17. Mittelübertragungen: siehe Protokoll
- 18. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll
- 19. In das Register eingetragene schriftliche Erklärungen (Artikel 116 GO): siehe Protokoll
- 20. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte: siehe Protokoll
- 21. Zeitpunkt der nächsten Sitzungen: siehe Protokoll

22. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident. - Ich erkläre die Sitzung des Europäischen Parlaments hiermit für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 16.25 Uhr geschlossen.)

ANHANG (schriftliche Antworten)

ANFRAGEN AN DEN RAT (Für diese Antworten ist der amtierende Präsident des Rates der Europäischen Union verantwortlich.)

Anfrage Nr. 13 von Liam Aylward (H-0813/08)

Betrifft: Lage in Palästina

Kann der Rat eine aktualisierte Bewertung der derzeitigen politischen Lage in Palästina vornehmen?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Die politische Lage in den palästinensischen Gebieten ist noch immer bestimmt von dem Fortgang des Friedensprozesses, den israelischen Maßnahmen und Aktivitäten und der innerpalästinensischen Spaltung.

Zur Verbesserung der politischen Lage müsste nach Auffassung des Rates so schnell wie möglich ein Friedensabkommen abgeschlossen werden, das die Schaffung eines palästinensischen Staates ermöglicht. In dieser Hinsicht konnten die im Rahmen des Annapolis-Prozesses geführten Verhandlungen die Grundlage für ein derartiges Abkommen legen, wobei die Gespräche über alle Fragen in Bezug auf den endgültigen Status fortgesetzt werden müssen. Die Europäische Union fordert die Parteien auf, ihren im Rahmen der Roadmap eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere im Hinblick auf einen Siedlungsstopp auch in Ostjerusalem nachzukommen.

Das Engagement der Europäischen Union für weitere Verhandlungsfortschritte bleibt ungebrochen. Die Union ermutigt die Palästinensische Autonomiebehörde, ihre Anstrengungen – insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit – im Rahmen der Umsetzung des bei der Pariser (Geber-) Konferenz (17. Dezember 2007) vorgelegten Reform- und Entwicklungsplans fortzusetzen.

Die politische Lage in den palästinensischen Gebieten ist auch durch die Teilung des Westjordanlands und des Gazastreifens gekennzeichnet. Die von Israel verhängte Blockade des Gazastreifens hat zu einer kritischen humanitären Lage vor Ort geführt. Die Europäische Union fordert die Öffnung der Grenzübergänge. Der innerpalästinensische Dialog unter der Leitung von Ägypten macht offenbar Fortschritte. Derzeit unternimmt Ägypten große Anstrengungen zur Lösung der politischen Krise in den palästinensischen Gebieten und zur Unterstützung der palästinensischen Einheit unter Präsident Abbas. Der Rat unterstützt diesen Schritt. Die Union muss zur Unterstützung jeder Regierung der nationalen Einheit bereit sein, die die Verpflichtungen der PLO anerkennt und entschlossene Verhandlungen mit Israel führt.

*

Anfrage Nr. 14 von Eoin Ryan (H-0815/08)

Betrifft: Anerkennung Somalilands

Kann der Rat eine aktuelle Einschätzung der derzeitigen politischen Lage in Somaliland geben, und könnte er außerdem mitteilen, welchen Standpunkt die EU in der Frage des künftigen politischen Status von Somaliland vertritt?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Die Frage des politischen Status von Somaliland wurde vom Rat nicht geprüft. Doch gestatten Sie mir die folgende Analyse.

Zum einen hat die internationale Gemeinschaft die selbst erklärte Unabhängigkeit dieser Provinz mit vier Millionen Einwohnern nicht anerkannt.

Zum anderen sollte die Zukunft dieser Provinz Somalias Gegenstand einer Vereinbarung mit den somalischen Behörden sein. Sollte sich eine Bewegung zur Unterstützung der Anerkennung eines unabhängigen Somalilands abzeichnen, dann müsste die Afrikanische Union die Initiative ergreifen.

Was die Veränderungen in der Provinz anbelangt, so können wir die von den regionalen Behörden von Somaliland in den Bereichen Entwicklung und Demokratie erzielten Fortschritte begrüßen. Die Europäische Union fördert diese Ergebnisse durch die finanzielle Unterstützung der regionalen Behörden von Somaliland bei ihren Bemühungen um Demokratisierung (Unterstützung der Registrierung von Wählern für die bevorstehenden Präsidentschaftswahlen, die 2009 abgehalten werden) und Entwicklung (Projekte, die im Rahmen des EEF finanziert werden).

Doch die Terroranschläge vom 29. Oktober, bei denen Dutzende von Menschen getötet oder verletzt wurden, sind sehr Besorgnis erregend. Die Präsidentschaft hat diese furchtbaren Anschläge sofort verurteilt.

In diesem Zusammenhang muss ich betonen, dass die Wiederherstellung des Friedens in Somalia eine Priorität bleibt. Zu diesem Zweck unterstützen wir die Umsetzung des Abkommens von Dschibuti vom 19. August 2008 und des Abkommens vom 26. Oktober zur Aussöhnung zwischen der föderalen Übergangsregierung und der Allianz für die Wiederbefreiung Somalias. Das Verhältnis zwischen der EU und der Provinz Somaliland ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

* *

Anfrage Nr. 15 von Brian Crowley (H-0817/08)

Betrifft: Situation der Christen im Iran

Was hat die Präsidentschaft – wenn überhaupt – unternommen, um die Rechte der Christen im Iran zu schützen?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Der Rat verfolgt die Menschenrechtslage in Iran mit großer Aufmerksamkeit, eine Situation, die sich kontinuierlich verschlechtert.

Zu den zahlreichen Menschenrechtsverletzungen in diesem Land zählen die Intoleranz gegenüber oder die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer religiösen Überzeugung, insbesondere die Auferlegung von Einschränkungen in Bezug auf die Religions- oder Glaubensfreiheit und deren Ausübung. In den letzten Monaten hat der Druck auf Angehörige religiöser Minderheiten ständig zugenommen. So wurde die Präsidentschaft über verschiedene Formen der Verfolgung von Christen, Anhängern der Baha'i-Religion und iranischen Sunniten informiert.

Die Lage von Konvertiten und Apostaten ist ebenfalls sehr Besorgnis erregend. Das iranische Parlament hat in der Tat eine Prüfung des Strafgesetzbuches eingeleitet, die zur Folge haben könnte, dass Apostasie mit dem Tod bestraft werden kann. In ihrer Erklärung vom 26. September 2008 äußert die Präsidentschaft die Auffassung, dass dieses Gesetz, sofern es in Zukunft verabschiedet würde, "eine ernsthafte Verletzung der Religions- oder Glaubensfreiheit darstellen würde, was das Recht auf Konvertierung und das Recht, keine Religion zu haben, umfasst". Ein derartiges Gesetz "würde Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte verletzen, den der Iran ratifiziert hat", und das Leben zahlreicher Iraner bedrohen, die in den letzten Monaten ohne Gerichtsverfahren aufgrund ihrer religiösen Überzeugung inhaftiert wurden.

Angesichts dieser Situation ergreift der Rat Maßnahmen. Vor Ort haben die Botschaften der Mitgliedstaaten der Union Schritte bei den iranischen Behörden unternommen. Wir sind fest entschlossen, Iran, wann immer es notwendig ist, an seine internationalen Menschenrechtsverpflichtungen zu erinnern, hoffen jedoch auch, dass Iran bald bereit sein wird, den Dialog über diese Fragen mit uns wieder aufzunehmen.

* *

Anfrage Nr. 17 von Marian Harkin (H-0822/08)

Betrifft: Identitätsbetrug

Welche Maßnahmen gedenkt der Rat vorzuschlagen, um sich mit dem Problem des Identitätsbetrugs auseinanderzusetzen, da diese Form von Betrug zu den immer häufiger verübten Straftaten in der EU gehört?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Der Identitätsdiebstahl hat in der Tat zugenommen. Dieses Besorgnis erregende Phänomen ist insbesondere mit der Entwicklung neuer Technologien und dem Internet verknüpft, das diese Art von Straftaten fördert.

Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist eine der Prioritäten der französischen Präsidentschaft. Im Juli haben wir dem Rat ein Projekt zur Ausarbeitung eines europäischen Plans zur Bekämpfung der Cyberkriminalität vorgelegt.

Dieses Projekt zielt insbesondere auf die Schaffung einer europäischen Plattform für die Meldung von Straftaten und den verstärkten Kampf gegen terroristische Propaganda und die Anwerbung von Terroristen über das Internet ab. Der Plan stützt sich auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von November 2007 und die Mitteilung der Kommission "Eine allgemeine Politik zur Bekämpfung der Internetkriminalität" vom 22. Mai 2007.

Außerdem muss man sich fragen, ob der spezielle Fall von Identitätsdiebstahl die Annahme einer Verordnung rechtfertigen würde. Derzeit wird der Identitätsdiebstahl nicht von allen Mitgliedstaaten strafrechtlich verfolgt. Es wäre äußerst hilfreich, wenn der Identitätsdiebstahl in ganz Europa strafbar wäre. Es ist jedoch die Aufgabe der Kommission, im Rahmen ihrer Befugnisse ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen. Die Kommission hat angekündigt, dass sie Konsultationen einleiten werde, um festzustellen, ob eine derartige Regelung notwendig ist.

* *

Anfrage Nr. 18 von Colm Burke (H-0824/08)

Betrifft: Erweiterte Volksabstimmung zum Vertrag von Lissabon in Irland

Mein Vorschlag zur Durchführung einer zweiten und erweiterten Volksabstimmung zum Vertrag von Lissabon in Irland enthält die Möglichkeit einer verfassungsmäßigen Volksabstimmung über ein Ja oder ein Nein zum Vertrag von Lissabon, wobei an demselben Tag konsultative Volksabstimmungen zu Schlüsselthemen wie die EU-Charta der Grundrechte und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit der Möglichkeit einer getrennten Zustimmung oder Ablehnung stattfinden würden. Sollten sich die irischen Wähler im Zuge einer solchen erweiterten Volksabstimmung dafür aussprechen, den einen oder anderen dieser Bereiche auszuschließen, so könnte die irische Regierung auf dem Europäischen Rat eine gesonderte Vereinbarung anstreben, die von allen 27 Mitgliedstaaten zu unterzeichnen wäre, vergleichbar mit dem Antrag Dänemarks vom Dezember 1992 auf Unterzeichnung der Vereinbarung von Edinburgh (womit Dänemark vier Ausnahmen zum Vertrag von Maastricht zugestanden wurden und das Land die Möglichkeit erhielt, den Vertrag überhaupt zu ratifizieren). Mit diesem Plan bräuchten jene Mitgliedstaaten, die den Vertrag von Lissabon bereits ratifiziert haben, dies nicht ein zweites Mal zu tun. Mit einer solchen erweiterten Volksabstimmung erhielte die irische Wählerschaft eine Wahlmöglichkeit in Bezug auf den Umfang der Rolle, die das Land innerhalb der EU spielen soll.

Kann der Rat sich zur Durchführbarkeit eines solchen Vorschlags äußern?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Seit dem Referendum führt die irische Regierung sowohl auf nationaler Ebene als auch mit den anderen Mitgliedstaaten rege Konsultationen, um einen gemeinsamen Weg vorzuschlagen, der verfolgt werden sollte. Insbesondere ist im irischen Parlament eine intensive Debatte im Gange.

Wie Sie wissen, hat Premierminister Brian Cowen bei der Sitzung des Europäischen Rates am 15. und 16. Oktober seine Analyse der Ergebnisse des irischen Referendums zum Vertrag von Lissabon vorgestellt.

Die irische Regierung wird ihre Konsultationen fortsetzen, um zur Schaffung einer möglichen Lösung der Situation beizutragen. Auf dieser Grundlage hat der Europäische Rat vereinbart, diese Frage bei seiner Sitzung im Dezember 2008 erneut aufzugreifen, um die Bestandteile einer Lösung und eine gemeinsame Vorgehensweise festzulegen.

In der Zwischenzeit sollten wir von jeglichen Spekulationen über mögliche Lösungen absehen.

Doch wie ich Ihrem Ausschuss für konstitutionelle Fragen bereits am Rande der letzten Plenarsitzung gesagt habe, ist die Angelegenheit relativ dringend. Der Vertrag von Lissabon soll der Union helfen, effizienter und demokratischer zu handeln.

Bleibt und noch viel Zeit? Die Krise in Georgien hat das Gegenteil bewiesen. Das Gleiche gilt für die Finanzkrise. Außerdem haben wir die Fristen im Jahr 2009, und daher muss die Situation geklärt werden.

*

Anfrage Nr. 19 von Avril Doyle (H-0826/08)

Betrifft: Klima- und Energiepaket

Kann die französische Präsidentschaft Auskunft über den derzeitigen Stand des Klima- und Energiepakets geben?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Am 15. und 16 Oktober hat der Europäische Rat seine Entschlossenheit bekräftigt, den im März 2007 und März 2008 vereinbarten Arbeitszeitplan einzuhalten und keine Mühen zu scheuen, um noch vor Ende 2008 eine Einigung über die Elemente des Energie-/Klimapakets zu erzielen.

Die Präsidentschaft hat bereits den Auftrag des Europäischen Rates umgesetzt, die zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Arbeiten mit der Kommission zu intensivieren. COREPER und die zuständigen Arbeitsgruppen hatten zahlreiche Sitzungen, um die Positionen der Delegationen zu den wichtigsten Fragen in Einklang zu bringen, die sich durch die verschiedenen Elemente des Pakets ergeben, und der Präsidentschaft ein Mandat zu erteilen, das es ihr ermöglichen wird, die Diskussionsphase in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament sinnvoll anzugehen.

Wie dem Herrn Abgeordneten insbesondere in seiner Eigenschaft als Berichterstatter für die vorgeschlagene Richtlinie zur Verbesserung und Ausweitung des EU-Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten bekannt ist, haben die Triloge über die Elemente des Pakets am 4. November begonnen.

Die Ratspräsidentschaft ist fest entschlossen, eine Lösung zu erzielen, und von der entscheidenden Rolle überzeugt, die das Europäische Parlament bei einem erfolgreichen Abschluss des Mitentscheidungsverfahrens spielen wird. Sie vertraut auf das Engagement unserer Institutionen bei der Bekämpfung des Klimawandels.

*

Anfrage Nr. 20 von Jim Higgins (H-0828/08)

Betrifft: Birma

Gewiss hat der Rat die Ereignisse, die sich vor mehr als einem Jahr in Birma zugetragen haben, noch präsent. Kann der Rat mitteilen, ob er besorgt darüber ist, dass Birma erneut vom internationalen Radar verschwunden ist, so dass die Menschen weiterhin unter der Brutalität des Militärregimes leiden? Kann der Rat mitteilen, ob er derzeit Maßnahmen ergreift, um die Lage für die birmanische Bevölkerung und die seit dem Aufstand im vergangenen Jahr inhaftierten Personen zu verbessern, und um welche Maßnahmen es sich dabei handelt?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Ich möchte Herrn Higgins sehr klar sagen, dass Birma nach wie vor unter internationaler Beobachtung steht.

Ich gehe noch einen Schritt weiter: Von den wichtigsten Akteuren ist die Europäische Union im Hinblick auf die Ausübung eines konstanten Drucks auf das Regime mit Abstand am aktivsten. Für uns ist die jetzige Lage absolut inakzeptabel, und wir handeln entsprechend. Die jüngsten Schlussfolgerungen des Rates, die am 10. November angenommen wurden, bekräftigen erneut die Besorgnis der Europäischen Union über den Mangel an erkennbaren Fortschritten in Birma.

Welche Maßnahmen treffen wir?

- Erstens behalten wir unsere Sanktionen bei, obgleich diese ständig überprüft und weiter angepasst werden. Sie zielen lediglich auf die Mitglieder des Regimes und deren Familienangehörige ab, und wir unternehmen alle erdenklichen Anstrengungen, um zu verhindern, dass sie sich auf die Wirtschaft und die Zivilbevölkerung auswirken.
- Wir verfolgen jedoch einen breiter angelegten Ansatz. Das Leiden der Menschen in Birma ist nicht geringer geworden: Zur staatlichen Repression ist noch die durch den Zyklon Nargis ausgelöste humanitäre Katastrophe hinzugekommen, deren Folgen noch immer sehr schwerwiegend sind.

Wir unterstützen die birmanische Regierung zwar nicht beim Wiederaufbau des Landes, kooperieren jedoch in vielen Bereichen, die keinen Sanktionen unterliegen, mit regimeunabhängigen lokalen NRO. Die EU ist also über eine Vielzahl von Projekten aktiv, die den Wiederaufbau und langfristig gesehen auch die Grundbildung und die medizinische Vorsorge betreffen.

- Auch die von dem Herrn Abgeordneten angesprochene Lage der politischen Gefangenen ist inakzeptabel. Trotz der kürzlichen Freilassung einiger Gefangener ist ihre Zahl insgesamt weiter gestiegen. Aung San Suu Kyi steht immer noch unter Hausarrest; und nichts deutet darauf hin, dass sie nach Ablauf der Frist im November freigelassen wird. Sie können versichert sein, dass sich die Europäische Union mit dieser Frage ständig auf höchster Ebene befasst, beispielsweise bei dem Europäisch-Asiatischen Gipfeltreffen am 25. Oktober in Peking und in den Schlussfolgerungen des Rates von Montag, den 10. November. Herr Fassino, der EU-Sonderbeauftragte, dessen Mandat am 28. Oktober verlängert wurde, arbeitet auch ständig mit allen unseren Partnern zusammen, um weiter internationalen Druck auf die birmanischen Behörden auszuüben.

*

Anfrage Nr. 21 von Chris Davies (H-0834/08)

Betrifft: Aktionsplan für Kohlenstoffabscheidung und -speicherung

Wann gedenkt der Rat Einzelheiten seines Aktionsplans für Kohlenstoffabscheidung und -speicherung zu veröffentlichen?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Der Aktionsplan "Eine Energiepolitik für Europa" (2007-2009) wurde am 8./9. März 2007 vom Europäischen Rat angenommen. Dieser Aktionsplan fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission insbesondere dazu auf, "den erforderlichen technischen, wirtschaftlichen und ordnungspolitischen Rahmen" festzulegen, "damit eine umweltverträgliche Kohlenstoffbindung und -speicherung (CCS) nach Möglichkeit bis 2020 zur Einsatzreife gebracht werden kann".

Bei dieser Gelegenheit begrüßte der Europäische Rat "die Absicht der Kommission, einen Mechanismus zur Förderung des Baus und des Betriebs von bis zu 12 Demonstrationsanlagen für Technologien zur nachhaltigen Nutzung fossiler Brennstoffe in der kommerziellen Stromerzeugung bis 2015 zu schaffen".

Im Rahmen dieses Aktionsplans ist die vorgeschlagene Richtlinie über die geologische Speicherung von Kohlendioxid ein wesentlicher Bestandteil des Energie- und Klimapakets. Wie bei den anderen in dem Paket enthaltenen Vorschlägen möchten wir bis Ende des Jahres eine Einigung in erster Lesung zu diesem Text erzielen.

Wie dem Herrn Abgeordneten bekannt ist, bietet die Richtlinie über die geologische Speicherung von Kohlendioxid den notwendigen Rechtsrahmen für die Durchführung von Pilotprojekten zur Demonstration. Die Präsidentschaft hofft, dass die Triloge zu diesem Vorschlag, die am 11. November begonnen haben, uns die Möglichkeit geben werden, eine rasche Einigung zu diesem Text zu erzielen.

Wie Ihnen auch bekannt ist, möchte die Präsidentschaft in Zusammenarbeit mit dem Parlament und der Kommission eine Lösung finden, um die Finanzierung der Projekte im Einklang mit den Zusagen des Europäischen Rates zu ermöglichen. Zu diesem Zweck prüft der Rat derzeit mit größter Sorgfalt die innovativen Vorschläge, die vom Ausschuss für Umweltfragen des Europäischen Parlaments für die Finanzierung von Demonstrationsanlagen gemacht wurden.

Der im letzten Jahr verabschiedete Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan) hat ebenfalls das ehrgeizige Ziel unterstrichen, wonach Europa eine führende Rolle bei der Entwicklung neuer Energietechnologien einnehmen möchte, zu denen die Technologien für die Bindung und geologische Speicherung von CO2 zweifelsohne gehören.

*

Anfrage Nr. 22 von Sarah Ludford (H-0836/08)

Betrifft: Korruption in den EU-Mitgliedstaaten

Erfüllt es den Rat mit Stolz, dass die EU-Mitgliedstaaten auf der Korruptions-Rangliste von Transparency International für 2008 auf den Positionen eins (Dänemark und Schweden) bis 72 (Bulgarien) platziert sind, wobei Platz 1 bedeutet, dass es sich hier um das am wenigsten korrupte Land handelt, während Platz 180 bedeutet, dass die Korruption in diesem Land die weiteste Verbreitung findet? Vertritt der Rat angesichts dieser Statistik die Auffassung, dass die EU-Instrumente zum Kampf gegen die Korruption ausreichend sind (5)? Falls nein, welche Strategien sollen verfolgt werden, um die Antikorruptionsprogramme der Mitgliedstaaten zu stärken?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Der Rat teilt die Bedenken der Frau Abgeordneten in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang weist der Rat auf die Tatsache hin, dass auf EU-Ebene bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen wurden, darunter der Rahmenbeschluss 2003/568/JI zur Bekämpfung der Korruption im privaten Sektor und das europäische Übereinkommen vom 26. Mai 1997 über die Bekämpfung der Korruption, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, Maßnahmen, die von der Frau Abgeordneten bereits genannt wurden.

Der Rat misst den auf internationaler Ebene unternommenen Anstrengungen ebenfalls große Bedeutung bei. Somit war der von den EU-Mitgliedstaaten bei den Verhandlungen über das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption⁽⁶⁾ vertretene Standpunkt Gegenstand der Koordinierung auf Ratsebene. Das

^{(5) 5} Wie z. B. das Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind [ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1] vom 26. Mai 1997 ("Konvention 1997") und der Rahmenbeschluss 2003/568/JI zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor [ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54].

⁽⁶⁾ Am 31. Oktober 2003 mit Resolution 58/4 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

Gleiche gilt für die Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten an der Vertragsstaatenkonferenz zu diesem Übereinkommen.

Was die Schaffung eines globalen Mechanismus zur Überwachung der Korruptionsbekämpfung innerhalb der Europäischen Union anbelangt, ist sich der Rat sehr wohl darüber im Klaren, dass Überschneidungen mit Maßnahmen, die bereits in internationalen Organisationen ergriffen wurden, vermieden werden müssen.

Der Rat legt besonders großen Wert auf die Arbeit der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption des Europarates), die eine bemerkenswerte Arbeit leistet, wie u. a. die Bewertung der nationalen Strategien. In der am 14. April 2005 angenommenen Entschließung ersuchte der Rat "die Kommission, auf Grundlage der Entwicklung eines Mechanismus für die gegenseitige Bewertung und Überwachung unter Vermeidung von Überschneidungen und Redundanzen alle praktikablen Optionen wie die Mitwirkung am GRECO-Mechanismus des Europarates oder einen Mechanismus zur Bewertung und Überwachung von EU-Instrumenten zu erwägen". Demnach schließt der Rat keine Option aus, sondern fordert die Kommission auf, ihre Überlegungen fortzusetzen.

Abgesehen davon besteht der wichtigste Punkt darin, dass die Maßnahmen in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Der Kommission kommt die Aufgabe zu, die Umsetzung der betreffenden Maßnahmen zu überwachen. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, den letzten Bericht vom 18. Juni 2007 über die Umsetzung des vorgenannten Rahmenbeschlusses, 2003/568/JI, zu erwähnen.

* *

Anfrage Nr. 23 von Hannu Takkula (H-0842/08)

Betrifft: Aufstachelung zum Hass in europaweit ausgestrahlten Sendungen des Fernsehsenders der Hamas "Al-Aqsa"

In seiner Antwort auf die Anfrage H-0484/08⁽⁷⁾ hat der Rat bestätigt und wiederholt, dass die Aufstachelung zu Hass aufgrund von Rasse oder Religion in Fernsehsendungen absolut unannehmbar ist. Der Inhalt, Ton und die Bilder, die den Fernsehzuschauern in ganz Europa vom Fernsehsender Al-Aqsa angeboten werden, der im Besitz der Terrororganisation Hamas ist und von ihr verwaltet wird, stellen unzweifelhaft eine Form der Anstachelung zum Hass gemäß Artikel 3 b der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Richtlinie 2007/65/EG⁽⁸⁾) dar, in der Folgendes festgeschrieben ist: "Die Mitgliedstaaten sorgen mit angemessenen Mitteln dafür, dass die audiovisuellen Mediendienste, die von den ihrer Rechtshoheit unterworfenen Mediendiensteanbietern bereitgestellt werden, nicht zu Hass aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Staatsangehörigkeit aufstacheln."

Was beabsichtigt der Rat zu unternehmen, um zu verhindern, dass die hasserfüllten Programme des Al-Aqsa-Fernsehsenders der Hamas von der französischen Gesellschaft Eutelsat in Europa gesendet werden?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Der Herr Abgeordnete weist zu Recht darauf hin, dass der Rat als Mitgesetzgeber zusammen mit dem Europäischen Parlament am 18. Dezember 2007 die Richtlinie 2007/65/EG ("Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste") angenommen hat, die den Rechtsrahmen in Bezug auf Fernsehsendungen und audiovisuelle Mediendienste in der EU modernisiert, und dass Artikel 3 dieser Richtlinie Sendungen untersagt, die zu Hass aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Staatsangehörigkeit aufstacheln.

Offenbar fallen die von Al-Aqsa ausgestrahlten Sendungen, auf die uns der Herr Abgeordnete hingewiesen hat und die in den südlichen Regionen der EU empfangen und über eine Satellitenanlage übertragen wurden, die sich auf dem Staatsgebiet eines Mitgliedstaates oder einem zu diesem Staat gehörigen Gebiet befindet, in den Anwendungsbereich der neuen Richtlinie und der bisherigen Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen".

⁽⁷⁾ Schriftliche Antwort vom 8.7.2008.

⁽⁸⁾ ABl. L 332 vom 18.12.2007, S. 27.

Der Rat geht davon aus, dass die Kommission die Regulierungsbehörde des Mitgliedstaates, in dessen Zuständigkeit diese Sendungen fallen, über diesen Umstand informiert hat und die Regulierungsbehörde dieses Staates die Angelegenheit prüfen wird.

* *

Anfrage Nr. 24 von Nils Lundgren (H-0845/08)

Betrifft: Beschlussfassungsrecht der Mitgliedstaaten in der Frage der Energiesteuern

In Titel 1 Artikel 2c betreffend die Zuständigkeitskategorien und -bereiche der Europäischen Union ist festgelegt, dass zahlreiche Schlüsselbereiche – einschließlich Energie – in die gemeinsame Zuständigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten fallen.

Ist der Rat der Auffassung, dass der Vertrag von Lissabon gewissen Mitgliedstaaten das Recht gibt, in Zukunft auch weiterhin selbst über ihre nationalen Energiesteuern zu beschließen?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Die Frage des Herrn Abgeordneten bezieht sich auf die Auslegung der Bestimmungen des Vertrags von Lissabon, der zurzeit von den Mitgliedstaaten ratifiziert wird. Dem Rat steht es nicht zu, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

* * *

Anfrage Nr. 25 von Justas Vincas Paleckis (H-0851/08)

Betrifft: Verschmutzungsrechte für den litauischen Energiesektor

In dem am 14. Oktober 2008 veröffentlichten Ratsdokument "Leitvorgaben des Vorsitzes für die weiteren Beratungen über das Klima- und Energiepaket" heißt es in Abschnitt c): "Im Energiebereich wird der Versteigerungsanteil ab 2013 in der Regel 100 % betragen. Es können mengenmäßig und zeitlich begrenzte Ausnahmeregelungen bewilligt werden, wenn dies aufgrund besonderer Umstände im Zusammenhang insbesondere mit einer unzureichenden Einbindung in den europäischen Elektrizitätsmarkt gerechtfertigt ist."

Wäre es aufgrund der besonderen Umstände in Litauen – Schließung seines Atomkraftwerks im Jahr 2009, damit verbunden eine Zunahme der Treibhausgasemissionen des fossilen Brennstoffsektors und keine Einbindung Litauens in das europäische Stromnetz – möglich, die in den vorgenannten Leitvorgaben genannte mengenmäßig und zeitlich begrenzte Ausnahmeregelung anzuwenden? Könnte eine solche Ausnahmeregelung in die Richtlinie 2003/87/EG⁽⁹⁾ (für den Zeitraum ab 2013 bis zur Fertigstellung des neuen litauischen Kernkraftwerkes (voraussichtlich 2018)) aufgenommen werden, damit fossile Brennstoffkraftwerke im gesamten Land zusätzliche jährliche nicht übertragbare Verschmutzungsrechte erhalten (ca. 5 Millionen Tonnen pro Jahr)?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Bei dem von dem Herrn Abgeordneten genannten Dokument handelt es sich um ein Dokument der französischen Präsidentschaft, das dem Europäischen Rat vom 15./16. Oktober 2008 vorgelegt wurde und in dem die von der Präsidentschaft für die zukünftigen Phasen des "Energie-und Klimapakets" vorgesehenen Leitlinien dargelegt wurden.

^{(9) 1} ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32.

Der Europäische Rat hat seine Entschlossenheit zur Einhaltung der ehrgeizigen Verpflichtungen im Bereich der Klima- und Energiepolitik bekräftigt, die er im März 2007 und im März 2008 vereinbart hat. Der Europäische Rat hat auch dazu aufgefordert, "unter Berücksichtigung ihrer (der Mitgliedstaaten) jeweiligen spezifischen Situation ein zufrieden stellendes, striktes Kosten-Nutzen-Verhältnis" zu gewährleisten.

Auf dieser Grundlage wird die Arbeit in den Vorbereitungsgremien des Rates fortgesetzt. Bei bestimmten Fragen wurden erhebliche Fortschritte erzielt; doch einige Fragen, die eine starke wirtschaftliche oder politische Auswirkung haben, sind immer noch Gegenstand einer intensiven Debatte im Rat. Gleichzeitig haben im November die Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über das Gesetzespaket zum Thema "Energie/Klimawandel" begonnen.

Die von dem Herrn Abgeordneten gestellten Fragen sind den Teilnehmern dieser Verhandlungen sehr wohl bekannt.

*

Anfrage Nr. 26 von Athanasios Pafilis (H-0855/08)

Betrifft: Grausamer US-Angriff auf Syrien

Bekanntermaßen haben US-Streitkräfte am 26. Oktober einen Blitzangriff in Syrien durchgeführt. Vier US-Kampfhubschrauber sind dabei in den syrischen Luftraum eingedrungen und in dem Dorf al-Sukkarija an der Grenze zum besetzten Irak gelandet; dort haben US-Soldaten dann das Feuer auf ein Gehöft und ein Gebäude eröffnet, wobei acht Zivilisten getötet wurden. Mit diesem Angriff werden die Spannungen in dieser Region von den imperialistischen Amerikanern weiter auf die Spitze getrieben, und wahrscheinlich signalisiert dieser Angriff auch den Übergang von ständigen verbalen Drohungen gegenüber der syrischen Außenpolitik hin zu terroristischen kriegerischen Attacken gegen dieses Land.

Verurteilt der Rat diesen barbarischen Angriff, mit dem die territoriale Integrität eines unabhängigen Landes, und Mitglieds der UNO, verletzt wurde und der zur Ermordung von acht unschuldigen Menschen geführt hat?

Antwort

Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Der Rat hat diese Frage nicht speziell erörtert.

Generell möchten wir nochmals betonen, dass es einen Rahmen für die Kooperation zwischen dem Irak und seinen Nachbarstaaten gibt, nämlich den Nachbarschaftsprozess, wobei sich eine seiner drei Arbeitsgruppen mit Sicherheitsfragen befasst (die beiden anderen befassen sich mit Flüchtlings- und Energiefragen). Diese Arbeitsgruppe "Sicherheit" hatte am 13./14. April 2008 eine Sitzung in Damaskus; und wir begrüßen die Tatsache, dass sich Syrien bereit erklärt hat, die nächste Sitzung, die am 22./23. November stattfindet, als Gastgeber auszurichten. Dieser Rahmen für die Kooperation zwischen dem Irak und seinen Nachbarstaaten setzt natürlich die Achtung der territorialen Integrität jedes Staates, also auch Syriens, voraus.

*

Anfrage Nr. 27 von Ryszard Czarnecki (H-0857/08)

Betrifft: Lage in der Ukraine

Wie beurteilt der Rat die politische Pattsituation in der Ukraine, die zu einer Lähmung des Parlaments und der Regierung geführt hat, sowie die sich verstärkenden nationalistischen Tendenzen in der Westukraine?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Der Rat hat die jüngsten Entwicklungen der politischen Lage in der Ukraine mit Aufmerksamkeit und Besorgnis verfolgt. Die politische Krise, in der sich das Land zurzeit befindet, ist besonders bedauerlich vor dem Hintergrund der Weltfinanzkrise, die auch die Ukraine schwer trifft, und angesichts der neuen geopolitischen Lage, welche durch den Konflikt in Georgien entstanden ist.

Der Rat hat seine Besorgnis über die politische Krise in der Ukraine gegenüber den Führern und Behörden des Landes bei den EU-Ukraine-Treffen, auch bei dem Gipfeltreffen am 9. September in Paris, zum Ausdruck gebracht. Bei diesem Gipfeltreffen haben die Staats- und Regierungschefs der EU und der Ukraine vereinbart, dass die politische Stabilisierung, die Verfassungsreform und die Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit unabdingbare Voraussetzungen für den weiteren Reformprozess in der Ukraine und für die Intensivierung der Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine sind. Die Gipfelteilnehmer haben auch die strategische Bedeutung dieser Beziehungen angesprochen und anerkannt, dass die Ukraine als europäisches Land durch eine gemeinsame Geschichte und gemeinsame Werte mit den Ländern der Europäischen Union verbunden ist. Die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine wird sich auf gemeinsame Werte stützen, insbesondere auf die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die verantwortungsbewusste Staatsführung und die Achtung der Menschenrechte und der Rechte von Minderheiten.

Bei diesem Gipfeltreffen wurde zudem beschlossen, dass das neue Abkommen, das zurzeit zwischen der Europäischen Union und der Ukraine ausgehandelt wird, ein Assoziierungsabkommen sein und den Weg für eine weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Parteien ebnen soll. Aufgrund der äußerst konstruktiven Zusammenarbeit beider Parteien sind die Verhandlungen über dieses Abkommen schnell vorangekommen. Dies beweist, dass die Annäherung an die EU für die Ukraine eine strategische Priorität darstellt, die von allen wichtigen politischen Kräften und der Mehrzahl ihrer Bürgerinnen und Bürger unterstützt wird.

Die Europäische Union wird weiter an die ukrainische Führung appellieren, nach einer Lösung für die aktuelle politische Krise zu suchen, die auf einem Kompromiss und der Achtung der demokratischen Grundsätze basiert. Sie bekräftigt die Bedeutung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und einer unabhängigen Justiz und fordert eindringlich zu Reformen in diesem Bereich auf.

* *

Anfrage Nr. 28 von Manolis Mavrommatis (H-0860/08)

Betrifft: Europawahlen und Wirtschaftskrise

Welches sind im Hinblick auf die bevorstehenden Europawahlen im Juni 2009 die Debatten, die im Rat über das politische Gefüge Europas in einer Zeit der weltweiten Wirtschaftskrise geführt werden? Wie gedenkt er, die Bürger der Europäischen Union zur Teilnahme an den Wahlen zu ermuntern? Ist er der Auffassung, dass das allgemeine Klima, das gegenwärtig herrscht, den Urnengang der Europäer beeinflussen wird? Erwartet der Rat, dass der Vertrag von Lissabon vor dem 7. Juni 2009 ratifiziert werden wird? Wenn nein, welches werden die Auswirkungen auf europäischer Ebene und insbesondere auf die institutionellen Organe der Europäischen Union sein?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Über die aktuelle Wirtschaftskrise ist regelmäßig bei vielen Aussprachen im Rat gesprochen worden. Sie war auch Hauptgesprächsgegenstand bei der Tagung des Europäischen Rates am 15./16. Oktober 2008 und Gegenstand eines informellen Treffens der Staats- und Regierungschefs am 7. November, das zur Vorbereitung des am 15. November in Washington geplanten Gipfels zur Einleitung der Reform der internationalen Finanzarchitektur.

Obwohl die Europawahlen im Juni ein wichtiges politisches Ereignis im Jahr 2009 sind, ist es nicht die Aufgabe des Rates, Stellung zur voraussichtlichen Wahlbeteiligung zu beziehen oder über die Faktoren zu spekulieren, die sich auf diese Wahlbeteiligung auswirken könnten.

Was den Vertrag von Lissabon anbelangt, so hat der Europäische Rat bei seiner Tagung am 15./16. Oktober vereinbart, diese Frage im Dezember wieder aufzugreifen, um die Bestandteile einer Lösung und eine

gemeinsame Vorgehensweise festzulegen. Unter diesen Bedingungen kann sich der Rat zum jetzigen Zeitpunkt nicht zum Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon äußern.

*

Anfrage Nr. 29 von Pedro Guerreiro (H-0865/08)

Betrifft: Schutz der Produktion und der Arbeitsplätze im Textil- und Bekleidungssektor in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten

Ich beziehe mich auf Ihre Antwort auf die Anfrage H-0781/08⁽¹⁰⁾ zum (möglichen) Auslaufen des gemeinsamen Überwachungssystems für die Exporte bestimmter Gruppen von Textil- und Bekleidungserzeugnissen aus China in verschiedene EU-Mitgliedstaaten am 31. Dezember 2008, wobei zu berücksichtigen ist, dass immer mehr Unternehmen ihre Produktion – insbesondere in Portugal – einstellen oder verlagern und eine Spur der Arbeitslosigkeit und dramatischer sozialer Verhältnisse hinterlassen.

Warum schlägt der Rat angesichts der Tatsache, dass die Kommission die Handelspolitik der EG mit Drittländern und in multilateralen Organisationen (wie der WTO) aufgrund eines vom Rat übertragenen Mandates ausführt, nicht die Fortführung des Mechanismus der doppelten Überwachung über den 31. Dezember 2008 hinaus als eine Maßnahme zum Schutz der Beschäftigung in der EU vor?

Wurde diese Notwendigkeit von irgendeinem Mitgliedstaat im Rat, insbesondere in dem so genannten "Komitee 133", angesprochen? Wie gedenkt er, nach 2008 die im Jahr 2005 entstandene Situation zu verhindern, die gekennzeichnet war durch die exponentielle Zunahme der Textil- und Bekleidungseinfuhren, vor allem aus China?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Die Kommission hat kein spezielles Mandat – im Sinne der Frage des Herrn Abgeordneten – des Rats, im Bereich des Handels mit Textilerzeugnissen tätig zu werden. Die jetzige Situation in diesem Bereich ist auf eine Reihe von Liberalisierungsmaßnahmen zurückzuführen, die an drei aufeinander folgenden Fronten erfolgt sind. Erstens gab es die Aufhebung der Kontingente und die Beendigung anderer spezieller Vereinbarungen, beispielsweise der Vereinbarungen im Rahmen des Übereinkommens über Textilwaren und Bekleidung (ÜTB); dieses Übereinkommen ist Ende 2004 ausgelaufen. Zweitens wurden im Rahmen von bilateralen Abkommen mit Drittländern weitere Liberalisierungsmaßnahmen durchgeführt. Der dritte Teil dieser Liberalisierung betrifft speziell China. Diese Phase war über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren Gegenstand intensiver Verhandlungen, die 2001 in den Bestimmungen des Protokolls über den Beitritt Chinas zur WTO untermauert wurden. Laut diesen Bestimmungen gibt es ab dem 1. Januar 2009 keine spezielle Grundlage mehr für den Handel mit Textilerzeugnissen aus China. In diesem Sinne hat das Europäische Parlament am 25. Oktober 2001 dem Protokoll über den Beitritt Chinas zugestimmt.

Das 2008 eingeführte System der doppelten Kontrolle für chinesische Textilerzeugnisse war auf ein Abkommen mit China zurückzuführen, das dieses System 2009 nicht verlängern möchte. Allgemein gesprochen ist diese Frage Gegenstand eines sehr regelmäßigen Austausches mit der Kommission in den Handelsgremien des Rates.

Genauer gesagt hat die Kommission auf Anforderung des Textilausschusses "Artikel 133" (Textilien) vom 23. September einen Lagebericht vorgelegt. Sie hat die Schlussfolgerung ihrer Analyse den Stellvertretern des Ausschusses "Artikel 133" am 10. Oktober vorgelegt. Daraus ging hervor, dass in bestimmten Produktkategorien erhebliche Zunahmen zu verzeichnen waren, der gesamte Umfang der Importe aus China jedoch konstant geblieben ist und der Gemeinschaftsmarkt durch die verzeichneten Zuwächse nicht gefährdet wurde. Aus Sicht der Kommission ist die jetzige Situation keinesfalls mit der von 2005 zu vergleichen, die letztendlich zu energischen Maßnahmen führte. Daraus zieht die Kommission den Schluss, dass die Bestimmung für 2009 nicht verlängert werden muss, und sie hat daher diesbezüglich keine Vorschläge unterbreitet. Es sollte jedoch betont werden, dass der Rat in Bezug auf die Frage einer Verlängerung der Maßnahmen keine einheitliche Position hat.

⁽¹⁰⁾ Schriftliche Antwort vom 21.10.2008.

Außerdem hat die Kommission eine Mitteilung für Importeure ausgearbeitet, um sie über die Modalitäten des Übergangs vom jetzigen System zu dem System zu informieren, das ab dem 1. Januar in Kraft tritt.

Abschließend sollte angemerkt werden, dass die Vertreter der Textilindustrie, insbesondere auf Gemeinschaftsebene, keine Verlängerung der Maßnahmen zur doppelten Kontrolle gefordert haben.

* * *

Anfrage Nr. 30 von Konstantinos Droutsas (H-0867/08)

Betrifft: Brutaler Mord an Oppositionellem in türkischem Gefängnis

Am 8. Oktober 2008 starb der 29-jährige Engin Çeber, Mitglied einer linken Organisation in der Türkei, an den Folgen grausamer Folter im Istanbuler Metris-Gefängnis. Engin Çeber wurde am 28. September zusammen mit drei Mitstreitern beim Verteilen der Zeitschrift seiner Organisation festgenommen. Dieser Mord ist der jüngste einer ganzen Reihe ähnlicher Fälle von krimineller Gewaltanwendung durch die Polizei und paramilitärischer Sicherheitsdienste wie auch im Fall des 17-jährigen Ferhat Gerçek, der von Polizisten niedergeschossen wurde, weil er die gleiche Zeitschrift auf der Straße verteilt hat, und der nun auf Dauer behindert ist.

Verurteilt der Rat dieses kriminelle Verhalten gegen Oppositionelle sowie die Folter, die in türkischen Gefängnissen nicht nur andauert, sondern sogar immer schlimmer wird, als eindeutige Verletzung der Grundrechte des Einzelnen und der demokratischen Freiheiten wie des Rechts auf Leben, Würde und freie Meinungsäußerung?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Der Rat ist über die tragischen Ereignisse im Zusammenhang mit dem Tod von Herrn Çeber informiert worden, auf den sich der Herr Abgeordnete bezieht und für den sich der türkische Justizminister öffentlich entschuldigt hat. Die zuständigen türkischen Behörden haben eine offizielle Ermittlung der Umstände dieses Todesfalls eingeleitet, wobei der Rat erwartet, dass diese Untersuchung schnell und absolut objektiv durchgeführt wird.

Der Rat hat der Bekämpfung von Folter und Misshandlung in der Türkei immer große Bedeutung beigemessen. Diese Frage war Gegenstand der kurzfristigen Prioritäten der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft und wurde im Rahmen des politischen Dialogs mit der Türkei, insbesondere bei der letzten Tagung des Assoziationsrates EG-Türkei im Mai 2008, regelmäßig angesprochen. Der letzte Fortschrittsbericht der Kommission bestätigt, dass der Rechtsrahmen der Türkei jetzt ein umfassendes Paket von Schutzmaßnahmen gegen diese Praktiken vorsieht, dass jedoch immer noch Fälle von Misshandlungen gemeldet werden und offensichtlich Anlass zur Besorgnis geben. Es ist also klar, dass von den türkischen Behörden zusätzliche Maßnahmen vereinbart werden müssen, um in der Praxis und auf allen Ebenen unabhängige Mechanismen zur Verhinderung von Folter umzusetzen und so die "Nulltoleranz"-Politik zu gewährleisten.

Damit sich diese unabhängigen Mechanismen effizient anwenden lassen, ist es erforderlich, dass angebliche Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte einer gründlicheren Untersuchung unterzogen werden. Bei der letzten Tagung des Assoziationsrates EG-Türkei hat die EU die Türkei zudem daran erinnert, dass "es zwingend notwendig ist, das Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter zu ratifizieren".

In dieser Hinsicht kann der Rat dem Herrn Abgeordneten versichern, dass diese Frage auch weiter sehr aufmerksam verfolgt und gegenüber der Türkei in allen einschlägigen Gremien angesprochen wird.

* * *

Anfrage Nr. 31 von Georgios Toussas (H-0872/08)

Betrifft: Zunahme von staatlichem Terror und Repressalien in Kolumbien

Despotismus und Terror von Seiten des Staates und der Regierung gegenüber der Arbeiterbewegung in Kolumbien nehmen derzeit zu. Am 10.10.2008 verhängte die Regierung Alvaro Uribe den Ausnahmezustand, um Demonstrationen der Arbeiterbewegung und der indigenen Bevölkerungsgruppe zu unterbinden, die ihre Rechte einfordern sowie die Aufhebung der reaktionären Gesetze der Regierung. Immer mehr Gewerkschaftler werden von der Regierung oder im Auftrag der Regierung ermordet. Seit Anfang des Jahres wurden bereits 42 Gewerkschaftsfunktionäre ermordet, während unter der Uribe-Regierung insgesamt bereits 1 300 Angehörige der indigenen Volksgruppe ermordet und 54 000 vertrieben wurden. Im vergangenen Jahr alleine wurden mehr als 1 500 Arbeiter verhaftet. Folter und brutale Misshandlung von Gefangenen sind an der Tagesordnung. Mehr als 6 500 politische Gefangene werden derzeit in kolumbianischen Gefängnissen festgehalten.

Verurteilt der Rat diese Welle der Gewalt, der Repression, des Terrors, der Ermordung, der Verhaftungen und der Folter in Kolumbien?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Mehrfach hat die Europäische Union ihre große Besorgnis über die Ermordung und Morddrohungen zum Ausdruck gebracht, denen die Führungskräfte von Sozialorganisationen und Menschenrechtsorganisationen in Kolumbien zum Opfer fallen, und sie hat die rechtmäßigen Bemühungen von Vertretern der Zivilgesellschaft um die Friedensschaffung in Kolumbien und um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte im Land unterstrichen.

Die Frage der Achtung der Menschenrechte wird von EU-Vertretern bei den kolumbianischen Behörden regelmäßig angesprochen. Letztere haben ihren Wunsch geäußert, weiter gegen diese Formen der Gewalt vorzugehen.

In der Vergangenheit hat die Europäische Union die kolumbianische Regierung auch dazu ermutigt, die rasche und effektive Umsetzung aller rechtlichen Aspekte im Hinblick auf Justiz und Frieden zu unterstützen und die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Europäische Union wird diejenigen, die sich um den Schutz der Menschenrechte in Kolumbien bemühen, auch weiterhin entschlossen unterstützen.

*

Anfrage Nr. 32 von Hans-Peter Martin (H-0873/08)

Betrifft: Demokratisierung der ESVP durch den Vertrag von Lissabon

Die demokratische Legitimität der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) beruht auf vier Säulen: erstens auf der Zustimmung der europäischen Bürgerinnen und Bürger, zweitens auf der Mitbestimmung und Kontrolle seitens der nationalen Parlamente und drittens auf der Mitbestimmung und Kontrolle seitens des Europäischen Parlaments. Im Unterschied zu anderen Politikfeldern kommt für die Legitimation der ESVP viertens noch die Bindung an das Völkerrecht hinzu.

Wolfgang Wagner kommt in seiner für die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung angefertigten Studie zur demokratischen Legitimität der ESVP zu dem Schluss, dass "keine dieser vier Säulen demokratischer Legitimation besonders robust bzw. im Falle einer schwierigen Militäroperation ausreichend belastbar" ist.

Welche konkreten Maßnahmen wurden nach Ansicht des Rates in welchem Artikel des Vertrags von Lissabon vereinbart, damit diese vier Säulen der demokratischen Legitimation der ESVP gestärkt werden?

Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Dezember 2008 vorgetragen.

Die Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erfüllt die Erwartungen der europäischen Bürgerinnen und Bürger und respektiert das Völkerrecht. Als Politik, bei der die Zustimmung der teilnehmenden Staaten für militärische Operationen erforderlich ist, obliegt die demokratische Kontrolle in diesem Fall in erster Linie den nationalen Parlamenten. Die Stärkung ihrer Rolle auf nationaler Ebene ist daher ein bevorzugter Weg zur Stärkung der demokratischen Kontrolle der ESVP. Selbstverständlich kann das Europäische Parlament auch seine Auffassung gemäß Artikel 21 des EUV äußern. Bei Einsätzen ziviler Art spielt das Europäische Parlament über die Arbeit seines Unterausschusses für Sicherheit und Verteidigung und die jährliche Abstimmung über den Haushalt für die GASP ebenfalls eine wichtige Rolle. Was die Auslegung der Bestimmungen des Vertrags von Lissabon anbelangt, der derzeit das Ratifizierungsverfahren durch die Mitgliedstaaten durchläuft, ist es nicht die Aufgabe des Rates, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

*

FRAGEN AN DIE KOMMISSION

Anfrage Nr. 38 von Colm Burke (H-0825/08)

Betrifft: "Europa vermitteln" nach Lissabon

Zu der Ablehnung des Vertrags von Lissabon kam es in Irland vor allem infolge fehlender Kenntnisse und mangelhaften Verständnisses, nicht nur im Zusammenhang mit der gestellten Frage an sich, sondern vor allem deshalb, weil die irischen Wähler keine ausreichende Kenntnisse über die EU-Institutionen und ihre Funktionsweise hatten.

Würde die Kommission angesichts der Tatsache, dass in Irland zur Ratifizierung des Vertrags von Lissabon ein zweites Referendum erforderlich ist, behaupten, dass sie aus ihrer Strategie "Europa vermitteln" die wichtigsten Schlüsse gezogen hat, insbesondere im Zusammenhang mit Projekten, mit denen der Unterschied zwischen Kommission, Parlament und Ministerrat verdeutlicht werden soll? Vertritt die Kommission die Auffassung, dass zur Vermittlung europäischer Themen verstärkt ein koordiniertes Vorgehen gewählt werden sollte, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Aufgaben der verschiedenen Institutionen?

Antwort

(DE) Die Verantwortung für die Ratifizierung von Verträgen liegt bei den Mitgliedstaaten, die diese unterzeichnen. Die Analyse des irischen Referendums hat jedoch erneut bestätigt, dass die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Organe zusammenarbeiten müssen, um die Kommunikationswege zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den politischen Entscheidungsträgern in Europa zu stärken. Die EU muss nicht nur verdeutlichen, was sie erreicht hat und inwiefern sich diese Ergebnisse auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger auswirken, sondern sie muss auch die Kosten von Unterlassungssünden auf europäischer Ebene erklären.

Letzte Woche hat die für institutionelle Beziehungen und Kommunikationsstrategie zuständige Vizepräsidentin der Kommission bei einem Besuch in Irland mit den irischen Behörden an der Entwicklung einer speziellen Partnerschaft mit den irischen Behörden zur gemeinsamen Kommunikation im Hinblick auf diese Themen gearbeitet. Ähnliche Partnerschaften sind bereits mit einigen Mitgliedstaaten entwickelt worden. Sie hofft, dass schon bald eine Absichtserklärung mit den Iren unterzeichnet wird.

Dieser Kooperationsansatz wurde kürzlich durch die Unterzeichnung der politischen Vereinbarung "Europa partnerschaftlich kommunizieren" durch Kommission, Parlament und Rat am 22. Oktober auf politischer Ebene verankert.

Dabei handelt es sich um das erste gemeinsame partnerschaftliche Kommunikationskonzept, auf das sich das Parlament, der Rat und die Kommission geeinigt haben. Dies wird die Zusammenarbeit zwischen den Organen der EU auf Basis der drei Grundsätze Planung, Priorisierung und Partnerschaft fördern. Es schafft

einen nützlichen interinstitutionellen Mechanismus für den besseren Informationsaustausch, die gemeinsame Planung – zentral und auf lokaler Ebene –, die jährliche Festlegung gemeinsamer Kommunikationsprioritäten sowie die Zusammenarbeit zwischen den Kommunikationsstellen der Mitgliedstaaten und der Organe der FIJ

Die praktische Umsetzung der politischen Vereinbarung hat bereits begonnen, da erstmalig gemeinsame Kommunikationsprioritäten für das Jahr 2009 vereinbart wurden: die Europawahlen 2009, Energie und Klimawandel sowie der 20. Jahrestag des Falls des Eisernen Vorhangs. Die Kommission wurde aufgefordert, zu Beginn eines jeden Jahres einen Bericht über die Umsetzung der gemeinsamen Kommunikationsprioritäten vorzulegen.

* *

Anfrage Nr. 39 von Jim Higgins (H-0829/08)

Betrifft: Die europäische Einheit vermitteln

Könnte sich die Kommission vorstellen, dass sie alle Mitgliedstaaten um ihr Einverständnis ersucht, um einen speziellen Tag, entweder den Robert-Schuman-Tag oder eine vereinbarte Alternative, in der gesamten EU als Feiertag zu bestimmen, an dem die EU-Bürger, in ähnlicher Weise wie der Independence Day in den Vereinigten Staaten begangen wird, ihre gemeinsame europäische Identität und Einheit unter dem gemeinsamen Motto der Einheit in der Vielfalt feiern und an dem die Bürger ihre Unterstützung für das Europäische Aufbauwerk bekunden könnten?

Antwort

(DE) Die Kommission teilt die Auffassung des Herrn Abgeordneten, dass es wichtig ist, die gemeinsame europäische Identität zu feiern und zu bekunden, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU in ihrer Vielfalt vereint sind.

Bei seiner Tagung im Jahr 1985 in Mailand hat der Europäische Rat den 9. Mai im Gedenken an die von Robert Schuman am 9. Mai 1950 abgegebene Erklärung als "Europatag" festgelegt. Seither ist der 9' Mai eines der europäischen Symbole und Anlass für Aktivitäten und Feiern, die das Ziel verfolgen, Europa seinen Bürgern näher zu bringen.

Auf lokaler Ebene werden die Feierlichkeiten von den Vertretungen der Kommission und den Informationsbüros des Europäischen Parlaments in den Mitgliedstaaten organisiert und/oder unterstützt. In Brüssel organisiert die Kommission am "Europatag" – zusammen mit anderen Initiativen – traditionell einen "Tag der offenen Tür" in ihren Räumlichkeiten, der 2008 etwa 35 000 Besucher anlockte.

Ansonsten liegt es im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten, Feiertage in ihrem Staatsgebiet festzulegen. Derzeit sieht die Kommission nicht vor, dass die Mitgliedstaaten zustimmen, einen bestimmten Tag zum Feiertag zu ernennen.

: *

Anfrage Nr. 40 von Jo Leinen (H-0859/08)

Betrifft: Kommunikation über den Vertrag von Lissabon

Als Antwort auf das verlorene Referendum in Irland zum Vertrag von Lissabon und angesichts mehrerer Studien, die belegen, dass viele irische Bürger wegen mangelnder Informationen gegen den Vertrag stimmten, haben die Organe der Europäischen Union am 22. Oktober 2008 erstmals eine gemeinsame Erklärung zur Europäischen Kommunikationspolitik angenommen. Wie beabsichtigt die Kommission diese Informationspolitik in Irland umzusetzen, um zu gewährleisten, dass die irischen Bürger ausreichend über die EU und den neuen Vertrag informiert sind?

Antwort

(DE) Die von Kommission, Parlament und Rat am 22. Oktober 2008 unterzeichnete politische Erklärung fördert die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Kommission in Bezug auf die Kommunikation über Europa.

Die Institutionen haben sich auf einen pragmatischen partnerschaftlichen Ansatz geeinigt, der auf der jährlichen Festlegung gemeinsamer Kommunikationsprioritäten und einer praktische Zusammenarbeit der jeweiligen Kommunikationsstellen basiert.

Als solches ist die politische Erklärung ein Schlüsselinstrument, um die öffentliche Meinung von den Vorteilen der Europäischen Union zu überzeugen. Dies wird in den kommenden Monaten im Vorfeld der Europäischen Wahlen besonders wichtig sein.

Die Erklärung ist keine Reaktion auf die Ablehnung des Vertrags von Lissabon in Irland, sondern das Ergebnis jahrelanger Arbeit und Verhandlungen. Die Kommission hat im Oktober 2007 eine interinstitutionelle Vereinbarung vorgeschlagen, auf der diese Erklärung basiert, wobei die Idee eines Rahmens für die engere Zusammenarbeit erstmalig im Weißbuch über eine (europäische) Kommunikationspolitik genannt wurde, das im Februar 2006 vorgelegt wurde.

Die Umsetzung hat bereits begonnen. Die Vertretungen der Kommission und die Büros des Europäischen Parlaments in den Mitgliedstaaten werden eng mit den nationalen Behörden zusammenarbeiten, um Aktivitäten im Rahmen der für 2009 festgelegten Kommunikationsprioritäten zu organisieren, nämlich: Europäische Wahlen, Energie und Klimawandel, 20 Jahre demokratischer Wandel in Mittel- und Osteuropa sowie die Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Solidarität.

Im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon sind die Mitgliedstaaten die Unterzeichner des Vertrages und für seine Ratifizierung verantwortlich. Die Kommission beteiligt sich in keinem Mitgliedstaat an Kampagnen für die Ratifizierung.

Die Analyse der Ergebnisse des Referendums hat jedoch einen Mangel an Informationen über die Europäische Union und ihre Politik in Irland zu Tage gefördert. Daher hat die Kommission die Absicht, die Kommunikations- und Informationsaktivitäten zu verstärken und insbesondere die Menschen anzusprechen, die weniger gut informiert oder weniger an der europäischen Dimension ihres täglichen Lebens interessiert sind. Diese sachlichen und objektiven Informationen sollen die Vorteile verdeutlichen, die die EU ihren Bürgerinnen und Bürgern bieten kann, und eine informierte Debatte über die EU-Politik ermöglichen.

* *

Anfrage Nr. 41 von Sarah Ludford (H-0862/08)

Betrifft: Websites der EU-Organe

Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden nächstes Jahr statt. Dann werden die Mitglieder des Europäischen Parlaments ihren Wählern erzählen wollen, wie offen und demokratisch die Europäische Union ist. Welche konkreten Maßnahmen führt die Kommission im Anschluss an ihre Mitteilung vom Dezember 2007 derzeit durch, um zu gewährleisten, dass die Bürger über EUROPA rasch und leicht Zugang zu EU-Informationen erhalten, nicht zuletzt dadurch, dass sie wie versprochen den Schwerpunkt stärker auf eine thematische und Nutzerperspektive als auf die der Institutionen legt?

Was hat die Kommission im Einzelnen unternommen, um gemeinsame Gestaltungsmerkmale für die Websites der Kommission, des Rates und des Parlaments, die sich das EUROPA-Internetportal teilen, einzuführen, beispielsweise Navigationsanleitungen und Suchfunktionen, und um zu gewährleisten, dass Rechtsvorschriften in ihrer Entwicklung vom Entwurf bis zur Verabschiedung in einfacher und geeigneter Form zurückverfolgt werden können?

Antwort

(DE) Die Kommission nimmt einige wesentliche Änderungen vor, um die EUROPA-Website der Europäischen Union im Einklang mit ihrer am 21. Dezember 2007 angenommenen Mitteilung "http://www.cc.cec/sg_vista/cgi-bin/repository/getdoc/COMM_PDF_SEC_2007_1742_1_XX.pdf" \o "http://www.cc.cec/sg_vista/cgi-bin/repository/getdoc/COMM_PDF_SEC_2007_1742_1_XX.pdf" (11) benutzerfreundlicher, leichter durchsuchbar und interaktiver zu gestalten.

Eine unabhängige, 2007 für die Kommission durchgeführte Bewertung der EUROPA-Website kam zu dem Schluss, dass die meisten Besucher dieses Internetportals die gesuchten Informationen fanden (85 %). Sie

waren jedoch auch der Meinung, dass die Suche nach diesen Informationen zu zeitaufwändig sei und es deshalb erforderlich sei, diese weniger komplex und einheitlicher zu präsentieren.

Die laufenden Änderungen umfassen die Neugestaltung der EU-Homepage sowie der Homepage der Kommission und sollten Mitte 2009 abgeschlossen sein. Mithilfe der Festlegung einer neuen Navigationsstruktur werden die Seiten leichter lesbar sein; zudem wird so gewährleistet, dass der Internetauftritt gezielter auf bestimmte Benutzergruppen (z. B. allgemeine Öffentlichkeit, Unternehmen) und gängige Bereiche (z. B. Finanzierung, Veranstaltungen) eingeht. Die Verbesserungen werden vor der offiziellen Freigabe durch Zielgruppen getestet, wobei die Benutzer Kommentare abgeben und Vorschläge machen können. Für die Homepage der Kommission wurde bereits eine verbesserte Version der Suchmaschine eingeführt. Der Presseraum der EU ist ebenfalls neugestaltet worden.

Darüber hinaus hat die Kommission ihre interne Kooperationsstruktur verbessert. Im Rahmen des Netzwerks, das als Teil der neuen Internet-Strategie der Kommission geschaffen wurde, arbeitet die Generaldirektion Kommunikation eng mit den Internet-Redakteuren der einzelnen Dienststellen der Kommission zusammen. Die Arbeit dieses Netzwerks konzentriert sich auf die Verbesserung der einzelnen Websites der Dienststellen der Kommission und die Förderung des Austauschs bewährter Methoden zwischen den Redakteuren.

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit erfolgt auf regelmäßiger Basis über den interinstitutionellen Internet-Redaktionsausschuss (Comité éditorial interinstitutionel - CEIII). Der Ausschuss befasst sich mit technischen und inhaltlichen Fragen und sucht nach Möglichkeiten, die EU-Websites komfortabler zu gestalten. Ein Bereich, der zurzeit geprüft wird, ist die mögliche Einrichtung einer gemeinsamen Suchfunktion für alle Institutionen, damit die Benutzer leichter Informationen über EU-Angelegenheit abrufen können.

Bei der Sitzung des CEIII am 2. Oktober 2008 hat das Parlament seine neue Website für die Europawahlen vorgestellt, die im Januar 2009 freigegeben werden soll. Die Kommission wird einen gut sichtbaren Bereich auf der EUROPA-Homepage speziell für die Berichterstattung über die EP-Wahlen nutzen. Hier werden auch Links zur Website der EP-Wahlen angeboten.

Im Hinblick auf die Sicherstellung, dass sich Rechtsvorschriften während ihres gesamten Entwicklungsprozesses vom Entwurf bis hin zur Annahme leicht und bequem verfolgen lassen, möchte die Kommission auf die Bedeutung der PRELEX-Webseiten (Werdegang der interinstitutionellen Verfahren) hinweisen, die auf dem Internetportal EUROPA⁽¹²⁾ zur Verfügung stehen und umfassende, nützliche Informationen bieten.

* *

Anfrage Nr. 47 von Dimitrios Papadimoulis (H-0838/08)

Betrifft: Large Hadron Collider (LHC, deutsche Bezeichnung: Großer Hadronen-Speicherring) des Europäischen Kernforschungszentrums CERN außer Betrieb

Der Große Hadronen-Speicherring (Large Hadron Collider – LHC) des Europäischen Kernforschungszentrums CERN musste wenige Tage nach dem Beginn des sogenannten "Jahrhundertversuchs", bei dem die Wissenschaftler des CERN versuchten, den "Big Bang" nachzubauen, außer Betrieb genommen werden.

Auf welche Höhe belaufen sich die Mittel, mit denen sich die Gemeinschaft am CERN und insbesondere an der Durchführung des "Jahrhundertversuchs" beteiligt? Ist die Kommission über den Grund für die Panne unterrichtet? Wann wird der LHC voraussichtlich wieder in Betrieb genommen?

Antwort

(DE) Das CERN ist eine internationale Organisation für die Forschung auf dem Gebiet der Kern- und Teilchenphysik und wurde 1954 gegründet. Seine Forschungsarbeit steht unter der Schirmherrschaft der 20 Mitgliedstaaten des CERN-Rats, darunter 18 EU-Mitgliedstaaten und 2 Nicht-EU-Länder. Diese 20 Länder stellen gemeinsam die jährlichen Betriebs- und Investitionsmittel des CERN zur Verfügung. Die EU hat im CERN-Rat nur einen Beobachterstatus. Sie ist nicht in den Entscheidungsfindungsprozess eingebunden und leistet auch keinen Beitrag zur jährlichen Mittelausstattung.

⁽¹²⁾ http://ec.europa.eu/prelex/apcnet.cfm?CL=de

Wie jede andere Forschungsorganisation hat das CERN die Möglichkeit, sich an Ausschreibungen zu beteiligen, die unter dem EU-Rahmenprogramm für Forschung organisiert werden. Das CERN hat sich bei mehreren aufeinander folgenden Rahmenprogrammen an einigen Ausschreibungen beteiligt und mit mehreren anderen europäischen Forschungsorganisationen gemeinsame Vorschläge eingereicht.

Im Rahmen des RP6 und des RP7 hat die EU dem CERN bislang etwa 60 Millionen Euro für seine Beteiligung an Projekten zur Verfügung gestellt, für die es auf der Grundlage von Bewerbungsaufforderungen ausgewählt wurde. Diese Projekte zielen u. a. auf die gemeinsame Entwicklung einer europäischen Grid-Computing-Infrastruktur, die gemeinsame Entwicklung der zukünftigen Beschleuniger- und Detektorkonstruktion oder gemeinsame Ausbildungsprogramme für Nachwuchsforscher ab. Diese Projekte haben dem CERN indirekt auch bei dem Bau des LHC Colliders (Large Hadron Collider) geholfen.

Die EG hat erfahren, dass das CERN eine Untersuchung in Bezug auf die Ursache des Vorfalls durchgeführt hat, der sich am 19. September 2008 ereignet hat. Das CERN zieht den Schluss, dass der Vorfall auf eine defekte elektrische Verbindung zwischen zwei Magneten des Beschleunigers zurückzuführen ist. Dies führte zu einer mechanischen Beschädigung und dazu, dass von der kalten Masse des Magneten Helium in den Tunnel freigesetzt wurde. Das CERN gab bekannt, dass der LHC im Frühjahr 2009 wieder in Betrieb genommen werden soll. Weitere Informationen zu den Ursachen des Vorfalls und den zu ergreifenden Maßnahmen können direkt vom CERN-Rat und seinen Mitgliedstaaten angefordert werden.

Für weitere Informationen über das Teilchenphysik-Experiment verweist die Kommission den Herrn Abgeordneten auf ihre Antwort auf die schriftliche Anfrage E-5100/08 von Marios Matsakis⁽¹³⁾.

*

Anfrage Nr. 48 von Alojz Peterle (H-0844/08)

Betrifft: Krebsforschung

Am 10. April dieses Jahres nahm das Europäische Parlament eine Entschließung (P6_TA(2008)0121) zur Bekämpfung von Krebs in der erweiterten Europäischen Union an. Das EP forderte angesichts der Tatsache, dass die Krebsforschung über ganz Europa verstreut ist, eine Verbesserung der Zusammenarbeit und weniger Doppelarbeit bei den unterschiedlichen Forschungstätigkeiten, damit die Krebspatienten schneller in den Genuss ihrer Ergebnisse kommen.

Was unternimmt die Kommission, um im Rahmen des Siebten Rahmenprogramms mehr grenzüberschreitende Forschung zu fördern und zu unterstützen?

Wie gedenkt die Kommission die Erforschung seltener und schwer zu behandelnder Krebserkrankungen, so z. B. Krebserkrankungen bei Kindern, zu unterstützen, da hier die Marktanreize oft nicht ausreichen, um kommerzielle Investitionen in Forschungsprojekte zu fördern?

Antwort

(DE) Als Ergebnis der Bemühungen, die im Rahmen des 6. Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (RP6, 2002-2006) im Bereich der translatorischen Krebsforschung (d. h. Übertragung der Ergebnisse der Grundlagenforschung in klinische Anwendungen) unternommen wurden, werden 108 Forschungsprojekte mit Mitteln in Höhe von insgesamt 485 Millionen Euro unterstützt. Im Rahmen eines multidisziplinären Ansatzes befassen sich diese Projekte mit verschiedenen Fragen in Bezug auf die Vorbeugung, die Frühdiagnose und das Verständnis von Krebs und die Ermittlung von Ansatzpunkten für Medikamente sowie mit therapeutischen Strategien, neuartiger Technologie und Palliativbehandlung (14).

Darüber hinaus wurde in dem Bericht über die EUROCAN+PLUS⁽¹⁵⁾-Machbarkeitsstudie, der im Februar 2008 im Europäischen Parlament vorgestellt wurde, eine bessere Koordinierung und Anleitung der translatorischen und klinischen Forschung gefordert. Dies beinhaltet die Verwaltung von Netzwerken und einer Plattform umfassender Krebszentren.

⁽¹³⁾ http://www.europarl.europa.eu/QP-WEB

⁽¹⁴⁾ http://lcordis.europa.eu/lifescihealtli/cancer/cancer-pro-calls.htm#tab3

⁽¹⁵⁾ www.eurocanplus.org/

20-11-2008

Im Sinne dieser Bemühungen hat das spezifische Programm "Zusammenarbeit" des 7. Forschungsrahmenprogramms (RP7, 2007-2013) unter dem Themenbereich "Gesundheit" einen Schwerpunkt darauf gelegt, die translatorische Krebsforschung im Hinblick auf klinischen Anwendungen zu verstärken und die Frage der Fragmentierung anzugehen, wobei die Ergebnisse von EUROCAN+PLUS und die Empfehlungen in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur "Verringerung der Krebsbelastung" sowie die Entschließung des Parlaments zur "Bekämpfung von Krebs in der erweiterten Europäischen Union" berücksichtigt werden.

Bei den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Jahr 2007 wurden in der Tat die empfohlenen Forschungsbereiche berücksichtigt, z. B. Screening, Sterbebegleitung und Fragmentierung der Forschungsarbeiten in Bezug auf Krebsregister durch das ERA-NET-Programm⁽¹⁸⁾.

Bei der nächsten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Themenbereich "Gesundheit", die 2009 veröffentlicht wird, soll weiter auf die Frage der Fragmentierung eingegangen werden, indem die Entwicklung koordinierter Programme zur translatorischen Krebsforschung in Europa gefördert wird; zudem soll auch die Erforschung von seltenen Krebserkrankungen und die Erforschung von Krebserkrankungen bei Kindern eine Rolle spielen, wobei Letztere auf eine Vielzahl von Initiativen aufbaut, die im Rahmen des RP6 entwickelt wurden (beispielsweise KidsCancerKinome, E.E.T.-Pipeline, Conticanet, Siopen-R-Net usw.). Dies wird ergänzt durch Initiativen zur Unterstützung der pädiatrischen Verwendung nicht patentgeschützter Arzneimittel im Rahmen einer gemeinsamen Aktion mit der Europäischen Arzneimittelagentur (EMEA)⁽¹⁹⁾.

Die Kommission überdenkt auch die zukünftigen EU-Maßnahmen im Bereich Krebs – eine europäische Plattform für den Austausch bewährter Methoden und die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zur effizienteren Bekämpfung von Krebs, indem alle Interessenvertreter bei einer konzertierten Aktion zusammengebracht werden. Außerdem hat die Kommission gerade Vorschläge für eine europäische Strategie in Bezug auf seltene Krankheiten im Allgemeinen⁽²⁰⁾ angenommen. Die durch diese Maßnahmen ermöglichte Zusammenarbeit und Effizienzsteigerung sollte auch die Forschung in diesem Bereich erleichtern.

*

Anfrage Nr. 51 von Robert Evans (H-0802/08)

Betrifft: Humanitäre Hilfe in Sri Lanka

Ich gratuliere Louis Michel, Kommissionsmitglied, zu seiner Erklärung vom 15. September 2008 betreffend die Achtung des humanitären Völkerrechts in Sri Lanka.

Die Kommission teilt bestimmt meine extreme Sorge angesichts der Eskalation der Gewalt in Sri Lanka und ihrer Folgen für die unschuldige Zivilbevölkerung. Wie hat die Kommission insbesondere auf die jüngste Entscheidung der Regierung von Sri Lanka reagiert, dass sich alle Mitarbeiter der UNO und internationaler Hilfsorganisationen aus dem Konfliktgebiet zurückziehen müssen und die Hilfsleistungen eingestellt werden?

Wie wird die Kommission vor diesem Hintergrund in Zukunft Druck auf die Regierung von Sri Lanka und die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) ausüben, damit diese gewährleisten, dass das humanitäre Völkerrecht geachtet wird, die Hilfslieferungen die bedürftigsten Gruppen erreichen und der Konflikt so bald wie möglich auf friedlichem Wege beigelegt wird?

Antwort

(DE) Die Entscheidung der Regierung von Sri Lanka, dass sich die Mitarbeiter der Vereinten Nationen (VN) und internationaler Hilfsorganisationen aus dem Konfliktgebiet zurückziehen müssen, basierte auf Sicherheitsüberlegungen. Nach dem Rückzug haben die Kommission und andere Akteure der humanitären Hilfe auf die Einrichtung eines Systems von sicheren humanitäre Hilfskonvois mit Nahrungsmitteln und

^{(16) 9636/08} SAN 87

⁽¹⁷⁾ P6_TA(2008)0121 (www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2008-0121&language=DE)

⁽¹⁸⁾ ec.europa.eu/research/fp6/era-net.html

⁽¹⁹⁾ http://www.emeaxuropa.eu/htms/human/paediatrics/prioritv1ist.htm

⁽²⁰⁾ KOM(2008) 679 und KOM(2008) 726 vom 11.11.2008

sonstigen grundlegenden Hilfsgütern für die Bedürftigen in Vanni gedrängt. Sie haben auch darauf bestanden, dass unabhängigen Beobachtern erlaubt werden sollte, die Hilfskonvois zu begleiten, damit die Hilfsgüter die Bedürftigen unterschiedslos erreichen. Beide Konfliktparteien haben dem zugestimmt. Inzwischen haben vier UN-Hilfskonvois mit den dringend benötigten Nahrungsmitteln aus dem Welternährungsprogramm (WEP) das Gebiet von Vanni erfolgreich erreicht. In den kommenden Wochen sind regelmäßige Hilfskonvois geplant.

Darüber hinaus wurde dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) gestattet, seine Tätigkeit mit internationalen Mitarbeitern in Vanni fortzusetzen. Aufgrund seiner Nachrichtenwege zu beiden Konfliktparteien spielt das IKRK eine entscheidende Rolle. Zudem bietet es dringend benötigte Hilfe wie Notunterkünfte und wichtige Dinge des täglichen Bedarfs. Die Kommission wird die IKRK- und die WEP-Operationen weiter unterstützen. Derzeit belaufen sich die 2008 für die beiden Organisationen in Sri Lanka bereitgestellten Finanzmittel auf 5,5 Millionen Euro. Bei Bedarf könnte die Kommission die Möglichkeit einer Aufstockung der Mittel für die humanitäre Hilfe dieser Organisationen später dieses Jahr in Erwägung ziehen.

Es ist jedoch klar, dass mehr getan werden muss, um zu gewährleisten, dass ausreichende Hilfe die bedürftige Bevölkerung erreicht. Nach Schätzungen der Kommission wird der Nahrungsmittelbedarf derzeit nur zu etwa 45 % gedeckt. Darüber hinaus besteht angesichts der bevorstehenden Monsunzeit ein dringender Bedarf an Materialien für Notunterkünfte für die Vertriebenen. Die Kommission wird auch weiter für einen besseren Zugang zum Gebiet von Vanni eintreten, und zwar nicht nur für die Organisationen der Vereinten Nationen, sondern auch für die internationalen Nichtregierungsorganisationen, die im September zum Rückzug gezwungen wurden, da diese eine wesentliche Rolle bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe spielen.

Um die Achtung des humanitären Völkerrechts zu gewährleisten, wird die Kommission weiterhin jede Möglichkeit nutzen, um beide Konfliktparteien an ihre Verpflichtungen in diesem Zusammenhang zu erinnern und für eine friedliche Lösung des Konflikts zu plädieren.

* *

Anfrage Nr. 52 von Claude Moraes (H-0804/08)

Betrifft: Humanitäre Hilfe für Simbabwe

Die EU hat seit 2002 mehr als 350 Millionen Euro an humanitärer Hilfe für Simbabwe bereitgestellt, davon 10 Millionen Euro, die im September d. J. angekündigt wurden. Welche Instrumente kann die Kommission in Anbetracht der jüngsten politischen Unruhen in diesem Land und den von der Regierung Mugabe für humanitäre Aktionen eingeführten Beschränkungen einsetzen, um die Wirksamkeit dieser Hilfe zu ermitteln und sicherzustellen, dass sie diejenigen, die sie benötigen, auch tatsächlich erreicht?

Antwort

(DE) Die Kommission erbringt die humanitäre Hilfe der EU über Partner, bei denen es sich entweder um internationale Organisationen oder um in der EU ansässige Nichtregierungsorganisationen handelt. Diese humanitären Hilfsorganisationen sind vertraglich für die von der EU finanzierte humanitäre Hilfe verantwortlich.

Um die korrekte Durchführung der finanzierten Hilfsmaßnahmen zu gewährleisten, wurden einige Prüfund Überwachungssysteme in den verschiedenen Phasen des Lebenszyklus eines humanitären Hilfsprojekts eingeführt. Die Hauptmerkmale sind nachstehend beschrieben:

- Der mit den europäischen NRO und den internationalen Organisationen unterzeichnete Partnerschaftsrahmenvertrag sieht strenge Auflagen für die Auswahl und Qualitätskontrolle vor;
- Die Systeme, die zur Ermittlung der jeweils zu finanzierenden Maßnahmen genutzt werden, basieren einzig und allein auf den echten Bedürfnissen, die erfüllt werden müssen;
- Die Projekte werden von einem weltweiten Netz von vor Ort stationierten Experten (technische Hilfskräfte) geprüft, die für die Kommission tätig sind. Diese Spezialisten für humanitäre Hilfe sind permanent vor Ort, um die Wirkung der von der Kommission finanzierten humanitären Hilfsmaßnahmen in jedem Land und jeder Region zu fördern und zu maximieren;
- Die Partner müssen Zwischen- und Abschussberichte vorlegen und ihre Ausgaben rechtfertigen;

- Die Kommission nimmt regelmäßig eine Bewertung ihrer humanitären Hilfsoperationen vor;
- Die von der Kommission finanzierten und von den humanitären Hilfsorganisationen umgesetzten Maßnahmen unterliegen Finanzprüfungen, die für abgeschlossene Projekte am Hauptsitz der Partner der Kommission (alle zwei Jahre) und für laufende Projekte vor Ort durchgeführt werden. So hat die Kommission beispielsweise ein Drittel der für humanitäre Projekte in Simbabwe eingereichten Abrechnungen überprüft.

Anfang September melden die Partner nach der Aufhebung des vorübergehenden Tätigkeitsverbots für die NRO vor Ort, das im Juni von der Regierung angeordnet worden war, wenige Zugangsprobleme; die Nahrungsmittelverteilung konnte wieder aufgenommen werden.

* *

Anfrage Nr. 54 von Eoin Ryan (H-0816/08)

Betrifft: Ausbildung von Mädchen in den Entwicklungsländern

Die Ausbildung von Mädchen und Frauen in den Entwicklungsländern wurde als größte Hoffnung für die Ausrottung der Armut und vom früheren UNO-Generalsekretär Kofi Annan als die soziale Investition mit dem größten Nutzen in der heutigen Welt bezeichnet.

Was unternimmt die Kommission, um zu gewährleisten, dass die besonderen gesellschaftlichen, kulturellen und praktischen Herausforderungen, die mit der Vollzeitausbildung von Mädchen verbunden sind, im Rahmen von Bildungs- und Entwicklungsstrategien berücksichtigt werden?

Welche Maßnahmen stehen der Kommission darüber hinaus zur Verfügung, um angesichts dessen, dass viele Gesellschaften der Ausbildung von Jungen Vorrang einräumen und die Zahl der Schulabbrecher bei Mädchen höher ist als bei Jungen – da sie ihre Ausbildung möglicherweise nicht fortsetzen, weil sie heiraten oder anfangen zu arbeiten – Mädchen zu ermutigen, sich auch nach der im Rahmen des Millennium-Entwicklungsziels Nr. 2 vorgesehenen Grundausbildung weiterzubilden?

Antwort

(DE) Der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik unterstreicht die wichtige Rolle der Gleichstellung der Geschlechter bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MEZ). Bei ihrer Arbeit im Bildungsbereich räumt die Kommission der Erreichung des 2. MEZ "Grundschulbildung für alle" und des 3. MEZ "Förderung der Chancengleichheit" Priorität ein. Demzufolge wird bei den mit den Partnerländern umgesetzten sektorbezogenen Programmen auch darauf geachtet, dass Mädchen Zugang zu allen Bildungsebenen haben.

In den ärmsten Regionen in Ägypten erhalten Mädchen kaum Schulbildung; ihre Schulabbrecherquote ist hoch. Diesen Problemen wird durch die Girls' Education Initiative unter der Leitung des National Council for Childhood and Motherhood (NCCM) Rechnung getragen. Die Hauptziele dieses nationalen Plans, dessen Schwerpunkt auf der Grundschulbildung liegt, bestehen darin, die Qualität der Grundschulbildung für Mädchen zu verbessern und ihnen den Zugang hierzu zu erleichtern.

In anderen Ländern, wie z. B. in Burkina Faso und Tansania, unterstützt die Kommission in Absprache mit den anderen Geldgebern die Reform des gesamten Bildungsbereichs. Gleichzeitig führt die EU einen Dialog mit dem Bereich, um auf bestimmte Wahlmöglichkeiten und Prioritäten Einfluss zu nehmen und die Ergebnisse der Reform mithilfe von Schlüsselindikatoren zu bewerten. Zu diesen Indikatoren zählen im Fall von Burkina die "Bruttoeinschulungsquote von Mädchen im Grundschulbereich" und die "Alphabetisierungsquote bei Mädchen und Frauen". In Tansania liegt der Schwerpunkt auf der Anzahl der weiblichen Lehrkräfte und der Schaffung einer Schulumgebung, die die Schulbildung von Mädchen fördert.

Immer mehr Länder erhalten Unterstützung, mit der sie soziale Schutzprogramme entwickeln können, die durch die Verteilung von Geld- oder Nahrungsmitteln an die bedürftigsten Familien dafür sorgen, dass sich die Familien keine Gedanken über die Ausbildungskosten ihrer Töchter machen müssen.

Im Rahmen ihrer Mobilitätsprogramme im Hochschulbildungsbereich (Webseite zum Erasmus-Programm über externe Zusammenarbeit und zum zukünftigen Programm Mwalimu Julius Nyerere) hat sich die Kommission selbst zum Ziel gesetzt, unter den Begünstigten einen Frauenanteil von 50 % zu erreichen.

* k >

Anfrage Nr. 55 von Mairead McGuinness (H-0831/08)

Betrifft: Humanitäre Hilfe der EU

Das für Entwicklung und humanitäre Hilfe zuständige Mitglied der Kommission hat zu Recht erklärt, die Frage der Entwicklung sei dringlicher denn je.

Kann die Kommission dem Parlament versichern, dass die stolze Bilanz, wonach die EU der wichtigste Geber humanitärer Hilfe auf internationaler Ebene ist, nicht unter der derzeitigen weltweiten Finanzkrise leiden wird?

Antwort

(DE) 2007 belief sich die globale humanitäre Hilfe weltweit auf insgesamt 7,7 Milliarden US-Dollar (bzw. 5,2 Millionen Euro unter Zugrundelegung des Wechselkurses vom 31. Dezember 2007). (21)

Nach wie vor ist die EU weltweit der bei weitem wichtigste Geldgeber für humanitäre Hilfe. Im Jahr 2007 erreichte sie einen Anteil von 46,8 % an den weltweit geleisteten humanitären Hilfszahlungen (wobei 13,7 % der Mittel auf die EG und 33,1 % auf die Mitgliedstaaten entfielen).

Die Höhe der von der Kommission für humanitäre Hilfe bereitgestellten Mittel ist im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für 2007-2013 festgelegt. Die Höhe der für humanitäre Hilfe zur Verfügung stehenden Mittel beläuft sich auf etwa 750 Millionen Euro pro Jahr. Bei unvorhergesehenen Ereignissen, die im Laufe des Jahres eintreten, können diese Mittel aus der Reserve für Soforthilfen aufgestockt werden, die sich auf ca. 240 Millionen Euro pro Jahr beläuft. Die in der interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission festgelegten Bedingungen für die Bereitstellung von Mitteln aus der Reserve für Soforthilfen sind sehr streng und decken den Hilfsbedarf von Drittländern ab, der zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar war. In den letzten Jahren ist die Höhe der von der EG geleisteten humanitären Hilfe relativ stabil geblieben und wird dies unter Berücksichtigung der Rechte der Haushaltsbehörde voraussichtlich innerhalb des MFR auch bleiben.

Im Jahr 2008 wurden die für humanitäre Hilfe und die von der EG verwaltete Nahrungsmittelhilfe zur Verfügung stehenden Mittel angesichts des Preisanstiegs für Nahrungsmittel, Kraftstoffe und Rohstoffe um 180 Millionen Euro aufgestockt, wobei diese Mittel hauptsächlich aus der Reserve für Soforthilfen stammten.

*

Anfrage Nr. 56 von Bart Staes (H-0835/08)

Betrifft: Behinderung des Transfers von nachhaltigen Energietechnologien aus Europa in Entwicklungsländer durch Rechte des geistigen Eigentums

Kommissar Louis Michel hat bei verschiedenen Gelegenheiten ein eindringliches Plädoyer für den Transfer von Technologien für die nachhaltige Energienutzung in Entwicklungsländer gehalten. Dies trage wesentlich zur ökologischen Gerechtigkeit bei und sei auch für die weltweite Inangriffnahme des Klimaproblems von Bedeutung. In der Praxis stellt sich aber heraus, dass bestimmte Mechanismen – beispielsweise geistige Eigentumsrechte – den Transfer nachhaltiger Technologie in die Länder des Südens verzögern und/oder blockieren.

Was unternimmt die Kommission oder was wird sie tun, um diese Hindernisse praktisch aus dem Weg zu räumen, damit der Transfer zustande kommt?

Antwort

(DE) Die Kommission erkennt die Bedeutung eines Systems für geistige Eigentumsrechte an, das in Entwicklungsländern entsprechend funktioniert. Dieses System ist ein notwendiger Rahmen für die Förderung des Technologietransfers, da Handelsunternehmen kaum zum Technologietransfer in Länder bereit wären, wo es kaum Vorschriften für geistige Eigentumsrechte gibt bzw. diese kaum angewandt werden.

In bestimmten Fällen müssen die Vorschriften für geistige Eigentumsrechte jedoch den Bedenken von Entwicklungsländern Rechnung tragen, insbesondere dann, wenn Patente den Preis von Erzeugnissen in die

⁽²¹⁾ Quelle: OCHA Financial Tracking System (http://www.reliefweb.int)

Höhe treiben, die für die Entwicklung wichtig sind. Dies ist beispielsweise bei Arzneimitteln der Fall: Die Kommission hat bei internationalen Initiativen eine Vorreiterrolle eingenommen, um Entwicklungsländern den Zugang zu lebenswichtigen Arzneimitteln zu erschwinglichen Preisen zu ermöglichen.

Gleichwohl gibt es im Bereich der Erzeugung nachhaltiger Energie (Photovoltaik, Biomasse und Windkraft) keinen eindeutigen Beweis dafür, dass sich geistige Eigentumsrechte nachteilig auf die Entwicklung und den Technologietransfer ausgewirkt haben. Da die Patente für die zu Grunde liegenden Technologien längst abgelaufen sind und einige patentierte Produkte miteinander in Wettbewerb stehen, sind die Kosten für diese Technologien rückläufig. Außerdem gibt es einen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Technologien für die Stromerzeugung. Wenn Unternehmen in den Entwicklungsländern als Erzeuger in diesen Bereich neuer Technologien einsteigen möchten, können sie kostengünstige Betriebslizenzen beantragen. So sind beispielsweise Unternehmen in Indien und China bereits in den Photovoltaikmarkt eingestiegen. Im Bereich der Biomasse könnten exklusive Betriebsrechte für die neuen Biotechnologien möglicherweise ein Problem sein. Doch in der Praxis stellen Zölle und andere Handelshemmnisse größere Hürden dar.

Denn viele moderne Produkte oder Technologien sind nicht aufgrund von geistigen Eigentumsrechten kostspielig, sondern lediglich aufgrund ihrer schwierigen Herstellungsverfahren, der hohen Materialkosten und der hohen Installations- und Betriebskosten, welche durch den Mangel an lokal verfügbarem Fachwissen häufig noch höher sind.

Deshalb stellt die Kommission den Entwicklungsländern Mittel in beträchtlicher Höhe zur Verfügung, um die Anwendung von Technologien für die Erzeugung nachhaltiger Energie zu fördern, insbesondere über die 2006 eingeführte AKP⁽²²⁾-EU-Energiefazilität. Daher dient die Fazilität, die alle erneuerbaren Energiequellen abdeckt, zur Finanzierung von Projekten, die über die reine Einführung von neuen Technologien hinausgehen und sich mit den erforderlichen Fähigkeiten für die Anpassung, den Betrieb, die Instandhaltung und die Verbreitung der Technologien befassen.

Die Fazilität sollte im Rahmen des zehnten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) durch Mittel in Höhe von nahezu 200 Millionen Euro aufgestockt werden. Diese Mittel sind speziell für erneuerbare Energiequellen gedacht und ermöglichen so den besseren Zugang zu einer nachhaltigen Energieversorgung auf lokaler Ebene.

*

Anfrage Nr. 57 von Justas Vincas Paleckis (H-0847/08)

Betrifft: Entwicklungshilfe in Zeiten der Finanzkrise

Gegen die Finanzkrise, die an der Wallstreet ihren Anfang genommen hat und wie ein Sturm über die ganze Welt hereingebrochen ist, sind auch die Mittel, die die EU im Rahmen ihrer Politik der Entwicklungszusammenarbeit vergeben kann, nicht immun. Die Entwicklungsländer, denen Engpässe bei der Bereitstellung der EU-Entwicklungshilfe drohen, werden erneut zu Opfern, obwohl sie keinerlei Schuld an der Finanzkrise tragen. Es ist wichtig sicherzustellen, dass die Verbindlichkeiten, die die Kommission noch vor der Finanzkrise im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit der EU bis zum Jahr 2013 gegenüber den Entwicklungsländern eingegangenen ist, aufgrund der jetzt eingetretenen finanziellen Schwierigkeiten nicht nach unten revidiert werden.

Welche neuen Prioritäten gedenkt die Kommission angesichts der Finanzkrise für die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit zu setzen?

Antwort

(DE) Diese Frage in Bezug auf die Auswirkungen der aktuellen Finanzkrise auf die Entwicklungszusammenarbeit ist in Anbetracht der internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Prüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey, die vom 29. November bis 2. Dezember in Doha, Katar, stattfindet, von besonderer Bedeutung.

Zwischenzeitlich hat die Kommission am 29. Oktober 2008 eine Mitteilung mit dem Titel "Aus der Finanzkrise in den Aufschwung" veröffentlicht, in der u. a. betont wird, wie wichtig es ist, die Vorteile des nachhaltigen Wachstums zu teilen und die Millenniums-Entwicklungsziele zu verwirklichen.

⁽²²⁾ Länder in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean

Einer der wichtigsten Punkte, den die Europäische Union in den Schlussfolgerungen in Doha präsentieren möchte, ist die deutliche Bekräftigung ihrer Verpflichtung zu einer Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA), um bis 2010 eine ODA von insgesamt 0,56 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bzw. bis 2015 von 0,7 % des BIP zu erreichen. Die Mitgliedstaaten erstellen fortlaufende Mehrjahresrichtprogramme, die zeigen, wie sie das ODA-Ziel erreichen wollen.

Trotz der Finanzkrise steht diese Verpflichtung nicht in Frage. Im Gegenteil ist es in Krisenzeiten besonders wichtig, die Höhe der ODA beizubehalten. Erfahrungsgemäß geht eine Verringerung der ODA unmittelbar mit einer Zunahme des Extremismus und der globalen Instabilität einher.

Daher fordert die EU als größter ODA-Geber, der 2007 Mittel von nicht weniger als 61,5 Milliarden US-Dollar von insgesamt 104 Milliarden US-Dollar weltweit bereitgestellt hat, alle anderen Geldgeber dazu auf, sich in gleicher Weise an der Entwicklungsfinanzierung zu beteiligen, um ihre öffentliche Entwicklungshilfe auf das angestrebte Ziel von 0,7 % des BIP zu erhöhen, und appelliert an alle anderen Geldgeber, fortlaufende Mehrjahresrichtprogramme aufzustellen, um darzulegen, wie diese Ziele erreicht werden sollen.

Die ODA ist zwar die Säule der Entwicklung, doch nicht die einzige Lösung. Im Bereich der innovativen Finanzierungsquellen, vor allem in Bezug auf die Umsetzung, besteht noch großer Handlungsbedarf. Es gilt, auf die neuen Herausforderungen zu reagieren, vor allem die Verringerung des und die Anpassung an den Klimawandel, die Lebensmittel- und Energiesicherheit und die dafür erforderliche Finanzierung. Die gute wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung, einschließlich der Bekämpfung von Betrug, Korruption und Steuerhinterziehung, muss beibehalten werden. Und wir müssen an einer echten Reform des internationalen Finanzsystems arbeiten.

* *

Anfrage Nr. 58 von Anne Van Lancker (H-0853/08)

Betrifft: "Decency Gap"

Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. September 2008 zum Millenniums-Entwicklungsziel Nr. 5 (P6_TA(2008)0406) hebt nachdrücklich hervor, dass der weltweite Zugang zur reproduktiven Gesundheitsversorgung ein Entwicklungsziel ist, das von der internationalen Gemeinschaft angestrebt wird, und fordert die Kommission auf, ein Höchstmaß der verfügbaren Mittel zur Erreichung dieses Ziels zu verwenden.

Im Jahr 2002 hat die Europäische Kommission ergänzende Beträge für den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und den Internationalen Verband für Geburtenregelung und Familienplanung (IPPF) bereitgestellt, um die so genannte "decency gap" zu füllen, die durch die Weigerung der Regierung Bush entstanden war, Finanzmittel bereitzustellen. Dieses Programm läuft Ende 2008 aus. In diesem Jahr hat Bush erneut sein Veto eingelegt. Es besteht also die Gefahr, dass eine neue "decency gap" entsteht, falls auch die Europäische Kommission den Hahn zudreht.

Ist die Kommission bereit, im Rahmen des 10. EEF die "decency gap" zu füllen und alle verfügbaren Mittel zu mobilisieren, um das Millenniums-Entwicklungsziel Nr. 5 zu erreichen?

Antwort

(DE) Die Verbesserung der Gesundheit von Müttern und die Verringerung der Müttersterblichkeit waren stets ein großes Anliegen der Kommission im Rahmen ihrer Arbeit im Gesundheits- und Entwicklungsbereich. Trotz all unserer Bemühungen ist das Millenniums-Entwicklungsziel Nr. 5 vermutlich am schwersten zu erreichen. Die Europäische Union hat ihre Bemühungen 2008 verdoppelt, um einen echten Wendepunkt im Rahmen der Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft zur Förderung der Millenniums-Entwicklungsziele zu markieren und das Ziel zu setzen, von politischen Erklärungen zu praktischen Maßnahmen überzugehen.

Was wird in der Praxis getan?

Die im Rahmen der Haushaltslinien (Europäischer Entwicklungsfonds (EEF) und Gesamthaushaltsplan) finanzierten Maßnahmen sollen sich dauerhaft auf die nationale Gesundheitspolitik auswirken. Es ist schwierig, zwischen den Beiträgen des EEF und des Haushalts für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte zu differenzieren, die üblicherweise als Unterstützung für den Gesundheitssektor im Allgemeinen behandelt werden oder die als prioritäre Bereiche bzw. – häufiger – im weiteren Rahmen von

Maßnahmen wie der "makroökonomischen Unterstützung" bezeichnet werden können. Gemäß einer vor kurzem von der Kommission durchgeführten Bestandsaufnahme (die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt) wurden von 2002 bis 2008 im Rahmen von bilateralen regionalen Kooperationsabkommen etwa 150 Millionen Euro für die Finanzierung von Projekten bereitgestellt, in denen die die reproduktive Gesundheit eine signifikanten Bestandteil darstellt...

Im Rahmen der thematischen Schwerpunktbereiche zu reproduktiver Gesundheit (2003-2006) wurden über 73 Millionen Euro für Maßnahmen und Aktionen in Entwicklungsländern im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und damit verbundene Rechte bereitgestellt.

Im Hinblick auf den zehnten EEF haben wir die direkte Unterstützung des Gesundheitsbereichs in 31 Entwicklungsländern vorgesehen⁽²³⁾. Die Länder, in denen unsere Maßnahmen greifen, haben eine sehr hohe Müttersterblichkeitsquote und ein äußerst schlechtes Gesundheitssystem. Zur Erhöhung der Berechenbarkeit der Hilfen führt die Kommission in einigen Partnerländern derzeit außerdem ein neues Finanzinstrument ein, die so genannte "MDG-Vereinbarung", in deren Rahmen die Budgethilfe langfristig mit den konkreten Ergebnissen verknüpft werden soll, die bei den MDG erreicht werden. Dadurch können die Regierungen die mit den Gesundheitssystemen verbundenen laufenden Kosten leichter tragen, beispielsweise die Gehälter für medizinisches Personal, was von entscheidender Bedeutung ist, wenn man den Zugang zur medizinischen Grundversorgung, einschließlich Unterstützung bei Geburten, verbessern möchte, was für das MDG Nr. 5 entscheidend ist.

Trotz allem reichen die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Mütter bei Weitem noch nicht aus. Deshalb sind größere Anstrengungen notwendig, wenn sich die Lage ändern soll. Aus diesem Grunde hat der Rat der Europäischen Union am 24. Juni den Aktionsplan der EU zu den Millenniums-Entwicklungszielen angenommen, in dem sich die Kommission und die Mitgliedstaaten (unter anderem) dazu verpflichten, ihre Unterstützung für den Gesundheitsbereich in den Entwicklungsländern durch die zusätzliche Bereitstellung von 8 Millionen Euro (davon 6 Millionen Euro für Afrika) bis 2010 zu erhöhen.

Was das MDG Nr. 5 anbelangt, so werden im Aktionsplan der EU zu den Millenniums-Entwicklungszielen zwei wesentliche Ziele genannt, die bis 2010 erreicht werden sollen:

- 1) Die von medizinischem Fachpersonal betreuten Geburten sollen um 21 Millionen erhöht werden
- 2) Weitere 50 Millionen Frauen in Afrika sollen Zugang zu modernen Verhütungsmitteln erhalten

Schließlich haben wir auch das Instrument "In die Menschen investieren", in dessen Rahmen für 2009 und 2010 44 Millionen Euro zur Umsetzung der Agenda von Kairo in Bezug auf die reproduktive Gesundheit bereitgestellt werden. Ein Teil dieser Mittel soll zur Finanzierung von NRO-Projekten in den Partnerländern verwendet werden.

Aufgrund der oben erläuterten bereits verfügbaren Instrumente sieht die Kommission nicht vor, die "Abhängigkeitslücke" über 2008 hinaus durch die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für die IPPF⁽²⁴⁾ und den UNFPA⁽²⁵⁾ auszugleichen.

*

Anfrage Nr. 60 von Liam Aylward (H-0814/08)

Betrifft: Drogen und das EU-Programm für öffentliche Gesundheit

Was plant die Kommission im Rahmen des EU-Programms für öffentliche Gesundheit 2008-2013, um auf die Gefahren, die von der Nutzung illegaler Drogen und verbotener Substanzen ausgehen, hinzuweisen?

⁽²³⁾ AKP (4 % ausschließlich GBS): Liberia, Elfenbeinküste, Kongo, DRK, Angola, Simbabwe, Burundi, Tschad, Osttimor, St. Vincent, Lesotho, Swasiland, Südafrika, Sambia, Mosambik; Asien (17 %): Afghanistan, Birma, Indien, Philippinen, Vietnam; Lateinamerika (Soz. Zusammenhalt): Honduras und Ecuador; Nordafrika/Naher Osten und Osteuropa (8,8 %): Algerien, Marokko, Ägypten, Syrien, Libyen, Jemen, Ukraine, Moldau, Georgien.

⁽²⁴⁾ International Planned Parenthood Federation

⁽²⁵⁾ Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen

Antwort

(DE) Das EU-Programm im Bereich der Gesundheit 2008-2013⁽²⁶⁾ umfasst weiterhin die Drogenprävention unter dem Leitgedanken "Gesundheitsförderung – Angehen der Gesundheitsfaktoren", so wie es bei dem Vorgängerprogramm im Bereich der öffentlichen Gesundheit unter der Überschrift "Gesundheitsfaktoren" der Fall war.

Die Auswahl bestimmter Prioritäten wird weiterhin im Einklang mit der EU-Drogenstrategie⁽²⁷⁾ und den Drogenaktionsplänen⁽²⁸⁾, dem Programm Drogenprävention und -aufklärung⁽²⁹⁾ und der Empfehlung des Rates zur Prävention und Reduzierung von Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit der Drogenabhängigkeit⁽³⁰⁾ stehen. Der neue Vorschlag für einen EU-Drogenaktionsplan 2009-2012⁽³¹⁾, der gegenwärtig im Rat diskutiert wird, fordert die EU zur weiteren Verbesserung der Wirksamkeit von Maßnahmen auf, um den Drogenkonsum und seine Folgen zu verringern. Unter anderem muss gefährdeten Gruppen und der Prävention des Mischkonsums (illegale und legale Stoffe) besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

* *

Anfrage Nr. 61 von Brian Crowley (H-0818/08)

Betrifft: Errichtung von Golfclubs in besonderen Schutzgebieten

Gibt es besondere Vorschriften der Kommission, die die Errichtung von Golfclubs und anderen Freizeitanlagen in besonderen Schutzgebieten untersagen?

Antwort

Auf Gemeinschaftsebene gibt es keine Vorschriften, die die Errichtung von Golfclubs und anderen Freizeitanlagen in besonderen Schutzgebieten speziell untersagen.

Gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume (Habitat-Richtlinie) müssen die Mitgliedstaaten eine Prüfung von Projekten (einschließlich Golfplätzen) vornehmen, die eine erhebliche Auswirkung auf die Natura 2000-Schutzgebiete haben können. Diese Prüfung schließt eine Bewertung der möglichen Alternativen sowie die Entwicklung von Begrenzungsmaßnahmen ein. Wenn im Rahmen der Prüfung festgestellt wird, dass das jeweilige Gebiet nicht durch ein geplantes Projekt beeinträchtigt wird, kann das Projekt durchgeführt werden.

Sofern sich ein Projekt wahrscheinlich nachteilig auf das Gebiet auswirkt, dann sind die in Artikel 6 Absatz 4 der Habitat-Richtlinie vorgeschriebenen Maßnahmen zu ergreifen. Projekte dürfen weiterverfolgt werden, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten und Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden.

Die Kommission hat umfassende Leitfäden in Bezug auf die Anwendung von Artikel 6 der Habitat-Richtlinie veröffentlicht. Diese Leitfäden stehen auf der Umwelt-Website der Kommission unter Natur und biologische Vielfalt zur Verfügung⁽³³⁾.

* *

(26) http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:301:0003:0013:DE:PDF

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:01992L0043-20070101:DE:NOT

^{(27) 12555/2/99} CORDROGUE 64 REV 2

⁽²⁸⁾ http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/c_168/c_16820050708de00010018.pdf

⁽²⁹⁾ ABl. L 257 vom 3.10.2007

⁽³⁰⁾ ABl. L 165 vom 3.7.2003; (2003/488/EG)

⁽³¹⁾ KOM(2008) 567/4

⁽³²⁾ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, deren konsolidierte Fassung von folgender Website abgerufen werden kann:

⁽³³⁾ http://ec.europa.eu/environment/nature/index en.htm

Anfrage Nr. 62 von Marco Cappato (H-0821/08)

Betrifft: Beendigung des Lebens auf Verlangen und Patientenverfügungen

Medizinische Zwangsbehandlungen werden durch zahlreiche nationale Rechtsvorschriften und internationale Konventionen, wie das Übereinkommen von Oviedo, verboten. In den Ländern, die illegale Sterbehilfe verbieten, ist sie jedoch (ohne die erforderlichen Garantien, Verfahren und Kontrollen) gängige Praxis. Glaubt die Kommission nicht, dass die empirische Erfassung und Analyse sowie der empirische Vergleich von Daten zu ärztlichen Entscheidungen über die Beendigung des Lebens sinnvoll sein könnten, um bewährte Verfahren wie die Anerkennung von Patientenverfügungen zu fördern und den freien Zugang zu Behandlungen und die Achtung des Willens von Patienten in ganz Europa zu sicherzustellen?

Antwort

(DE) Die Kommission erfasst keine Daten zur Beendigung des Lebens auf Verlangen und hat diesbezüglich keine Pläne in Bezug auf den Austausch bewährter Methoden. Die Untersagung oder Zulassung der Sterbehilfe ist eine Angelegenheit, die im alleinigen Zuständigkeitsbereich jedes Mitgliedstaates liegt.

Was den Zugang zu medizinischer Behandlung anbelangt, so steht es allen Bürgerinnen und Bürgern der EU frei, jede Form der medizinischen Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Mitgliedstaat in Anspruch zu nehmen. Dieses Recht leitet sich aus Artikel 49 des Vertrages in Bezug auf den freien Dienstleistungsverkehr ab, wie auch in der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs entschieden wurde.

*

Anfrage Nr. 63 von Marian Harkin (H-0823/08)

Betrifft: Menschenrechte in Belarus

Welche Maßnahmen kann die Kommission angesichts der fortdauernden Menschenrechtsprobleme in Belarus, und insbesondere angesichts der derzeitigen Lage im Hinblick auf die Verfahren zur Visaerteilung für belarussische Bürger, die das Land verlassen möchten, vorschlagen, um zu gewährleisten, dass die belarussischen Behörden die Menschenrechte besser wahren, indem sichergestellt wird, dass das Reiseverbot für Kinder, die das Land verlassen möchten, aufgehoben wird, damit diese an verschiedenen Jugendprogrammen, einschließlich Ferien zum Zwecke der Erholung und Genesung, teilnehmen können?

Antwort

(DE) Die Demokratie und die Achtung der Menschenrechte sind und werden auch weiterhin die wesentlichen Bestandteile unserer Beziehungen zu Belarus bleiben, sei es gegenüber der Zivilgesellschaft oder gegenüber den belarussischen Behörden.

Am 4./5. November sind Vertreter der Kommission nach Minsk gereist, um die Schlussfolgerungen des Rates vom 13. Oktober mit Vertretern der belarussischen Zivilgesellschaft und der Opposition sowie mit den Behörden weiter zu verfolgen.

Aufgrund der teilweisen und mit Auflagen verbundenen Aufhebung der Sanktionen und der Wiederaufnahme der Ministergespräche, die auf die Schlussfolgerungen des Rates zurückzuführen sind, können wir unsere Botschaft darüber, was wir von Belarus im Hinblick auf die Demokratisierung, die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit erwarten, auf direktere Weise übermitteln.

Unsere Erwartungen waren bereits in dem Dokument unter dem Titel "What the EU could bring to Belarus" (welche Maßnahmen die EU zu Gunsten von Belarus ergreifen könnte) formuliert, das von der für Außenbeziehungen und Europäische Nachbarschaftspolitik zuständigen EU-Kommissarin 2006 veröffentlicht wurde. Unsere erneuten Kernbotschaften an die belarussischen Behörden stützen sich auf unsere damalige Botschaft.

Unter anderem erwarten wir, dass Belarus das Recht auf Freiheit und Sicherheit von Personen gewährleistet. Dies beinhaltet die ungehinderte Teilnahme von belarussischen Kindern und Jugendlichen an Austauschprogrammen der EU. Es bedeutet auch, dass Belarus sein Reiseverbot für bestimmte Mitglieder der Zivilgesellschaft und der Opposition erneut prüft.

Was die spezielle Frage des Reiseverbots für die so genannten "Tschernobyl-Kinder" anbelangt, so handelt es sich hierbei um eine bilaterale Angelegenheit, die Lösungen auf bilateraler Ebene erfordert, weil die Situation von dem jeweiligen Mitgliedstaat abhängt.

Obwohl die Kommission in dieser Frage nicht interveniert, verfolgt die Kommission die Angelegenheit sehr genau.

*

Anfrage Nr. 64 von Michl Ebner (H-0837/08)

Betrifft: Einführung einer Kerosinsteuer

Der Luftfahrtsektor hat in den letzten Jahren eine sehr dynamische Entwicklung erlebt, sodass die Luftfahrt zu einem immer bedeutenderen Verkehrsmittel wird.

Angesichts der Tatsache, dass die Luftfahrt derzeit in Europa aber 3 % der gesamten CO2-Emissionen verursacht und die Tendenz weiterhin steigend ist, muss über die Einführung einer Kerosinsteuer nachgedacht werden.

Es liegt im Interesse der Umwelt, Flugbenzin zumindest innerhalb der EU-Grenzen zu versteuern. Nur so könnte ein umweltgerechterer Umgang mit Flugbenzin erreicht werden.

Auch andere fossile Treibstoffe unterliegen einer Besteuerung, weshalb hier eine Vereinheitlichung vorgenommen werden sollte.

Bereits eine Besteuerung, die nur geringe Mehrkosten für die Passagiere bedeutet, ergibt einen gewissen Nutzen für die Umwelt; somit könnte eine sanfte Besteuerung des Kerosins sowohl der Umwelt als auch dem Verbraucher zugute kommen.

Welche Haltung nimmt die Kommission in der Debatte um die Kerosinsteuer ein und was gedenkt sie zu tun?

Antwort

(DE) Die Kommission hat ihren Standpunkt in Bezug auf die Besteuerung von Kerosin in ihrer 2005 veröffentlichten Mitteilung über die Verringerung der Klimaauswirkungen des Luftverkehrs⁽³⁴⁾ dargelegt. Darin hat sich die Kommission erneut für eine baldige Normalisierung der Behandlung von Kerosin im Rahmen des den Flugverkehr regelnden internationalen Rechtsrahmens ausgesprochen.

Gemäß der Richtlinie 2003/96/EG des Rates⁽³⁵⁾ können die Mitgliedstaaten bereits eine Kerosinsteuer für Inlandsflüge erheben. Vorbehaltlich einer gegenseitigen Vereinbarung kann im Sinne dieser Richtlinie auch eine Kerosinsteuer für Flüge zwischen zwei Mitgliedstaaten eingeführt werden.

In der Praxis haben die Mitgliedstaaten jedoch Schwierigkeiten bei der Besteuerung von Kerosin, weil dadurch eine Verzerrung des Wettbewerbs zwischen Fluggesellschaften aus EU-Ländern und Fluggesellschaften aus Nicht-EU-Ländern entstehen würde. Dies ist auf die rechtsverbindlichen Steuerbefreiungen in bilateralen Luftverkehrsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten der EU zurückzuführen. Diese erschweren die Anwendung einer Kerosinsteuer auf innergemeinschaftliche Flugstrecken, auf denen Fluggesellschaften von Nichtmitgliedstaaten Verkehrsrechte haben und gemäß den betreffenden bilateralen Abkommen Steuerbefreiungen genießen.

Die Kommission arbeitet aktiv an der Neuverhandlung der Bedingungen dieser bilateralen Luftverkehrsabkommen mit Nichtmitgliedstaaten der EU, um die Möglichkeit zu eröffnen, das an Fluggesellschaften aus EU-Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten gelieferte Kerosin auf gleicher Basis zu besteuern. Es wird jedoch anerkannt, dass dieser Prozess zwangsläufig einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

⁽³⁴⁾ KOM(2005) 459 Mitteilung der Kommission an den Rat, an das Europäische Parlament, an den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und an den Ausschuss der Regionen, Verringerung der Klimaauswirkungen des Luftverkehrs.

⁽³⁵⁾ Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003 zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom.

Durch Verhandlungen mit Nichtmitgliedstaaten der EU sind bislang fast 450 bilaterale Abkommen entsprechend überarbeitet worden.

Angesichts dieser Schwierigkeiten kann man sich nicht auf die breitere Anwendung von Energiesteuern auf den Flugverkehr als wesentliche Säule einer Strategie zur kurz- und mittelfristigen Bekämpfung der Auswirkungen des Luftverkehrs auf den Klimawandel verlassen.

*

Anfrage Nr. 65 von Paolo Bartolozzi (H-0841/08)

Betrifft: Bericht zur Bewertung der Verordnung (EG) Nr. 1400/2002 über den Kraftfahrzeugvertrieb

Ist die Kommission nicht der Ansicht, dass der Bericht vom 28.5.2008 zur Bewertung der Verordnung (EG) Nr. 1400/2002⁽³⁶⁾ über den Kraftfahrzeugvertrieb auf eine radikale Änderung des Inhalts hinausläuft, die nicht durch eine angemessene Begründung abgestützt wird, obwohl sich die Wettbewerbssituation auf den einschlägigen Märkten in den letzten fünf Jahren der Anwendung der Verordnung verbessert hat?

Widersprechen die Aussagen im Bericht nicht den Erklärungen der Kommission, die die besonderen Merkmale des Kraftfahrzeugvertriebs und des Kundendienstes sowie die Notwendigkeit spezifischer Vorschriften zugunsten der Erfordernisse der 350 000 KMU mit insgesamt 2,8 Millionen Beschäftigten anerkennt?

Ist sie nicht der Ansicht, dass die Aufhebung der Verordnung nicht zu rechtfertigen ist und zu einer generellen Verletzung des Vertrauensgrundsatzes führen würde, der in der Rechtsprechung des Gerichtshofes der EU anerkannt wird?

Wäre es nicht zweckmäßig, die bestehenden Rechtsvorschriften zu verbessern statt aufzuheben?

Antwort

(DE) In dieser Phase des Überprüfungsprozesses hat die Kommission keine Entscheidung in Bezug auf den Rechtsrahmen getroffen, der nach 2010 für den Kraftfahrzeugsektor zur Anwendung käme. Die während der Konsultation zu dem Bewertungsbericht⁽³⁷⁾ eingegangenen Anträge werden in Kürze auf der Website der Generaldirektion Wettbewerb veröffentlicht. Zusammen mit dem Bericht wird dies die Grundlage für den nächsten Schritt im Überprüfungsprozess bilden. Nach einer Folgenabschätzung der verschiedenen Optionen, die insbesondere die Auswirkung eines zukünftigen Rechtsrahmens auf KMU berücksichtigen würde, würde die Kommission in 2009 die Veröffentlichung einer Mitteilung über den für diesen Sektor zukünftig geltenden wettbewerbsrechtlichen Rahmen in Betracht ziehen.

Die Kommission möchte dem Herrn Abgeordneten versichern, dass sie unabhängig von dem Rechtsrahmen, der als Ergebnis des laufenden Überprüfungsprozesses ab 2010 für den Kfz-Sektor gelten wird, fest entschlossen ist, einen angemessenen Wettbewerbsschutz in diesem Sektor zu gewährleisten.

*

Anfrage Nr. 67 von Gerardo Galeote (H-0846/08)

Betrifft: Neuerliche Schiffunglücke in der Bucht von Algeciras und die Folgen für die Umwelt

Am 11. und am 12. Oktober verunglückten in der Bucht von Algeciras erneut zwei, unter liberianischer Flagge fahrende, Schiffe – die Fedra und die Tawe – wobei die ökologischen Folgen für die Region noch nicht genau absehbar sind. Damit setzt sich die Serie der Schiffsunglücke fort, die bereits im Jahr 2007 mit drei Fällen begann – Samotakis (Januar), Sierra Nava (Februar) und New Flame –, womit die Bucht von Algeciras zum Küstengebiet der EU mit dem höchsten chronischen Risiko einer Umweltkatastrophe geworden ist.

Wurde die Kommission von den spanischen oder britischen Behörden über die Lage unterrichtet?

Haben die zuständigen Behörden Unterstützung in Form der Vorrichtungen zur Bekämpfung von Umweltverschmutzungen der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs beantragt?

⁽³⁶⁾ ABl. L 203 vom 1.8.2002, S. 30

⁽³⁷⁾ http://ec.europa.eu/comm/competition/sectors/motor vehicles/documents/evaluation report de.pdf

Beabsichtigt die Kommission, die zuständigen Behörden dazu zu bewegen, einen Plan auf den Weg zu bringen, damit sich derlei Situationen nicht wiederholen?

Antwort

(DE) Die Kommission hat die Schiffsunglücke im Oktober, an denen die FEDRA und die TAWE beteiligt waren, sehr genau verfolgt. Die Kommission freut sich vor allem darüber, dass alle Seeleute auf der FEDRA trotz der widrigen Witterungsbedingungen gerettet werden konnten.

Die Dienststellen der Kommission, insbesondere das für Zivilverteidigung zuständige Beobachtungs- und Informationszentrum (MIC) der Generaldirektion Umwelt, standen in engem Kontakt mit den spanischen und britischen Behörden.

Auf Anfragen seitens der spanischen Behörden wurden über die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) Satellitenbilder zur Verfügung gestellt, um eine mögliche Ölverschmutzung in der Bucht von Algeciras zu erkennen. Darüber hinaus hat Spanien beschlossen, über das Beobachtungs- und Informationszentrum (MIC) eines der unter Vertrag bei der EMSA stehenden Umweltschutzschiffe zu mobilisieren. Dieses Schiff, die BAHIA TRES, die unter der Befehlsgewalt der spanischen Behörden steht, konnte etwa 50 Tonnen Öl bergen.

Generell weist die Kommission darauf hin, dass die Europäische Union ehrgeizige Maßnahmen für die Sicherheit im Seeverkehr und den Schutz der Meeresumwelt eingeleitet hat. Die neuen Initiativen im Rahmen des dritten Seeverkehrssicherheitspakets sollen zu wesentlichen Verbesserungen, z.B. im Bereich der Verkehrsüberwachung und der Haftung von Betreibern, führen.

Diese neuen Instrumente werden dazu beitragen, die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Umweltverschmutzern und bei der Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung zu unterstützen.

Darüber hinaus ist die Kommission darüber informiert worden, dass die Organisation einer Kampagne zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung in der Bucht von Algeciras auf der Tagesordnung des nächsten Treffens der spanischen und britischen Behörden (mit Vertretern aus Gibraltar) stehen könnte.

*

Anfrage Nr. 68 von Jacky Hénin (H-0848/08)

Betrifft: Sicherheit der Meerengen der Europäischen Union

Im Oktober hatten zwei unter liberianischer Flagge fahrende Frachter in der Meerenge von Gibraltar Seeunfälle in Küstennähe. Durch das wirkungsvolle, zielführende Handeln der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs konnte das Schlimmste verhindert werden. Diese immer wieder vorkommenden Unfälle wie auch die Zunahme der Beförderung gefährlicher Güter auf See verleihen der Frage der Sicherheitsvorschriften für alle Meerengen der Europäischen Union und der zu deren Durchsetzung erforderlichen Mittel neue Brisanz. Insbesondere müssten diese Meerengen und ihre Zufahrten als "Seveso-Gebiete" ausgewiesen werden.

Was gedenkt die Kommission konkret zu unternehmen, um die Sicherheit der Meerengen der Union zu erhöhen?

Antwort

(DE) Gemäß dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen genießen Schiffe das Recht auf ungehinderte Durchfahrt durch internationale Meerengen, was die Anrainerstaaten von Meerengen nicht davon abhält, Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Seeverkehrs zu ergreifen. Daher überwachen die Mitgliedstaaten den Seeverkehr in den wichtigsten Meerengen der Union, wie z. B. der von Gibraltar, über Seeverkehrsdienste, mit denen sich die Schifffahrtsrouten und Schiffslogbuchsysteme verknüpfen lassen.

Innerhalb der Europäischen Union sind seit dem Schiffsunglück der Prestige mehrere Schritte zur Stärkung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für die Sicherheit des Seeverkehrs und die Verhinderung der Umweltverschmutzung von Schiffen unternommen worden. So hat die Umsetzung der Richtlinie 2002/59/EG über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr zu einer Verbesserung der Überwachung des Seeverkehrs und des Informationsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf Gefahrgutladungen geführt.

Zudem hat die Kommission im November 2005 ein drittes Paket mit sieben Maßnahmen für die Sicherheit des Seeverkehrs angenommen, um diese Arbeit durch die Verstärkung der bereits bestehenden Präventivmaßnahmen zu untermauern und gleichzeitig Verfahren zur besseren Reaktion auf die Folgen von Unfällen zu entwickeln. Dieses Paket sieht u. a. insbesondere eine Verstärkung der Bestimmungen für die Überwachung des Seeverkehrs vor.

Im Hinblick auf die Vermeidung des Risikos einer Meeresverschmutzung ist die Rolle der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMA) bei der Bekämpfung der durch Schiffe verursachten Verschmutzung eine wesentliche Maßnahme, die den Mitgliedstaaten eine nicht unwesentliche operative Unterstützung bietet. Zu diesem Zweck hat die EMSA den CleanSeaNet-Dienst eingerichtet.

Die Kopernikus-Initiative der EU und der ESA unterstützt eine wichtige Verbesserung im Hinblick auf die derzeitige Überwachung der Ölverschmutzung durch CleanSeaNet. Im Rahmen des MARCOAST-Projekts werden die zusätzlichen Komponenten zur Rückberechnung und Prognose der Bewegung von Ölteppichen die Rettungsarbeiten und die Feststellung von Quellen der Ölverschmutzung maßgeblich unterstützen. Diese Dienste werden in das zukünftige Kopernikus-Programm übernommen, um sie langfristig aufrechtzuerhalten. Ab 2011 werden die Sentinel-1-Satellitenmissionen im Rahmen von Kopernikus die kritische Erdbeobachtungsinfrastruktur durch die Fortführung der Überwachung nach der ENVISAT-Mission der ESA beibehalten.

Was die Klassifizierung der Meerengen und ihrer Zufahrten als "Seveso-Gebiete" anbelangt, gilt die Seveso-Richtlinie (Richtlinie 96/82/EG) nur für Betriebe, in denen gefährliche Stoffe vorhanden sind. Der Seetransport von gefährlichen Stoffen ist vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen.

* *

Anfrage Nr. 69 von Olle Schmidt (H-0849/08)

Betrifft: Neoprotektionismus nach der Finanzkrise

Verschiedenen Aussagen zufolge sollen die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen im Zuge der Finanzkrise nunmehr auch Auswirkungen auf andere Bereiche haben. Der Financial Times vom 21. Oktober 2008 zufolge sollen in Frankreich und Deutschland auch die Automobilhersteller unter die Bankgarantie fallen. In seiner Rede vor dem Europäischen Parlament am selben Tag führte Präsident Sarkozy den Bedarf nach einem europäischen Automobilpaket entsprechend dem amerikanischen ins Feld. Was gedenkt die Kommission zu unternehmen, um dieser Forderung nach supranationaler staatlicher Unterstützung, die die Gefahr von Protektionismus in sich birgt, Einhalt zu gebieten?

Wie kann sichergestellt werden, dass alle diese neuen Unterstützungen nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung dadurch führen, dass Betriebe, die ihre Finanzen sorgfältig bewirtschaftet haben, Kunden an zuvor schlecht geführte Unternehmen und Einrichtungen verlieren, die nunmehr besonders attraktiv erscheinen, nur weil sie durch den Staat geschützt werden.

Antwort

(DE) Zur Bewältigung der Finanzkrise hat die Kommission die Rettungspakete, die von den Mitgliedstaaten zu Gunsten ihrer Finanzinstitute gemäß den bestehenden Vorschriften über staatliche Beihilfen beschlossen wurden, in einem sehr kurzen Zeitraum bewertet und genehmigt, um negative Auswirkungen des Finanzsektors auf die gesamte Wirtschaft zu vermeiden.

Im Hinblick auf die angeblichen Risiken, beispielsweise eine Verzerrung des Wettbewerbs oder ein stärkerer Protektionismus aufgrund neuer staatlicher Beihilfen, möchte die Kommission daran erinnern, dass der gegenwärtige Rahmen für staatliche Beihilfen weiterhin uneingeschränkt gültig bleibt. Daher müsste jede von den Mitgliedstaaten vorgeschlagene Maßnahme diesen Rahmen auch weiterhin einhalten.

In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass sich staatliche Beihilfen, die Finanzinstituten innerhalb dieses Rahmens gewährt werden, positiv auf andere Bereiche auswirken sollen, indem sie auf eine Stabilisierung der Finanzbeziehungen zwischen den Wirtschaftsakteuren abzielen. Dies darf jedoch nicht als Lockerung der bestehenden Vorschriften und Verfahren für staatliche Beihilfen verstanden werden: Die Rettungspakete der Mitgliedstaaten für ihre Finanzmärkte wurden so konzipiert, dass die staatlichen Interventionen auf das absolute Mindestmaß begrenzt werden, wobei die Binnenmarktbestimmungen besondere Beachtung finden.

In diesem Sinne profitiert die Automobilindustrie bereits indirekt über die staatlichen Beihilfen für den Bankensektor. Die weitere Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen wird sicherstellen, dass keine unangemessenen Wettbewerbsverzerrungen auftreten. Jede Maßnahme, die zur Unterstützung dieses Sektors vorgeschlagen wird, muss Folgendes einhalten: Entweder handelt es sich nicht um staatliche Beihilfe, oder es muss eine staatliche Beihilfe sein, die den derzeit gültigen Vorschriften entspricht.

* *

Anfrage Nr. 70 von Manolis Mavrommatis (H-0852/08)

Betrifft: Maßnahmen zugunsten von Personen mit Lernschwierigkeiten

Im Jahr 2006 hat Irland über die Laptops-Initiative im Rahmen des Programms für allgemeine und berufliche Bildung 2010 31 Schulen der Sekundarstufe aufgefordert, Informationen mit dem Ziel zur Verfügung zu stellen, dass die Software zur Unterstützung von Schülern mit Dyslexie verbessert wird. 2008 wird im Rahmen der MINERVA-Maßnahme der Europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und des offenen Unterrichts und der Fernlehre (OUF) die Möglichkeit bestehen, ein gemischtes Bildungsumfeld zu schaffen, das die elektronische Interaktion mit Kontrolle durch den Menschen umfasst und somit Personen mit Dyslexie dabei hilft, sich leichter anzupassen.

Welche Aktionen, die die Anpassung von Personen mit Lernschwierigkeiten an das Bildungssystem erleichtern, hat die Kommission über diese Initiativen hinaus eingeleitet? Hält es die Kommission angesichts der Tatsache, das 30 Millionen Menschen in der Europäischen Union von diesem Problem betroffen sind, für notwendig, die Anstrengungen in diesem Bereich zu vertiefen, um das Leben dieser Bürger auf jeder Ebene – Arbeit oder Bildung – zu erleichtern? Bestehen obligatorische Programme, die die EU-Mitgliedstaaten befolgen müssen, damit neue Unterrichtsmethoden für kleine Kinder mit Dyslexie und anderen Lernschwierigkeiten gefördert werden?

Antwort

(DE) Die Kommission möchte den Herrn Abgeordneten davon in Kenntnis setzen, dass die Unterstützung von Kindern mit Dyslexie und anderen Lernschwierigkeiten gemäß Artikel 149 des EG-Vertrags in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt.

Doch im Rahmen des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" ist die Unterstützung von Lernenden mit speziellen Bildungsanforderungen jedweder Art fester Bestandteil aller europäischen Initiativen und Aktivitäten.

Die aus dem Jahr 2006 datierende Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkomponenten für lebensbegleitendes Lernen (2006/962/EG) legt den Mitgliedstaaten nahe, dafür Sorge zu tragen, dass angemessene Vorkehrungen für Menschen getroffen werden, die unter Bildungsbenachteiligungen leiden, was auch Lernschwierigkeiten einschließt, und daher besondere Unterstützung benötigen, um ihr Bildungspotenzial auszuschöpfen.

In ihrer Mitteilung in Bezug auf die Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung⁽³⁸⁾ unterstreicht die Kommission die Notwendigkeit, Lehrkräfte mit den Fähigkeiten auszustatten, um die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Lernenden zu ermitteln und jeden einzelnen auf der Grundlage eines breites Spektrums von Unterrichtsstrategien zu unterstützen.

Die Empfehlung und die Mitteilung werden im Rahmen des offenen Koordinierungsverfahrens jetzt von Sachverständigengruppen weiter verfolgt.

Auf Basis der Jahresberichte "Fortschritte bei der Erreichung der Lissabon-Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung" verfügen die Mitgliedstaaten über Vergleichsdaten für die sonderpädagogische Förderung dieser Lernenden.

Gemäß der aus dem Jahr 2008 datierenden Mitteilung der Kommission "Bessere Kompetenzen für das 21. Jahrhundert: eine Agenda für die europäische Zusammenarbeit im Schulwesen"⁽³⁹⁾ beinhaltet die Unterstützung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen u. a. ein Überdenken der Strategien zur

⁽³⁸⁾ KOM(2007) 392 endgültig

⁽³⁹⁾ KOM(2008) 425

Organisation von Lernhilfen und die Zusammenarbeit zwischen Schulen und anderen Diensten. Im gleichen Dokument schlägt die Kommission vor, dass sich die künftige Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auf die Bereitstellung frühzeitiger Unterstützung und personalisierter Lernansätze an Regelschulen für Schüler mit besonderen Bedürfnissen konzentrieren sollte.

2009 wird die Kommission einen Vorschlag vorlegen, welche konkreten Schritte zur Lösung dieser Probleme in Zukunft im Rahmen des offenen Koordinierungsverfahrens unternommen werden könnten.

Darüber hinaus können Schüler mit Dyslexie oder anderen Lernschwierigkeiten auch die Unterstützungsund Förderprogrammen der Kommission nutzen.

Im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen⁽⁴⁰⁾ wird eindeutig anerkannt, dass bei der Umsetzung aller Bestandteile des Programms die Zugangsmöglichkeiten für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu verbessern sind und aktiv auf die besonderen Lernbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingegangen werden muss. In Artikel 12 wird auch anerkannt, dass bei der Umsetzung des Programms Lernende mit besonderen Bedürfnissen angemessen zu berücksichtigen sind, insbesondere durch die Unterstützung ihrer Integration in reguläre Bildungs- und Berufsbildungsgänge.

Bei den verschiedenen IKT-basierten Forschungsprojekten, die von der EU in den letzten 15 Jahren für die Finanzierung im Bereich E-Inclusion / E-Accessiblility (Einbeziehung/barrierefreier Zugang) ausgewählt wurden – zunächst im Rahmen der TIDE-Initiative (Technologie für die sozioökonomische Integration von Behinderten und älteren Menschen) und seither in den Rahmenprogrammen 4, 5, 6 und jetzt 7 –, stand die Unterstützung von Personen mit Lernschwierigkeiten, insbesondere von Kindern und speziell von Kindern mit Dyslexie, immer wieder im Vordergrund.

Im Rahmen des Programms Jean Monnet unterstützt die Kommission darüber hinaus die Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung und arbeitet eng mit dieser zusammen, um die Mitgliedstaaten bei der Schaffung von geeigneten Fördersystemen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und insbesondere bei der Förderung ihrer Einbeziehung in reguläre Bildungsgänge zu unterstützen. (41)

Und schließlich ist der gleichberechtigte Zugang zu Bildung für Menschen mit Behinderungen auch eine der Prioritäten des Aktionsplans der EU für Menschen mit Behinderungen, wie aus der jüngsten Mitteilung über die Situation von Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union (42) hervorgeht. Dies steht vollends im Einklang mit der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, die von der Gemeinschaft und allen Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde. Artikel 24 der Konvention enthält klare Pflichten zur Anerkennung des Rechts von Menschen mit Behinderungen auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit. Hierzu zählt beispielsweise die Gewährleistung eines integrativen Bildungssystems auf allen Ebenen.

* *

Anfrage Nr. 71 von Antonios Trakatellis (H-0854/08)

Betrifft: Überprüfung der Empfehlung des Rats zur Früherkennung von Krebs

Wie allgemein bekannt, sind Früherkennung und Prävention die wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung des Krebses, die in bis zu 70 % der Fälle zum Tragen kommen können.

Ein Jahr ist vergangen, seit das Europäische Parlament den Text einer schriftlichen Erklärung (P6_TA(2007)0434) verabschiedet hat, in dem die Kommission aufgefordert wird, die Gesamtheit der bestehenden Gemeinschaftsmaßnahmen zu überprüfen mit dem Ziel der Ausarbeitung einer aktualisierten und umfassenden Strategie zur Bekämpfung von Krebs. Welche Maßnahmen hat die Kommission in diesem Sinne getroffen?

⁽⁴⁰⁾ Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens

⁽⁴¹⁾ http://www.european-agency.org/

⁽⁴²⁾ KOM(2007) 738

In der im April 2008 verabschiedeten Entschließung des Europäischen Parlaments (P6_TA(2008)0121) zur Bekämpfung von Krebs wird betont, dass die Empfehlung des Rates (2003/878/EG⁽⁴³⁾) zur Krebsfrüherkennung überarbeitet werden sollte, damit bessere Diagnoseverfahren und eine größere Zahl von Krebsarten einbezogen werden. Wann gedenkt die Kommission, diese Empfehlung zu überarbeiten und dem Europäischen Parlament zu unterbreiten?

Antwort

(DE) In der Empfehlung des Rates vom 2. Dezember 2003 zur Krebsfrüherkennung (2003/878/EG) wird anerkannt, dass bei Brust-, Gebärmutterhals- und Darmkrebs ausreichende Beweise für die Empfehlung von systematischen bevölkerungsweiten Früherkennungsprogrammen in allen Mitgliedstaaten vorhanden sind, wobei in allen Phasen der Krebsfrüherkennung eine hohe Qualität gewährleistet sein muss.

Die Kommission verfolgt aktiv die Entwicklung in der Krebsforschung und insbesondere die Auswirkung einer bevölkerungsweiten Früherkennung von Prostata-, Lungen-, Darm- und Eierstockkarzinomen auf die Krebssterblichkeitsrate. Es stimmt, dass es für viele Krebsarten bereits Früherkennungsuntersuchungen gibt; doch vor der Einführung neuer Früherkennungsuntersuchungen muss ihre Wirksamkeit angemessen bewertet und nachgewiesen werden.

Die Kommission hat die Absicht, bis Ende November den ersten Bericht über die Umsetzung der Empfehlung des Rates vorzulegen. Er wird sich auf den vom European Cancer Network und European Network for Information on Cancer ausgearbeiteten externen Bericht (44) stützen, der Anfang 2008 vorgelegt wurde und zeigt, dass wir die bestehende Empfehlung des Rates trotz der Bemühungen noch nicht einmal zur Hälfte umgesetzt haben. Etwas weniger als die Hälfte der Bevölkerung, die laut Empfehlung an der Früherkennung teilnehmen sollte, tut dies auch; und weniger als die Hälfte dieser Untersuchungen werden im Rahmen von Früherkennungsprogrammen durchgeführt, die den Bestimmungen der Empfehlung entsprechen. Selbst bei dem aktuellen Aktivitätsvolumen ist der finanzielle und personelle Aufwand bereits beträchtlich.

Der Umfang dieses Aufwands und die Herausforderung, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Vorund Nachteilen der Früherkennung zu wahren, erfordert die Festlegung geeigneter und wirksamer Maßnahmen, um die Qualität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der bestehenden und zukünftigen Aktivitäten im Bereich der Krebsfrüherkennung zu gewährleisten. Die regelmäßige, systematische Untersuchung, Überwachung und Evaluierung der Umsetzung von Krebsfrüherkennungsprogrammen und die EU-weite Erstellung von entsprechenden Statusberichten werden zum Informationsaustausch über erfolgreiche Entwicklungen und zur Erkennung von verbesserungsbedürftigen Schwachstellen beitragen.

Zudem zieht die Kommission zukünftige EU-weite Aktionen im Hinblick auf Krebs in Erwägung, insbesondere die mögliche Einrichtung einer europäischen Plattform für den Austausch bewährter Methoden und die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zur effizienteren Bekämpfung von Krebs, bei der zahlreiche Interessenvertreter in eine gemeinsame Initiative eingebunden werden, die sich gemeinsam zur Bekämpfung von Krebs verpflichtet. Dies ist auch eine der vorrangigen Initiativen der Europäischen Kommission für 2009. Am 29. Oktober 2008 fand ein Brainstorming-Workshop mit geladenen Interessenvertretern statt, bei dem besprochen wurde, wie eine derartige Plattform, an der mehrere Interessenvertreter beteiligt sind, strukturiert werden kann. Hier wurden auch erste Bereiche und Maßnahmen identifiziert, die in einem solchen Rahmen behandelt werden sollen, darunter der Bereich der Krebsvorsorge.

* *

Anfrage Nr. 72 von Anne E. Jensen (H-0856/08)

Betrifft: Auswirkungen des IMO-Übereinkommens auf den Kurzstreckenseeverkehr

In ihrer Antwort vom 18.10.2007 auf die Anfrage E-3951/07 weist die Kommission darauf hin, dass sie für den Fall, dass im Rahmen der IMO kein Übereinkommen zustande kommt, einen Gesetzesvorschlag zur Verringerung der durch Schiffe verursachten Luftverschmutzung vorlegen wird, in dem auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Auswirkungen auf den Kurzstreckenseeverkehr berücksichtigt werden

⁽⁴³⁾ ABl. L 327 vom 16.12.2003, S. 34.

⁽⁴⁴⁾ Cancer Screening in the European Union - Report on the implementation of the Council Recommendation on cancer screening (in englischer Sprache) (http://ec.europa.eu/health/ph/determinants/genetics/documents/cancer/screening.pdf)

sollen. In der Zwischenzeit hat die IMO ein Klima- und Umweltübereinkommen verabschiedet, das sich jedoch u. a. deshalb negativ auf den Kurzstreckenseeverkehr auswirken könnte, weil es keinen Spielraum für eine freie Methodenwahl bei der Umsetzung lässt.

Glaubt die Kommission, dass in dem Übereinkommen angemessen berücksichtigt wird, dass Schiffe ihre Emissionen auf vielfältige Weise verringern können, wobei jede dieser Möglichkeiten unterschiedliche wirtschaftliche Folgen hat?

Wie wird die Kommission verhindern, dass das IMO-Übereinkommen dem Kurzstreckenseeverkehr in Nordeuropa schadet und damit der EU-Strategie zuwiderläuft, derzufolge der Güterverkehr von der Straße auf den Seeweg verlagert werden soll?

Antwort

(DE) Bei der 58. Sitzung ihres Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt (6. bis 10. Oktober 2008) hat die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) Änderungen der Rechtsvorschriften für die Verhütung der Luftverunreinigung durch Schiffe, MARPOL Anlage VI, angenommen. Gemäß der Änderung soll die Emission von Schwefeloxiden bis 2015 in speziellen Kontrollgebieten um bis zu 93 % und bis 2020 weltweit um 85 % gesenkt werden. Auch die Emission von Stickstoffoxiden soll ab 2016 in speziellen Gebieten um bis zu 80 % verringert werden. Im Unterschied zu der erfolgreichen Annahme von Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung hat die IMO kaum Fortschritte im Bereich der Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen erzielt.

Die Kommission begrüßt diese Änderungen, da sie eine erhebliche Verringerung der Luftverschmutzung durch Schiffe bedeuten und zu einer erheblichen Verbesserung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt beitragen. Obwohl Schiffe im Allgemeinen energieeffizient sind, wurden bislang nur wenige Anstrengungen zur Verringerung der Luftverschmutzung unternommen. Die MARPOL-Änderung wird einen Großteil der Unterschiede zwischen Schiffen und anderen Transportarten im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit aufheben.

Da die neu vereinbarten Emissionsgrenzwerte zielorientiert sind, können Reedereien selbst entscheiden, wie sie die neuen Emissionshöchstwerte einhalten. Zu den Wahlmöglichkeiten für die Einhaltung der Grenzwerte für Schwefeloxide zählen der Einsatz von schwefelarmen Kraftstoffen oder die Nutzung einer emissionsmindernden Technologie, während die Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf Stickstoffoxide spezielle Anpassungen des Motors oder auch den Einsatz einer emissionsmindernden Technologie vorsehen.

Im Hinblick auf die potenziellen negativen Auswirkungen auf den Kurzstreckenseeverkehr wird die Kommission in Kürze eine Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen und mögliche negative Verlagerungen auf alternative Transportmittel in Auftrag geben, gefolgt von einer umfassenderen Studie, die sich auch mit den weiter gefassten Auswirkungen auf den Handel befassen wird.

Es muss festgestellt werden, dass die kürzlich vorgeschlagene Überarbeitung der Richtlinie 1999/62/EG ("Eurovignette"-Richtlinie) bei ihrer Annahme die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen würde, die externen Kosten von schweren Nutzfahrzeugen zu internalisieren.

*

Anfrage Nr. 73 von Ryszard Czarnecki (H-0858/08)

Betrifft: Reform des Gesundheitswesens in Polen

Steht die von der polnischen Regierung vorgeschlagene Reform des Gesundheitswesens mit erheblichen Haushaltsmitteln, die auch zur Unterstützung des privatisierten Gesundheitswesens vorgesehen sind, im Einklang mit dem EU-Recht?

Antwort

(DE) Artikel 152 Absatz 5 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sieht Folgendes vor: "Bei der Tätigkeit der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit der Bevölkerung wird die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Organisation des Gesundheitswesens und die medizinische Versorgung in vollem Umgang gewahrt." Demzufolge liegt die Annahme von Vorschriften über die Rechte und Pflichten in Bezug auf die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens im nationalen Verantwortungsbereich, sofern

diese Vorschriften die allgemeinen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, insbesondere über den Wettbewerb (wie die Vorschriften über staatliche Beihilfen) und den Binnenmarkt einhalten.

In dieser Hinsicht sei daran erinnert, dass Artikel 86 Absatz 2 des EG-Vertrags die Nichtanwendung der gemeinschaftlichen Vorschriften vorsieht, wenn die Anwendung dieser Vorschriften die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (nachstehend kurz DAWI genannt) hemmt. Im Einklang mit der Gemeinschaftsrechtsprechung verfügen die Mitgliedstaaten über einen breiten Ermessensspielraum bei der Klassifizierung von Dienstleistungen als DAWI, wobei Dienstleistungen im Gesundheitswesen in der Regel in diese Kategorie zu fallen scheinen.

Außerdem hat die Kommission im Juli 2005 das DAWI-"Paket" angenommen, um eine größere Rechtssicherheit für die Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse durch die Festlegung der Voraussetzungen zu gewährleisten, unter denen Ausgleichszahlungen an Unternehmen für die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen mit den Vorschriften für staatliche Beihilfen vereinbar sind. Das DAWI-Paket besteht aus einem "Gemeinschaftsrahmen für Beihilfen in Form des Ausgleichs für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen" und einer Entscheidung der Kommission "zur Anwendung von Artikel 86 Absatz 2 EG-Vertrag auf Beihilfen in Form des Ausgleichs für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, die bestimmten Unternehmen gewährt werden, welche mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut werden" (46). Die drei Voraussetzungen, welche die Vereinbarkeit des Ausgleichs für die Erbringung von DAWI in dem "Paket" untermauern, stützen sich auf Artikel 86 Absatz 2 EG-Vertrag. Hierbei handelt es sich um die klare Definition gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen; die Transparenz und Objektivität des Ausgleichs sowie die Abwesenheit eines übermäßigen Ausgleichs als Entgelt für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen.

Als Folge der Kommissionsentscheidung aus dem Jahr 2005 sind staatliche Beihilfen, die als Ausgleichszahlung an Krankenhäuser für die Kosten geleistet werden, die ihnen bei der Erbringung der ihnen anvertrauten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstanden sind, von der gemäß Artikel 88 Absatz 3 EG-Vertrag vorgesehenen Anmeldungspflicht ausgenommen.

* *

Anfrage Nr. 74 von Britta Thomsen (H-0863/08)

Betrifft: Durchführung der Richtlinie 2002/73/EG

Im März 2007 hat die Kommission im Zusammenhang mit der Durchführung der Richtlinie 2002/73/EG⁽⁴⁷⁾ durch Dänemark ein Aufforderungsschreiben an die dänische Regierung gerichtet. Kann die Kommission mitteilen, wie der Stand der Angelegenheit ist und wann mit neuen Erkenntnissen zu rechnen ist?

Die dänische Regierung hat mitgeteilt, dass das Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (KVINFO), das Institut für Menschenrechte (Institut for Menneskerettigheder) und der Gleichstellungsausschuss (Ligestillingsnævnet) die Anforderungen an eine unabhängige Stelle erfüllen (siehe Artikel 8a). Sowohl KVINFO als auch das Institut für Menschenrechte haben es aber abgelehnt, die von der Kommission gewünschte Funktion auszuüben. Was hält die Kommission von diesen Informationen?

Der dänische Gleichstellungsausschuss kann nur konkrete Beschwerden behandeln. Er kann keine Klageschriften oder Verfahrensdokumente für die Opfer ausarbeiten. Er muss alle Rechtssachen abweisen, die nicht im Wege des schriftlichen Verfahrens entschieden werden können. Wird der Gleichstellungsausschuss den Anforderungen der Richtlinie, unter anderem der Forderung nach Unterstützung der Opfer, gerecht?

⁽⁴⁵⁾ Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen gewährt werden, ABl. C 297 vom 29.11.2005.

⁽⁴⁶⁾ Entscheidung der Kommission vom 28. November 2005 über die Anwendung von Artikel 86 Absatz 2 EG-Vertag auf Beihilfen in Form des Ausgleichs für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, die bestimmten Unternehmen gewährt werden, welche mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut werden, ABl. L 312 vom 29.11.2005.

^{(47) 11} ABl. L 269 vom 5.10.2002, S. 15.

Antwort

(DE) Die Kommission befindet sich derzeit in der Abschlussphase der Bewertung in Bezug auf die Vereinbarkeit von dänischem Recht mit der Richtlinie 2002/73/EG⁽⁴⁸⁾.

In diesem Zusammenhang wird die Kommission besonders auf die Umsetzung von Artikel 8a dieser Richtlinie achten, wonach die Mitgliedstaaten eine oder mehrere unabhängige Stellen bezeichnen müssen, deren Aufgabe darin besteht, die Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu fördern, zu analysieren, zu beobachten und zu unterstützen. Die Kommission ist in der Tat der Auffassung, dass die Einrichtung dieser Stellen, denen die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen zuerkannt werden müssen, von entscheidender Bedeutung ist, um die wirksame Anwendung des Gemeinschaftsrechts im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter, u. a. auch durch die Unterstützung der Opfer von Diskriminierung, zu gewährleisten.

Auf der Grundlage dieser Bewertung wird die Kommission möglicherweise eine mit Gründen versehene Stellungnahme veröffentlichen, wenn sie feststellt, dass das dänische Recht nicht im Einklang mit der Richtlinie 2002/73/EG steht.

* *

Anfrage Nr. 75 von Timothy Kirkhope (H-0864/08)

Betrifft: Förmliche Mitteilung der Kommission betreffend den Verhaltenskodex in Bezug auf Computerreservierungssysteme

Das Parlament hat vor kurzem den Kompromisstext zur Überprüfung des Verhaltenskodex in Bezug auf Computerreservierungssysteme (CRS) angenommen, auf den es sich in erster Lesung mit dem Rat und der Kommission geeinigt hatte KOM(2007)0709, P6_TA(2008)0402. Im Zuge der Diskussionen vor der Annahme des Textes verpflichtete sich die Kommission, vor dem Inkrafttreten der Verordnung (möglicherweise im März 2009) als Leitlinie für die umstrittenste Frage dieser Verordnung, nämlich die Definition von "Mutterunternehmen", eine förmliche Mitteilung auszuarbeiten und im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Hat die Kommission mit der Ausarbeitung der förmlichen Mitteilung zur Definition eines "Mutterunternehmens" begonnen? Was sind die wichtigsten qualitativen und quantitativen Kriterien, die herangezogen werden sollten, um die "Beteiligung am Kapital mit juristischen Rechten oder Vertretung in der Unternehmensleitung, dem Aufsichtsgremium oder einem anderen leitenden Gremium eines Systemverkäufers" sowie die Möglichkeit, "allein oder gemeinschaftlich mit anderen einen bestimmenden Einfluss auf die Führung der Unternehmensgeschäfte des Systemverkäufers auszuüben", zu definieren? Auf welche Weise und in welchem Umfang werden zufällige Investitionen bewertet, die nicht die Möglichkeit verleihen, allein oder gemeinschaftlich mit anderen einen "bestimmenden Einfluss" auf die Führung der Unternehmensgeschäfte auszuüben?

Antwort

(DE) Die neue Verordnung über einen Verhaltenskodex im Zusammenhang mit computergesteuerten Buchungssystemen (CRS) wurde am 4. September 2008 vom Parlament in erster Lesung angenommen. Die förmliche Annahme durch den Rat wird in den kommenden Monaten erwartet.

Im Hinblick auf die Definition eines "Mutterunternehmens" bekräftigt die Kommission ihre Absicht, eine Mitteilung mit Erläuterungen zu veröffentlichen, wie die Verordnung anzuwenden ist. Die Mitteilung soll rechtzeitig erstellt werden, damit sie vor dem Inkrafttreten der Verordnung veröffentlicht wird, damit alle betroffenen Parteien über die notwendige Rechtssicherheit verfügen.

Die Kommission muss den Status von Luftfahrt- oder Schienenverkehrsunternehmen in Bezug auf die Definition eines "Mutterunternehmens" eines CRS sorgfältig prüfen und beurteilen, da mit dem Status eines Mutternehmens erhebliche Pflichten einhergehen. Die Beurteilung wird eine Analyse der Eigentumsstruktur eines CRS, seiner Unternehmenssatzung und möglicher Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern

⁽⁴⁸⁾ Richtlinie 2002/73/EG des Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, ABl. L 269 vom 5.10.2002.

umfassen. In der Mitteilung sollen die Kriterien und Verfahren erläutert werden, auf deren Grundlage die Kommission die Bewertung vornimmt, ob ein Luftfahrt- oder Schienenverkehrsunternehmen ein Mutterunternehmen eines CRS-Systemverkäufers ist. Diese Kriterien werden die bestehende wettbewerbsrechtliche Praxis berücksichtigen.

* *

Anfrage Nr. 76 von Pedro Guerreiro (H-0866/08)

Betrifft: Schutz der Produktion und der Arbeitsplätze im Textil- und Bekleidungssektor in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten

Ich beziehe mich auf Ihre Antwort auf die Anfrage H-0782/08⁽⁴⁹⁾ zum (möglichen) Auslaufen des gemeinsamen Überwachungssystems für die Exporte bestimmter Gruppen von Textil- und Bekleidungserzeugnissen aus China in verschiedene EU-Mitgliedstaaten am 31. Dezember 2008, wobei zu berücksichtigen ist, dass immer mehr Unternehmen ihre Produktion – insbesondere in Portugal – einstellen oder verlagern und eine Spur der Arbeitslosigkeit und dramatischer sozialer Verhältnisse hinterlassen.

Wie viele Unternehmen wurden 2007 und 2008 geschlossen und/oder verlagert, und wie viele Arbeitsplätze im Textil- und Bekleidungssektor wurden in jedem Mitgliedstaat vernichtet?

Wie hoch ist die "kleine Zahl" von Ländern der EU, die die Annahme von Maßnahmen anregte, und welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen?

Wie stiegen die Einfuhren aus China in den zehn genannten Gruppen prozentual in diesem Jahr im Vergleich zu 2004 und 2007?

Wie gedenkt die Kommission nach 2008 die im Jahr 2005 entstandene Situation zu verhindern, die gekennzeichnet war durch die exponentielle Zunahme der Textil- und Bekleidungseinfuhren aus China? Warum beabsichtigt sie nicht, die Fortführung des Mechanismus der doppelten Überwachung über den 31. Dezember 2008 hinaus vorzuschlagen?

Antwort

(DE) Während der letzten zwei Jahre gingen 350 000 Arbeitsplätze im Textil- und Bekleidungssektor verloren, was gegenüber 2005 einem Rückgang von 15 % der in der Textilindustrie in Europa Beschäftigten entspricht. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Anzahl der Unternehmen um 5 %. Diese Entwicklung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, vor allem auf Standortverlagerungen und Umstrukturierungsmaßnahmen. Leider ist es nicht möglich, dem Herrn Abgeordneten eine Aufschlüsselung nach Mitgliedstaaten für das Jahr 2008 vorzulegen. Für 2007 liegen für einige Mitgliedstaaten vorläufige Daten über die Anzahl der Unternehmen und der Beschäftigten aus der strukturellen Unternehmensstatistik vor. 2006 ist das letzte Jahr, für das Daten aus dieser Quelle für alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Malta vorliegen. Die derzeit vorliegenden vorläufigen Daten deuten darauf hin, dass die Produktion in den letzten beiden Jahren konstant geblieben ist.

Im Hinblick auf die zweite Frage geht die Kommission davon aus, dass sich der Herr Abgeordnete auf die Gespräche bezieht, die die Kommission und die Mitgliedstaaten im Vorfeld der Beendigung des Verfahrens der doppelten Kontrolle hatten. Während der Gespräche gab es eine Reihe von Anfragen, die von einem System der einfachen Kontrolle bis hin zur gewöhnlichen Zollüberwachung reichten, wobei die meisten Mitgliedstaaten ihre Stellungnahme zu den verschiedenen Optionen abgegeben haben. Schließlich hat man sich für die vollständige Liberalisierung unter Beobachtung der Handelsströme ab 2009 entschieden. Die Kommission wird die Entwicklung der Handelsstatistik (COMEXT) und der Zolldaten auch 2009 genau verfolgen.

In Bezug auf die Entwicklung der Einfuhren aus China im Jahr 2008⁽⁵⁰⁾ im Vergleich zu den Jahren 2007 und 2004 zeigt die Statistik, dass die Einfuhren aus China in den zehn Kategorien 2008 um durchschnittlich 50,8 % gegenüber 2007 gestiegen sind (wobei sich die Zunahme in den einzelnen Kategorien zwischen 11,1 % in Kategorie 115 und 105,9 % in Kategorie 5 bewegt). Die Vergleiche zwischen 2008 und 2004

⁽⁴⁹⁾ Schriftliche Antwort vom 22.10,2008.

⁽⁵⁰⁾ Die Importe für das gesamte Jahr 2008 werden auf Basis der Einfuhren in den ersten acht Monaten bewertet.

zeigen eine durchschnittliche Zunahme von 305,6 % (wobei sich die Zunahme zwischen 104,9 % in Kategorie 2 und 545,1 % in Kategorie 6 bewegt).

Diese Zahlen sollten auch vor dem Hintergrund der gesamten Textil- und Bekleidungseinfuhren aus allen EU-Lieferländern und China betrachtet werden. Für beide o. g. Zeiträume ist der Anstieg weitaus moderater. Die Einfuhren von Textil- und Bekleidungswaren aus China stiegen 2008 um insgesamt 6,6 % gegenüber 2007 bzw. um 76,6 % gegenüber 2004. Die Gesamteinfuhren von Textil- und Bekleidungswaren aus allen EU-Lieferländern einschließlich China verzeichneten 2008 eine Zunahme um 1,8 % gegenüber 2007 bzw. um 16,4 % gegenüber 2004. Darüber hinaus verzeichneten die Einfuhren in den zehn Kategorien aus allen Lieferländern einschließlich China 2008 eine moderate Zunahme um 5,1 % gegenüber 2007 bzw. um 29 % gegenüber 2004. Die Einfuhren aus China sollten in diesem Gesamtzusammenhang analysiert werden.

2009 möchte China nicht mehr an dem System der doppelten Kontrolle festhalten. Die Kommission ist jedenfalls der Auffassung, dass das für 2008 angestrebte Ziel eines reibungslosen Übergangs erreicht worden ist. Die Entwicklung der Handelsstatistik (COMEXT) wird auch 2009 unter strenger Beobachtung bleiben; doch der Textilhandel muss jetzt liberalisiert werden. Nach den zusätzlichen Jahren des Schutzes seit 2005 erkennt die europäische Industrie nun die Notwendigkeit, ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Umstrukturierungsmaßnahmen zu steigern, und versteht, dass es keinen objektiven Grund dafür gibt, warum der Textilsektor unendlich weiter als Sonderbereich behandelt werden sollte. Es stellt sich nicht die Frage, wie man 2005 im Jahr 2009 verhindern kann, sondern es geht darum, dass die Branche in einem liberalisierten Umfeld wettbewerbsfähig sein muss.

* *

Anfrage Nr. 77 von Konstantinos Droutsas (H-0868/08)

Betrifft: Dramatischer Rückgang der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Die Politik der EU und der griechischen Regierung im Zuge der jüngsten Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik, einschließlich der Reformen im Rahmen des "GAP-Gesundheitschecks" und der WTO Abkommen, hat dem Agrarsektor und besonders kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben großen Schaden zugefügt, während sie den Großbetrieben verlockende Profite sichert. Die Preise für grundlegende landwirtschaftliche Erzeugnisse in Griechenland sind ins Bodenlose gefallen. So ging beispielsweise der Kilopreis für Mais auf 12 Cent, für Baumwolle auf 25 Cent und für Hartweizen auf weniger als 30 Cent zurück. Der Preis für natives Olivenöl extra ist auf 2,37 Euro pro kg gefallen, womit nicht einmal die Produktionskosten gedeckt sind. Mit Zustimmung der Regierungen der ND (Nea Dimokratia) und Pasok sind die EU-Beihilfen für die Landwirtschaft für die meisten Produkte nicht mehr an die Produktion gekoppelt und blieben auf dem Dreijahresdurchschnitt 2000-2002 eingefroren.

Beabsichtigt die Kommission, diese Politik fortzusetzen, die zum Verschwinden kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe und der Konzentration von Landbesitz und Produktion in den Händen einer geringeren Zahl von Großbetrieben führen wird, die ihre Gewinne steigern werden, und gleichzeitig dem wirtschaftlichen und sozialen Niedergang ländlicher Gebiete Vorschub leisten wird?

Antwort

(DE) Der Herr Abgeordnete stellt einen Zusammenhang zwischen dem jüngsten Preisverfall für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse in Griechenland und der Strategie der Kommission hin zu einer weiteren Entkopplung und den jüngsten Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik her. Wie alle sowohl internen als auch externen Analysen zeigen, hängen diese Preisentwicklungen eher mit den Entwicklungen auf dem Weltmarkt und der Anpassung der Rohstoffpreise auf ein Niveau zusammen, das unter dem außergewöhnlichen Preisniveau des letzten Jahres liegt.

Obwohl sich die jüngsten Preisentwicklungen auf die Landwirte in der EU unterschiedlich ausgewirkt haben, weist die Kommission darauf hin, dass das Preisniveau der Erzeugnisse zwar unterschiedlich war, doch immer noch über dem Durchschnitt aus dem Zeitraum 2000-2003 lag. Daher sollten die betreffenden Preisschwankungen in Griechenland vor diesem Hintergrund betrachtet werden.

Selbst in Zeiten, als die Preise für Produktionsmittel wie auch die Preise, die Landwirte für ihre Erzeugnisse erzielen konnten, stiegen und Landwirte hohe Einkünfte über den Markt erzielen konnten, hat die Kommission stets darauf hingewiesen, dass viele Landwirte zwar Gewinne erwirtschaften konnten, andere jedoch eher

negative Auswirkungen zu spüren bekamen, da sie stärker durch den Preisanstieg für Produktionsmittel gefährdet waren.

Den Landwirten müssen unbedingt weit im Voraus klare Signale gegeben werden, damit sie ihre künftige Geschäftstätigkeit planen können. In der EU wird dies garantiert, indem sie ihre Produktion an die von den Märkten ausgehenden Signale anpassen können und ihnen gleichzeitig beträchtliche Einkommensbeihilfen durch entkoppelte Direktzahlungen gewährt werden.

* *

Anfrage Nr. 78 von Athanasios Pafilis (H-0869/08)

Betrifft: Übergriffe der griechischen Polizei auf Einwanderer

Bei einem brutalen Übergriff der Polizei auf Hunderte von Ausländern in Athen kam ein 29-jähriger Pakistaner ums Leben, und drei weitere Ausländer wurden verletzt. Die Menschen hatten nachts unter elenden Bedingungen vor der Ausländerbehörde gewartet, um Antrag auf politisches Asyl zu stellen. Dieser Übergriff ist der jüngste einer Serie sich häufender vergleichbarer Vorfälle, bei denen die Polizei im öffentlichen Raum oder auf dem Revier ohne Grund Gewalt gegen Einwanderer und Flüchtlinge anwendet bzw. diese foltert, misshandelt oder öffentlich erniedrigt. Diese Situation ist auf die ganz allgemein einwanderer- und flüchtlingsfeindliche Politik der Regierungen der EU-Staaten und damit auch Griechenlands zurückzuführen.

Verurteilt die Kommission diese brutalen Vorfälle und Methoden gegenüber Einwanderern und Flüchtlingen als Menschen ohne Rechte?

Antwort

(DE) Der Kommission ist dieser spezielle Übergriff der Polizei in Griechenland, auf den sich der Herr Abgeordnete bezieht, nicht bekannt.

Die Polizeisysteme in allen EU-Mitgliedstaaten sollten durch demokratische Kontrolle, Achtung der Menschenrechte, Transparenz, Integrität und Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit gekennzeichnet sein. Daher äußert die Kommission ihr tiefes Bedauern darüber, dass das Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden möglicherweise im Zusammenhang mit dem Tod eines Menschen steht.

Gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und dem Vertrag über die Europäische Union hat die Kommission keine Befugnis zur Intervention im Bereich der Grundrechte oder der täglichen Führung der nationalen Strafrechtssysteme. Sie kann nur einschreiten, wenn eine Frage des europäischen Gemeinschaftsrechts betroffen ist. Auf Basis der Angaben ist es nicht möglich, einen derartigen Zusammenhang herzustellen. Aus diesem Grund kann die Kommission hier keine Maßnahmen ergreifen.

Wenn die mutmaßlichen Opfer der Polizeigewalt mit der von den griechischen Gerichten erteilten Antwort nicht zufrieden und der Auffassung sind, dass ihre Rechte verletzt wurden, können sie eine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte des Europarats (Europarat, 67075 Strasbourg-Cedex, Frankreich⁽⁵¹⁾) einreichen. Dies gilt auch für die gesetzlichen Erben der Verstorbenen.

*

Anfrage Nr. 79 von Georgios Toussas (H-0870/08)

Betrifft: Vorschläge mit verheerenden Folgen für Erwerbstätige im Einzelhandel und Selbständige

Die griechische Regierung unterliegt dem anhaltenden Druck multinationaler Einzelhandelsketten, die darauf aus sind, ihren Zugriff auf den griechischen Markt zu verstärken, und strebt die Einführung des Sonntagshandels an, eine Entwicklung, die es Kleinbetrieben und Selbständigen unmöglich machen wird, weiterhin am Wettbewerb teilzunehmen, und sie deshalb aus dem Geschäftsleben verdrängen wird. Gleichzeitig bemühen sich die großen Multis um eine weitere Deregulierung der Öffnungszeiten. Die Einführung des Sonntagshandels wird diesen Unternehmen zusammen mit den bereits deregulierten Vereinbarungen bezüglich der Öffnungszeiten unbegrenzte Freiheiten verleihen, ihre Angestellten weiter

⁽⁵¹⁾ http://www.echr.coe.int/ECHR

auszubeuten und das Wenige an Freizeit, das diesen Menschen zur Verfügung steht, um ihren gesellschaftlichen und freizeitlichen Aktivitäten und ihrem Privatleben nachzugehen, weiter zu schmälern.

Inwieweit ist die Kommission mit der vorgeschlagenen Ausweitung der Öffnungszeiten und der Abschaffung des Rechts auf Sonntagsruhe, das von den Arbeitnehmern erkämpft worden war, einverstanden? Inwieweit teilt die Kommission die Auffassung, dass eine derartige Entwicklung lediglich dazu dient, die marktbeherrschende Stellung großer Multis zu stärken, während sie andererseits verheerende Folgen für Tausende von Arbeitnehmern hat, da Selbständige aus dem Geschäftsleben gedrängt werden und Tausende von Kleinbetrieben geschlossen werden müssen?

Antwort

(DE) Die Kommission möchte in Erinnerung rufen, dass die Arbeitszeitrichtlinie⁽⁵²⁾ das Recht auf eine wöchentliche Mindestruhezeit für alle Arbeitnehmer⁽⁵³⁾ in der Europäischen Gemeinschaft garantiert. Gemäß dieser Richtlinie müssen alle Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass jeder Arbeitnehmer pro Zeitraum von Sieben Tagen Anrecht auf eine ununterbrochene Mindestruhezeit von 24 Stunden hat.

Das Arbeitsrecht der Gemeinschaft schreibt allerdings nicht vor, dass die wöchentliche Mindestruhezeit auf einen Sonntag fallen muss. Ursprünglich enthielt die Richtlinie⁽⁵⁴⁾einen Satz, wonach die wöchentliche Ruhezeit grundsätzlich den Sonntag einschließen sollte. Doch in seinem Urteil in der Rechtssache C-84/94⁽⁵⁵⁾ erklärte der Gerichthof diesen Satz für nichtig. Er wies darauf hin, dass die Arbeitszeitrichtlinie als Richtlinie zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit angenommen worden sei, und argumentierte, dass der Rat durch Einbeziehung des Sonntags in die Bestimmungen außerhalb seiner Befugnisse gehandelt habe, weil er "nicht dargetan hat, warum der Sonntag als wöchentlicher Ruhetag in engerem Zusammenhang mit der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer stehen solle als ein anderer Wochentag".

Dies hält die Mitgliedstaaten nicht von der Erlassung eigener Gesetze diesbezüglich ab. In der Praxis sehen die nationalen Rechtsvorschriften vieler Mitgliedstaaten⁽⁵⁶⁾ vor, dass die wöchentliche Ruhezeit grundsätzlich an einem Sonntag genommen werden sollte, obwohl Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Regelung möglicherweise zulässig sind.

Was den Einzelhandel anbelangt, so dürfen kleine Privatgeschäfte sonntags bereits öffnen, wie der Herr Abgeordnete in seiner Frage schon impliziert. Demzufolge gelten Beschränkungen für den Sonntagshandel in diesem Sektor nur für Supermärkte und größere Geschäfte. Darüber hinaus gibt es Ausnahmeregelungen für diese Geschäfte, insbesondere wenn sie sich in touristischen Gebieten befinden. Die Kommission hat keinen Grund zu der Annahme, dass die Öffnung an Sonntagen zum Niedergang von kleinen, unabhängigen Geschäften führt. Sie würde die Idee, wonach die einzige Wettbewerbschance dieser Geschäfte in der Öffnung an Sonntagen besteht, wenn größere Wettbewerber geschlossen sind, in jedem Fall anfechten, da dies bedeuten würde, dass kleine Geschäfte grundsätzlich ineffizient und daher nicht im Interesse des Verbrauchers sind, was die Kommission bestreiten möchte. Die Kommission wird diesen Sachverhalt in ihrer Mitteilung über die Beobachtung des Handelsmarktes prüfen, die im November 2009 angenommen werden soll.

* * *

⁽⁵²⁾ Richtlinie 2003/88/EG des Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitregelung, ABl. L 299 vom 18.11.2003.

⁽⁵³⁾ Selbstständige fallen nicht unter die Arbeitszeitrichtlinie.

⁽⁵⁴⁾ Richtlinie 93/104/EG des Rates vom 23. November 1993 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung, ABl. L 307 vom 13.12.1993. Diese Richtlinie wurde durch die Richtlinie 2003/88/EG konsolidiert und aufgehoben.

⁽⁵⁵⁾ Rechtssache C-84/94 Vereinigtes Königreich Großbritannien gegen Rat der Europäischen Union, Slg. 1996, I-5755, Randnr. 37.

⁽⁵⁶⁾ Beispielsweise Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowakei, Spanien und Vereinigtes Königreich.

Anfrage Nr. 80 von Proinsias De Rossa (H-0871/08)

Betrifft: Abflugsteuer

Kann die Kommission mitteilen, ob die von der irischen Regierung in ihren Haushalt von Oktober 2008 eingeführte Abflugsteuer, nämlich 2 Euro auf alle Flüge unter 300 Kilometer und 10 Euro auf Flüge über 300 Kilometer, im Einklang mit den Bestimmungen des EU-Vertrags steht? Hat die Kommission diese neuen Steuern bei den irischen Behörden zur Sprache gebracht und, falls ja, wie haben sie darauf reagiert? Welche Maßnahmen wird die Kommission ergreifen, wenn sie zu dem Schluss gelangt, dass diese Steuern mit dem EU-Vertrag unvereinbar sind?

Antwort

(DE) Die Kommission wird sich mit den irischen Behörden in Verbindung setzen und nähere Informationen über die Luftverkehrssteuer anfordern.

Laut den der Kommission vorliegenden Informationen müssen nach ihrem Verständnis Fluggäste diese Steuer entrichten, die von einem Flughafen in Irland abfliegen. Abhängig von der Entfernung wird bei der Steuer auch zwischen kürzeren und längeren Flügen unterschieden. Die höhere Steuer von 10 Euro wird für Flüge von über 300 Kilometern erhoben, die Steuer von 2 Euro für Flüge von unter 300 Kilometern.

Jedes weitere Vorgehen der Kommission hängt von ihrer Beurteilung der Antwort der irischen Behörden und auch davon ab, ob bestimmte Aspekte der Steuer eventuell eine Verletzung des Gemeinschaftsrechts darstellen.

* *

Anfrage Nr. 82 von Laima Liucija Andrikienė (H-0876/08)

Betrifft: Osteuropa in der Finanzkrise: aktuelle Lage und Perspektiven

Die Anfälligkeit Osteuropas angesichts der Finanzkrise bietet den politischen Entscheidungsträgern in der EU Anlass zur Sorge. Die osteuropäischen Regierungen haben den Eindruck, dass ihre Volkswirtschaften anfälliger sind, als die Volkswirtschaften ihrer westlichen Partner. Welche Hauptbedrohungen durch diese Finanzkrise sieht die Kommission für die osteuropäischen Länder, und insbesondere für die baltischen Staaten? Welche kurzfristigen (2009-2010) und welche langfristigen Prognosen stellt die Kommission für die osteuropäischen Länder, und vor allem für die baltischen Staaten? Könnte die Kommission ihre Mitteilung "Aus der Finanzkrise in den Aufschwung" unter besonderer Berücksichtigung der Lage der osteuropäischen Länder genauer ausführen?

Antwort

(DE) Die Ansichten der Kommission über die Perspektiven der osteuropäischen Länder und der baltischen Staaten für den Zeitraum 2009-2010 sind in der Herbstprognose ihrer Dienststellen dargelegt worden, die am 3. November veröffentlicht wurde. Die Prognose basiert auf der Annahme, dass sich die Finanzmärkte in den kommenden Monaten nur allmählich erholen werden und dass die negativen Auswirkungen der Krise auf den Finanzsektor und die Wirtschaft im Allgemeinen auch im Zeitraum 2009-2010 weiterhin zu spüren sein werden.

Die Volkswirtschaften der mittel- und osteuropäischen Länder sind zweifelsohne von den Auswirkungen der globalen Finanzkrise betroffen. Voraussichtlich werden die Volkswirtschaften der mitteleuropäischen Länder 2009 und 2010 jedoch höhere Zuwachsraten verzeichnen als die EU-15, wohingegen die baltischen Staaten vermutlich einen deutlichen Rückgang der hohen Wachstumsraten erleben werden, die in den letzten Jahren zu verzeichnen waren. Dies ist auf die notwendige Korrektur nach einer Phase der ausgeprägten konjunkturellen Überhitzung zurückzuführen und wird sich durch die negativen Auswirkungen der globalen Finanzkrise noch verstärken.

Der Aufschwung in den baltischen Staaten ging mit beträchtlichen Kapitalzuflüssen einher, sowohl in Form von ausländischen Direktinvestitionen (ADI) als auch in Form anderer Finanzmittel. Ein Großteil dieser Finanzmittel floss in den Sektor nicht handelbarer Güter. Im Haushalt wurden die mit dem Aufschwung einhergehenden unerwarteten Einnahmen größtenteils in höhere Ausgaben umgeleitet, obwohl eine restriktivere Steuerpolitik erforderlich gewesen wäre, die dadurch den Marktteilnehmern auch die entsprechenden Signale gegeben hätte. Das Vertrauen der Wirtschaft und der Verbraucher ist inzwischen

auf den niedrigsten Stand der letzten zehn Jahre gesunken, wobei die Behörden steuer- und finanzpolitisch kaum Spielraum haben, um den negativen Folgen des Konjunkturrückgangs entgegenzuwirken.

In ihrer am 29. Oktober veröffentlichten Mitteilung "Von der Finanzkrise zum Wiederaufschwung: ein europäischer Aktionsrahmen" hat die Kommission einen ersten Beitrag zur aktuellen Diskussion geleistet, wie die derzeitige Krise und ihre Folgen am besten bewältigt werden können. Am 26. November wird die Kommission einen stärker detaillierten Rahmen zur Überwindung der Krise vorschlagen, der sich in die Strategie von Lissabon für Wachstum und Beschäftigung einfügt. Dieser Rahmen enthält eine Reihe gezielter, kurzfristiger Maßnahmen zur Bewältigung der negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft im Allgemeinen und zeigt auf, wie die mittel- bis langfristigen Maßnahmen der Strategie von Lissabon angesichts der Krise anzupassen sind. Auf der Grundlage des Rahmens sollen im Dezember länderspezifische Maßnahmen vorgeschlagen werden, die auf die Situation jedes Landes abgestimmt sind.

* *

Anfrage Nr. 83 von Ona Juknevičienė (H-0877/08)

Betrifft: Übereinstimmung des Kernkraftwerksgesetzes mit der Richtlinie 2003/54/EG

Die am 1. Februar beschlossene Novellierung des Kernkraftwerksgesetzes hat die Voraussetzungen für die Entstehung einer neuen Energieholding, der "Litauischen Elektrizitäts-Organisation" (LEO), geschaffen. LEO wird für die Stromerzeugung sowie für die Übertragungs- und Verteilernetze zuständig sein.

Die Kommission hat von der litauischen Regierung detaillierte Informationen zu verschiedenen Aspekten der Gründung von LEO angefordert. Hat die Kommission die Regierung der Republik Litauen dazu verpflichtet, die Vorschriften des Kernkraftwerksgesetzes in Einklang mit der Richtlinie 2003/54/EG⁽⁵⁷⁾ zu bringen, und welcher Zeitrahmen ist dafür vorgesehen? Wenn dies nicht der Fall ist, warum nicht?

Hat die Kommission die Analyse der Privatisierung und Verstaatlichung der Aktiengesellschaft "VST" fertig gestellt? Wenn dies so ist: Wann werden die Schlussfolgerungen der Kommission bekannt werden?

Wann gedenkt die Kommission, eine Antwort auf die von mir am 6. Juni 2008 bei der GD Wettbewerb eingereichte Beschwerde (Aktenzeichen CP 148/2008) vorzulegen, die sich auf eine möglicherweise gesetzeswidrige staatliche Beihilfe bei der Gründung von LEO LT bezog?

Antwort

(DE) Nach dem Eingang einer Beschwerde über mutmaßliche Verletzungen der vertraglichen Bestimmungen zu staatlichen Beihilfen hat die Kommission die Beschwerde gemäß ihrer Geschäftsordnung dem fraglichen Mitgliedstaat zur Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt und entsprechende Fragen gestellt. Somit führt die Kommission eine Voruntersuchung zu den staatlichen Beihilfen in Bezug auf die Bedingungen durch, unter denen die neue Energieholding, die "Litauische Elektrizitäts-Organisation" (LEO), gegründet wurde.

Alle nationalen Maßnahmen, bei denen die Bestimmungen der Richtlinie 2003/54/EG⁽⁵⁸⁾ umgesetzt werden, müssen der Kommission mitgeteilt werden. In diesem speziellen Fall ist die betreffende Bestimmung der Richtlinie 2003/54/EG der Artikel 6, der sich auf das Genehmigungsverfahren für neue Erzeugungskapazitäten bezieht. Die Bestimmungen von Artikel 6 der Elektrizitätsrichtlinie wurden durch das Elektrizitätsgesetz der Republik Litauen vom 20. Juli 2000, Nr. VIII - 1881 mit Wirkung vom 10. Juli 2004, in diesem Fall Artikel 14, in nationales Recht umgesetzt. Litauen hat keine andere nationale Maßnahme mitgeteilt, welche die Umsetzung der Bestimmungen von Artikel 6 der Richtlinie 2003/54 ändern würde. Die Kommission kennt jedoch das neue Kernkraftwerksgesetz Nr. X -1231 vom 1. Februar 2008 und prüft zurzeit seine Konformität mit dem geltenden Energierecht.

Die Kommission hat ihre Analyse der Privatisierung und Verstaatlichung der Aktiengesellschaft "VST" noch nicht abgeschlossen, eine Frage, die Bestandteil der nachfolgenden Beschwerde über mutmaßlich rechtswidrige staatliche Beihilfen ist.

Im Hinblick auf die von dem Herrn Abgeordneten am 6. Juni 2008 eingereichte Beschwerde über die mögliche Zuerkennung rechtswidriger staatlicher Beihilfen im Zusammenhang mit der Gründung der

⁽⁵⁷⁾ ABl. L 176 vom 15.7.2003, S. 37.

⁽⁵⁸⁾ ABl. L 176 vom 15.7.2003

LEO-Unternehmensgruppe sind Ende Oktober 2008 weitere Informationen von den litauischen Behörden bei der Kommission eingegangen. Diese zusätzlichen Informationen werden derzeit zusammen mit den Unterlagen, die von den litauischen Behörden in der zweiten Septemberhälfte 2008 als Reaktion auf die von der Kommission zugesandte Beschwerde eingereicht wurden, geprüft.

Im Rahmen ihrer Analyse muss die Kommission ermitteln, ob alle notwendigen Informationen zur Abgabe einer Stellungnahme zu dieser Beschwerde vorliegen. Andernfalls werden weitere Fragen an den betreffenden Mitgliedstaat gerichtet.

Nach Abschluss der Analyse aller eingereichten Unterlagen wird die Kommission über den nächsten Verfahrensschritt entscheiden und den Beschwerdeführer zu gegebener Zeit informieren.

* * *

Anfrage Nr. 84 von Jan Mulder (H-0878/08)

Betrifft: Genehmigungsverfahren für GVO und Politik der Nulltoleranz und die wirtschaftlichen Folgen

In der Debatte der Kommissionsmitglieder über GVO am 7. Mai 2008 wurde bestätigt, dass "so bald wie möglich, spätestens aber vor dem Sommer 2008" eine 'technische Lösung' für das Vorhandensein von Spuren nicht zugelassener GVO gefunden werden müsse. Im Oktober letzten Jahres hatten die Kommissarin, Frau Vassiliou, und Beamte der GD SANCO für eine Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für neue GVO plädiert, das in der Praxis besser geeignet sei, das Problem der asynchronen Zulassung anzugehen als eine Wiederauflage der Politik der Nulltoleranz.

Wie passen die Vorschläge von Frau Vassiliou zu der Aufgabe, eine 'technische Lösung' zu finden, mit der sie anlässlich der Debatte im Kommissionskollegium am 7. Mai 2008 beauftragt wurde?

Wie schnell wird das beschleunigte Verfahren für die Zulassung neuer GVO sein? Kann die Kommission garantieren, dass die geplante Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für neue GVO eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Viehhalter in der EU infolge der Verzögerungen bei der Zulassung neuer GVO in der EU verhindern wird?

Antwort

(DE) Die Kommission ist sich sehr wohl über die wirtschaftlichen Auswirkungen des möglichen Vorhandenseins von nicht zugelassenen GVO in Futtermittelimporten im Klaren.

Aus diesem Grund hat das Kollegium im Mai die Dienststellen der Kommission mit der Suche nach einer technischen Lösung im Hinblick auf das Vorhandensein von Spuren nicht zugelassener GVO beauftragt.

Seit der Debatte im Kollegium haben die Dienststellen der Kommission eine umfassende und konstruktive Analyse der Lage durchgeführt. Das Ziel war und ist sehr klar: Die Fakten ermitteln und eine Herangehensweise herausarbeiten, die die Versorgung mit Futtermitteln sichert und gleichzeitig den Ansatz der Nulltoleranz gegenüber nicht zugelassenen GVO respektiert, der in der EU-Gesetzgebung verankert ist.

Vor der Festlegung einer technischen Maßnahme, die diesen Bedingungen gerecht werden kann, sind mehrere technische und rechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Die Dienststellen der Kommission müssen ihre technische Arbeit abschließen, sodass die Kommission einen Textentwurf vorlegen kann.

Die Erfahrung hat insbesondere gezeigt, dass die kombinierte Wirkung von zeitversetzten Genehmigungen und unterschiedlichen Herangehensweisen hinsichtlich der Kontrolle auf vorhandene, nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen zu einem Klima der Unsicherheit für die Wirtschaftsteilnehmer in der EU und dadurch auch zu möglichen Handelsstörungen führt. Eine technische Maßnahme zur Harmonisierung der Kontrollen könnte das Problem von Spuren noch nicht zugelassener GVO lösen und dadurch die Auswirkung zeitversetzter Genehmigungen auf Futtermitteleinfuhren in der Anfangsphase der Vermarktung neuer gentechnisch veränderter Organismen in Drittländern verringern. Sie würde nicht die mögliche Kontamination berücksichtigen, die auf den flächendeckenden kommerziellen Anbau eines in der EU noch nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismus zurückzuführen ist.

Zu den Schlüsselfaktoren zählt die unterschiedliche Dauer des Genehmigungsverfahrens in Drittländern und in der EU in Kombination mit dem Mangel an geeigneten Trennungsmechanismen in den Ausfuhrländern und den globalen Marketingstrategien der Saatgutindustrie.

In diesem Zusammenhang sei auch an die Bemühungen der Kommission zur (schnellen) Bearbeitung der Genehmigung von gentechnisch veränderten Organismen (wie der GA21-Mais und die LibertyLink- und Roundup Ready2-Sojabohnen) erinnert, die in Drittländern bereits zugelassen wurden, um Handelsstörungen für die Futtermittelindustrie und Viehwirtschaft in der EU zu vermeiden.

Außerdem haben die Gespräche mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit bereits Effizienzgewinne im Hinblick auf die Dauer des Genehmigungsverfahrens ohne Qualitätseinbußen bei der wissenschaftlichen Bewertung der EFSA ermöglicht. Die Verkürzung der ersten Phase der Vollständigkeitsprüfung bei der Bewertung der EFSA ist ein gutes Beispiel. Die zukünftige Genehmigung von Leitlinien in Bezug auf die Anforderungen für die wissenschaftliche Bewertung von Dossiers zur Genmanipulation durch eine Verordnung der Kommission sollte zu einer weiteren Verkürzung der Genehmigung beitragen. Diese Verordnung wird genau festlegen, was von den Antragstellern aus dem Bereich der Biotechnologie erwartet wird, um den Nachweis zu erbringen, dass ihre Produkte unsere hohen Lebensmittelsicherheitsstandards erfüllen, und so die Qualität der Anträge verbessern und dadurch auch den Bewertungsprozess erleichtern.

* *